

**Die UN-Sanktionen gegen Irak und deren Auswirkungen auf
die Bevölkerung von 1990 bis 2003**

Inaugural Dissertation

**zur Erlangung des Doktorgrades der
Wirtschaft- und Sozialwissenschaften Fakultät
der
Universität zu Köln**

2006

**vorgelegt
von**

Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Sozialökonom

Faris ALSammawi

Aus

Irak

Referent:

Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt

Koreferent:

Prof. Dr. Detlef Buschfeld

Tag der Promotion:

21.12.2006

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ai	Amnesty International
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BBC	British Broadcasting Corporation
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeitung
BIP	Brutto Inlandsprodukt
BP	British Petroleum
bzw.	beziehungsweise
CENTO	Central Treaty Organization
CIA	Central Intelligence Agency
CIB	Country Information Brief
Co.	Company
D. C.	Department of Colombia
d.h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Diss.	Dissertation
Doc. / Dok.	Document / Dokument
dt.	deutsch / deutsche
dtv	Deutscher Taschenbuchverlag
et al.	et alii (und andere Verfasser)
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	ebenda
Ed.	Edition
ed.	Editor
EHA	Emergency and Humanitarian Action (WHO)
etc.	et cetera
f.	folgende
FB	Fachbereich

FAO	Food and Agriculture Organization
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortlaufende Seiten
gem.	gemäß
gen.	genannt
GS	General Secretary
Gk.	Genfer Konvention
GIs	General Infantries
GOI	Government of Iraq
HB	Handelsblatt
Hft.	Heft
Hrsg.	Herausgeber
IAEO	International Atom Energie Organization
ID	Iraqi Dinar
IFRC	International Federation of Red Cross and Red Crescent
IFM	International Monetary Fund
ILM	International Legal Material
Jh.	Jahrhundert
k.A.	keine Angaben
LK.	Landkarte
Ltd.	Limited
MEED	Middle Eastern Economic Digest
MEI	Middle East International
m.E.	meines Erachtens
Mio.	Million / Millionen
MOH	Ministry of Health
Mrd.	Milliarde / Milliarden
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO's	Non Governmental Organisation / Nichtregierungsorganisation
no.	Number
Nr.	Nummer
O.V.	ohne Verfasser
o.S.	ohne Seite
OPEC	Organisation of Petrol Exporting Countries

p.	Page
rd.	rund
Res.	Resolution
s.	siehe
S.	Seite
singl.	singular
SZ	Süddeutsche Zeitung
t.	Tonne
Tab.	Tabelle
taz	tageszeitung
u.a.	unter anderem / und andere
UK	United Kingdom (England, Scotland, Wells, North-Ireland)
u.	und
UNDP	United Nation Development Program
UNDRO	United Nation Disaster Relief Organization
UNEP	United Nation Environment Program
UNHCR	United Nation High Commission Refugees
UNICEF	United Nation International Children Emergency Fund
Univ.	Universität / University
UNMOVIC	United Nation Monitoring, Verification and Inspection Commission
UNO	United Nation Organization
UNSCOM	United Nation Special Commission
vers.	versus
Vgl.	Vergleiche
VN	Vereinte Nation
vol.	Volume
WFP	World Food Program
WHO	World Health Organization
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZP	Zusatzprotokoll
z.Z.	zur Zeit

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Landkarten

A. Tabellen

Tab. 2.1: Ölförderung und Öleinnahmen des Irak 1946-1958.....	11
Tab. 2.2 Weltweite Erdölreserven – Erschließung und Verbrauch 1983-2003.....	14
Tab. 3.1: Struktur des Gesellschaft des Irak.....	30
Tab. 3.2: Öleinkommen des Irak 1931-1990 (in Mrd. US\$).....	46
Tab. 3.3: Zusammensetzung des Parlaments im Irak 1925-1958.....	49
Tab. 3.4: Währungsreserven des Irak 1980/81 im Vergleich (in Mrd. US\$).....	57
Tab. 3.5: Hauptrüstungslieferanten des Irak-Iran-Krieges (in Mio. US\$)	60
Tab. 3.6: Kosten des Golf-Krieges für den Irak (in Mrd. US\$).....	61
Tab. 3.7: Verbleibende Jahre der Erdölförderung des Irak, Iran, Kuwait und Saudi-Arabien.....	65
Tab. 3.8: Rohölförderung und Erdöleinnahmen des Irak 1975-1989	67
Tab. 4.1: Bedrohungsberichte in der internationalen Presse über Irak 1990-2002.....	96
Tab. 5.1: Beschäftigte in der Landwirtschaft im Irak 1975-1990.....	106
Tab. 5.2: Landwirtschaftliche Ex- und Importe des Irak 1988-1993 (in Mio. US\$).....	107
Tab. 5.3: Hauptexportländer des Irak 1987-1991 (*bis zum 02. August 1990).....	109

Tab. 5.4: Hauptimportländer des Irak 1989-1994.....	110
Tab. 5.5: Entwicklung des BIP des Irak 1989- 1994.....	110
Tab. 5.6: Erdölförderung- und Export des Irak 1973-1990.....	111
Tab. 5.7: Verlauf der Inflation der irakischen Währung (ID) 1990-1996	113
Tab. 5.8: Irakische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland	117
Tab. 5.9: Nahrungsmittelknappheit im Irak 1995/96.....	121
.....	121
Tab. 5.10: Landwirtschaftliche Importe des Irak 1989-1994 (in Tsd. T.).....	121
Tab. 5.11: Wasserversorgung im Irak vor und nach den Sanktionen 1990.....	126
Tab. 5.12: Registrierte Krebsfälle im Irak ohne die drei kurdischen Provinzen.....	129
Tab. 5.13: Anhaltende Auswirkungen und Risiken durch DU- Munitionseinsatz im Irak.....	130
Tab. 5.14: Demografisches Profil der Kinder und Jugendlichen im Irak 1990-1997.....	132
Tab. 5.15: Kindersterblichkeit im Irak im Vergleich zu früheren Jahren.....	133
Tab. 5.16: Kindersterblichkeit im Irak unter 5 Jahren im Vergleich (in %).....	134

Tab. 5.17: Verlauf der Unterernährung im Irak in den 90er Jahren	135
Tab. 5.18: Überlebenssituation von Müttern und Kindern im Irak	
1999.....	140
Tab. 5.19: Tot- und Fehlgeburten im Irak 2000.....	141
Tab. 5.20: Grundschulbesuche der Kinder (6-11 Jahre) im Irak 2000	
.....	143
Tab. 5.21: Irakische Flüchtlinge weltweit 2003.....	145
Tab. 6.1: Entstehung des BIP des Irak	149
Tab. 6.2: Wohlfahrtindikatoren des Irak vor und nach den	
Sanktionen 1991.....	150
Tab. 6.3: Vom Irak vergebenen Erdölkonzessionen (in Mio. Barrel)	
.....	158
Tab.7.1: Allgemeine Auswirkungen der UN-Sanktionen auf Irak ab	
1990.....	164

B. Abbildungen

Abb. 1.1: Struktur der Arbeit.....	5
Abb. 2.1: Grundlage des Lebenslagenkonzeptes.....	21
Abb. 3.1: Antagonistische Hintergründe des Irak-Iran-Krieges 1980-1988.....	54
Abb. 3.2: Waffenlieferung* an Irak und Iran zwischen 1975-1988....	59
Abb. 4.1: Personifizierung des Irak in westlichen Medien.....	95
Abb. 5.1: Zahl der irakischen Flüchtlinge in Europa 1991-2002 (in Tsd.).....	116
Abb. 5.2: DU-Munition in Originalgröße.....	126
Abb. 5.3: Verlauf der Kindersterblichkeit im Irak 1980-2000.....	137
Abb. 6.1: Komponenten der Structural Adjustment Policy.....	151
Abb. 6.2: Verlauf des Tauschkurses der irakischen Währung ID zu US\$	154

C. Landkarten

LK. 2.1: Globale Ölströme 1990.....	12
LK. 3.1: Geographische Lage des Irak.....	27
LK.3.2: Ethnische und konfessionelle Vielfalt des Irak.....	37
LK. 3.3: Sykes-Picot–Abkommen von 1916.....	41
LK. 3.4: Staatsgrenzen, Irak-Iran-Kuwait, Ölfelder und Ölverschiffung im Norden des Arabisch-Persischen Golfes.....	68
LK 4.1: Kantonisierung des Irak in „No Fly Zones“.....	80
LK.5.1: Die 18 Provinzen des Irak.....	128

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....III

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Landkarten.....VI

A. Tabellen.....VI

Tab. 2.1: Ölförderung und Öleinnahmen des Irak 1946-1958	11.....VII
Tab. 2.2 Weltweite Erdölreserven – Erschließung und Verbrauch 1983-2003	14.....VII
Tab. 3.1: Struktur des Gesellschaft des Irak	30.....VII
Tab. 3.2: Öleinkommen des Irak 1931-1990 (in Mrd. US\$)	46.....VII
Tab. 3.3: Zusammensetzung des Parlaments im Irak 1925-1958	49 VII
Tab. 3.4: Währungsreserven des Irak 1980/81 im Vergleich (in Mrd. US\$)	57.....VII
Tab. 3.5: Hauptrüstungslieferanten des Irak-Iran-Krieges (in Mio. US\$)	60.....VII
Tab. 3.6: Kosten des Golf-Krieges für den Irak (in Mrd. US\$)	61.....VII
Tab. 3.7: Verbleibende Jahre der Erdölförderung des Irak, Iran, Kuwait und Saudi-Arabien	65.....VII
Tab. 3.8: Rohölförderung und Erdöleinnahmen des Irak 1975-1989	67.....VII
Tab. 4.1: Bedrohungsberichte in der internationalen Presse über Irak 1990-2002	96.....VII
Tab. 5.1: Beschäftigte in der Landwirtschaft im Irak 1975-1990	106VII
Tab. 5.2: Landwirtschaftliche Ex- und Importe des Irak 1988-1993 (in Mio. US\$)	107.....VII

Tab. 5.3: Hauptexportländer des Irak 1987-1991 (*bis zum 02. August 1990) 109.....	VII
Tab. 5.4: Hauptimportländer des Irak 1989-1994 110.....	VIII
Tab. 5.5: Entwicklung des BIP des Irak 1989- 1994 110.....	VIII
Tab. 5.6: Erdölförderung- und Export des Irak 1973-1990 111.....	VIII
Tab. 5.7: Verlauf der Inflation der irakischen Währung (ID) 1990-1996 113.....	VIII
Tab. 5.8: Irakische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland 117.....	VIII
Tab. 5.9: Nahrungsmittelknappheit im Irak 1995/96 121.....	VIII
121.....	VIII
Tab. 5.10: Landwirtschaftliche Importe des Irak 1989-1994 (in Tsd. T.) 121.....	VIII
Tab. 5.11: Wasserversorgung im Irak vor und nach den Sanktionen 1990 126.....	VIII
Tab. 5.12: Registrierte Krebsfälle im Irak ohne die drei kurdischen Provinzen 129.....	VIII
Tab. 5.13: Anhaltende Auswirkungen und Risiken durch DU-Munitionseinsatz im Irak 130.....	VIII
Tab. 5.14: Demografisches Profil der Kinder und Jugendlichen im Irak 1990-1997 132.....	VIII
Tab. 5.15: Kindersterblichkeit im Irak im Vergleich zu früheren Jahren 133.....	VIII

Tab. 5.16: Kindersterblichkeit im Irak unter 5 Jahren im Vergleich (in %) 134.....	VIII
Tab. 5.17: Verlauf der Unterernährung im Irak in den 90er Jahren 135	IX
Tab. 5.18: Überlebenssituation von Müttern und Kindern im Irak 1999 140.....	IX
Tab. 5.19: Tot- und Fehlgeburten im Irak 2000 141.....	IX
Tab. 5.20: Grundschulbesuche der Kinder (6-11 Jahre) im Irak 2000 143.....	IX
Tab. 5.21: Irakische Flüchtlinge weltweit 2003 145.....	IX
Tab. 6.1: Entstehung des BIP des Irak 149.....	IX
Tab. 6.2: Wohlfahrtindikatoren des Irak vor und nach den Sanktionen 1991 150.....	IX
Tab. 6.3: Vom Irak vergebenen Erdölkonzessionen (in Mio. Barrel) 158.....	IX
Tab.7.1: Allgemeine Auswirkungen der UN-Sanktionen auf Irak ab 1990 164.....	IX
<u>B. Abbildungen</u>	<u>IX</u>

Abb. 1.1: Struktur der Arbeit 5.....	X
Abb. 2.1: Grundlage des Lebenslagenkonzeptes 21.....	X
Abb. 3.1: Antagonistische Hintergründe des Irak-Iran-Krieges 1980-1988 54.....	X
Abb. 3.2: Waffenlieferung* an Irak und Iran zwischen 1975-1988 59.	X
Abb. 4.1: Personifizierung des Irak in westlichen Medien 95.....	X
Abb. 5.1: Zahl der irakischen Flüchtlinge in Europa 1991-2002 (in Tsd.) 116.....	X
Abb. 5.2: DU-Munition in Originalgröße 126.....	X
Abb. 5.3: Verlauf der Kindersterblichkeit im Irak 1980-2000 137.....	X
Abb. 6.1: Komponenten der Structural Adjustment Policy 151.....	X
Abb. 6.2: Verlauf des Tauschkurses der irakischen Währung ID zu US\$ 154.....	X
<u>C. Landkarten.....</u>	<u>X</u>

LK. 2.1: Globale Ölströme 1990 12.....	XI
LK. 3.1: Geographische Lage des Irak 27.....	XI
LK.3.2: Ethnische und konfessionelle Vielfalt des Irak 37.....	XI
LK. 3.3: Sykes-Picot–Abkommen von 1916 41.....	XI
LK. 3.4: Staatsgrenzen, Irak-Iran-Kuwait, Ölfelder und Ölverschiffung im Norden des Arabisch-Persischen Golfes 68.....	XI
LK 4.1: Kantonisierung des Irak in „No Fly Zones“ 80.....	XI
LK.5.1: Die 18 Provinzen des Irak 128.....	XI
Inhaltsverzeichnis.....	XII
Vorwort.....	XX
<u>Kapitel 1: Einleitung.....</u>	<u>1</u>
1.1 Problemaufriss.....	1
1.2 Zeitliche und räumliche Eingrenzung.....	2
<u>Kapitel 2: Konzeptionelle Grundlagen.....</u>	<u>6</u>
2.1 Vorbemerkung.....	6
2.2 Irak als Rentierstaat.....	7
2.2.1 Charakterzüge des Rentierstaates.....	8
2.2.2 Öl-Rente.....	9
2.2.3 Klientelismus.....	14
2.2.4 Autoritarismus.....	16
2.2.5 Zentralismus.....	17
2.3 Lebenslagenkonzept.....	17
<u>Kapitel 3: Historische Grundlagen</u>	<u>26</u>
3.1 Leitgedanke.....	26
3.2 Struktur der irakischen Gesellschaft	29
3.2.1 Wesen der beduinischen Gesellschaft.....	30
3.2.2 Soziale Struktur der Dorfbewohner.....	32
3.2.3 Urbane Gesellschaft.....	34
3.3 Ethnische und konfessionelle Pluralität	34
3.4 Britische Kolonialherrschaft von 1917 bis 1932.....	38
3.5 Volksaufstand von 1920.....	39

3.6	Irak unter Monarchie bis 1958.....	42
3.6.1	Ende des britischen Kolonialmandats 1932.....	43
3.6.2	Sozioökonomische Entwicklung bis 1958.....	44
3.7	Revolution und die Proklamation der Republik 1958.....	49
3.7.1	Zerschlagung der Reformen 1963.....	53
3.7.2	Orientierungslosigkeit der Putschisten von 1963 bis 1968.....	54
3.8	Irak-Iran-Krieg 1980-1988 (Erster Golfkrieg).....	56
3.8.1	Geschichte und Hintergründe.....	56
3.8.2	Rolle der internationalen Waffenlieferung.....	63
3.8.3	Folgen des Krieges.....	68
3.9	Kuwait-Krieg 1991 (Zweiter Golfkrieg).....	70
3.9.1	Geschichte und Hintergründe des Konfliktes.....	70
3.9.2	Gründe für den irakischen Einmarsch in Kuwait.....	73
3.9.3	Krieg von 1991 und Maß der Zerstörung.....	76

Kapitel 4: UN-Sanktionen von 1990 bis 2003.....80

4.1	Definition des Begriffs Sanktion.....	80
4.2	Definition des Begriffs Embargo.....	82
4.3	UN-Resolutionen gegen Irak von 1990 bis 2003.....	82
4.3.1	„Mutter aller Resolutionen“ 687 vom 3. April 1991.....	85
4.3.2	Verhältnis zwischen UNO und Irak.....	88
4.3.3	US-Dominanz im UN-Sicherheitsrat.....	90
4.4	UN-Programm „Öl für Nahrung“ 1997.....	91
4.5	Rolle der UN-Waffeninspektoren.....	97
4.5.1	UNSCOV von 1991 bis 1998.....	98
4.5.2	UNMOVIC von 1999 bis 2002.....	100

Kapitel 5: Sozioökonomische Auswirkungen der UN-Sanktionen auf die Lebenslagen der Bevölkerung.....110

5.1	Indirekte Auswirkungen.....	112
5.1.1	Infrastruktur.....	113
5.1.2	Landwirtschaft und Viehhaltung.....	115
5.1.3	Wirtschaft.....	118
5.1.4	Einkommen und Beschäftigung.....	124
5.1.5	Industrie und Handel.....	125
5.2	Direkte Auswirkungen.....	127
5.2.1	Grundzüge des irakischen Sozialversicherungssystems.....	127
5.2.2	Nahrungsmittelversorgung.....	129
5.2.3	Gesundheitswesen.....	132
5.2.3.1	DU-Munitionseinsatz und Folgen.....	136
5.2.3.2	Kinder.....	141
5.2.3.3	Frauen.....	147
5.2.4	Bildungswesen.....	151
5.3	Überblick.....	154

Kapitel 6: Strukturanpassungsmaßnahmen des Irak.....157

6.1	Problemstellung.....	157
6.2	Begriffdefinition.....	161

6.3	Strukturanpassungsmaßnahmen auf UN-Sanktionen.....	162
6.3.1	Kurzfristig und operativ.....	163
6.3.2	Wirtschaftliche Strategien.....	164
6.3.3	Politische Strategien.....	165
6.4	Kritische Beurteilung.....	169
Kapitel 7: Fazit		172
Quellenverzeichnis.....		i
Anhang.....		xxvi

Vorwort

Mein Dank gilt in erster Linie meinem Lehrer, Betreuer und Erstgutachter Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt für seine wertvolle Hinweise und Anregungen in der Begleitung meiner Arbeit. Ein weiterer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Detlef Buschfeld, meinem Zweitgutachter für seine freundliche Bereitschaft, meine Arbeit zu begutachten.

Kapitel 1: Einleitung

1.1 Problemaufriss

De facto herrscht im Irak seit 1980 ein Kriegszustand, der die Lebenslagen¹ der irakischen Bevölkerung grundlegend und nachhaltig beeinträchtigt. Zusätzlich unterlag die Bevölkerung den härtesten Sanktionen, die je in der Geschichte der UNO gegen ein Gründungsland der UNO verhängt wurden. Die Sanktionen dauerten fast dreizehn Jahre, in denen nachweislich mehr als 1.5 Mio. Menschen, die Hälfte davon Kinder und Frauen, den Tod fanden.²

Zu untersuchenden Thesen der vorliegenden Arbeit sind:

- A. Die sozioökonomischen Auswirkungen der UN-Sanktionen sind außerordentlich negativ und nachhaltig für die Lebenslagen der irakischen Bevölkerung, haben sich jedoch nicht auf alle Regionen und Bevölkerungsschichten gleich ausgewirkt.
- B. Das zwischen der UNO und Irak ausgehandelte Programm „Oil for Food“, das 1997 anliefe, hat die drastische Lage der Bevölkerung im Irak nur partiell und nicht grundlegend verbessert.
- C. Statt das repressive Regime zu schwächen und positive Veränderungen in Richtung der Pluralität herbeizuführen, trugen die UN-Sanktionen zu dessen Festigung bei, und alle Forderungen der irakischen Opposition nach mehr Demokratie und Partizipation wurden unter dem Sanktionsregime von der politischen Führung, unter dem Vorwand der herrschenden UN-Sanktionen, nicht weiter beachtet.
- D. Die Kriegsschäden von 1991 konnten nicht behoben werden, da viele benötigte Ersatzteile für die Instandsetzung der Infrastruktur dem Importverbot durch die UN-Sanktionen unterlagen, somit konnten die wichtigsten Produktionsfaktoren des Landes, die Human- und Umwelt-Ressourcen, nicht optimal eingesetzt werden.

Aus den Thesen resultierend sind folgende Fragen zu klären:

1. Haben die Sanktionen ihr Ziel erreicht?
2. Wie waren Wirtschafts- und Sozialdaten des Irak vor der Verhängung der Sanktionen?
3. Welche Entwicklungen gab es und wie haben sie sich auf die Lebenslagen des Einzelnen, auf die Volkswirtschaft und die Staatsklasse im Irak ausgewirkt?
4. Welchen Inhalt hatte das Programm „Öl für Nahrung“ von 1997, welche Prämisse und welchen Verlauf hat es bei seiner Umsetzung gegeben?
5. Wie waren die Auswirkungen auf die vulnerablen Bevölkerungsgruppen, insbesondere

¹ In dieser Arbeit werden Lebenslagen nach der Lehre von Schulz-Nieswandt untersucht.

² Diese Zahl wurde von mehreren unabhängigen UN-Organisationen immer wieder bestätigt.

Kinder und Frauen und alte Menschen?

Die Untersuchung folgt, jenseits der immer noch anhaltenden kontroversen Diskussion des Themas Irak³, dem Ziel: Einen kausalen Zusammenhang zwischen den UNO-Sanktionen gegen Irak (primär) und den Folgen des Golfkrieges von 1991 (sekundär) sowie der Zunahme irakischer Flüchtlinge in der Welt einerseits und den indirekten und strukturellen Auswirkungen auf die Lebenslagen der irakischen Bevölkerung andererseits herzustellen und unter mehreren Aspekten vor allem der Humanentwicklung aufzugreifen.

Abschließend wird die Strukturanpassungspolitik des Irak, als Antwort auf die wirtschaftliche Krise, die durch die UN-Sanktionen entstanden war, kritisch beleuchtet.

1.2 Zeitliche und räumliche Eingrenzung

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf den Zeitraum zwischen August 1990, als die ersten UN-Sanktionen, als Reaktion auf den Einmarsch der irakischen Truppen in Kuwait, verhängt wurden, und die, nach dem Fall Bagdads am 09. April 2003 mit der UN-Res. 1546 im Mai 2003 aufgehoben wurden.

Da die drei überwiegend von Kurden bewohnten Provinzen (Erbil, Dhok und Sulaimania) des Irak, kurz nach dem offiziellen Waffenstillstand im April 1991 der Zentralgewalt der irakischen Regierung in Bagdad nicht mehr unterstanden, bezieht sich die Untersuchung auf Mittel- und Südirak.

Zunächst wird eine historisch analytische Klassifizierung der irakischen Gesellschaft anhand des Erklärungsmodells „Rentiergesellschaft“ vorgenommen. Es wird auf die Folgen der Sanktionen und vorausgegangener Kriege, insbesondere den Kuwait-Krieg von 1991 eingegangen, da dieser Krieg im unmittelbaren Zusammenhang mit den Sanktionen stand. Dabei werden Merkmale der Humanentwicklung, qualitative und quantitative Veränderungen, ex-post versus ex-ante Statistiken, vor und nach den UN-Sanktionen sowie nach der Einführung, des zwischen dem UN-Sicherheitsrat und der irakischen Regierung ausgehandelten „Oil for Food“ Programms, anhand von Tabellen, Diagrammen und Abbildungen präsentiert, verglichen und ausgewertet. Dabei wird auf empirische Daten von nichtregierungs- und internationalen Organisationen zurückgegriffen sowie auf Berichte von Wissenschaftlern und Experten, die vor Ort waren, um ein möglichst reales, neutrales und mehrdimensionales Bild der Auswirkungen aufzuzeigen. Landkarten sollen zum besseren Verständnis der untersuchten Thematik die geographische Lage und die Verwaltungseinheiten des Irak veranschaulichen.

³ Eine Einführung in die irakische Geschichte liefert Tripp, Ch.: A History of Iraq. Cambridge 2000.

Dem zufolge wird im Kap. 6 auf die UN-Resolutionen von 1990 bis 2003, insbesondere die Resolution 687 vom 03. April 1991 eingegangen, die die Grundlage der dreizehnjährigen UN-Sanktionen stellte.

Weiterhin werden die UN-Auswirkungen auf die sozioökonomischen Grundlagen der Bevölkerung, auch unter Bezug auf die einstige irakische Verfassung, im Kap. 5 detailliert beschrieben und im Kap. 6 abschließend kritisch evaluiert.

Das Lebenslagenkonzept dient als sinnvolle Grundlage um den Wandel und die „Trickle-Down Effekte“ in der irakischen Gesellschaft, in den Haushalten und bei einzelnen Menschen darzustellen.

Die Quellen, die für die Arbeit herangezogen wurden, sind in erster Linie von Wissenschaftlern, die zahlreiche Fachstudien verfassten, sowie diverse Berichte, Statistiken und Untersuchungen, die von unabhängigen internationalen Organisationen dokumentiert wurden. Zusätzlich wurden auch Berichte von Augenzeugen und UN-Mitarbeitern, die oftmals bzw. ständig im Irak tätig waren, zitiert.

Bislang gab es rudimentäre Ansätze, die Auswirkungen der UN-Sanktionen auf die Bevölkerung zu dokumentieren, obwohl umfangreiche und systematische Studien diesbezüglich nötig wären, vor allem über die Langzeitauswirkungen im Hinblick auf die Lebenslagen der Bevölkerung von hoher Relevanz sind.

Das Fehlen von Daten im Sozial- und Wirtschaftsbereich zwingt die Forschung über Irak auf Annährungsgrößen und Hilfsindikatoren sowie Statistiken, die vor den UN-Sanktionen erhoben wurden, zurückzugreifen. Dies liegt vor allem in der Schwierigkeit vor Ort zusätzlich ergänzende empirische Untersuchungen durchzuführen, nachdem der Irak als Staat mit seinen Institutionen und seiner Struktur durch das Besatzungsregime nur bedingt funktioniert. Die Sicherheit und Bewegungsfreiheit sind bis heute (2006) bei weitem nicht gewährleistet. Ferner lässt das gegenwärtige Besatzungsregime kein Interesse zur Durchführung solcher Studien erkennen, ja verhindert sie gar. Selbst die Recherchen der NGO's, die etliche Studien über die Folgen der Sanktionen bis 2003 erstellten, sind nun aufgrund der prekären Sicherheitssituation im Lande nicht mehr möglich. Andererseits zeigt die hier zusammengetragene umfangreiche Quellenliteratur diesbezüglich, die Breitschichtigkeit der vorhandenen Studien über den Irak: seine Historie als Staat mit allen seinen Facetten und Besonderheiten, seine Diktatur, Herrschaft der Baath-Partei, dem Erdölsektor sowie den ersten Golfkrieg zwischen Irak-Iran.

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein wissenschaftlicher Diskussionsbeitrag zum Thema Irak geleistet werden, indem die sozioökonomischen Veränderungen der Lebenslagen, die für die

Bevölkerung des Irak unter den UN-Sanktionen von 1990 bis 2003 eingetreten sind, aufgezeigt werden.

Der Aufbau der Arbeit lässt sich schematisch in folgende Abschnitte einteilen:

Theoretische Rahmenbedingungen, indem Irak vor dem Hintergrund des Lebenslagenlagenkonzeptes als Rentierstaat betrachtet wird.

Die historische Analyse zeigt die Gesellschaftsstruktur und die bedeutenden Entwicklungsstadien des Staates Irak, aber auch die Einflüsse der beiden Kriege; Irak-Iran-Krieg (1980-1988) und Kuwait-Krieg 1991.

Im Abschnitt der deskriptiven Analyse werden die UN-Sanktionen, das Programm „Öl für Nahrung“ und deren direkte und indirekte Auswirkungen präsentiert.

Die evaluierende Analyse beinhaltet die Strukturanpassungsmaßnahmen des Irak und eine abschließende kritische Beurteilung (s. Abb. 1.1).

Abb. 1.1: Struktur der Arbeit

Einleitung		
Theoretische Rahmenbedingungen	Kapitel 2	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslagenkonzept • Irak als Rentierstaat <ul style="list-style-type: none"> - Charakterzüge des Rentierstaates - Öl-Rente - Klientelismus - Autoritarismus - Zentralismus 	
Historische Analyse	Kapitel 3	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsstruktur • Politische Rahmenbedingungen • Irak als: <ul style="list-style-type: none"> - Kolonie - Monarchie - Republik 	<ul style="list-style-type: none"> • Irak-Iran-Krieg • Wirtschaftliche Verzerrung • Waffenlieferungen • Kuwait Krieg
Deskriptive Analyse	Kapitel 4	Kapitel 5
	<ul style="list-style-type: none"> • UN-Sanktionen • UN-Programm „Öl für Nahrung“ • UN-Kontrollregime • Stellungnahmen zum Konflikt <ul style="list-style-type: none"> - Medien - BRD - Parteien 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozioökonomische Auswirkungen • indirekt <ul style="list-style-type: none"> - Infrastruktur - Wirtschaft - Landwirtschaft • direkt <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit - Bildung
Evaluiierende Analyse	Kapitel 6	
	<ul style="list-style-type: none"> • Structural Adjustment Policy <ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftlich - Politisch • Kritische Beurteilung 	
Fazit		

Quelle: Eigene Darstellung

Kapitel 2: Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Vorbemerkung

Betrachtet man die spezielle Problematik zwischen Irak und Kuwait, unter dem Gesichtspunkt des schweren historischen Erbes der einst britischen Kolonialherrschaft, so löste die ungewöhnliche Aktion der irakischen Führung, 1990 völkerrechtswidrig mit Truppen nach Kuwait einzumarschieren und es kurzerhand als die neunzehnte Provinz zu erklären, Erstaunen und große Empörung in den kapitalistischen Industriegesellschaften aus. Man versuchte mit pauschalen Erklärungsmustern zu argumentieren, die aber eher eine Reflektion des westlichen Diskurses ausdrückten und den Charakter der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Region kaum beachteten.

Nach dem achtjährigen irakisch-iranischen Krieg schrumpften die Finanzreserven des Irak von 35 Mrd. US\$ (jeweils mehr Rücklagen als USA und Japan) hatten bis zu einer Verschuldung von 80 Mrd. US\$ mit einem jährlichen Schuldendienst von 5 Mrd. US\$.⁴ Die jährlichen Öleinnahmen von 13 Mrd. US\$ konnten die Kosten für den Import von Zivilgütern im Wert von ca. 12 Mrd. US\$, 3 Mrd. US\$ für Nahrungsmittel und mehr als 5 Mrd. US\$ für Rüstungsimporte sowie einen zusätzlichen Bedarf von 10 Mrd. US\$ für diverse Zwecke, nicht decken.⁵

Das Rentierstaats-Konzept erklärt plausibel die Reproduktion einer Gesellschaft aus der international wirtschaftlichen Verflechtung und der Akkumulation seiner politischen Führung. Faktoren, wie Einbindung in das Weltwirtschaftssystem und das regionale Umfeld, und vor allem den extrem hohen Anteil externer Einkommen am Staatsbudget, lenken sowohl die sozioökonomischen und politischen Transformationen im Inneren als auch das Verhaltensmuster seiner Staatsklasse. Daraus resultieren Charakterzüge, die in Krisenzyklen zu bestimmten Reaktionen führen müssen.

Rentierstaaten prägen systemspezifisch Bündel von Normen, Regeln, Bedürfnissen und Rationalitäten, die in sich stimmig und vernünftig aussehen, aber anderen sozioökonomischen Konstellationen, besonders den kapitalistischen Industriegesellschaften, oft völlig absurd erscheinen.⁶ Erdöl spielt dabei nach innen und außen eine zentrale Rolle. Denn Öl bedeutet Geld und Macht. Geld, mit dem man das eigene Regime im Inneren stabilisieren kann. Die

⁴ Vgl. Tab. 3.4 Währungsreserven des Irak 1980/81, Kap. 3, S. 59.

⁵ Vgl. Karsh / Rautsi (1991), S. 57.

⁶ Vgl. Pawelka (2000), S. 389-414.

jeweiligen Herrscher können großzügig Wohltaten verteilen, um politische Mitspracheansprüche der Bevölkerung wirksam zurückzudrängen.⁷ Zum Einstieg in die Thematik ist eine elementare Untersuchung des Irak mit allen seinen wichtigen Determinanten, die seinen Staats- und Sozial-Typus hervorheben, unerlässlich.⁸

2.2 Irak als Rentierstaat

Der Renten-Begriff in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion der Sozialwissenschaft bedeutet keine moralische oder ideologische Kategorie, die häufig mit negativen Implikationen verbunden ist.⁹ Rentierstaat ist jener Staat der „Dritten Welt“¹⁰, der regelmäßig in hohem Umfang externe Renten oder Renten-Äquivalente bezieht und dessen Verhalten als Funktion der Struktur dieser besonderen Staatsrevenue und des mit diesem Einkommen betriebenen inneren Politikmanagements begriffen werden kann.¹¹

In der Rententheorie gibt es zwei Typen ideengeschichtlicher Traditionen. Nach der klassischen Nationalökonomie unterliegt das Zustandekommen von Rente keinen speziellen gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern wird durch die Bedürfnisstruktur des Marktes bestimmt. Rente kommt zustande, wenn begehrte Waren knapp werden und ihre Anbieter aufgrund bestimmter Faktoren wie Bodenbeschaffenheit, psychologischer Manipulation, Monopolstellung etc. überhöhte Einkommen realisieren können. Vor allem wenn es über politische Manipulation zu Verzerrungen kommt, entsteht hohe Rente. Unter solchen Bedingungen wird die Einflussnahme wirtschaftlicher Subjekte auf den Staat zum zentralen Mittel der Konkurrenz um Rente. Der Marxistischen Theorie zufolge ist Rente ein Einkommen, das der Grundeigentümer den Kapitalisten entzieht, indem er beschränkte natürliche Ressourcen monopolisiert. Daher ist Rente ein Produkt sozialpolitischer Verhältnisse. Karl Marx bezeichnet dabei als „absolute Grundrente“, wenn der Grundeigentümer unter bestimmten Marktbedingungen einen Anteil am Profit für die Nutzung seines Bodens erzwingen kann, und als „Differentialrente“, eine Rente, die sich aus

⁷ Ebd. Der in den kapitalistischen Gesellschaften weit verbreitete Grundsatz „No Taxation, no Partizipation“ ist im Rentierstaat-Konzept völlig unbrauchbar. Vgl. dazu Pawelka (1991), S. 39-50.

⁸ Der arabische Vater der Soziologie, Ibn Khaldun (1337-1406), verwies in seinem Werk: *The Muqaddimah* (arabisch: Vorführung), *An Introduction to History*, London 1967 erstmalig auf den zentralen Zusammenhang von sozioökonomischen Wandel, Herrschaftscharakter und dem Untergang des Staates.

⁹ Vgl. Pawelka (1991), S. 39-50.

¹⁰ Die Begriffe „Entwicklungsländer“ als auch „Dritte Welt“ unterliegen bis in die Gegenwart keiner allgemeingültigen Definition. Letzteres ist umstritten, längst überholt und nicht frei von Diskriminierung. Zu diesem Thema vgl. Menzel, U.: *Der Differenzierungsprozess in der Dritten Welt und seine Konsequenzen für den Süd-Nord-Konflikt und die Entwicklungstheorie*. In: *Politische Vierteljahrschrift*, 24 (3), 1993, S. 31-59.

¹¹ Ebd.

dem Eigentum an Grund und Boden, bei niedrigen natürlichen Produktionsbedingungen, herleitet.¹² Wenn es über politische Manipulationen zu Marktverzerrungen kommt, entsteht hohe „Rente“. Unter solchen Bedingungen wird eine „rent seeking society“ entstehen, die die Einflussnahme wirtschaftlicher Subjekte auf den Staat zum zentralen Mittel der Konkurrenz zu den Renteneinnahmen macht.¹³

Neben der Konkurrenz um die Verteilung der Rente aus den beträchtlichen Erdöleinnahmen sind noch andere Komponenten treibender Motor der sozioökonomischen Entwicklung; die heterogene Zusammensetzung der Gesellschaft, das ständige Streben zu den Tiefgewässern des Golfes aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, um von den Ländern, die seine Erdölpipelines passieren, unabhängig zu sein.¹⁴

2.2.1 Charakterzüge des Rentierstaates

In der wissenschaftlichen Diskussion zur „Dritten Welt“ sind die Rentendiskussionen analog zu ihren sozioökonomischen Entwicklungen geführt worden. Der Begriff „internationale Rente“ entstand in der marx'schen Tradition und bedeutet die Aneignung von Grund- und Differentialrente in Form von Agrarerzeugnissen, mineralischen Rohstoffen usw. durch souveräne Staaten, parallel zum privaten Grundeigentümer. Diese Überlegung ermöglichte die Wahrnehmung des Rentierstaates in der „Dritten Welt“ und der Herrschaftsstruktur internationaler Wirtschaftsverflechtung unter neuer Perspektive heranzuziehen.¹⁵ Der Rentierstaat der „Dritten Welt“ ist ständig bemüht günstige politische Bedingungen wie z.B. politische Organisation der nationalen Grundeigentümer zu schaffen und somit neben einer Dynamik nach außen auch einen weiten Handlungsspielraum nach innen zu erzwingen, um autonom agieren zu können, wie z. B. die OPEC bei Veränderung der Fördermenge von Erdöl Einfluss auf den Erdölpreis hat.. Das Rentenkonzept in der Entwicklungstheorie von Elsenhans folgert, dass der Staat in der „Dritten Welt“ schlechthin eine rentenaneignende Instanz ist, wobei die durch das Weltwirtschaftssystem entstandenen ökonomischen Verzerrungen d.h. die strukturelle Heterogenität erst die Grundlage für die Realisierung internationaler Rente geschaffen haben. Durch dieses spezifische Einkommen wird der Charakter einer eigenen Gesellschafts-Formation wie die der bürokratischen

¹² Vgl. Pawelka (2000 b), S. 571-592.

¹³ Ebd.

¹⁴ Der Irak besitzt lediglich einen schmalen nutzbaren Küstenstreifen von ca. 14 km am Golf. Die irakischen Ölpipelines passieren vier Länder: Türkei, Syrien, Saudi Arabien und Palästina/Israel bevor das Öl in den jeweiligen Häfen verschifft werden kann. Die Pipes in Palästina sind allerdings seit der Gründung Israels 1948 geschlossen und der Betrieb in den anderen Nachbarländern ist von politischer Diskontinuität geprägt.

¹⁵ Vgl. Pawelka (1991), S. 30-40.

Entwicklungsgesellschaft und vor allem die Staatsklasse der politischen Führung geprägt. In dieser Interpretation spiegelt sich hauptsächlich die Tradition der nationalökonomischen Rententheorie wieder.¹⁶

Trotz ihrer Formenvielfalt kann die internationale Rente nicht für alle Entwicklungsgesellschaften postuliert werden, jedoch stellt der Vordere Orient¹⁷ eine hohe Zahl an Rentierstaaten.¹⁸

Bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts löste das Erdöl als Hauptenergieträger des Weltwirtschaftssystems, die im 19. Jahrhundert wichtigen Renteneinkommen aus agrarischen Rohstoffen wie Baumwolle, Getreide und Südfrüchten, ab und räumte dem Mittleren Osten einen unangefochtenen ersten Platz innerhalb der „Dritten Welt“ ein. Seine Zentralität für das Weltenergiesystem, seine Bedeutung als Randkernzone der Weltwirtschaft und seine Virulenz als Brennpunkt weltpolitischer Konflikte führte zu einer Intensität der weltwirtschaftlichen Verflechtung vor allem im Kapital-, Waren- und Personentransfer, wie sie in keiner anderen Region der „Dritten Welt“ existiert.¹⁹ Diese Einbindung der Erdöl-Staaten schloss aber auch ihre Nachbarstaaten ein, denn Sicherheits- und Solidaritätserwägung ließen Rentenströme zweiter und dritter Ordnung entstehen. Damit konsolidiert sich im Mittleren Osten ein ganzes Geflecht von Rentierstaaten, deren sozioökonomische Strukturen sich entsprechend darstellen. Die Rentiereinkommen statteten den Nationalstaat im Vorderen Orient mit ungewöhnlich hohen Finanzrenditen aus, stärkten seine zentralistische Ausrichtung und machten ihn handlungsfähiger. Nach Jahrhunderten der Schwäche konnte wieder an die Tradition der mächtigen Staatsapparate der Vergangenheit angeknüpft werden, die im Rahmen anderer Produktionsweisen auf der Basis von Renten früher bereits existierten.

2.2.2 Öl-Rente

Die ersten Entwürfe eines Rentierstaaten- Konzeptes wurden am Beispiel des Iran Anfang der siebziger Jahre verfasst.²⁰ Nach Pawelka wird der Ölrentierstaat wie folgt definiert:

„Ein Staat, der primär von externen Ressourcen, d.h. Ölrente lebt, entwickelt spezielle Charakterzüge: Eine extreme soziale und wirtschaftliche Autonomie nach innen, eine

¹⁶ Vgl. Elsenhans (1981), S. 14 ff. Vgl. ebenso Elsenhans (1986), S. 133 f.

¹⁷ Während man im deutschen Sprachraum den Ausdruck „Vorderer Orient“ verwendet, wird im englischen Sprachraum der Ausdruck „Middle East“ ohne die vor allem die sprachlichen und kulturellen Eigentümlichkeiten der dort lebenden verschiedenen Völker wie Araber, Perser, Türken und Kurden zu differenzieren. Beide Ausdrücke meinen die Länder: Ägypten, Irak, Iran, Israel/Palästina, Libanon, Jordanien, Syrien, und die Türkei sowie Nordafrika und manchmal werden Afghanistan und Pakistan noch dazu gerechnet.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Zur Wichtigkeit der östlichen Arabischen Welt für die Weltwirtschaft vgl. auch „Eisenhower Doktrin“ Handbuch der Verträge 1871-1964, Berlin (DDR), 1968, S. 626-627.

²⁰ Vgl. Pawelka (1991), S. 13-22.

Konzentration auf politisch bedingte Verteilungsmechanismen mit der Konsequenz gesellschaftlicher Transformation einerseits und der Herausbildung neuer Klientelstrukturen andererseits und die Gefahr pathologischer Verselbständigung der politischen Elite“. Der Erdölexport gewann für die Staatseinnahmen ständig an Bedeutung. In nur zwölf Jahren nahmen die staatlichen Einnahmen aus dem Ölexport um 40% zu (s. Tab. 2.1).²¹

²¹ Vgl. Pawelka (1991), S. 30-40. Vgl. hierzu Elsenhans, H.: Das internationale System zwischen Zivilgesellschaft und Rente. Münster 2001 und Hartmann, D. / Vogelskamp, D.: Irak. Schwelle zum sozialen Weltkrieg. Berlin, Hamburg, Göttingen 2003.

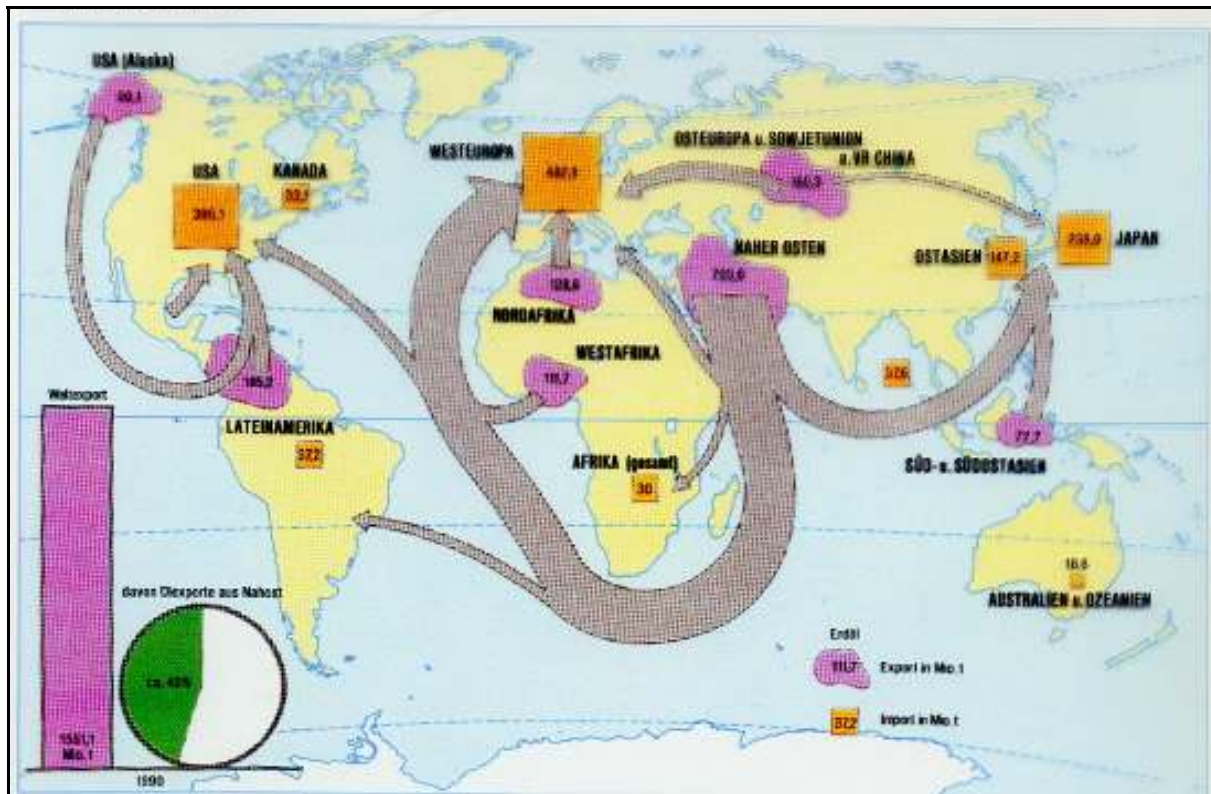
Tab. 2.1: Ölförderung und Öleinnahmen des Irak 1946-1958

Jahr	in Millionen Tonnen	in Millionen ID
1946	4,6	2,3
1948	3,4	2,0
1950	6,5	5,3
1951	8,6	13,3
1953	28,0	49,9
1955	33,0	84,4
1958	35,8	79,9

Quelle: Sayigh (1978), S. 37.

Definiert durch einen mindestens 40%igen externen Anteil am Staatshaushalt, in Form von Rente (s. L.K. 2.1 u. L.K. 2.2), lassen sich im Vorderen Orient grob zwei Arten von Rentierstaaten unterscheiden: Die Rentiers ersten Grades (die reinen Ölrentiers), verfügen über extrem hohe Einkommen aus der Differentialrente, (ausgezeichnete Produktionsbedingungen) und aus Effektenrenten, (Zinsen und Dividenden aus angelegten Kapitalien); man kann sie weiterhin in bevölkerungsarmen und -reichen Staaten unterteilen, wobei letzteren stets die besten Entwicklungschancen eingeräumt wurden.

LK. 2.1: Globale Ölströme 1990



Quelle: BP, Statistical Review of World Energy 1992.

Die Rentiers zweiten Grades „Semi-Rentiers“ stützen sich auf hohe Kapitalrenten, Kredite, Entwicklungshilfe, Entschädigungszahlungen als „Frontstaaten“, die sie von den Örentiers und den Industriestaaten wegen ihrer besonderen strategischen Bedeutung erhalten. Hierzu gehören Auflagerrenten wie Gebühren für Pipelines und Kanalbenutzung und manchmal auch unbedeutende Differentialrentenanteile. Eine wichtige Rolle für Semi-Rentiers spielen die Einnahmen ihrer Gastarbeiter in den Erdölstaaten. Diese Einnahmen gehen nicht direkt an den Staat, sondern an seine Bürger, die als Gastarbeiter in Rentierstaaten beschäftigt sind. Sie sind für Semi-Rentiers problematisch wie auch vorteilhaft, weil mangelnde Autonomie versus wirtschaftliche Stabilität gegeben ist.

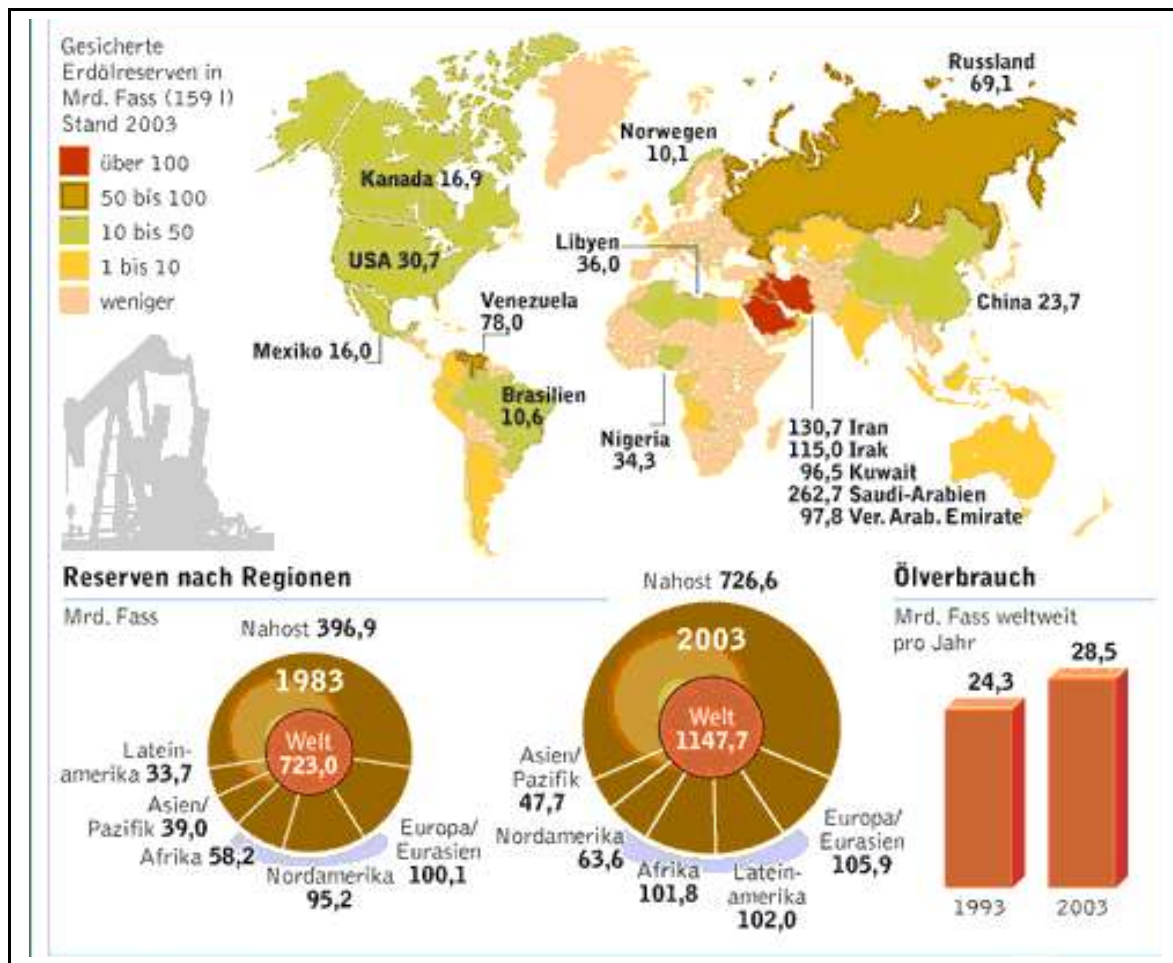
Obwohl wesentliche Merkmale und Mechanismen bei beiden Rentier-Arten ähnlich sind, gehört die erste Gruppe zu den reichsten Ländern der Welt während die zweite zu den ärmeren zählt.²² Trotz ihres Reichtums und einer beeindruckenden statistischen Erfolgsbilanz bei Wachstum, Einkommen, Investitionen und Importen, müssen aber auch diese bevorzugten Rentiers als Entwicklungsländer angesehen werden. Ihre Entwicklungsbarrieren sind beachtlich: defekte Agrarsysteme mit der Folge hoher Nahrungsmittelabhängigkeit, verdeckte Arbeitslosigkeit, einseitig ausgebaute Wirtschaftssektoren sowie Kapitalbewegung und

²² Vgl. Pawelka (1991), S. 39-50.

Arbeitskraftintegration ohne effiziente Wirkung. Darüber hinaus ist außerdem anzumerken, dass die gängigen Statistiken Erdölstaaten bezüglich ihres Sozialproduktes weit überbewerten, da sie keine Abschreibungen bei nicht erneuerbarer Ressourcen, wie z.B. beim Förderabnehmenden Erdöl, vornehmen, was im Kontext westlicher Industriestaaten selbstverständlich wäre.

Öl spielt eine zentrale Rolle in dieser Region. Irak und Kuwait verfügen zusammen über 20 % der Weltölreserven, deren Vorkommen, nach jetzigen geologischen Erkenntnissen, mit am längsten vorhalten werden. Am Arabisch-Persischen-Golf wäre das ein wirtschaftspolitischer Machtfaktor gegenüber den Erdöl verbrauchenden Industrieländern. (s. Tab. 2.2).

Tab. 2.2 Weltweite Erdölreserven – Erschließung und Verbrauch 1983-2003



Quelle: BP, statistical Review of World Energy 2004, entnommen aus GEO, 07. Juli 2005, S. 116/117.

2.2.3 Klientelismus

Der Klientelismus bezieht sich überwiegend auf die Gesamtstruktur eines politischen Systems und erfasst eines der markantesten Merkmale der Politik im Vorderen Orient überhaupt. Der Klientelismus ist eine politische Beziehung zwischen sozial ungleichen Individuen oder Gruppen d.h. Patronen und Klienten zum Austausch verschiedenartiger Ressourcen mit Vorteilen für alle Beteiligten.²³

Rentierstaaten haben eine Reihe gemeinsamer Charakterzüge. Da ihr Einkommen nicht davon abhängt, dass sie es teilweise wieder produktiv anlegen (es ist qua sie Geschenk der Natur oder einer wirtschaftlichen, politischen Konstellation jenseits ihrer Reichweite), unterliegt die Verteilung des Einkommens nach innen, soweit es nicht der Selbstprivilegierung der Eliten

²³ Vgl. Pawelka (2000), S. 396-414.

dient, primär politischen Interessen. Das führt zur Herausbildung eines Allokationsstaates, der seine immensen Ressourcen zur Legitimation nach innen und Einflussnahme im regionalen Umfeld verwendet. Umgekehrt konkurrieren innergesellschaftlich Individuen, Gruppen und Klassen, um die vom Staat als Subventionen verteilte Renten in Form von Krediten, Einkommen, wirtschaftlichen Monopolen, Landeigentum, Konsummöglichkeiten etc.. Um einen möglichst hohen Anteil zu erhalten, sind dabei vor allem pragmatische Fähigkeiten gefragt, die Zugang zur politischen Führung und Einfluss auf Mitglieder der Top-Bürokratie verschaffen. Individuelles Einkommen und wirtschaftlicher Erfolg hängen hier also nicht von produktiver Arbeit und wirtschaftlicher Mühe ab, sondern von der Fähigkeit, politische Konstellationen zu bewältigen, was keineswegs leichter ist, aber andersartige Aktivitäten erfordern, wie z.B. werben, begünstigen, Kontakte knüpfen etc.. Da außerdem nur wenige Menschen mit der Schaffung des Rentiereinkommens beschäftigt sind, d.h. ein geringer Beschäftigungsgrad in der Erdölindustrie herrscht, wird Kausalität von Arbeit und Belohnung, wie in westlichen Industriestaaten, außer Kraft gesetzt. Entsprechend ist der Wirtschaftsgeist, der von einer Rentiermentalität geprägt ist.²⁴ Des Weiteren steht der Gesellschaft ein vorwiegend verteiler Staat gegenüber, der es sich leisten kann, auf Steuern und Abgaben weitgehend zu verzichten. Diese Beziehung hält politische Partizipation in Grenzen. Umgekehrt hält der Staat seine Allokation für benevolent, entwickelt patriarchalische Züge, ist aber im Falle gesellschaftlichen Widerstands zu brutaler Repression bereit. Seine Verteilungspolitik ist widersprüchlich. Sie erfolgt überwiegend aus politischen Gründen, in geringerem Masse nach ökonomischen Interessen.²⁵ Ihr Umfang löst jedoch soziale Transformationen aus, lässt alte Klassen untergehen und neue entstehen, die wiederum versuchen ihrerseits den Staat zu beeinflussen und zu binden. Seine Fähigkeit aber, unabhängig zu bleiben, hängt davon ab, ob er sich auf einen ungeschmälernten Rentenzufluss verlassen kann. Es gibt kaum eine Möglichkeit im Irak, außer im Konstrukt der soziopolitischen Beziehungen (arabisch: Wasta) den Schlüssel zu Arbeit, Karriere, Einfluss und Wohlstand zu finden. Klientelstrukturen spielen eine soziale Rolle in den staatlichen Bürokratien. Karrieren politischer Eliten sind meist abhängig von gut funktionierenden Klientelstrukturen, die ein Leben lang gepflegt werden. Klientelstrukturen verfügen über eine hohe Anpassungsfähigkeit, überleben bei sozioökonomischem Wandel in neuer Form und existieren parallel in verschiedenen Mustern. Der Klientelismus charakterisiert die politische Struktur in Rentierstaaten, vor allem in Golfregion, auf fast allen Ebenen.²⁶

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. Koucher (1999), S. 23 f.

2.2.4 Autoritarismus

Der Autoritarismus kennzeichnet ein Modell autokratischer, oligarischer oder bürokratischer Herrschaft, die über einen begrenzten Pluralismus verfügt und die Gesellschaft mental organisatorisch demobilisiert. Höher entwickelte autoritäre Systeme verfügen über politische Institutionen, mit deren Hilfe sie Klassenentwicklungen und Klassenkämpfe blockieren und gezielte gesellschaftliche Mobilisierung kanalisieren können.²⁷ Sie haben darüber hinaus die Fähigkeit sich sozioökonomischen Entwicklungsprozessen flexibel anzupassen und ihre Steuerungskapazitäten selbst unter starkem gesellschaftlichem Druck aufrecht zu erhalten. Die Systemforschung im Vorderen Orient bevorzugt den Begriff des autoritären Militärregimes. Hier war dieser Ansatz bis in die siebziger Jahre aktuell, da Militärputsche keine Seltenheit und Militärregime das Hauptmerkmal der politischen Systeme waren. Zu dieser Zeit lagen rund 40 % aller von Militärs beherrschten Staaten der Welt in dieser Region.²⁸ Im Gegensatz zu anderen Regionen der Welt, waren fast alle Militärregime im Vorderen Orient sozialrevolutionär und strebten aktiv eine Überwindung der wirtschaftlichen Unterentwicklung an. Hinzu kam dass, die überwiegend revolutionäre Militärelite eher soziale Gruppen und Klassen repräsentierte als die militärische Institution. Dementsprechend haben sich die meisten der herrschenden Offiziere sehr bald als Staatsklasse von der militärischen Institution distanziert. Ehemalige Gesinnungsgefährten, die mit ihnen um die Macht im Staat konkurrierten wurden entweder physisch liquidiert oder in unbedeutende Positionen im Ausland versetzt und so ihr Einfluss in der Militärinstitution völlig ausgeschaltet.²⁹ Das politische System im Irak strebte nach der Baath-Machtübernahme am 14. Juli 1968 einerseits eine massive sozioökonomische Transformation an, vertrat andererseits aber eine strikt elitäre Politik, die den Wandel nur in kontrollierten Bahnen zuließ. Die Mobilisierung der Gesellschaft durch eine ideologische Massenpartei und kooperativer Institutionen, sind auch heute Bestandteile der aktuellen Organisationsprozesse in arabischen Gesellschaften, wobei der Staat Ansätze einer gesellschaftlichen Eigendynamik durch staatlich gelenkte, vertikal gegliederte Institutionen wie Gewerkschaften, Genossenschaften und Wirtschaftsverbände aufzufangen versucht.³⁰ Allerdings ersetzte das Konzept der personellen Herrschaftsform im Irak, durch die Machtübernahme Saddam Husseins 1979, deren Legitimationsgrundlage. Traditionelle Loyalitäten und materielle Leistungen begünstigten die Herrschaftsform des

²⁷ Vgl. Pawelka (2000), S. 393-414.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. Sluglet (1991), S. 120.

³⁰ Vgl. Pawelka (2000), S. 393-414.

Autoritarismus, da personale Interaktionen und Strukturen höher bewertet wurden als die institutionellen Strukturen.

2.2.5 Zentralismus

Wie in den meisten Ländern der „Dritten Welt“ installierte die einst hoch zentralisierte Kolonialverwaltung auch in den arabischen Ländern eine Institution, die die sozioökonomische und politische Basis für postkoloniale Regime wurde. Das Entstehen des modernen arabischen Staates war nicht das Ergebnis seiner natürlichen sozioökonomischen Entwicklung oder seines kulturellen oder traditionellen Erbes, sondern ein Gebilde nach machtpolitischen Konstellationen früherer Kolonialmächte vor allem England und Frankreich.³¹ Der hohe Grad an Staats- und Verwaltungsgewalt war schon immer ein markantes Zeichen der früheren Herrscherreiche in Mesopotamien seit der Gründung der ersten Zentralstaaten um die Mitte des dritten vorchristlichen Jahrtausends.³² Wegen der starken Konkurrenz um das Erlangen und den Erhalt der Staatsmacht, aber auch um die Kontrolle der heterogenen Gesellschaftsgruppen zu garantieren, musste ein starker handlungsfähiger Staatsapparat im Irak errichtet werden.

2.3 Lebenslagenkonzept

Die vorliegende Untersuchung zeigt anhand der Transaktionalismus-Theorie auf, wie exogene Restriktionen und Einflüsse in einem Land endogen absorbiert und verarbeitet werden, und sich letztlich auf die Menschen auswirken, d.h. wie beeinflussen internationale Verpflichtungen und Auflagen einen Staat und seine Bevölkerung, staatliche Entscheidungen, Familienhaushalte und final die Menschen, insbesondere vulnerable Gruppen wie Kinder, Frauen und alte Menschen? Anhand dieser Leitfrage soll die Dimension der Sanktionsauswirkungen auf die Lebenslage der Bevölkerung mittels des Trickle-Down-Effektes in seinen verschiedenen Phasen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene dargestellt werden.

Der Transaktionalismus geht von der grundlegenden Überlegung aus, dass das Verhältnis zwischen einer Person und seiner Umwelt einer gegenseitiger Wechselwirkung unterliegt,

³¹ Vgl. Koucher (1999), S. 27.

³² Vgl. Nissen / Heine (2003), S. 9-21.

wobei ein Kreislauf zwischen der Einwirkung der Welt auf den Menschen (Merkwelt) und der Einwirkung des Menschen auf seine Welt (Wirkwelt) im psychologischen Sinne entsteht. Das Verhältnis kann man als Funktionsgleichung wie folgt ausdrücken:

$$V = f(P, U) = f(Lr)$$

wobei V: Verhältnis; f: Funktion; P: Person; U: Umwelt und Lr: Lebensraum ist.³³

Diese Wechselwirkung zwischen Person und Welt wird im Konzept der Lebenslagen³⁴ in seinen verschiedenen Aspekten und Bezügen anschaulicher dargestellt. So kann die Welt als Umwelt des Menschen, mit ihrem Ressourcenraum (restriktiv oder optional) unterschieden werden. Die interaktionelle Beziehung zwischen Person und Welt hängt von zwei verschiedenen Aspekten ab: den personellen Ressourcen (kognitiven, psychischen Voraussetzungen und Alltagskompetenzen) und den kontextuellen Ressourcen (Infrastruktur, ökonomischen Voraussetzungen und sozialen Netzwerken). Bei den personellen Kompetenzen geht es nicht nur um Information, Wissen oder Bildung, sondern auch um komplexe kognitive und emotionale Fähigkeiten zum effektiven Umgang mit der realen Welt, wobei der psychischen Widerstandsfähigkeit der Person großer Wert beigemessen wird³⁵. Bei den kontextuellen Ressourcen handelt es sich um ökonomische Voraussetzungen (berufliche Laufbahn, Einkommen und Eigentumsverhältnisse). Bei der sozialen Infrastruktur sind Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von sozialen Institutionen und Diensten, (z.B. im Gesundheitsbereich) von Wichtigkeit. In diesem Ressourcengebilde (s. Abb. 2.1) spielen die Rahmenbedingungen wie die Gesundheit der Person, die räumlichen Umwelt (Siedlungsstrukturen, Wohnumfeld und Wohnsituation) sowie die technischen und rechtlichen Bedingungen eine relevante Rolle. Die menschliche Persönlichkeit wird von den vorhandenen Ressourcen in ihrer Umwelt geprägt und bestimmt.³⁶

Die wechselseitige Beziehung zwischen Person und Umwelt stützt sich auf zwei dynamisch grundlegende Wege, nämlich, den Weg der Assimilation bzw. Adaption und den Weg der kognitiven Akkommodation zur Welt.³⁷ Die Umwelt übt Einfluss auf die Person als Merkcharakter bei Wahrnehmung ihrer relevanten Belange aus, umgekehrt nimmt die Person Einfluss auf die Umwelt als Wirkende bei der Gestaltung und Verwirklichung ihrer Bedürfnisse und somit wird dieses Verhältnis zur einer Entwicklungsregulation durch

³³ Vgl. Schulz-Nieswandt (2006), S. 33 und (2003), S. 91 ff sowie Martin & Kliegel (2005), S. 77 ff.

³⁴ Die zentrale Grundüberlegung dieses Konzeptes lautet: „Lebenslagen der Menschen werden durch personelle und kontextuelle Ressourcen konstituiert“. Vgl. dazu Schulz-Nieswandt (2006), S. 11. Der Begründer der Lebenslagenwissenschaft in der Sozialpolitikforschung in Deutschland nach 1945, Gerhard Weisser definierte Lebenslagen als „Handlungsspielräume“ des Menschen.

³⁵ Zur Psychologie des Ärgers und der Ärgerbewältigung vgl. hierzu Immenroth & Joest 2004.

³⁶ Vgl. Schulz-Nieswandt (2006), S. 14 f, 58.

³⁷ Vgl. Schulz-Nieswandt (2006), S. 34 f.

Umweltinnovation und Zielanpassung, in der auch den Sozialnormen und den Kulturmerkmalen jeweils eine bedeutende Rolle zukommt.³⁸

Die Lebenslage eines Menschen oder einer Gruppe ist etwas anderes als der in Gütern und Geld erfasste so genannte Lebensstandard. Der Lebenslagen-Begriff wird von Gerhard Weisser als der Spielraum bezeichnet, den die äußeren Umstände, Menschen nachhaltig zur Erfüllung ihrer jeweiligen unmittelbaren Interessen, geben. Mit unmittelbaren Interessen ist ein Begehren gemeint, dass sich auf einen Gegenstand oder Zustand um seiner selbst Willen richtet wie z.B. das Interesse an der Freude, die sich im Vollzug der Arbeit einstellt. Mittelbar wäre demgegenüber das Interesse an Arbeit, insoweit es sich auf das Arbeitseinkommen richtet.³⁹

Bereits die Differenzierung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Interessen zeigt, dass es sich beim Lebenslagenbegriff um eine reflexive Kategorie handelt, die Überlegungen hinsichtlich des Zweck-Mittel-Verhältnisses von Bestrebungen und Anliegen erfordert. Der reflexive Charakter des Begriffs wird durch die Maßgabe verstärkt, dass es sich bei den unmittelbaren Interessen um solche handelt, die bei hinreichender Reflexion den Sinn des Lebens bestimmen.⁴⁰

Lebenslagen lassen sich also nicht hinreichend mit sozioökonomischen Größen wie Einkommen, Ausbildung, Wohnungsgröße, Busverbindungen, Berufsposition etc. bestimmen. Es geht dabei viel mehr um einen „Grad des Wohlbefindens“. Genauer gesagt: Es geht um die Qualität von Chancen, zu Wohlbefinden zu gelangen. Dieses Wohlbefinden ist eine psychische Größe und spiegelt die von einem Menschen bevorzugten unmittelbaren Interessen und die daraus abgeleiteten mittelbaren Interessen. Das Lebenslagenkonzept⁴¹ hat angesichts seiner Verbindung von objektiven und subjektiven Faktoren sicherlich auch einige Verwandtschaften mit dem u.a. aus dem symbolischen Interaktionismus bekannten Deutungsmuster der Lebenswelt⁴².

³⁸ Vgl. Schulz-Nieswandt (2006), S. 37, vgl. ebenso Martin & Kliegel (2005), S. 193.

³⁹ Vgl. Prim (1996), Hft. 2/1996, Vortragsreihe des FB Sozialwesen der Fachhochschule Ravensburg/Weingarten. Ausführlich zum Lebenslagenkonzept vgl. auch Schulz-Nieswandt, F.: Lebenslagen und Persönlichkeit. Zur Phänotypik der Haltungen in einem Präghorizont von Raum und Zeit. Eine Studie zum 100. Geburtstag von Gerhard Weisser. Diskussionspapiere aus dem DZA Nr. 22, (Hrsg.) Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V, Berlin: eurotrans-Verlag, 1998; Prim, R.: Politik, Moral und Pädagogik. Sozialstrukturelle Bedingungen moralischer Haltungspflege. In: Soziale Sicherheit, 12/1989, S. 357-365, sowie Prim, R.: Wider die ökonomische Kolonisierung des Bildungswesen. In: Henkel / Neumann / Romahn (Hrsg.): Gegen den gesellschaftspolitischen Imperialismus der reinen Ökonomie. Gedächtnisschrift für Gerhard Weisser, Marburg 1998, S. 237-249.

⁴⁰ Vgl. Prim (1996), S. 12.

⁴¹ Vgl. auch hierzu Voges, W. et al.: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Zentrum für Sozialpolitik, Univ. Bremen, November 2003.

⁴² Vgl. Prim (1996), S. 12.

Wirtschaftliche Interessen sind demnach immer mittelbare Interessen. Es geht um die Bereitstellung von knappen Mitteln, die im Dienste verschiedener unmittelbarer Interessen stehen bzw. zur Befriedigung dieser Anliegen benötigt werden. So kann die messbare Größe Sozialprodukt nichts darüber aussagen, inwieweit die in der Bevölkerung vorhandenen Bedürfnisse befriedigt werden. Auch statistische Nachweise über die Verteilung des Volkseinkommens unter den Bevölkerungsgruppen drücken nichts über die Qualität ihrer Lebenslagen aus. Auch nicht darüber, welche Unwerte, nämlich Bedürfnisenttäuschungen, durch die Art und Weise, in welcher das Sozialprodukt erzeugt wird, bewirkt werden.⁴³

Nach Weisser müssen die Sozialproduktberechnungen um diejenigen Schäden gekürzt werden, die mit einer produktmaximierenden Wirtschaftsweise verbunden sind. Sei es bezüglich der Natur, sei es bezüglich der psychischen, gesundheitlichen Schäden, kulturellen und gemeinschaftsbezogenen negativen Auswirkungen, die als „Unwerte des Vollzugs des Wirtschaftens“ bezeichnet werden. Dementsprechend sind zwei Leitfragen anzugehen:

1. Worauf kommt es den Menschen eigentlich an, wenn sie sich betätigen, um ihr Leben zu erhalten und ihm einen bestimmten Verlauf zu geben?
2. Welche Bedingungen begehren diese Menschen, um das, worauf es ihnen letztlich ankommt, auch erreichen zu können, d.h. welche Lebenslagen begehren sie?⁴⁴

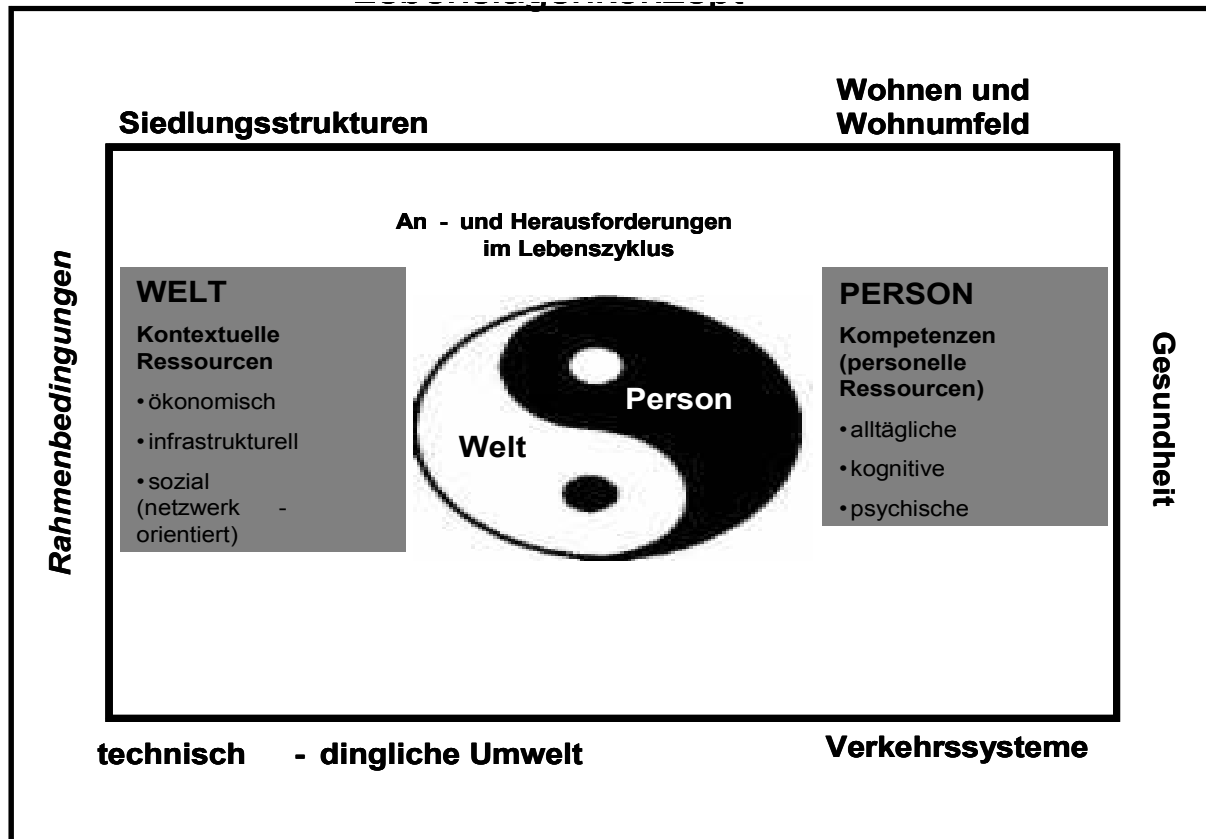
In diesem Kontext wird das Sozialprodukt auch das Bestreben zur Sozialproduktmaximierung, als ein weit verbreiteter Wohlstandindikator, nach dem Lebenslagenkonzept in die Kritik genommen. Ein Wohlstandsindikator sollte nicht nur die Verteilung des Einkommens berücksichtigen sondern auch die Qualität der verteilten Lebenslagen. Eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes gilt als eine Voraussetzung für eine praktische Sozialpolitik (Mackenroth-Satz) und zeigt in welchem Umfang der Handlungsspielraum eines Menschen in der Gesellschaft zu bestimmen ist. Nach Schulz-Nieswandt werden Lebenslagen als „... Handlungsspielraum, den Menschen im Lichte ihrer sinnhaften Orientierungen als Chancen der Sinnverwirklichung infolge der Wirkvektoren der Handlungskompetenzen und der Merkvektoren der kontextuellen Handlungskapazitäten besitzen oder generieren können“, definiert. Die Person stellt dabei die axiale Mitte in diesem Konzept dar und die Analyse der Lage der Menschen im historischen-sozialen-Raum, (wo eine Person lebt, beeinflusst maßgeblich und nachhaltig ihre Umwelt) stellt sich stets der zentralen Frage: Welche Ressourcen stehen der Person in welchem Ausmaß und in welcher Qualität zur Verfügung.⁴⁵

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. Schulz-Nieswandt (2006), S. 38 und 101, ebenso (1998), S. 29-33, (1996), S. 88 ff und (1994), S. 53.

Abb. 2.1: Grundlage des Lebenslagenkonzeptes



Quelle: Eigene Darstellung nach Schulz-Nieswandt (2006), S. 14.

Um die exogenen Wirk-Faktoren auf die Lebenslagen der Bevölkerung und damit auf die Person gemäß des Lebenslagenkonzeptes zu untersuchen, muss hier auf das Problem des Trickle-Down-Effektes eingegangen werden.

Als Begründer der Trickle-Down-Theorie gilt vielen Adam Smith: „Es ist die große Vermehrung der Produktion in allen möglichen Sparten als Folge der Arbeitsteilung, die in einer gut regierten Gesellschaft jenen universellen Reichtum verursacht, der sich bis zum niedrigsten Bevölkerungsständen verbreitet“ (Englisch: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Welth of Nations*, chapter 1.)⁴⁶

Die Trickle-Down-Theorie wird auch häufig verwendet um entsprechende Effekte für die Entwicklungsländer zu beschreiben. Vertreter der Modernisierungstheorie gehen davon aus, dass auch in den Entwicklungsländern bei Wirtschaftswachstum ein Trickle-Down-Effekt eintrete, steigender Wohlstand auch den unteren Bevölkerungsschichten zu Gute komme, wobei der Trickle-Down-Effekt oft durch einen „big push“ ausgelöst werden soll. Dies wird aber vor allem von Globalisierungskritikern bestritten. Denn die Investitionen würden immer dorthin gehen, wo der Nutzen für die sozial Schwächeren am geringsten sei. Die sei insbesondere durch die Globalisierung zu einem Problem geworden.⁴⁷

Mit den UN-Sanktionen setzte im Irak ein Prozess ein, der wachstumsinduzierte Wohlstandspotentiale systematisch verzerrte und die Entstehung von Verelendungsphänomenen in der Gesellschaft verursachte. Dadurch waren vulnerable Bevölkerungsteile (Kinder, Frauen und alte Menschen) in sozioökonomischer und kultureller Hinsicht, wegen restriktiv beschränkter Coping-Potentiale wie: ökonomische, soziale Ressourcen und personelle Problembegegnungsarten und -stile, die auch durch räumliche Disparitätenverläufe der Entwicklung (defizitäre Spread-Effekte) noch verstärkt waren, benachteiligt.⁴⁸

Die Charakterbildung auf der Basis des Lebenslagenkonzeptes wird als Thema sozialtypischer Biographien gleichsam auf der soziologischen Mikroebene zum Problem der Sozialisation nach Schulz-Nieswand (fortfolgend nach der Tradition von Weisser) verstanden.⁴⁹

⁴⁶ Zum Zusammenhang des Trickle-Down-Effektes und Militärausgaben in den USA vgl. auch Reich, R., B.: „Trickle-Down Pain“, *The American Prospect*, vol. 14, no. 3, 2003.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. Schulz-Nieswandt (1994), S. 24. Wie Lebenslagenverteilung der Frauen in der „Dritten Welt“ vgl. ebenso Momsen, J., H.: Introduction. In: Momsen, J., H. / Townsend, J., G. (ed.): *Geography of Gender in the Third World*. London et al, 1987, S. 15-81. Vgl. auch Menzel, U.: *Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie*. Frankfurt a.M. 1992.

⁴⁹ Vgl. Schulz-Nieswandt (1998), S. 21.

Weiterhin auf der Mikroebene, bei der Betrachtung der „intra-households trickle down“ Effekte zeigen sich innerhalb der Haushalte bedeutsame Interessenkonflikte infolge geschlechtsspezifischer Konsumstrukturen und kultur-religiöser Diskurse in der Gesellschaft, die nicht zuletzt wegen der knappen Budgets und Verwendungsstrukturen, Effekte auf die Ernährung, Gesundheit, Bildung und Erziehung von Kindern haben. Die Trickle-Down-Effekte zeigten sich in ländlichen Gebieten stark im Gesundheits- und Bildungsbereich. Besonders vor dem Hintergrund, der durch den Irak-Krieg 1991 verursacht, und noch nicht beseitigen, Infrastrukturschäden.⁵⁰

Auf der Mesoebene, und Infolge der rapiden Schrumpfung staatlicher Ressourcen, griff die Zentralregierung zur Wiederbelebung der bisher bekämpften Stammesstrukturen mit allen ihren negativen Erscheinungen, da Regieren in Zeiten knapper Ressourcen schwieriger wird.⁵¹ Und somit ersetzte der Stammesreich den staatlichen Schutz und die staatlichen Institutionen in vielerlei Hinsicht, wobei die Eigentumsverhältnisse zu Gunsten feudaler Strukturen verschoben wurden. Diese Neuentwicklung der Begünstigung von bereits geschwächten Feudalstrukturen stand im Widerspruch zu der bislang verfolgten Staatspolitik,⁵² nämlich die Stärkung des Nationalengefühls und -gefüges, des staatlichen Gewaltmonopols und der Macht der Funktionäre der allein regierenden Baath-Partei. Demzufolge verstärkten sich die patriarchalischen Verhältnisse, und die Partizipation der Frauen am öffentlichen Leben wurde wieder eingeschränkt.

Der Zusammenhang zwischen Fertilität, Alter, Bildung und Wohlstand zeigte sich auch deutlich im Zuge der UN-Sanktionen, die von erosionisierender staatlicher Sozialsicherung begleitet wurden. So stieg die Geburtenrate bei jüngeren Frauen in ärmeren Einkommensverhältnissen in den Städten, und in ländlichen Gebieten an.⁵³

⁵⁰ Zu ausführlichen Studien der Trickle-Down-Effekte in Haushalten vgl. Bardhan, P. & Udry, O.: *Development microeconomics*, Oxford 1999: Oxford Univ. Press; Buckley, P., J., & Chapman, M.: *The perception and measurement of transaction costs*. *Cambridge Journal of Economics*, 21, 1997, p. 127-14; Dorward, A. & Kydd, J., & Poulton, C.: *Smallholder cash production under market liberalization: a new institutional economics perspectives*. Wallingford, UK 1998: CAB International; Staal, S., Delgado, C. & Nicholson, C.: *Smallholder dairying under transaction costs in East Africa*. *World Development*, 25 (5), 1997, p. 779-794; Key, N., Sadoulet, E., & de Janvry, A.: *Transaction costs and agricultural household supply response*. *American Journal of Agricultural Economics*, 82, 2000, p. 245-259.

⁵¹ Vgl. auch hierzu Schulz-Nieswandt (2006), S. 99.

⁵² Art. 43 der Satzung der ehemaligen in Irak regierenden Baath-Partei lautet: „Nomadentum ist ein primitiver sozialer Status. Es vermindert die nationale Produktionsleistung, lähmt einen bedeutenden Teil der Nation und behindert diese in ihrer Entwicklung und ihrem Fortschritt. Die Baath-Partei kämpft dafür, die Nomaden zu zivilisieren und ihnen Land zu garantieren, Stammesnormen abzuschaffen und die Staatsgesetze auf das Nomadentum anzuwenden“.

⁵³ Die Zunahme der Fertilität ist auch auf das Importverbot für Verhütungsmittel während der Sanktionsjahre zurückzuführen. Dazu wurde Abtreibung streng kontrolliert.

Die Zahl der Witwenhaushalte nahm als Folge der vorangegangenen ersten Golfkrieg 1980-1980 und zweiten Golfkrieges 1991, in denen zahlreiche irakische Zivilisten und Soldaten gefallen waren, erheblich zu. Dennoch blieb die Stellung der Frau in der Gesellschaft nach wie vor vom Patriachalismus strukturell definiert.⁵⁴

Der Verlauf der inter-generativen Haushaltformen im Irak nahm in der Sanktionsepoche differenzierte und widersprüchliche Entwicklungen an. So waren sie von einer Mischung von Tradition und Wertewandel, von Zwängen und Restriktionen einerseits und Bestrebungen nach mehr Emanzipationen der jungen Generation und der Frauen andererseits, geprägt. Diese Widersprüche resultieren auch aus der jahrzehntelang verfolgten Säkularpolitik der früheren regierenden Baath-Partei und den neuen konfessionellen und/oder patriarchalischen Effekten als Folge der UN-Sanktionen.

Die Gruppe der Kriegsinvaliden, die bislang durch staatliche Sozialsicherung und Zuwendungen versorgt war, litt besonders unter der neuen Wirtschaftssituation.

Ein krasser Widerspruch zeigte sich in der Sanktionsepoche zwischen der privaten Verantwortlichkeit der Frauen für Haushalt und Familie und deren Verdrängen aus der öffentlichen Verantwortlichkeit.⁵⁵ So mussten die Kriegswitwen sich bemühen, ihre Haushalte im Rahmen der rückläufigen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu führen, Kinder erziehen und versorgen. In dieser Zeit stieg im Irak die Kindermortalität um 160% an.⁵⁶

Durch die Hyperinflation der Landeswährung⁵⁷ und der Notwendigkeit die Familien dennoch finanziell abzusichern, mussten viele Ehemänner, und oft auch Kinder, mehr als einem Job nachgehen. Die Massenarbeitslosigkeit verursachte vielfältige psychosoziale Belastungen und die daraus resultierenden stressbedingten Familienkonflikte führten vermehrt zu Scheidungen, Trennungen von Familienangehörigen und Suizidfällen.

⁵⁴ Zur Wohlfahrtsentwicklung in der Dritten Welt vgl. hierzu Schulz-Nieswandt, F.: Zum Problem der sozialen Wohlfahrt des alten Menschen in der „Dritten Welt“. Ein theoretisches Konzept, empirische Befunde und vergleichende Aspekte der Situation westlicher Länder. In: Sozialer Fortschritt 43 (9), 1994, S. 210-215 sowie Soziale Wohlfahrtsentwicklung von Frauen und Kindern in der Dritten Welt – Stand der Diskussion. In: Sozialer Fortschritt, 42 (12), 1993, S. 285-293.

⁵⁵ Vgl. auch dazu Epositi, J., L.: Islam and Development: Religion and Sociopolitical Change. NY 1980.

⁵⁶ Zum Zusammenhang von Haushalten, Entwicklung und Kulturwandel vgl. hierzu Roberts, OmitJ. T.: „Subcontracting and the omitted social dimensions of large development projects: household survival at the Carajas Mines in the Brazilian Amazon“. Economic Development and Cultural Change, 1995 (o. Ortsangabe); Trickling Down and Scrambling Up: The Informal Sector, Food Provisioning and Local Benefits of the Carajas Mining „Growth Pole“ in the Brazilian Amazon. In: World Development, vol. 23, no. 3, Amsterdam 1995, p. 385-400.

⁵⁷ Der Tauschkurs der irakischen Landeswährung ID zu US\$ fungierte wie ein unoffizielles „Stimmungsbarometer“ und gab immer das Verhältnis zwischen Irak und dem UN-Sicherheitsrat wieder.

Die defizitäre bzw. asymmetrische Informationsverteilung der monopolisierten Staatsmedien verstärkte die Resignation und die Unsicherheit der breiten Bevölkerungsschicht, was Zukunftsperspektiven anging.

Hinzu kommt, dass mit der Bildung von Milizen (aus Furcht vor einem möglichen Angriffskriegs der USA) große Teile der Bevölkerung, vor allem regimetreue Anhänger der Regierung über Waffen verfügten, was dazu beitrug, auch private Konflikte in der Bevölkerung mit Waffengewalt auszutragen.

Obwohl die Regierung versuchte die Agrarproduktion durch Landverteilung an Kleinbauern zu stützen, setzte sich die Landflucht in die Zentren (rural-urban-migration-process), vor allem in die Hauptstadt, weiter fort. Obwohl auch hier Massenarbeitslosigkeit und Armut herrschten, waren die Ballungszentren wegen besser funktionierender Infrastruktur und der eventuellen Aussicht auf Arbeitsmöglichkeiten, begehrt.

Im Zuge der Abwanderung des Humankapitals und überhaupt einer Abwanderung der jungen Generation ins Ausland (auch als Flüchtlinge), zeigte sich ab 1990 vermehrt der Effekt des Zurückgelassenseins (left behind-Effekt) bei älteren Menschen, die zu Hilfebedürftigen wurden (care takers).

2004, ein Jahr nach der Aufhebung der UN-Sanktionen und Installierung eines neuen politischen Regimes belegte die UNDP- Studie ILCS (Iraq Living Conditions Survey)⁵⁸, noch eine „ziemlich tragische Lebensqualität im Irak“, die folgende soziale Missstände auflistet:

- Fast ein Viertel der irakischen Kindern leiden an chronischer Unterernährung;
- Die Wahrscheinlichkeit, vor dem 40. Lebensjahr zu sterben, ist für irakische Kinder, die zwischen 2000 und 2004 geboren sind, fast dreimal so hoch wie in den benachbarten Ländern;
- Drei von vier irakischen Familien berichten über eine unregelmäßige Versorgung mit elektrischen Strom;
- 40% der Familien in städtischen Gebieten leben unter schlechten hygienischen Bedingungen, wo Abwässer auf die offene Strasse abfließen;
- Mehr als 722.000 irakische Familien haben keinen Zugang zur einer sauberen und zuverlässigen Trinkwasserversorgung (Zugang zu sauberem Trinkwasser fiel in den Städten von 95% auf 60% zurück);

⁵⁸ Diese Studie zieht ihre Schlussfolgerung aus Interviews, die von April bis August 2004 mit Mitgliedern aus 21.688 irakischen Haushaltsfamilien in den achtzehn Provinzen des Irak geführt wurden.

- Eine Arbeitslosenrate von 37% unter jungen Männern mit Sekundar- oder höherer Ausbildung.⁵⁹

Die ILCS belegt, dass für 2003 den Haushalten im Irak ein durchschnittliches Einkommen von 366.000 ID (ca. 255 US\$) zur Verfügung stand. Knapp 16% der irakischen Haushalte sind in der Lage, eine von sechs elementaren Warengruppen für das tägliche Leben zu kaufen. 35% können nicht in einer Notsituation 100.000 ID aufzubringen; 28% beschreiben sich selbst als arm. Die ärmsten 20% der Haushalte im Irak verfügen über weniger als 7% des Gesamteinkommens aller irakischen Haushalte, die reichsten 20% über 44%, wobei die Diskrepanzen beim Einkommen im Irak im Vergleich zu der übrigen Ländern in der Region, recht niedrig sind.⁶⁰

Kapitel 3: Historische Grundlagen

3.1 Leitgedanke

Das damalige Mesopotamien umfasste den heutigen Irak und einen Großteil Syriens sowie die heutige Südtürkei.⁶¹ Wo die afrikanische und die eurasische Erdplatte aneinander stoßen, bildete sich vor ca. 10.000 Jahren ein Graben, der durch Geröll und Sedimente im Schmelzwasser von Euphrat und Tigris aufgefüllt wurde. Begünstigt durch Wasserreichtum, fruchtbaren Boden und mildes Klima konnten sich in der Schwemmebene des heutigen Irak sehr früh Menschen ansiedeln. Jäger und Sammler gingen zum Ackerbau über. Es entstand eine Hochkultur, die die Archäologen als Wiege der Zivilisation bezeichnen.⁶²

Dieses Gebiet grenzt im Norden an das Taurusgebirge und die Ausläufer des Zagrosgebirges bilden die Ostgrenze. Im Westen erstreckt sich die syrische Wüste bis zum arabisch-persischen Golf im Süden. Lange vor der Entdeckung des Erdöls, als wichtigsten Energieträger für den technischen Fortschritt des 19. Jh. war diese Region Schauplatz des ständigen Kampfes zwischen Menschen beduinischer und sesshafter Lebensweise (s. LK. 3.1).⁶³

⁵⁹ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

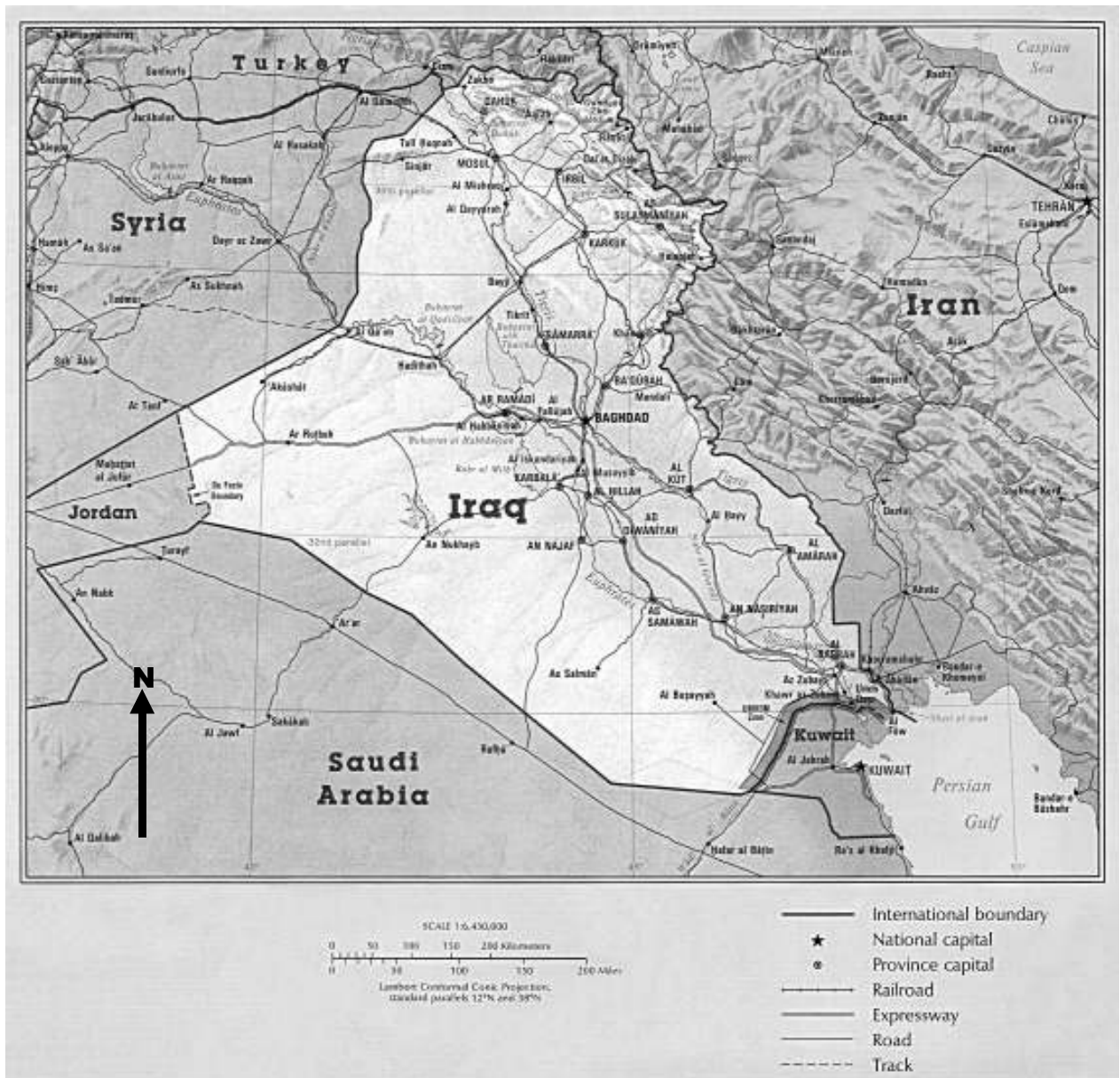
⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Das Wort Irak leitet sich aus dem arabischen Irk (Wurzel) ab und bedeutet verwurzelt, uralt. Vgl. Alfeirouzabadi (1952), S. 272 f.

⁶² Vgl. Fürtig (2003), S. 11 f. Weitere Literatur zu Mesopotamien: Wendt, H.: Es begann in Babel. Die Entdeckung der Völker. Rastatt 1958; Pichot, A.: die Geburt der Wissenschaft. Von den Babyloniern bis zu den früheren Griechen. Paris 1991 sowie Hrouda, B.: Mesopotamien. Die antiken Kulturen zwischen Euphrat und Tigris. München 2002.

⁶³ Vgl. Al-Wardi (1972), S. 47.

LK. 3.1: Geographische Lage des Irak



Quelle: [Iraq](#) (Shaded Relief) From the CIA Atlas of the Middle East, 1993. In: URL: www.lib.utexas.edu/maps/iraq.html (Zugriff 11. Juli 2006).

Da Mesopotamien keine unüberwindbaren natürlichen Grenzen (wie z.B. Ägypten) hatte, kamen verschiedene Einwanderungsströme, vor allem Semiten aus der südlichen Arabischen Halbinsel auf der Suche nach Wasser und Weiden für ihr Vieh, ins Land. Sie konnten sich sprachlich und kulturell durchsetzen. Akkader, Amoriten und Aramäer⁶⁴ gründeten immer wieder neue Reiche. Die reichen Städte Babyloniens wurden mit gewisser Regelmäßigkeit aus den Bergregionen im nördlichen Anatolien und dem östlichen Zagros überfallen. Was Hethiter, Meder, Achämeniden, Parther und Sassaniden nicht ausraubten, fand mit der Besetzung der Perser den Niedergang.⁶⁵

Auch im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert war der Irak ein ständiger Zankapfel erbitterter Kämpfe zwischen Osmanen, Mongolen und Safawiden, wobei die jeweilige Konfessionsgruppe des Siegers verschont und begünstigt wurde, während die andere brutal unterdrückt wurde. Unterjochte Schiiten suchten Schutz vor der sunnitisch osmanischen Übermacht bei den irakischen Sunniten. Die Sunniten ihrerseits hatten Asyl bei den irakischen Schiiten vor den schiitischen Safawiden.⁶⁶ Diese historische Akkumulation, das Gefühl der ständigen Bedrohung von außen, die radikale Gesinnung und das auferlegte schicksalhafte Leid prägen bis in die Gegenwart die irakische Gesellschaft. Die harte Vorgehensweise gegen das eigene Volk und die Brutalität im Umgang mit den politischen Gegnern ist noch immer ein Merkmal der politischen Kultur im Zweistromland.

Die Existenz des Menschen ist eine Daseinproblematik, die den Menschen genotypisch hinsichtlich seiner Ausgangslage als kulturfähiges und kulturbedürftiges Wesen voraussetzt und immer - wenn auch in verschiedenster und geschichtlich sich wandelnder Art - Formen der sozialen Kohäsion durch Reziprozität als Voraussetzung individueller Freiheit verlangt.⁶⁷

Im diesem Kontext wird eine aufschlussreiche Anekdote über die so genannten „Pattern of Culture“ der irakischen Gesellschaft mit allen ihren Facetten und Widersprüchlichkeiten überliefert. Alexander der Große schrieb, nachdem er 331 v.Ch. den Irak eroberte, an seinen Lehrer Aristoteles: „Das irakische Volk hat mich ermüdet! Ich konnte keinen Trick ihnen

⁶⁴Laut Brockhaus Enzyklopädie (2001) sind Aramäer (wie Akkader, Amoriten,) semitische Nomadenstämme, die im 2. Jh. v. Chr. nach Syrien und Mesopotamien eindringen; seit dem 11. Jh. v. Chr. wurde Babylonien von aramäischen Stämmen beherrscht. Das Aramäische, ein Zweig der semitischen Sprachfamilie, war bereits und z.Z. Christi Umgangssprache in Palästina.

⁶⁵ Vgl. Nissen / Heine (2003), S. 127 f. Interessanterweise wurde die Codexsäule des bekannten Hammurabi (1792-1750 v.Ch.) nicht in Mesopotamien sondern in Susa (als Kriegsbeute) im heutigen Iran. Vgl. auch hier Wendt (1958), S. 90 f. Bab-el, das semitische Doppelwort bedeutet „Pforte des Herren“. „El“ ist in der babylonischen Mythologie der Gott der Götter und der Erschaffer des Universums. Vgl. dazu auch Albert Schott in Wolfram von Soden (Hrsg.): Gilgamesch-Epos. Stuttgart: Reclam 1988. Vgl. auch o.V.: URL:

www.lonelyplanet.com/mapshells/middleeast/iraq/iraq.htm (Zugriff 24. Juni 2004).

⁶⁶ Vgl. Al-Alawi (1990), S. 40-49.

⁶⁷ Vgl. Schulz-Nieswandt (1998), S. 17.

gegenüber gebrauchen“ sie haben jede List sofort durchschaut. Ich habe sie niemals reinlegen können, und ich sehe deshalb jetzt keinen anderen Ausweg, als sie alle bis auf den letzten töten zu lassen.“ Daraufhin schrieb Aristoteles: „Das ist völlig sinnlos! Denn wenn du sie auch alle töten liebest, du könntest doch nicht die Atmosphäre töten, die ihr Wesen und ihre Eigenschaften gebildet und sie mit einer solchen Intelligenz und einem Scharfsinn begabt hat. Stürben sie auch alle bis auf den letzten, kämen doch andere, die ihnen gleich wären, und es ist dann gradeso, als hättest du gar nichts gegen sie unternommen!“⁶⁸

Die irakische Gesellschaft ist Folge der historischen Ereignisse und vielen Einwanderungswellen, die dazu führten, dass verschiedene Ethnien und Religionen mit der Bevölkerung verwachsen. Sie spiegelt den Facettenreichtum und die Vielschichtigkeit, die für das Land Mesopotamien gestern und für den Irak mit seinem Ölreichtum heute typisch sind.⁶⁹

3.2 Struktur der irakischen Gesellschaft

Nach der Machtübernahme von Sultan Selim I wurde der Irak im Jahre 1534 ein Teil des Osmanischen Reiches⁷⁰. Um Konkurrenten auszuschalten, wurden in Ungnade gefallene Wali (Gouverneure) vom Sultan in das „Sibirien des Osmanischen Reiches“, den Irak, verbannt. Sie regierten mit Hilfe von korrupten Verwaltungsbeamten das Land. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts lag die Bevölkerungszahl in den drei Provinzen (Wilayas) etwa bei 2.25 Mio., wobei die meisten Menschen auf dem Lande lebten, und ein beachtlicher Teil Beduinenstämmen angehörte.⁷¹ Mit der Implementierung des Beschlusses Nr.1858 von 1869 genannt „Tanzimat“ (Verordnungen zur Modernisierung des Osmanischen Reiches) versuchte der osmanische Verwaltungsapparat zweierlei zu erreichen: Die beduinischen Stämme zur Sesshaftigkeit zu drängen; und die Macht der Scheichs, den Oberhäuptern, der bereits sesshaft gewordenen Stämme, zu begrenzen und damit zu schwächen. Dem zufolge wurden Steuern, wenn nötig, auch mit Gewalt eingetrieben. Neben Dorf- und Stadtbewohnern leben im westlichen Teil des Irak immer noch Beduinenstämmen. Die irakische Gesellschaft unterliegt einer dynamischen Entwicklung und gliedert sich in drei Kategorien: Stetige Einwanderungswellen beduinischer Stämme aus der arabischen Halbinsel und der syrischen

⁶⁸ Vgl. Al-Wardi, (1972), S. 413. Mehr dazu vgl. auch URL: www.hometown.aol.de/irakseite/. (Zugriff 03. Juli 2004).

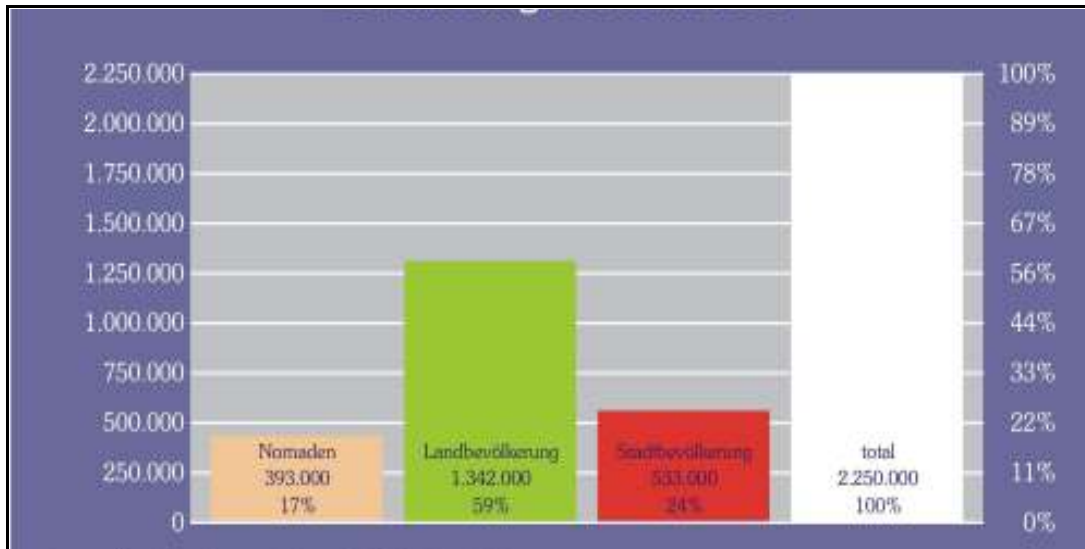
⁶⁹ Bereits in der Ära Babyloniens war das Erdöl bekannt, denn es drang bis an die Oberfläche. Es wurde als Mörtel zum Bau (z.B. für das im Berliner Museum befindlichen Ishtar-Tor), zum Heizen und als Lichtquelle verwendet.

⁷⁰ Die Geschichte des Irak und anderer arabischer Regionen unter osmanischer Herrschaft schildert der an der Oxford Univ. lehrende Albert Hourani unter dem Titel: Die Geschichte der arabischen Völker. London 2000, sowie Halm, H.: Die Araber. Von der vorislamischen Zeit bis zur Gegenwart. München 2004.

⁷¹ Vgl. Hasan (1966), S. 157.

Wüste bedingen den hohen Nomadenanteil, der dann in die Phase der Ansässigkeit in Landbewohner übergeht und schließlich in die Verstädterung mündet (s. Tab. 3.1).

Tab. 3.1: Struktur des Gesellschaft des Irak



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von Hassan (1966), zitiert in Koucher (1999), S. 56.

3.2.1 Wesen der beduinischen Gesellschaft

Das patriarchalische Beduinentum der arabischen Wüste blieb im Laufe der Jahrhunderte ohne große Veränderung. Der Historiker und Soziologe Arnold Toynbee bezeichnet diese Lebensweise im allgemein als „extinct civilization“.⁷²

⁷²Vgl. Toynbee (1951), S. 345.

Beduinische Charakteristika sind neben dem Stolz auf sich und ihren Stamm: Kühnheit, Großmut, unerschöpfliche Gastfreundlichkeit, unablässige Treue zum eigenen Stamm und die Neigung zur Blutrache. Zwei gegensätzliche Eigenschaften halten sich das Gleichgewicht: Einerseits Stammesfanatismus, der Hang zu Beutezügen und Raubüberfällen. Die Beute war für die Allgemeinheit bestimmt, denn Geiz und Habgier wurden und werden als Zeichen für Feigheit und Schwäche gedeutet. Auf der anderen Seite sind es Muru'a: Tapferkeit, Würde und grenzenloser Edelmut, die die Beduinen mit ihrem Anspruch nach Führung und Herrschaft auszeichnet. Dies zeigt auch die Redensart: „Herrsche, auch wenn nur über Steine“. Gehorsamkeit und Unterwerfung lehnen sie strikt ab. Beduinen wollen lieber sterben als in Demut und Abhängigkeit leben. Und deswegen nehmen sie auch ihren eigenen Tod in Kauf, um sich der Demütigung nicht auszusetzen.

In spiritueller Hinsicht erklärt sich die Hinwendung der Beduinen zur sunnitischen Sichtweise des Islam. (Gott offenbart sich unmittelbar in der Natur der Wüste, es bedarf keine „Mittelsleute“ um zu Gott zu beten und zu vermitteln.).

Ein charakteristisches Merkmal der Beduinen ist der starke Drang in Freiheit zu leben, und kann sogar anarchistische Züge annehmen, und bis zur Unregierbarkeit ausarten. Dies lässt die strikte Ablehnung jeglicher Fremdherrschaft nachvollziehen.⁷³

In diesem Sinne bringt der Soziologe und Historiker Ibn Khaldun eine Beschreibung der Araber auf den Punkt: „Die Araber sind, ganz allgemein gesprochen, unfähig, ein Imperium zu gründen, es sei denn auf einer religiösen Grundlage wie der Offenbarung eines Propheten oder Heiligen. Denn ihr wilder Charakter, ihr Stolz, ihr Ungestüm und ihre gegenseitige Eifersucht, besonders in politischen Angelegenheiten, machen sie zu dem am schwersten zu regierenden Volk. Nur selten stimmen ihre Wünsche überein, und jeder Araber glaubt, dass er selbst zum Herrscher berufen sei. Man findet kaum einen Araber, der sich willig und ohne Murren der Herrschaft eines andern unterwirft, und sei es auch der Herrschaft seines Vaters, seines Bruders oder des Führers seines Clans“.⁷⁴

Bis heute wandern Beduinen, ständig auf der Suche nach Wasser und Weideflächen für ihr Vieh, in den Irak ein. Die zahlreichen Qabail (Stämme, sing. Qabila) sind in mehreren Aschayer (Sippen, sing. Aschira) unterteilt. Die Sippen setzen sich aus mehreren Klans, die enge Familienbindungen pflegen, zusammen. Der Scheich (das Oberhaupt des Stammes) hebt

⁷³ Eine interessante Studie über das arabische Beduinentum brachte der bekannte „Wüstenkenner“ Wilfred Thesiger, der acht Jahre lang mit den Beduinen im Süden des Irak lebte, in seinem Buch: Arabien Sand. London 1959 oder (dt.) Die Brunnen der Wüste. 6. Aufl. München 2004. Seine Erfahrungen und Ansichten zeigen heute noch Aktualität, denn im Westen des Irak, nahe der syrischen Wüste, wo die meisten Stämme vertreten sind, ist die militante Rebellion gegen die Präsenz ausländischer Truppen im Irak am stärksten.

⁷⁴ Vgl. Konzelmann (1976), S. 53 f.

sich durch besonders tugendhafte Eigenschaften von den herausragenden Männern des Stammes ab. Seine vorrangigen Aufgaben bestehen vor allem in der Vertretung des Stammes nach Außen, Schlichtung von Konflikten unter den Stammesmitgliedern, und Hilfeleistung für Not leidende Stammesmitglieder zu gewähren. Sein Wort gilt als ungeschriebenes Gesetz, dem Folge geleistet werden muss. Obwohl der Qur'an eine Haftung und das Aufkommen der Gemeinschaft für die Vergehen eines Einzelnen ausdrücklich verbietet, blieb die Sitte der Blutrache bzw. Vergeltung weiterhin bis heute unter den Beduinen erhalten.⁷⁵

Das Bevölkerungswachstum unter den Beduinen, trotz schwerer Lebensbedingungen, lässt sich auf das stetige Wandern und das Wüstenklima, das kaum Nährboden für Krankheiten und Epidemien bot, zurückführen. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts gab es mehrere beduinische Einwanderungswellen, die sich im Norden von der Provinz Mosul über die westlichen Gebiete entlang des Tigris bis zum Schatt al-Arab (Zusammenfluss von Euphrat und Tigris) ausbreiteten. Hier erstreckten sich die Wanderungsgebiete der Beduinen im Norden von der Provinz Mosul über die westlichen Gebiete entlang des Tigris bis zum Schatt al-Arab⁷⁶, dem Zusammenfluss von Euphrat und Tigris nördlich von Basra.⁷⁷ Ihren Lebensunterhalt konnten sie durch den Zucht und Verkauf von Vieh, Kamelen und Pferden bestreiten.⁷⁸

Immer wieder entflammten bewaffnete Konflikte zwischen verbündeten Stämmen und der Zentralmacht in Bagdad, sowohl in der Zeit der osmanischen Herrschaft als auch später unter britischer Besatzung.⁷⁹ Die osmanischen Gouverneure versuchten die Stämme entweder durch Begünstigung ihres Scheichs oder mit Repressionen zur Sesshaftigkeit zu zwingen, damit Steuern eingetrieben werden konnten. Die Briten versuchten das gleiche aus kolonialpolitischen Gründen. Das hatte fatale Folgen für die spätere Entwicklung der Gesellschaft und gipfelte 1920 in einem Volksaufstand.

3.2.2 Soziale Struktur der Dorfbewohner

Obwohl die Landbewohner sesshaft geworden waren und Ackerbau betrieben, blieb ihre soziale Struktur bis nach dem ersten Weltkrieg weitgehend beduinisch geprägt.⁸⁰

⁷⁵ Vgl. Al-Wardi,(1972), S. 98. Die Praxis der Vergeltung geschieht ähnlich wie im alten Testament gemäß dem Vorsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“. Dieser „juristische“ Grundsatz wurzelt auch im babylonischen Kodex des Hamurabi und im alten Testament.

⁷⁶ Schatt al-Arab heißt „Fluss der Araber“ und erstreckt sich über eine Länge von ca. 250 km nördlich von Basra entlang der irakisch-iranischen Grenze bis zum Golf.

⁷⁷ Vgl. Koucher, (2003), S. 47.

⁷⁸ Vgl. Koucher (2003), S. 46 f.

⁷⁹ Anfang der dreißiger Jahre verfügten die Beduinen, über einen Gewehrbestand von 120.000, im Gegensatz dazu belief sich der Bestand für die Zentralregierung in Bagdad nur auf 15.000 Gewehre.

⁸⁰ Ebd.

Dörfer wurden von einem Stamm bewohnt und fast alle Mitglieder waren blutsverwandt. Der Scheich, das jeweilige Oberhaupt eines Dorfes, traf Entscheidungen, die für alle Dorfbewohner bindend waren. Er kontrollierte mit Hilfe seiner Familie und seiner Waffengarde alle Dorfländereien und hatte über viele Belange der Dorfbewohner zu entscheiden.⁸¹

Die Stämme setzen sich aus mehreren Aschayer (Substämmen) zusammen, die wiederum in ihren Dörfern mit ihrem jeweiligen Scheich lebten. Trotz der Stammeszugehörigkeit, genoss die Loyalität zur eigenen Aschira in Konflikten Priorität. Dieser Loyalitätsstufenansatz wird in dem irakischen Sprichwort deutlich: „Ich und mein Bruder gemeinsam sind wir gegen meinen Cousin und ich und mein Cousin gemeinsam sind wir gegen den Fremden“⁸² und blieb bis in die Gegenwart in der irakischen Gesellschaft erhalten.

Seit Gründung des irakischen Staates 1921 bemühte sich die politische Klasse eine nationale Identität zu festigen, die alle Teile der Gesellschaft unter ein Dach bringen sollte. Dieser Ansatz und die Staatsautorität als Instrument zu seiner Ausführung wurden jedoch durch die UN-Sanktionen geschwächt, was eine verstärkte Zersetzung und Entmodernisierung der Gesellschaft zur Folge hatte.⁸³ Der Einfluss des Islam durch den Klerus, d.h. die Seyyed oder Alim⁸⁴ im Mittel- und Südirak sowie der allgemein gesellschaftlich hoch geschätzten älteren Landbewohner, war beachtlich. Die meisten Dorfbewohner im Süden waren und sind schiitischer Konfession und sehr darauf bedacht die jährlichen religiösen Prozessionen und Bräuche zu praktizieren. Ein traditioneller Pakt mit dem Klerus beruhte auf gegenseitigem Nutzen. Machterhalt und Gefolgschaft wurden durch den jeweiligen Scheich gesichert. Der Klerus genoss aufgrund des religiösen Ranges Ehre, Respekt und finanzielle Zuwendungen. Zwischen dem osmanischen Sultan in Istanbul und den Scheichs im Irak fungierte der Wali als Vermittler. Er bemühte sich stets um eine Politik des „divide and rule“ und verhinderte so die Bildung einer Allianz zwischen den Stämmen gegen Macht und Kontrolle des Sultans. Die Scheichs wurden mit Privilegien und guten Positionen in das herrschende korrupte Verwaltungssystem integriert, aber wenn nötig auch mit Waffengewalt zu Steuerabgaben

⁸¹ Vgl. Koucher (2003), S. 47 f.

⁸² Vgl. Koucher (2003), S. 47.

⁸³ Vgl. Kapitel 7.

⁸⁴ Die Sadeh bzw. Sheriffen (sing. Seyyed bzw. Sherif) sind nach Überzeugung der Moslems direkte Nachfahren des Propheten Mohammed. Die schiitischen Sadeh mit ihren schwarzen Turbanen verwalten die Heiligen Schreine der Imame Ali, Hussein, und Abbas in den Städten Kerbela, Nadjaf Kadhemia und andere bei Bagdad, während die sunnitischen Sadeh mit den grünen Turbanen (gilt als Farbe des Propheten bzw. des Islam) die sunnitischen Schreine in Bagdad betreuen. Andere moslemische religiöse Würdenträger tragen weiße Turbane. Alim bedeutet wissender und bezieht sich hier auf Theologe.

gezwungen.⁸⁵ Die Lebenssituation der Landbewohner blieb extrem schwierig, denn sie waren ständiger Ausbeutung und Armut ausgesetzt.

3.2.3 Urbane Gesellschaft

Letztes Glied in der Gesellschaft des Irak bildeten die Stadtbewohner, die hauptsächlich in den drei Provinzen mit den großen Städten, Bagdad, Basra und Mosul angesiedelt waren. Der türkische Wali unterhielt zu gegenseitigem Nutzen gute, aber nicht immer intrigentfreie Verbindungen zu alteingesessenen Bagdader Aristokraten.

Die Oberschicht der urbanen Gesellschaft bestand vorwiegend aus osmanischen Verwaltungsbeamten, irakischen Großgrundbesitzern und alten Kaufmannfamilien. Die Unterschicht setzte sich aus kleinen Händlern, Handwerkern sowie Soldaten der osmanischen Armee zusammen. Ganz am Rande der Städte lebten die aus ländlichen Gebieten zugewanderten ehemaligen Bauern. Die Stadtbewohner schätzten zwar alle guten Eigenschaften der Landbewohner wie Gastfreundlichkeit und Bescheidenheit, hielten sie aber für rückständig und unmodern.

3.3 Ethnische und konfessionelle Pluralität

Die irakische Gesellschaft war und ist aufgrund ihrer historischen Wurzeln ethnisch, konfessionell und auch sprachlich heterogen.⁸⁶ Die Araber bilden mit ca. 80% die Mehrheit der Bevölkerung, die überwiegend im mittleren und südlichen Irak siedelt. Die zweitgrößte Gruppe, die Kurden (ca. 15%) konzentrieren sich in drei nordöstlichen Provinzen des Landes. Die übrige Bevölkerung setzt sich aus Turkmenen (aus der Zeit der osmanischen Herrschaft), Assyren und Chaldäern (aus der babylonisch assyrischen Epoche), Persern (aus der Sassanidenzeit), Juden (die größte Gemeinde in der Region aus der babylonischen Gefangenschaft unter Nebukadnezar 1126-1105 v.Ch. bilden), Aramäern (beduinischen Einwanderern aus der syrischen Wüste im Westen), Sabäern und Mandäern (Anhänger von Johannes dem Täufer), Alawiten (Imam Ali-Verehrer) und den Jiziditen (Feuerverehrern)

⁸⁵ Vgl. Koucher (2003), S. 50 f.

⁸⁶ Die irakische Verfassung erkennt alle Ethnien und Konfessionen an. Hervorgehoben werden ausdrücklich die Volksgruppen Araber und Kurden als Hauptbestandteile der Gesellschaft sowie Moslems und Christen. Der Islam ist offizielle Staatsreligion. Art. 5 der ehemaligen irakischen Verfassung lautete: „Das Volk des Irak setzt sich aus zwei Hauptnationalitäten zusammen, der arabischen Nationalität und der kurdischen Nationalität. Diese Verfassung soll die nationalen Rechte des kurdischen Volkes und die legitime Rechte aller Minoritäten innerhalb der Einheit des Irak wahrnehmen. Ausführlicher vgl. hier Wimmer, N.: Irak: Eine revolutionäre Demokratie. Univ. Innsbruck 1981.

zusammen.⁸⁷ Diese verschiedenen Ethnien und Konfessionen lebten seit Jahrtausenden im Gebiet des heutigen Irak zusammen und prägten die gesellschaftliche Zusammensetzung.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene agieren drei Hauptströmungen im Irak:

- Patriotisch-irakisch: Mit allen ethnischen und konfessionellen Verschiedenheiten der irakischen Gesellschaft, dient das Land Irak als Grundlage für eine gemeinsame nationale Identität.
- Pan-arabisch: Aufgrund, ethnischer, sprachlicher und kultureller Gemeinsamkeiten von Marokko bis Irak, wird eine unteilbare politische und wirtschaftliche großarabischen Nation angestrebt.⁸⁸ Diese Ideologie wird am stärksten von der Baath-Partei vertreten, die politische Unabhängigkeit von den Kolonialmächten fordert und durch die großarabische Nation wirtschaftlichen Wohlstand und militärische Stärke für die Region anstrebt.
- Pan-islamisch: Begründet auf der konfessionellen Gemeinsamkeit aller moslemischen Länder jenseits der ethnischen und nationalen Zugehörigkeit. Eine großislamische Kalifat-Nation sollte sich, wie einst die Reiche der Abbasiten und Osmanen, von Marokko bis nach Indonesien, erstrecken.⁸⁹

⁸⁷ Seit dem letzten offiziellen Zensus im Irak 1976 gibt es nur geschätzte Zahlen über die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

⁸⁸ Hier wird keine arabische Einheit auf ethnischer oder religiöser Grundlage angestrebt, sondern eine kulturelle Einheit basierend auf der gemeinsamen arabischen Sprache, dem Bewusstsein einer gemeinsamen Geschichte und dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in den arabischen Gebieten. Vgl. hier zu al-Bazzaz, A.: *Islam and Nationalism*. Bagdad 1953; Halm, S., G.: *Arab Nationalisms. An Anthropology*. Berkeley, Los Angeles 1962, S. 233 ff.

⁸⁹ Vgl. hierzu Cragg, K.: *God's Rule: Government and Islam*, NY 2004; Cooper, J. et al.: *Islam and Modernity*. London 1998.

Später kam noch die pan-kurdische Strömung dazu, die einen autonomen, ethnisch begründeten kurdischen Staat anstrebt.

Dieser Reichtum an sozialer, ethnischer, und konfessioneller Vielfalt war die Voraussetzung für die herausragende Rolle, die der Irak in der Geschichte der Menschheit erlangte. Auch in der Geschichte der arabisch-islamischen Welt standen Babylonien und Bagdad synonym für hervorragende kulturelle und wissenschaftliche Errungenschaften.⁹⁰ Dies war jedoch mit viel menschlichem Leid verbunden.⁹¹ Harte Konkurrenz um den Erhalt der Staatsmacht und die Bestrebung Kontrolle über verschiedenartige Gesellschaftsgruppen bedurften einer starken, handlungsfähigen, Regierung, die mit politischen Gegnern rigide umging.⁹²

Das Spektrum der Konfessionen ist ebenso vielfältig wie das der Ethnien. Neben 95% Moslems (etwa 75% Schiiten, 20% Sunniten), leben hier 5% Christen (Katholiken, Orthodoxe, Nestorianer, Syrisch-Aramäer).⁹³ Die Araber bekennen sich mit 65% zu den Schiiten und mit 20% zu den Sunniten. Die Kurden, die 15 % der Bevölkerung ausmachen, sind hauptsächlich Sunniten. (s. LK. 3.2).⁹⁴

Traditionell ist die irakische Gesellschaft säkular eingestellt und definiert sich nicht nach ethnischen oder konfessionellen Kriterien, selbst im Personalausweis und Reisepass ist nur die Religionszugehörigkeit (z.B. Moslem) angegeben, aber nicht ob Sunnit oder Schiit.⁹⁵

⁹⁰ Vgl. Pichot (1995), S. 25 ff.

⁹¹ Neben dem in der arabischen Welt profilierten Soziologen Ali Al-Wardi, (Studie über die irakische Gesellschaft. Neuwied, Darmstadt, 1972) zählt auch, der an der George-Washington Univ. lehrende Hanna Batatu (The old social Classes and the Revolutionary Movements of Iraq's Oldlanded and Commercial Classes and of its Communist, Bathists and Free Officers. Princeton, Princeton, Univ. Press, 1978) zu den besten Experten über Staat und Gesellschaft des Irak. Dazu kommt eine wertvolle Studie über den Irak von Farouk-Sluglett, M. / Sluglett, P.: Der Irak seit 1958: von der Revolution zur Diktatur. Frankfurt a. M. 1991. Weitere Studien liefern: Cardri, (ed.): Saddam's Iraq. Revolution or Reaction. London: Zed Press Ltd. 1989; Moos Helm, Ch.: Iraq. Eastern Flank of the Arab World. Washington 1984; Marr, Ph.: The Modern History of Iraq. Boulder, London 1985. Niblock, T. (ed.): The Contemporary State. London: Croom Helm 1982. Guerreau, A. / Guerreau-Jalabert, A.: L'arak, de'velopment et contradictions. Paris 1978; Pentrose, E. / Pentrose, E. F.: Iraq: International Relations and National Development. London, Bern 1976.

⁹² Sluglett, (1991), S. 97 f.

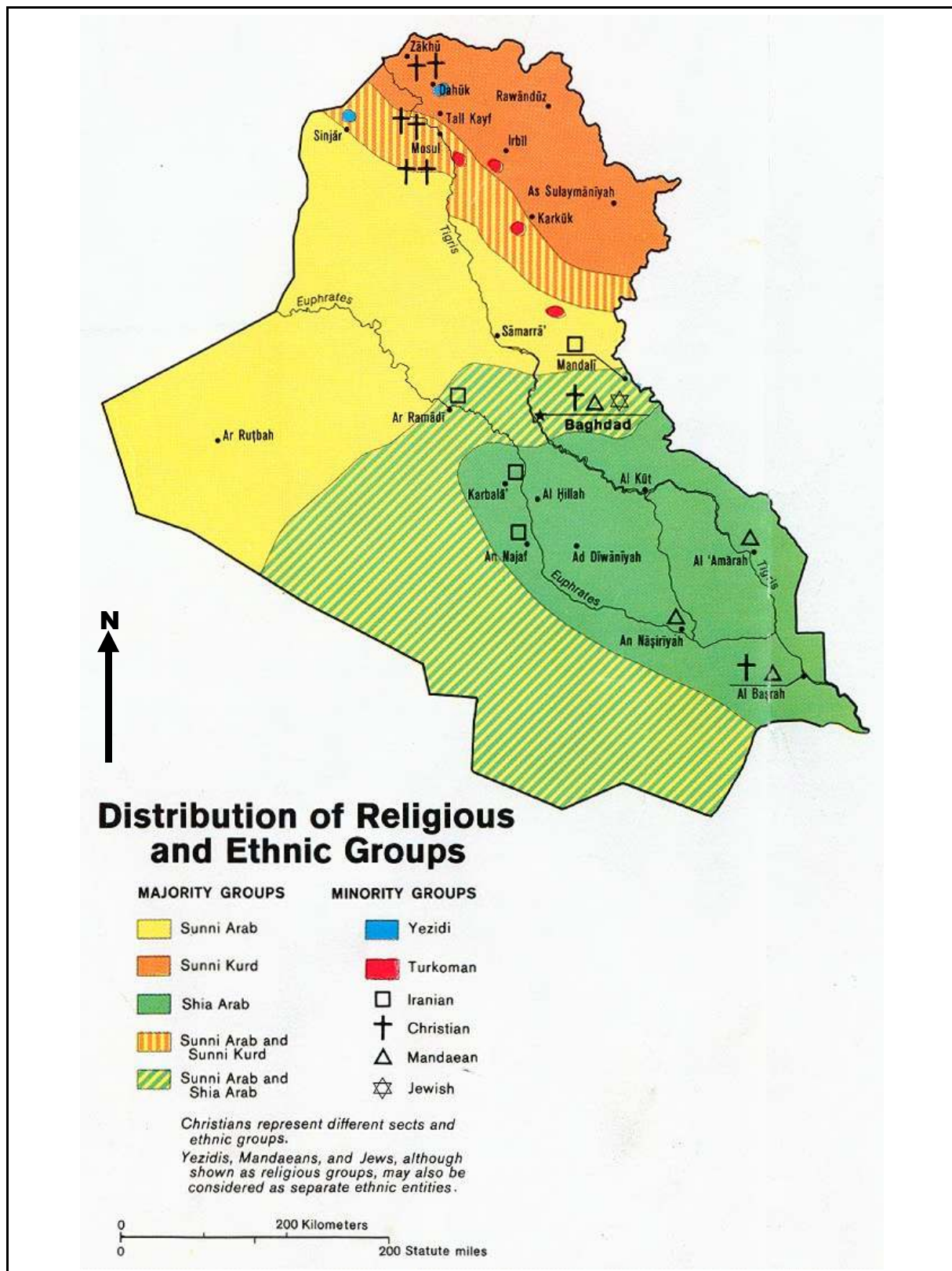
⁹³ Über das Zusammenleben der christlichen Minderheit mit der moslemischen Mehrheit bemerkte der Historiker und Islamwissenschaftler Flores, A. in seinem Buch: Die arabische Welt. Ein kleines Sachlexikon. Stuttgart 2003, S. 142: „... bemerkenswert, dass die einheimischen Christen von den Muslimen selten für die Gräueltaten ihrer europäischen Glaubensbrüder (während der Kreuzzüge 1098-1291) haftbar gemacht wurden, was für die Integration der religiösen Minderheiten in der Gesellschaft und für deren Stabilität spricht“.

⁹⁴ Vgl. Koucher (1999), S. 56 f.

⁹⁵ Vgl. ICG: (International Crisis Group): Governing Iraq 25. März 2003 ist ein multinationales Expertengremium, das sich nach der Besetzung des Irak gründete und hochrangige Politiker wie Oskar Arias, Martti Ahtissari, und Zbigniew Brzezinski, Wissenschaftler, Militärs, wie der ehemalige US-General Wesley Clark, und Konzernchefs angehören.

⁹¹ Ebda sowie Buchta, W.: Post-Baath-Unordnung- Die irakische Schia danach. In: INAMO, Nr. 34, 2003.

LK.3.2: Ethnische und konfessionelle Vielfalt des Irak



Quelle: URL: www.lib.utexas.edu/maps/middle_east_and_asia/iraq_ethno_2003.jpg

(Zugriff 10. Juli 2006).

3.4 Britische Kolonialherrschaft von 1917 bis 1932

Die damaligen Alliierten England und Frankreich hatten bereits während des 1. Weltkrieges in einem geheimen Abkommen⁹⁶ beschlossen, die unter osmanischer Herrschaft stehenden arabischen Gebiete unter sich aufzuteilen.⁹⁷

Unmittelbar nach Ausbruch des ersten Weltkrieges im November 1914 landeten Anglo-indische Truppen bei Basra um die britischen Interessen am Golf zu vertreten, die wichtigen Anlagen der Anglo-Persian Oil Company zu sichern und die türkischen Fronten vom Golf her militärisch zurückzudrängen.⁹⁸

Die Truppen unter General Maude erlitten auf dem Marsch landeinwärts empfindliche Niederlagen. Mit nachrückenden Soldaten gelang es jedoch am 11. März 1917, nach einem Gemetzel unter der Bevölkerung, Bagdad einzunehmen.⁹⁹

Die drei besetzten Provinzen: Bagdad, Basra und Mosul wurden, gleich indischen Provinzen, von englischen Beamten in Militäruniformen mit Hilfe „treu ergebener“ Einheimischer verwaltet.¹⁰⁰ In einem in Bagdad verteilten Flugplatt erklärt General Maude die Absicht der Invasoren wie folgt:

“To the people of Baghdad ... our armies have not come into your cities and land as conquerors or enemies but as liberators”¹⁰¹

Eine britische Direktherrschaft im Irak schien unmöglich nachdem die aufstrebende Weltmacht USA im April 1917 auf Seiten der Alliierten in den Krieg eingetreten war. Mit der Wilson-These wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Neuordnung der

96

⁹⁷ Vgl. Fürtig (2003), S. 17. Vgl. Wortlaut und dazugehörige geographische Landkarte des Sykes-Picot-Geheimabkommens im Nahostkonflikt-Dokument. Berlin (DDR), 1987, S. 21f.

⁹⁸ Der britische Außenminister Sykes und sein französischer Amtskollege Picot unterzeichneten am 16. Mai 1916 ein Geheimabkommen und vereinbarten, die arabischen Gebiete, die unter osmanischer Herrschaft standen, unter sich aufzuteilen. Gleichzeitig verpflichteten sie sich gegenüber den Arabern, unter Führung des Sherif Hussein von Mekka, sie bei der Gründung eines großarabischen Reiches zu unterstützen. Vgl. dazu auch Hussein- McMahon-Correspondences. Vgl. Sluglett (1991), S. 17 f.

⁹⁹ Vgl. Khella (1991), S. 52 f.

¹⁰⁰ Vgl. Sluglett (1991), S. 19.

¹⁰¹ Vgl. Atiyah (1973), S. 151. Vgl. auch Khella (1991), S. 52.

früheren Kolonialgebiete¹⁰² für die Nachkriegszeit festgelegt.¹⁰³ Die britische Strategie in der Kolonialpolitik „teile und herrsche“ (divide et empra) führte zur Zerstückelung des arabischen Raumes (s. LK. 3.3) Das mächtige, kurz vor Kriegende, gebildete „Petroleum Imperial Policy Committee“, das sich aus englischen Politikern und Erdölmagnaten zusammensetzte, übte maßgebenden Einfluss auf die die Politik des damaligen britischen Kabinetts aus.¹⁰⁴

Im April 1920 erteilte der Völkerbund, trotz energischen Widerstandes, der betroffenen Bevölkerung, England und Frankreich die Mandate über Irak, Syrien, Jordanien, Palästina und Libanon.¹⁰⁵

Bereits während des ersten Weltkriegs bemüht sich England, ihm ergebene irakische politische und militärische Eliten zu bilden, die loyal waren und bereit langfristig zu kollaborieren. Die geeigneten Kandidaten dafür waren vor allem Großgrundbesitzer, Feudalherren und Aristokraten.¹⁰⁶

3.5 Volksaufstand von 1920

Der Widerstand der irakischen Bevölkerung gegen die Präsenz der britischen Truppen hielt unvermindert an. Im Juni 1920 griffen die Angehörigen eines angesehenen Stammes die englische Militärwache in Rumeitha, einem kleinen Ort im Südirak, an und befreiten ihren Scheich aus der Gefangenschaft. Dieses Ereignis war der Funke, der sich wie Feuer im Winde über das ganze Land ausweitete und in einem Volksaufstand mündete. England setzte die

¹⁰² Unter dem Begriff „white man’s burden“ versteht man, dass die westliche Zivilisation sich verpflichtet fühlt, die „noch nicht zivilisierten Völker der ehemaligen Kolonien“ zu „verwalten“ bis sie selbst in der Lage sind sich zu regieren. Mit dieser Doktrin waren viel Gebiete in Asien und Afrika Jahrzehntelang unterjocht, wirtschaftlich ihrer Naturressourcen beraubt und gesellschaftlich (wie auch oft afrikanische Gesellschaften durch Alkohol- und Waffenlieferungen) zerstört. In diesem Sinne formulierte Cecil Rhodes, der britische Gründer der De-Beer-Diamantengesellschaft, und für eine Zeit de facto Diktator des damaligen Apartheidregimes in Südafrika, das britische Denken wie folgt: „Wir Briten sind die erste Rasse der Welt, und je mehr von der Welt wir in Besitz nehmen, desto besser ist es für die menschliche Rasse“. Vgl. Aslan (2006), insbesondere Kap. 9, S. 242-271; Kulke, H. / Rothermund, D.: Geschichte Indien. Von der Induskultur bis heute. München 1998, insbesondere Kap. 6, S. 303-346.

¹⁰³ Der vollständige Text dieser 14 Punkte-These befindet sich in: Accounts and Papers, 1938-1939 XIV, (Cmd.5974), S. 50-51. Dazu ein Kommentar von Stivers, W.: Supremacy and Oil, Iraq, Turkey and the Anglo-American World Order 1918-1939. Ithaca and London 1983.

¹⁰⁴ Vgl. Schmitz-Kairo (1942), S. 120 f. Vgl. Kiechle (2003), S. 11. Die Verquickung zwischen der Wirtschaft mit der Politik ist nicht neues. Doch dieser Ansatz führt unweigerlich auch zur Verflechtungen zwischen der Lobbyisten der Waffenindustrie, Ölmagnaten und der politischen Eliten in der US-Administration in der Gegenwart.

¹⁰⁵ Vgl. Art. 22 der Satzung des Völkerbundes vom 14. Februar 1919. In: Handbuch der Verträge 1871-1964. Berlin (Staatsverlag der DDR) 1968.

¹⁰⁶ Vgl. Khella (1991), S. 54 f.

Luftwaffe¹⁰⁷, Schwerartillerie und Panzer gegen die Widerständler ein. Ca. 9000 Zivilisten starben.¹⁰⁸ Der Widerstand war nicht gut organisiert, denn es fehlte die Koordination zwischen Stadt- und Landbewohnern, dennoch wird der Revolution von 1920 in der irakischen Geschichtsschreibung große Bedeutung zugestanden, da sie die erste Manifestation einer nationalen Identität im Irak zeigt.¹⁰⁹

Die Forderungen der Protestierenden waren:

- Das Ende der britischen Besatzung.
- Die Integrität der Provinz Mosul im irakischen Staatsgebiet zu garantieren, da Frankreich und die Türkei laut Sykes-Picot-Abkommen Anspruch auf die Provinz mit ihrem Ölreichtum erhoben (s. LK. Nr. 3.3).¹¹⁰
- Wieder-Anschluss des Irak an die arabischen Gebiete, die durch das Sykes-Picot-Geheimabkommen zerstückelt worden waren.

Abgesehen von hohen Verlusten unter englischen bzw. indischen Soldaten und immer mehr Forderungen zur Finanzierung der kostspieligen Besatzung, erkannte England die Gefahr, die von den Scheichs ausging und musste einsehen, dass eine Strategieänderung, d.h. weg von der „indischen Methode“¹¹¹ nötig war. Winston Churchill, inzwischen Kolonialminister, hatte den Irak betreffend, neue Richtlinien in einer Konferenz in Kairo 1921 dargelegt. Eine Direktherrschaft durch britische Beamten sollte zugunsten einer „irakischen Regierung“, die von einer kleinen ... aber mächtigen Gruppe britischer „Berater“ unterstützt wurde, aufgegeben werden. Die indirekte Kontrolle der Erdöl-Ressourcen, irakischen Staatsfinanzen und der inneren Sicherheit wollte England weiter in der Hand behalten.¹¹²

¹⁰⁷ Im seinem Buch: *Cafe` Bagdad*. München 2004. S. 307. spricht der Reuter, Ch. über Giftgaseinsatz gegen die Aufständischen von 1920.

¹⁰⁸ Vgl. Simons (1994), S. 178.

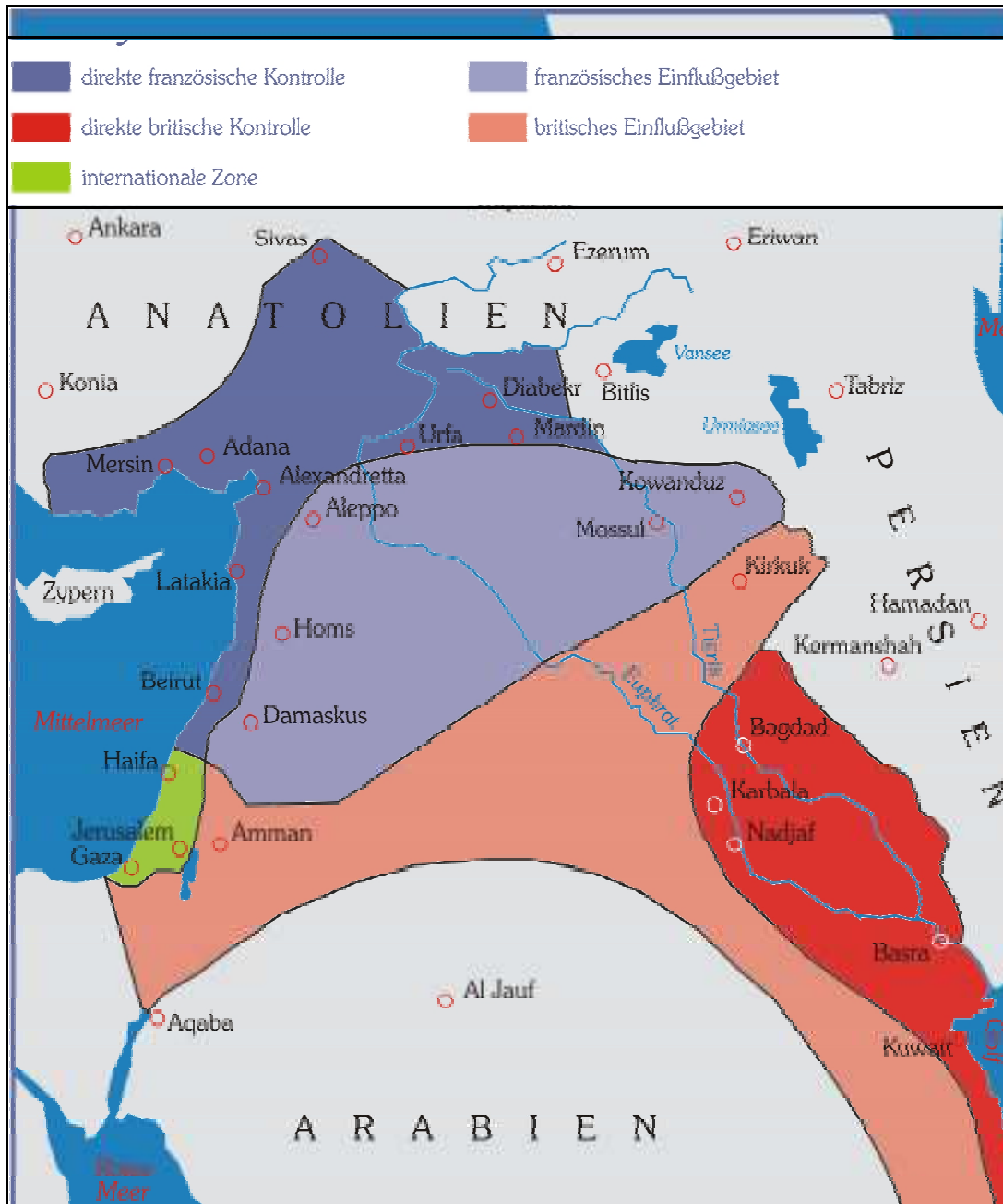
¹⁰⁹ Vgl. Sluglett (1991), S. 20.

¹¹⁰ Dieses Abkommen wurde erst nach der Oktoberrevolution 1917 in Russland der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

¹¹¹ D.h. direktes Regieren mit uniformierten Verwaltungsmilitärs wie in der britischen Kolonie Indien.

¹¹² Vgl. Hourani (2000), S. 385-419. Vgl. auch Sluglett (1991), S. 19 f.

LK. 3.3: Sykes-Picot-Abkommen von 1916



3.6 Irak unter Monarchie bis 1958

Um den Irak politisch endlich zu stabilisieren und die Kolonialherrschaft weiterhin aufrechtzuerhalten, musste England ein Klientel-Bündnis mit den arabischen Feudalherren, das bereit war mit dem Besatzungsregime zusammenzuarbeiten, eingehen. So schien Fürst Faisal bin Hussein von Mekka bestens für diesen Zweck geeignet. Er entstammte einer angesehenen Sheriffen-Familie in Mekka, hatte den arabischen Aufstand 1916 gegen die Osmanen geführt und war eine beeindruckende Persönlichkeit.¹¹³

Nach einem manipulierten Auswahlverfahren, an dem nur wenig Iraker beteiligt waren, inthronisierte England Faisal am 27. August 1921. Damit war im Irak¹¹⁴ die Monarchie ins Leben gerufen und drei Monate später wurde der sunnitische Stammesführer Syyyid Abdul-Rahman Al-Naqib als Premierminister ernannt.¹¹⁵ Alle Persönlichkeiten, die Kritik gegen die Art und Weise dieser Inthronisierung meldeten wurden verhaftet oder deportiert.¹¹⁶

Scheinheilig drängten die Briten, die Abhängigkeitsbeziehung zwischen England und dem Irak in einem Vertrag zu regeln, ohne das Wort Mandat überhaupt zu erwähnen.¹¹⁷

In dieser Epoche gelangte die irakische Adels- und Feudalschicht¹¹⁸ (s. Tab. 3.3) mit Hilfe der Engländer an hohe Regierungsposten¹¹⁹ jedoch ohne großen sozialen Rückhalt in der Bevölkerung zu erreichen. Die Loyalität zur britischen Krone war das Maß der Vergabe der Schlüsselposten im Irak. Die englischen Berater des Königs hatten die bestimmenden Positionen inne, wobei die Souveränität des Irak praktisch nicht gewährleistet war. Außerdem behielt England anhand dieses Vertragswerks das Recht Militärbasen im Land zu unterhalten.¹²⁰ Diese verfassungsmäßig abgesicherte englische Kontrolle über den Irak war auf den Fortbestand der Monarchie angewiesen.

Die Kluft zwischen Reichen und Armen wuchs weiter. Die Willkür der Scheichs trieb immer mehr mittellose Bauern auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen in die Peripherie der

¹¹³ Vgl. Khella (1991), S. 57 ff. Vgl. auch dazu McMahon-Sherif Hussein-Korrespondenzen.

¹¹⁴ Das heutige Gebiet Irak gab es bereits lange vor der Staatsgründung und war ein Teil des „Fruchtbaren Halbmondes“, der sich von Irak über Großsyrien (Syrien, Libanon, Palästina und Jordanien) bis zum Mittelmeer erstreckte.

¹¹⁵ Die Ernennung eines Irakers jüdischen Glaubens zum Finanzminister 1921 im Kabinett des Irak erscheint aus heutiger Sicht bemerkenswert.

¹¹⁶ Vgl. Sluglett (1991), S. 22. Vgl. ebenso Schäbler (2003), S. 117.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ 90% des Grund und Bodens lagen in den Händen von etwa 1000 Stammesführern, Großgrundbesitzer und städtischen Adel. Irak wurde damals aus diesem Grunde als „Land der 1000 Scheichs“ bezeichnet.

¹¹⁹ Nur 4% der Einheimischen erhielten Posten im höheren Verwaltungsdienst. Vgl. hierzu Ireland, Ph.: Iraq: A Study in Political development. NY 1938.

¹²⁰ Vgl. Khella (1991), S. 59.

Städte. Die Slums um Bagdad wucherten und waren von jeglicher staatlicher Zuwendung abgeschnitten.¹²¹

König Faisal versuchte immer wieder einen Konsens zwischen den Gesellschaftsgruppen, mit allen ihren Facetten, einerseits und den englischen Interessen andererseits zu loten. Der erwartete Erfolg blieb jedoch fern und die Proteste gegen die englische Präsenz gingen weiter.

Da die neu gebildete Regierung weder über eine nationale Armee verfügte (die wurde erst am 06 Januar 1926 gegründet) noch einen gut ausgebildeten Polizeiapparat zur Verfügung hatte, blieb die tatsächliche Macht in den ländlichen Gebieten weiterhin in den Händen der Scheichs, die über kleine bewaffnete Armeen verfügten.¹²²

In dieser Zeit beginnt auch die Erdölförderung in der Provinz Mosul; dem Öl kommt zunehmend eine bedeutende Rolle in der Politikgestaltung zu.

3.6.1 Ende des britischen Kolonialmandats 1932

England erklärte sich im September 1929 bereit, die Kandidatur des Irak für die Mitgliedschaft des Völkerbunds unter bestimmten Bedingungen zu befürworten. Es dauerte noch drei Jahre bis der Irak tatsächlich in den Völkerbund aufgenommen wurde, vorher legten die Engländer der irakischen Regierung ein neues anglo-irakisches Vertragswerk vor, das vorsah die englische Luftbasen weiter im Irak zu betreiben. Außerdem sollten nur englische Beamte und Berater im Irak tätig sein.¹²³

Der Übergang vom Protektorat zum formell unabhängigen Staat am 03. Oktober 1932 nahm die irakische Bevölkerung mit wenig Freude auf, denn viele glaubten nicht wirklich die Herren im eigenen Lande zu sein, obwohl England bemüht war seinen Einfluss und seine Dominanz zu verschleiern. Die große Mehrheit der Iraker wurde von jeglicher Beteiligung am politischen Geschehen ferngehalten, nur einige kooperierende Feudalherren und Kleriker hatte freie Hand unter bleibender Oberhoheit der Engländer.¹²⁴

¹²¹ Vgl. Koucher (1999), S. 63.

¹²² Vgl. Koucher (1999), S. 63 f.

¹²³ Vgl. Sluglett (1991), S. 24 f.

¹²⁴ Ebd.

3.6.2 Sozioökonomische Entwicklung bis 1958

Unter osmanischer Herrschaft war die Stammesautonomie durch den Landbeschluss Nr. 1885 eingeschränkt. Die englischen Kolonialherren wollten sich die Loyalität der Landbewohner sichern und versuchten die Autorität der regierungstreuen Scheichs und Großgrundbesitzer, die oft mit der Königsfamilie verwandt oder verschwägert waren,¹²⁵ wieder zu stärken indem sie ihnen große Ländereien und frühere Privilegien zugestanden. (s. Tab. 3.3).

Sie garantierten dem König samt Hofstaat, Großgrundbesitzern und Scheichs weitgehende Privilegien und blockierte somit geschickt jegliche Veränderung des Status Quo. In dieser Zeit war die Teilpacht das übliche Produktionsverhältnis zwischen Bauern und Landbesitzern, wobei 50-70% der Ernte an die Landbesitzer ging. Die Bauern lebten meist in einem Teufelskreis von Armut und Verschuldung, da Saatgut oft vom Scheich oder örtlichen Geldverleihern zu Wucherzinsen vorfinanziert werden musste. Damals beschrieb ein im Irak tätiger englischer Arzt den irakischen Bauern als „lebendes pathologisches Exemplar“ mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 35-39 Jahren.¹²⁶

Den Bauern blieb nur eine Möglichkeit auf der Suche nach besserem Leben diesem Teufelskreis zu entfliehen: Abwanderung in die Städte. Die Zahl der einfach gebauten Hütten in den Elendsvierteln der Städte, vor allem Bagdad, stieg rapide an.¹²⁷ Die Landflucht hatte sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Gebieten negative und deformierende sozioökonomische Auswirkungen. Die Aufnahmekapazität der Städte, für die zugewanderten Fellachen, war längst überschritten, und weil die Bauern jede Beschäftigung annahmen, um zu überleben, war die Position der Arbeiter bei Lohnverhandlungen deutlich geschwächt. Darüber hinaus führte diese Situation zu erheblichem Ernterückgang und zu Umständen wie in Zeiten vorkapitalistischer Produktionsverhältnisse, zurück.¹²⁸

Die Jahre vom Ende des britischen Mandates bis zur Revolution im Juli 1958, waren von schweren gesellschaftlichen und politischen Unruhen gekennzeichnet. Das Streben nach Beendigung der britischen Herrschaft hatte die Herausbildung einer verstärkten irakischen Identität zur Folge. Gleichzeitig gewann der Erdölsektor für die Konstellation, zwischen englischer und irakischer Regierung, an Bedeutung.¹²⁹

Trotz anhaltender Turbulenzen blieb das Gesellschaftsgefüge des Irak in dieser Periode unverändert. Mit den Beduinenstämmen kam es immer wieder zu Konflikten, die oft von der Regierung mit Hilfe englischer Militärs unterdrückt wurden. Die Landbewohner waren der

¹²⁵ Vgl. Sluglett (1991), S. 41.

¹²⁶ Vgl. Gabby (1978), S. 29.

¹²⁷ Vgl. Sluglett (1991), S. 45 f.

¹²⁸ Vgl. Sluglett (1991), S. 46.

¹²⁹ Vgl. Fürtig (2003), S. 28 f. Vgl. ebenso Koucher (1999), S. 66.

Macht des Scheichs hoffnungslos ausgeliefert, ohne eine nennenswerte Hilfestellung einer Staats- und Ordnungsmacht in ihren Dörfern zu erhoffen. In den Städten spitzte sich die Polarität zwischen Armen und Reichen zu und wurde vor allem von der 1934 neu gegründeten irakischen kommunistischen Partei thematisiert.

Aufgrund ihrer guten Organisation und Propaganda, war sie besonders im Süden des Landes populär und verstand die Problematik der zunehmenden sozialen Verelendung in den Städten und ländlichen Gebieten mit der Thematik der nationalen Unabhängigkeit zu verknüpfen.¹³⁰

Die politische Landschaft des Irak spiegelte die chaotischen gesellschaftlichen Verhältnisse wider. Unter den patriotisch gesinnten Fraktionen gab es, die Dominanz der Engländer betreffend, unterschiedliche Auffassungen. Die Pan-Arabischen Nationalisten, allen voran die Baath-Partei (gegründet am 07. April 1947) und die Naseristen (nach der ägyptischen Revolution 1952), lehnten in ihren Parteideologien jegliche Fremdherrschaft auf arabischen Gebieten ab. Auch die Präsenz der Franzosen im Nachbarland Syrien, im Libanon und das britische Mandat in Palästina wurde von ihnen strikt abgelehnt.

Zwischen 1937 und 1941 nahm der Widerstand gegen die englische Präsenz im Irak neue härtere Form an. Auch die Ereignisse im britischen Mandat Palästina¹³¹, vor allem der hier gescheiterte Aufstand von 1936 bis 1939 gegen die englische Besatzung und die Werbung des Muftis von Jerusalem um Unterstützung gegen die Engländer, stärkte die antibritische Haltung in der irakischen Politik.¹³² Innerhalb dieser Zeit konnte sich das „Goldene Quadrat“ (vier Offiziere) durchsetzen. Seit Ausbruch des zweiten Weltkrieges waren sie den Gegnern der Alliierten (Deutschland und Italien) aus politischem Kalkül besonders freundlich gesinnt. Sie waren im Stande sieben Mal eine Kabinettbildung zu erzwingen und x-beliebig beeinflussen.¹³³ Diese Situation gipfelte in einer Rebellion gegen die englische Militärpräsenz, bei der auch die ungeliebte Königsfamilie aus dem Land fliehen musste. Aufgrund der ungleichen militärischen Kräfteverhältnisse, war die Niederlage der irakischen Truppen unausweichlich. Trotz der englischen Truppenverstärkung leisteten die Iraker dreißig Tage

¹³⁰ Vgl. Sluglett (1991), S. 29.

¹³¹ In der Balfour-Deklaration verpflichtete sich England am 02. November 1917 in einem Schreiben seines Außenminister Lord Balfour an Lord Rothschild, Präsident der International Jewish Agency, den verfolgten Juden aus Europa und Russland, in ihrem Mandatsgebiet Palästina eine „Heimstätte“ zu geben. Vgl. dazu Hourani (2004), S. 389 f. Die Freigabe eines Mandatsgebietes für Siedlungen mit dem Ziel einer späteren Staatsgründung, ist noch immer eine arg umstrittene juristische Frage. Durch die Gründung Israels leben bis heute mehr als 4,5 Mio. Palästinenser in Flüchtlingslagern verstreut in Jordanien, Syrien, Irak, Ägypten sowie in Europa und USA. Die Gründung des Staates Israel in dieser Region verursacht seit 1948 mehrere Kriege und ein anhaltendes Palästina-Problem, das tiefen Schatten auf das Verhältnis zwischen den arabisch-islamischen Ländern und dem Westen, vor allem England und den USA wirft.

¹³² Vgl. Fürtig (2003), S. 36.

¹³³ Vgl. Sluglett (1991), S. 31 f.

lang Widerstand. Am Ende konnten die Engländer die Revolte niederschlagen, die Königsfamilie kehrte unter ihrem Schutz nach Bagdad zurück und beauftragte erneut den, bei der Bevölkerung verhassten, Nuri Al-Said¹³⁴ mit der Bildung eines Kabinetts.

Es begann eine beispiellose Repression gegen sämtliche politische Oppositionelle. Die Parteien, die den Briten kritisch gegenüber auftraten, wurden samt ihrer Publikationen verboten und ihre

Vertreter inhaftiert. Noch bis Ende 1948 saßen mehr als 10.000 Oppositionelle in den Gefängnissen.¹³⁵

Das politische Leben im Irak entwickelte sich so chaotisch, dass von 1948 bis 1958 das Kabinett wegen heftiger Kontroversen zwanzigmal neu gebildet werden musste.¹³⁶

Mit Beginn des Kalten Krieges versuchten die Westmächte den Einfluss des Warschauer Paktes im Irak (durch die irakische kommunistische Partei) zu unterbinden. Unter maßgeblicher Beteiligung der neu aufgestiegenen Weltmacht USA wurde der Irak gemeinsam mit dem Nato-Staat Türkei neben Iran und Pakistan am 24. Februar 1955 Mitglied im Bagdad-Pakt. Dieser Pakt hatte sich das Ziel gesetzt, die Politik der Mitgliedsländer an den amerikanischen Interessen auszurichten und nationale Bewegungen zu unterbinden.¹³⁷ Die Bevölkerung reagierte darauf mit Massendemonstrationen, die mit der Polizei in Straßenschlachten ausufernten und über deren Initiatoren drakonische Strafen verhängt wurden. Die Rolle der geistlichen Persönlichkeiten, vor allem in den heiligen Städten gewann bei diesen Protesten zunehmende Bedeutung.

Tab. 3.2: Öleinkommen des Irak 1931-1990 (in Mrd. US\$)

Jahr	Einkommen
------	-----------

¹³⁴ Keine andere bekannte Persönlichkeit als Nuri Al-Said war je so britenphil in der irakischen Regierung repräsentiert, in der er bis 1958 vierzehn Mal mit Unterstützung der Briten als Ministerpräsident tätig war. Bei Ausbruch der Revolution 1958 wurde er Volksmassen gelyncht.

¹³⁵ Vgl. Khella (1991), S. 61.

¹³⁶ Vgl. Sluglett (1991), S. 53.

¹³⁷ Vgl. Nissen / Heine (2003), S. 179. Vgl. auch Khella (1992), S. 67-70.

1931-1949	0.1
1950-1959	1.5
1960-1969	3.7
1970-1979	70.3
1980-1989	118.5
1990	9.5

Quelle: Alnasrawi (1995), S. 3.

Seit 1934 stammte das Staatseinkommen zunehmend aus der Erdölförderung- und Verarbeitung und wurde nicht mehr, wie früher, mit Agrarerzeugnissen, erzielt. Die Agrarproduktion war rückläufig, gleichzeitig nahm die Abhängigkeit vom Erdölexport zu.

Obwohl der Irak seit 1953 seine Ausgaben zu 49.3% aus dem Erdöleinkommen decken musste, hatte er weder großen Einfluss auf die Fördermenge noch auf die Preisgestaltung, die beide vom IPC, Iraq Petroleum Company¹³⁸, unter britischer Leitung, bestimmt wurden (s. Tab. 3.2).¹³⁹

Der Irakische Dinar war an das britische Pfund gekoppelt, somit war die irakische Wirtschaft von jeder Kursänderung der britischen Währung betroffen.¹⁴⁰

¹³⁸ Folgende Ölkonzerne hatten Aktienanteile von jeweils 23.75% bei IPC (Iraqi Petroleum Company): Anglo-Persian Oil Co., Royal Dutch Shell Co., Compagnie Francaise de Petrols, Standard Oil of New Jersey und 5% C.S. Gulbenkin, gen. "Mr. 5%".

¹³⁹ Vgl. Sluglett (1991), S. 46.

¹⁴⁰ Ebd.

Der Staat blieb am Wirtschaftsleben unbeteiligt, während der Privatsektor fast in allen Branchen der Wirtschaft wie Landwirtschaft, Bergbau, Bauwirtschaft, Industrie und Handel bestimmend war.

Der Zugang zur Schulbildung ermöglichte der ärmeren Bevölkerung berufliche Chancen im staatlichen Verwaltungsdienst und der Armee. Eine Arbeiterschicht war wegen fehlender Industrialisierung noch im Entstehen.

Charakteristisch für die Epoche von 1914 bis 1958 war, dass die ständigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen weniger ethnisch und konfessionell geprägt waren, sondern eher von

sozialkritischer Haltung gegenüber den herrschenden Besitzverhältnissen, sowie nationaler Gesinnung die gegen die britische Dominanz und die schwache Monarchie gerichtet war.

Ab 1953 fand ein verstärktes Engagement der USA im Irak durch eine Reihe von Abkommen in Bereichen der Wirtschaft, Finanzen, sowie auf technischem und kulturellem Sektor statt. Amerikanische Agenten traten als Berater auf und lösten damit die alteingesessenen Briten langsam ab.

Die äußerst labile politische und soziale Lage des Landes wurde von den Ereignissen des Suezkrieges 1956 überschattet (die britische Luftwaffe griff Ägypten (damals unter Präsident Nasser) an.. Mit der Aufteilung Palästinas und der Errichtung des Staates Israel¹⁴¹ am 15. Mai 1948 mit massiver Hilfe der Kolonialmächte, vor allem England, zeigte sich die Machtlosigkeit der arabischen Länder gegenüber den westlichen Akteuren. Eine Gruppe von Offizieren aus der irakischen Mittelschicht mit nationaler Gesinnung gründete eine Geheimorganisation unter dem Namen „Freie Offiziere“. Sie setzte am 14. Juli 1958 der britisch-amerikanische Herrschaft und der Monarchie ein Ende zu.

3.7 Revolution und die Proklamation der Republik 1958

Viele Irak-Studien werten die Revolution von 1958 als die einzige Revolution in der Geschichte des irakischen Staates, die breite Unterstützung in der Bevölkerung fand und deren legendäre Persönlichkeit Abdolkarim Qasim¹⁴² bis heute als Volksheld verehrt wird.¹⁴³

Er ordnete eine Generalamnestie für alle politischen Häftlinge an, hob das Partei- und Gewerkschaftsverbot auf und als Sofortmaßnahme wurde die Gewinnspanne für Konsumgüter auf 15% festgelegt, was die Lebenshaltungskosten für viele Iraker deutlich senkte.¹⁴⁴

Die wichtigsten und grundlegendsten Veränderungen der neuen Ära waren:

1. Kompromisslose Abschaffung der Monarchie¹⁴⁵ und Proklamation der Republik.

¹⁴¹ Viele irakische Offiziere beteiligten sich 1948 in Palästina am Krieg gegen die Neugründung Israels. Qasim, der als zentrale Figur aus der Revolution von 1958 hervorgegangen war, machte damals das mit den Briten verbündete irakische Königshaus für die Kriegsniederlage in Palästina verantwortlich. Dieser erste verlorene Krieg und die Etablierung des Staates Israel werden in der arabischen Geschichtsschreibung als „die Katastrophe von 1948“ bezeichnet.

¹⁴² Ramzy Clark, der ehemaliger US- Justizminister schreibt in seinem Buch: *The Fire This Time: US Crimes in the Gulf*. NY 1992, S. 4, dass kurz nach der Revolution 1958 die CIA Pläne unter dem Code „Kanonenknochen“, vorbereitete, Qasim zu ermorden und die Erdölfelder im Norden des Irak durch in der Türkei stationierten amerikanischer Truppen, zu besetzen.

¹⁴³ Vgl. Khella (1991), S. 81 f. Vgl. Sluglett (1991), S. 87. Vgl. auch Batatu (1978), p. 802. f.

¹⁴⁴ Fürtig (2003), S. 59.

¹⁴⁵ Um eine rechtliche Forderung der Wiedereinsetzung der Monarchie endgültig auszuschließen, wurden, im Gegensatz zur der ägyptischen Revolution von 1952 unter Nasser, die wichtigsten Repräsentanten der Königsfamilie samt König getötet.

2. Weitgehende Landreform, bei der die Macht der Großgrundbesitzer gebrochen wurde. Die individuellen Besitzverhältnisse wurden eingegrenzt, beschlagnahmte Ländereien an die Fellachen verteilt, die sie mit Unterstützung der gegründeten Genossenschaft und mit zinsgünstigem Darlehen bestellen konnten.¹⁴⁶
3. Verabschiedung des Gesetzes Nr. 80 vom 1961¹⁴⁷, mit dem der erste Schritt zur Eingrenzung der Konzessionsgebiete der IPC vorgenommen wurde und das 1972 als Grundlage zur Verstaatlichung der Erdölindustrie diente.¹⁴⁸
4. Entkoppelung der irakischen Währung von der Wechselkursabhängigkeit des britischen Pfundes.¹⁴⁹
5. Austritt aus dem Bagdad-Pakt und damit die Befreiung von der amerikanisch-britischen Hegemonie in der Region.
6. Schließung sämtlicher britischer Militärbasen im Irak.

¹⁴⁶ Vgl. Sluglett (1991), S. 87. Weitere Einzelheiten bei Gabbay, R.: Communism and Agrarian Reform in Iraq. London 1978 sowie Haseeb, K., D.al: The National Income of Iraq 1953-1961. London 1964.

¹⁴⁷ Dieses Gesetz schreibt fest, dass alle Vermögen und Ressourcen des Irak „unveräußerliches Eigentum des Volks“ sind und galt später als Vorbild für Verstaatlichungsbestrebungen der anderen Ölproduzierenden Länder in der arabischen Welt, wie z. B. Algerien und Libyen.

¹⁴⁸ Vgl. Sluglett (1991), S. 89.

¹⁴⁹ Vgl. Al-Alawi, (1983), S. 129.

7. Generelle Verbesserung des Lebensstandards der breiten Bevölkerung, insbesondere der ärmeren Schichten durch soziale Versorgung.
8. Beachtliche Investitionen in große Infrastrukturprojekte, Gesundheits- und Bildungswesen wie z.B. die Verdoppelung der Bildungsausgaben zwischen 1958 und 1960.¹⁵⁰
9. Konsequente Durchsetzung einer fortschrittlichen Frauen- und Familienpolitik (Die Ernennung einer Frau als Ministerin war nicht nur im Irak, sondern in der ganzen arabischen Welt ein Novum).¹⁵¹
10. Konstruktive Verhandlung zur Lösung des Kurdenproblems.¹⁵²

¹⁵⁰ Vgl. Education in Iraq, Arab Information Centre, NY 1966, p. 32. Ein symbolträchtiges Synonym der Revolution versinnbildlichte der Stadtteil Medinat Althawra „Stadt der Revolution“, der für die vom Land nach Bagdad zugewanderten Bauern errichtet wurde. Ab 1979 wurde er in „Saddam Stadt“ und nach der Besetzung des Irak 2003 in „Sadr Stadt“ umbenannt. Der schiitische Theologe Mohammed Baqir Al-Sadr wurde in den 90er Jahren auf Saddam's Geheiß hingerichtet.

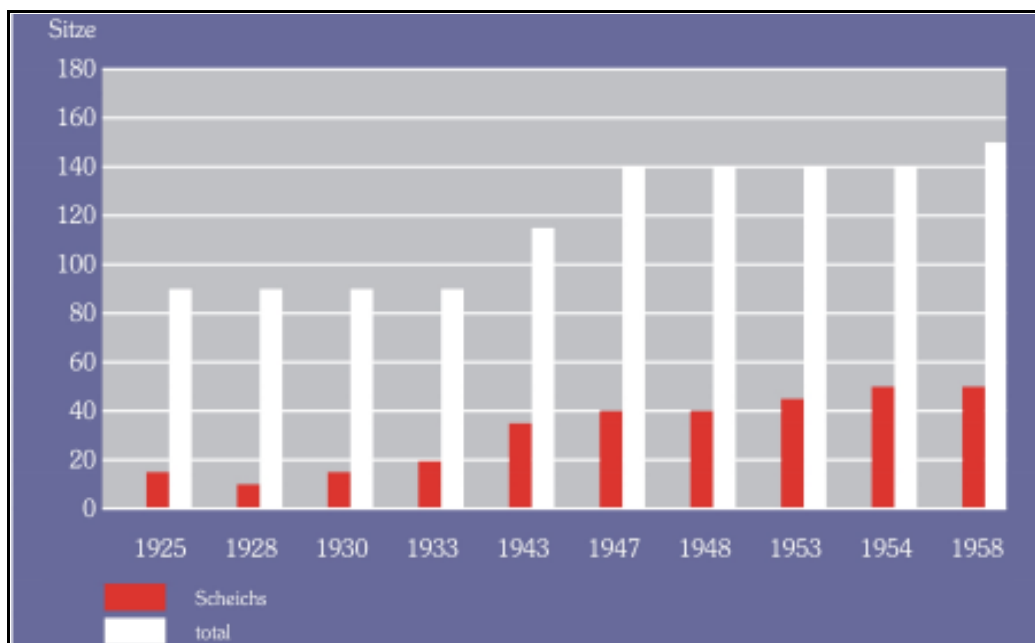
¹⁵¹ Vgl. Cobett (1986), S. 120-137. Dieser Schritt galt unter den damaligen Umständen als sehr gewagt, angesichts der Tatsache, dass selbst in der Schweiz Frauen das Wahlrecht erst 1975 erhielten.

¹⁵² Vgl. Sluglett (1991), S. 90-92.

11. Gründung der Organisation der Erdölexportierenden Länder „OPEC“ in Bagdad am 14. September 1960, die die Interessen der Erdölexportierenden Länder vertritt.

Diese revolutionären Umwälzungen prallten zwingender Weise auf die seit Jahrzehnten herrschenden amerikanisch-britische Interessen, besonders im Erdölbereich. Kooperierend mit dem israelischen Geheimdienst MOSSAD und dem SAVAK, dem Geheimdienst des iranischen Schahs versuchte der amerikanische CIA in die Geschehnisse des Irak erneut einzugreifen. Hatten die USA und England früher die repressive Haltung der Monarchie gegenüber der kurdischen Autonomiebewegung unterstützt, änderten sie nun ihre Haltung und unterstützten die Kurden um sie als destabilisierenden Faktor gegen das amtierende Regime Quasims zu instrumentalisieren.¹⁵³

Tab. 3.3: Zusammensetzung des Parlaments im Irak 1925-1958



Quelle: Koucher (1999), S. 65, basiert auf Angaben von Batatu (1978), S. 103.

¹⁵³ Vgl. Sharif (1991), S. 85. Diesbezüglich führt der Gedanke unweigerlich die welthegemonial Strategie der USA zu deren immer wiederkehrenden Muster: Destabilisierungsfaktoren (ethnische und konfessionelle Verschiedenheiten der Landesbevölkerung) zu manipulieren und entsprechend den Machtinteressen einsetzen um Ausbeutungsmechanismen auf Lasten der armen Bevölkerungen weiter aufrecht zu erhalten. Zum Beispiel durch den CIA: Geheime Kommandos waren direkt am Militärputsch gegen den demokratisch gewählten Präsidenten von Chile Salvador Allende am 11. September 1973 beteiligt, bei dem hunderte unschuldige Zivilisten ermordet wurden. Guatemala 1954 wegen der Zerschlagung der US- United Fruit Company; 1963 in Vietnam, am Putsch gegen die unliebsame Nationalbewegung; Kuba, das seit 1960 den Machenschaften der CIA ausgesetzt ist, Nicaragua ab 1981 militärische und finanzielle Unterstützung der Contras gegen Sandinisten; Iran: 1953 wurde der demokratisch gewählter iranischer Ministerpräsident Mussadegh (der den Erdölsektor verstaatlicht hatte) durch den CIA ermordet und das gestürzte Schah-Regime wieder eingesetzt; Lomumba in Kongo in den 60er Jahren in Kongo; Nasser ab 1952 in Ägypten und woanderes. Gegenwärtig ist der demokratisch gewählte Präsident Venezuela Hugo Chauvis der ständigen Einmischung und Umsturzpläne der US-Administration ausgesetzt. Mehr dazu Falkson, R.: Amerikas Schattenkrieger. Der Spiegel, Nr. 10, 01. März 2003, S. 100-114.

3.7.1 Zerschlagung der Reformen 1963

1963 versuchte der IPC durch einen Putsch die alte Konzessionsstruktur der Erdölgewinnung wieder herzustellen.¹⁵⁴

Eine Gruppe von koalierenden Militäroffizieren (Nationalisten, Naseristen und Baathisten¹⁵⁵) mit dem Ziel Qasims Regierung zu stürzen, hatte die wichtigsten staatlichen Einrichtungen (Radio- und Funkstationen und den Flughafen) in Bagdad unter ihre Kontrolle gebracht und eine rhetorische Erklärung über den erneuten Machtwechsel verlesen.

Während der nächsten zehn Monate gab es die schlimmsten Gewaltausschreitungen, die jemals im Nahen Osten stattgefunden hatten.¹⁵⁶

Unter dem Kommando der Baathisten und mit Hilfe einer paramilitärischen Miliz, die sich „National Garde“ nannte, wurden zehntausende Männer und Frauen, vor allem Linke, Kommunisten und alle die Qasims Regierung unterstützten, willkürlich und namentlich gefoltert und viele von ihnen wurden ermordet. Sportstadien fungierten als Gefängnisse, um die hohe Zahl der Festgenommen aufnehmen zu können.¹⁵⁷ Der in seinem Regierungsquartier belagerte Qasim lehnte die Bewaffnung der erzürnten Massen gegen die Putschisten ab, um einen drohenden Bürgerkrieg zu vermeiden, in der Hoffnung auf einem friedlichen Weg eine Lösung des Konfliktes zu finden. Als er mit den Belagerern verhandelte, wurde er festgenommen und kurzer Hand exekutiert.¹⁵⁸

Der CIA lieferte Namenslisten über Qasim-Sympathisanten und Kommunisten. Baathisten zerrten tausende Männer und Frauen aus ihren Häusern um sie zu vernehmen oder gleich auf der Stelle zu liquidieren.

Zu diesem Ereignis kommentierte der ehemalige König Hussein von Jordanien öffentlich:

„Ein hochrangiger ehemaliger Beamter des State Department hat uns bestätigt, dass Saddam Hussein und andere Baathisten in den späten 50er und frühen 60er Jahren mit den amerikanischen Behörden Kontakt aufgenommen hatten. In diesem Stadium galten die Baathisten als die „politische Kraft der Zukunft“ die die Unterstützung der Amerikaner gegen Qasim und die Kommunisten verdienten“.¹⁵⁹

¹⁵⁴ Vgl. Kiechle (2003), S. 47.

¹⁵⁵ Unter den Hauptputschisten war auch General al-Bakr, der sich 1968 wieder an die Macht putschte und von seinem Amt als Präsident des Irak durch Saddam Hussein 1979 entmachtet wurde.

¹⁵⁶ Vgl. Sluglett (1991), S. 97 f.

¹⁵⁷ Vgl. Sluglett(1991), S. 98 f.

¹⁵⁸ Um zu verhindern, dass Qasims Grab in Zukunft eine Kultstätte für die Bevölkerung wird, hatten die Putschisten seinen Leichnam heimlich im Tigris versenkt.

¹⁵⁹ Vgl. Batatu (1978), S. 985 f.

Die Geschehnisse vom 08. Februar 1963 rufen bis zur Gegenwart bei der damaligen Generation ein tiefes Gefühl der Abscheu hervor und blieben während der ganzen Ära der Baath-Herrschaft ein Synonym für den brutalen Umgang der Baathisten mit politischen Gegnern.¹⁶⁰

3.7.2 Orientierungslosigkeit der Putschisten von 1963 bis 1968

Nach Qasims Exekution zerbrach die Koalition der Parteien, die gemeinsam geputscht hatten, und die nächsten fünf Jahre waren auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene von heillosen chaotischen Umständen gekennzeichnet.

Die neue Regierung annullierte viele von Qasims Reformen, die den armen Bevölkerungsschichten zugute gekommen waren. Die durch die Landreform von 1958 enteigneten Großgrundbesitzer wurden großzügig entschädigt und die alten Machtverhältnisse wieder hergestellt. Durch Lockerung der Importkontrollen wurden die geschwächten Großkaufmannsfamilien wieder gestärkt.¹⁶¹ Trotz großzügiger Wiedergutmachungen an die Großgrundbesitzer, wurden aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Instabilität noch große Privatvermögen ins Ausland transferiert. Der Führer der Putschisten, Abd al-Salam Arif, versuchte ein Gleichgewicht zwischen den rivalisierenden Cliquen innerhalb seiner Militärjunta herzustellen. Trotz Einsatz seiner Familie und Freunde blieb der Erfolg fern. Drei Jahre nach seinem Putsch starb er bei einem mysteriösen Hubschrauberabsturz.¹⁶² Auch die Ernennung seines Bruders Abdul-Rahman als Ministerpräsident konnte der äußerst labilen Lage, dem wirtschaftlichen Verfall und dem sozialen Chaos keinen Einhalt gebieten. Er begann den Krieg gegen die Kurden neu zu entfachen, um die Aufmerksamkeit von den Missständen im Staat abzulenken.¹⁶³

Die Tatsache, dass es zwischen 1964 und 1968 acht Industrie- und Transportminister, sieben Minister für öffentliche Arbeiten, sechs Minister für Landwirtschaft und sechs Minister für staatliche Planung gab, und dass bei jedem Ministerwechsel routinemäßig auch die Beamten zwischen den Ministerien hin und her versetzt werden, spiegelt die Diskontinuität der damaligen Umstände im Lande.¹⁶⁴

¹⁶⁰ Absurderweise wird der Putsch von 1963 in Veröffentlichungen der Baath-Partei voller Stolz als „die Braut der Revolutionen“ bezeichnet.

¹⁶¹ Vgl. Sluglett (1991), S. 110.

¹⁶² Vgl. Fürtig (2003), S. 80.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Vgl. Pentrose / Pentrose (1978), S. 467.

Die Zweckkoalition der verschiedenen Fraktionen gegen die Regierung Qasim hielt nicht lange. Bereits im November 1963 wurden die Baathisten unter dem erzwungenen Rücktritt ihrer Hauptfigur Ahmed Hassan al-Bakr aus der Macht vertrieben.¹⁶⁵

Es dauerte fünf Jahre bis sich die Baathisten unter General al-Bakr wieder an die Macht putschten. Ihm zur Seite standen Saddam Hussein und führende Offiziere, die seinem Stamm und seiner Konfession angehörten.

Innerhalb der nächsten fünfunddreißig Jahre wurde die Entwicklung der Gesellschaft durch nachhaltige, tief greifende Einschnitte in das politischen Systems geprägt.

Drei Merkmale der Baath-Ära 1968-2003:

- Streben nach sozialer Wohlfahrt für die Bevölkerung
- Politische Repression¹⁶⁶ gegenüber politischen Oppositionellen
- Anspruch einer Führungsrolle in der Region

Bereits in den fünfziger Jahren wurde der Irak durch finanzielle Abhängigkeit vom Erdöl-Erlös zu einem Rentierstaat. Mit der Verstaatlichung der Ölindustrie 1972 stiegen die Einnahmen beträchtlich. Der irakische Staat war nicht mehr von seiner gesellschaftlichen Reproduktion abhängig. Hier liegt auch die Wurzel der Baath-Despotie.¹⁶⁷

Mit der Machtübernahme am 14. Juli 1968 strebte die Baath-Partei, den Aufbau eines modernen Staates an, dessen Bürger, jenseits ihrer ethnischen oder konfessionellen Zugehörigkeit, der politischen Führung und der Partei stets loyal gegenüber stehen.¹⁶⁸

Das Diktaturregime unter Saddam Hussein unterdrückte jede politische Bewegung und Individuen, die zu ihm in Opposition standen oder die leiseste Kritik an seiner Herrschaft übten. Der Unterdrückungsapparat richtete sich, entgegen der verbreiteten Meinung im Westen, nicht gegen eine bestimmte Volksgruppe oder Konfession,¹⁶⁹ vielmehr gegen jede „potentielle Gefahr“ von welcher Seite auch immer. Dies wurde auch, in dem durch die Medien bekannt gewordenen Fall mit Saddams Schwiegersöhnen, die durch das Regime als Verräter liquidiert wurden, deutlich. Muhieddin Maroof, ein Kurde war Vize-Präsident und

¹⁶⁵ Vgl. Fürtig (2003), S. 81 f.

¹⁶⁶ Vgl. zahlreiche Veröffentlichungen unter: www.amnesty.de. 1975 berichtete Amnesty International seit 1975 regelmäßig über die gravierenden Menschenrechtverletzungen der regierenden Baath-Partei im Irak. Vgl. dazu Amnesty International: IRAQ “Disappearances”: Unresolved cases since the early 1980s. AI Index: MDE 14. May 1997.

¹⁶⁷ Vgl. Ibrahim (2003), S. 45-55.

¹⁶⁸ Vgl. die Satzung der Baath-Partei. The Constitution of Arab Baath Party. In: Halm, S., G.: Arab Nationalisms. An Anthropology. Berkeley, Los Angeles 1962, p. 233 ff. Vgl. auch dazu Baram, A.: Culture, History and Ideology in the Formation of Baathist in Iraq, 1968-1981. London 1991. Hussein, S.: Die Revolution und der neue Blick (Arabisch). Bagdad 1981.

¹⁶⁹ Der Gründer der irakischen Baath-Partei Fuad el-Rikabi stammt einer schiitischen Familie aus dem Süden. Dies spricht gegen die Behauptung der Baath-Partei sie einer bestimmten Konfession (sunnitisch) zuzuordnen.

die Position des Außenministers, und somit des zweiten Mannes im Regime, war lange durch den Christen Tarik Aziz besetzt. Auch die Ausübung der kulturellen und religiösen Aktivitäten war gewährleistet, solange sie nicht mit den Interessen der herrschenden Staatsklasse und dem Regime kollidierte. Mit der Autonomie-Vereinbarung am 11. März 1970 war es den Kurden im Autonomiegebiet möglich, den Schulunterricht in kurdischer Sprache abzuhalten, eigene Fernseh- und Senderstationen zu unterhalten, Vereine im ganzen Irak zu gründen und allen kulturellen Aktivitäten nachzugehen,¹⁷⁰ freilich unter Überwachung des Regimes, wie das auch für alle anderen Bürger im Irak galt.¹⁷¹

Drei Faktoren, die die Geschichte des modernen Irak seit seiner Gründung im Jahre 1921 bestimmten, sind von höchster Relevanz: Die Bestrebung einen sicheren Zugang zum Golf zu haben, die kurdische Minderheit, die von Nachbarländern und Imperialmächten als Destabilisierungsfaktor instrumentalisiert und gegen die Zentralregierung in Bagdad unterstützt wird, das ständige Streben nach politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit und damit der Möglichkeit zu einer Regionalmacht aufzusteigen.

3.8 Irak-Iran-Krieg 1980-1988 (Erster Golfkrieg)

3.8.1 Geschichte und Hintergründe

Mit dem Sieg der arabischen Heere über das persische Sassaniden Reich im Jahre 636 in der Schlacht von „Qadisiyah“ bei Hira (im heutigen Irak) und in der Schlacht von Nahawand (im heutigen Iran) 642 hörte das Sassaniden Reich endgültig auf zu existieren. Die Bevölkerung konvertierte zwar zum Islam und nahm die arabische Schrift¹⁷² an, blieb sich jedoch seiner glorreichen Vergangenheit bewusst. Es fand eine Verwachsung der neuen arabisch-islamischen Werte mit persischen Elementen statt.¹⁷³ Die historische Besinnung der Iraner und ihre Ausgrenzung von den umliegenden Völkern drückten sich in verschiedenen Formen aus.¹⁷⁴

¹⁷⁰ Zum Vergleich: Bis vor kurzem gab es in der Türkei offiziell keine Kurden oder andere ethnische Minderheiten. Kurden wurden allgemein als „Bergtürken“ bezeichnet. Kurdisch sprechen, ja gar das Tragen der traditionellen Kurdentracht standen unter Strafe. Unter Druck der EU-Beitrittsvoraussetzungen für die Türkei, wurde dieses Verbot teilweise gelockert.

¹⁷¹ In diesem Zusammenhang ist hier erwähnenswert, dass selbst der Verfasser 1978 in der Oberschule in Bagdad, als Voraussetzung zum Erlangen der allgemeinen Hochschulreife im Irak, ein Jahr lang kurdisch als Fremdsprache lernen musste.

¹⁷² Neben der arabischen Schrift sind schätzungsweise mehr als die Hälfte der persischen Sprache arabischer Herkunft vor allem in Theologie, Wissenschaft und Recht hat. Vgl. dazu Hourani, A.: Die Geschichte der arabischen Völker. 2. Aufl. London 2000, S. 121 ff.

¹⁷³ Bis heute wird das persische Neujahr „Nawruz“ (persisch: Neutag) am 21. März des julianischen Jahres gefeiert. 2006 entspricht dem Jahre 2535 der iranischen Königtumsdatierung. Vgl. hierzu Fox, R., L.: Das vergessene Reich der alten Perser. FAZ, Nr. 247, 24. Oktober 2005, S. 35.

¹⁷⁴ Ausführlich hierzu Bausani, A.: Die Perser. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 1965. Busse, H.: Das kulturelle Erbe Persiens und der Islam. Bonn 1979. Die schnelle Verbreitung des Islam

Im Zuge der Islamisierung ließen sich viele arabische Stämme im Persien nieder.¹⁷⁵ Persien¹⁷⁶ blieb ein Teil des Umayyaden Reiches in Damaskus (661-750) und später des Abbasiden Reiches in Bagdad¹⁷⁷ (750-1258) bis Ismail al-Safawi eine staatliche Souveränität Persiens mit der Gründung des Safawiden Reiches im Jahre 1501 wieder erlangte und den Schiitischen Chiasmus¹⁷⁸ als Staatsreligion der Bevölkerung aufzwang. Mit diesem Schritt sonderte sich Persien von der mehrheitlich sunnitisch geprägten Arabischen-Islamischen Welt ab (s. Abb. 3.1) Unter den safawidischen Herrschern erlangte der schiitische Klerus durch geschenkte Ländereien und finanzielle Zuwendungen weit reichende Machtposition, der bestimmende Einfluss in der iranischen Politik bis heute erkennbar ist.¹⁷⁹

Abb. 3.1: Antagonistische Hintergründe des Irak-Iran-Krieges 1980-1988

im damaligen Persien und weiter nach Osten ist m. E. auf zwei Faktoren zurückzuführen: erstens auf die lange herrschenden sozialen Missstände in Persien und zweitens, die neue Botschaft des Islams: „Alle Menschen, jenseits ihrer Hautfarbe, Herkunft und sozialen Ranges, sind gleich vor einer monotheistischen „göttlicher Gerechtigkeit“ sowie die Toleranz der neuen „Sieger“ gegenüber den „Besiegten“ und die Haltung gegenüber anderen monotheistischen Religionen (Judentum und Christentum) nach dem Egalitätsprinzip nämlich: „Es gibt keinen Unterschied zwischen einem Araber und einem Nichtaraber außer in der Gottesfürchtigkeit“.

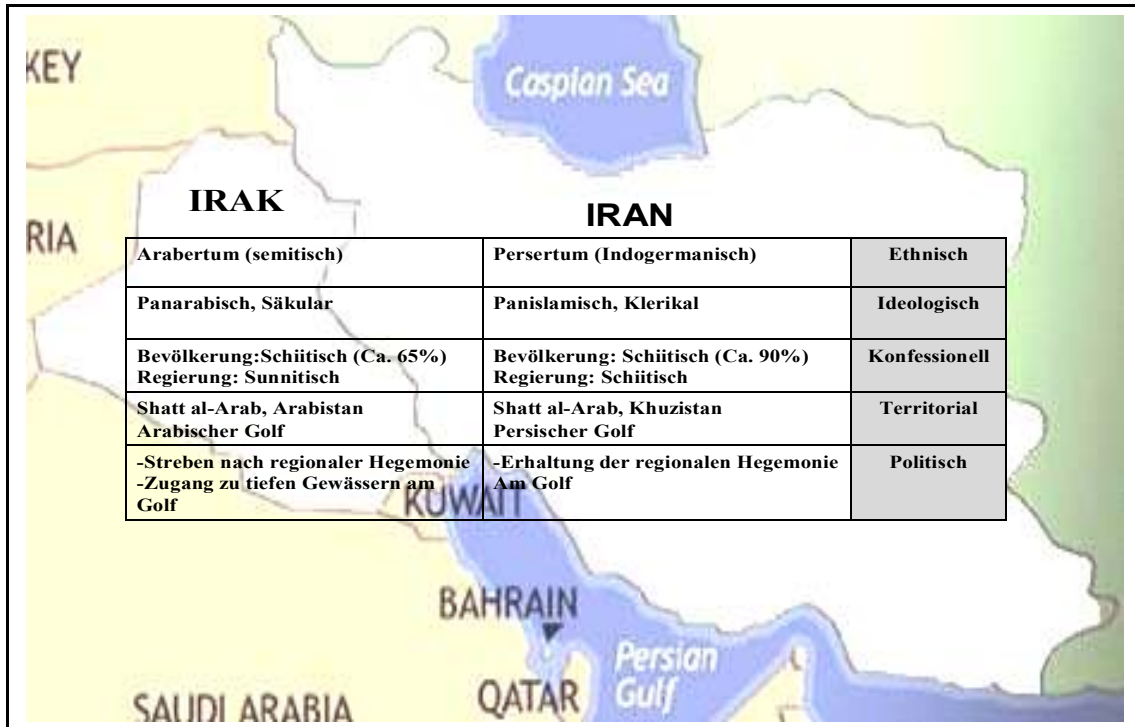
¹⁷⁵ Viele Iraner haben arabische Vorfahren. Dies gilt vor allem für die „Seyyed Familien“, die sich auf das Haus des Propheten Mohammed zurückführen lassen wie der einstige Revolutionsführer Ayatollah Khomeini, der jetziger „Revolutionsratgeber“ Khamenei sowie der frühere Staatspräsident Chatami. Dies kommt in Folge von eingewanderten arabischen Stämmen in das islamisierte Iran.

¹⁷⁶ Persisch: „Fars“ aus Pars, einem persischen Stamm abgeleitet.

¹⁷⁷ In der Abbasitenzeit nahm der persische Einfluss im Verwaltungsapparat des Reiches verstärkt zu wie z.B. bei der Errichtung Bagdads. Bagdad wurde 762 errichtet und hatte ursprünglich den Namen „Dar Esselam“: Stadt des Heils bzw. die runde Stadt (da mit 2.5 km Durchmesser rund erbaut war), jedoch die persische Bezeichnung Bagdad (persisch: Gartenstadt), setzte sich durch.

¹⁷⁸ Chiasmus (griechisch: Lehre von der Erwartung des Tausendjährigen Reiches Christi auf Erden nach seiner Wiederkunft vor dem Weltende). Vgl. Müller (1996), S. 64. Bei Schiiten (u.a. Zwölf Imame) wird Christi durch den zwölften Imam Mahdi ersetzt, der nach deren Glauben seit 941 n.Ch. aus seinem Leben in Samarra, 180 km nördlich von Bagdad, sich im Verborgenen hält bis er „wiederkehrt“.

¹⁷⁹ Vgl. Fürtig (2003), S. 108 f. Flores (2003), S. 231 ff. Hünseler (1982), S. 2 f. Interessanterweise wurde die Einheit des christlichen Glaubens mit der Veröffentlichung der Thesen gegen Ablassmissbrauch von Martin Luther im Jahre 1517 parallel dazu endgültig gespalten.



Quelle: Eigene Darstellung.

Nach der Eroberung Bagdads im Jahre 1534 durch die Osmanen bildete der Schatt al-Arab die Status Quo Grenze zwischen dem osmanischen und dem persischen Reich bzw. später zwischen Irak und Iran. Jedoch gab es weiterhin Grenzstreitigkeiten um Arabistan /Khusistan¹⁸⁰ Aus türkischer Sicht gehörten Arabistan/Khusistan und Schatt al-Arab bis zum Ostufer aus geographischen¹⁸¹ ethnischen und historischen¹⁸² Gründen zum Osmanischen Reich. Während aus persischer bzw. iranischer Sicht die Tal-Linie des Schatt al-Arab eine natürliche Grenze zwischen beiden Ländern bildet.¹⁸³

Ab dem 19. Jahrhundert gab es um die Flussgrenze immer wieder Dispute zwischen den konkurrierenden Mächten Russland und England, die Einfluss in der Region geltend machen wollten. Trotz der Verträge, die 1823 und 1847 in Erzerum und 1913 in Konstantinopel unterzeichnet wurden, konnten die Grenzstreitigkeiten um das Ostufer des Schatt al-Arab nicht beigelegt werden.¹⁸⁴

Da die Grenzkonflikte sich vor allem in Flaggen- und Lotsenfragen häuften, wandte sich die irakische Regierung am 29. November 1934 an den Völkerbund. Aber weder der Völkerbund noch sein Gesandter konnte für die Differenzen der beiden Länder einen Konsens finden.¹⁸⁵

Der Vertrag von Teheran (Sa'dabad) vom 04. Juli 1937 regelt erstmalig die Streitpunkte wie folgt.¹⁸⁶

- Festlegung der irakisch-iranische Grenzverlauf am Ostufer des Schatt al-Arab¹⁸⁷

¹⁸⁰ Die Reihenfolge der Bezeichnungen erfolgt alphabetisch ohne Wertung und Parteinahme in der irakisch-iranischen Auseinandersetzung. In Arabistan (Persisch: Land der Araber) befindet sich der Hauptanteil der iranischen Erdölförderanlagen.

¹⁸¹ Bis zur Zagrosgebirgskette bildet Arabistan / Khusistan eine natürlich geographische Ausdehnung der südirakischen Ebene.

¹⁸² Bereits im 6. Jahrhundert v. Ch. setzte die erste Einwanderungswelle der arabischen Stämme vor allem die Stämme Banu Lam und Banu Kaab aus der arabischen Halbinsel ein, allerdings blieb das Gebiet unter Kontrolle des Sassaniden Reiches bis zur Eroberung durch die Araber 642. Vgl. ausführlich dazu Rodinson, M.: *The Arabs*. Paris, 1979, p. 176.

¹⁸³ Hünseler (1982), S. 4 ff. Fürtig (2003), S. 108. Es leben in Arabistan bzw. Khusistan mehr 2.5 Mio. Araber schiitischer Konfession, die weder Mundart noch traditionell von den Süd-Irakern zu unterscheiden sind.

¹⁸⁴ Vgl. Fürtig (2003), S. 108. Bereits 1925 konnte Schah Mohammed Reza das eigenständige Emirat Muhammarh (später in Ahwas umbenannt) annektieren nachdem er den Emir Khasal verhaften und ihn in Teheran exekutieren ließ.

¹⁸⁵ Der damalige deutsche Botschafter in Bagdad schilderte die irakisch-iranische Spannung in seinem Memoirenbuch ausführlich: Grobba, F.: *Männer und Mächte im Orient. 25 Jahre diplomatische Tätigkeit im Orient*. Göttingen 1967, S. 60-75.

¹⁸⁶ Hünseler (1982), S. 9.

¹⁸⁷ Dem Irak war seit seiner Gründung ein freier Zugang zum Golf, durch die territoriale Abspaltung Kuwaits, de facto versperrt. Es verblieb nur eine nutzbare Küstenlänge von ca.14 km (somit ist Irak praktisch ein Binnenland), während Iran über 2300 km Küstenlänge am Golf besitzt.

- Stadt, Hafen und Ankerplatz von al-Ahwas / Muhammara und die Insel Abadan / Khidr wird an Iran abgetreten
- Einräumung einer Vier- Meilen-Ankerzone um die Insel Abadan / Khidr für irakische Schiffe
- Für Handelsschiffe aller Nationen und Kriegsschiffe beider Vertragspartner steht Schatt al-Arab offen
- Gemeinsame Kontroll- und Gebührenentrichtung

Iran verstaatlichte 1953 seine Erdölindustrie unter dem demokratisch gewählten Mussadegh. Durch massive Unterstützung seitens der USA konnte Mussadegh jedoch beseitigt der zuvor geflohene Schah wieder eingesetzt werden. Iran etablierte sich mit Hilfe seiner starken Armee und seines gefürchteten Geheimdienstes SAVAK zu einer hegemonialen Macht am Golf.¹⁸⁸

Erst der Staatsbesuch von König Faisal II in Teheran im Oktober 1957 erwirkte eine akzeptable Einigung für die Umsetzung des Vertrages von Sa'dabad. Jedoch mit dem Ausbruch der irakischen Revolution vom 14. Juli.1958 wurden neue Machtkonstellation geschaffen, die fast einen Krieg entfesselten, nachdem der Schah den Vertrag von 1937 am 28. November 1959 für null und nichtig erklärte und Kanonenbote im Schatt al-Arab patrouillieren ließ.¹⁸⁹

1963 löste der Putsch im Irak innerpolitische Instabilität aus und ermunterte den Schah des Iran seine militärische Stärke im Schatt al-Arab und im Golf insgesamt zu festigen. Am 31. November 1971 ließ er die drei Inseln: Abu Musa, Groß- und Klein-Tomb besetzen und kurz darauf annektieren.¹⁹⁰ Dieser Status Quo blieb bis zu Beginn der Baath-Ära am 17. Juli 1968 erhalten.

Mit der Verstaatlichung der irakischen Erdölindustrie 1972 wurde Irak einer der finanzkräftigsten Staaten in der Region (s. Tab. 3.4). Der Abschluss des Freundschaftsvertrages mit der UdSSR bewegte die USA mittels Iran, den Irak „direkt zu destabilisieren“, indem sie die kurdischen Minderheit¹⁹¹ gegen die Zentralregierung in

¹⁸⁸ Möller (1995), S. 110. Erwähnenswert hier ist, dass der Iran unter dem damaligen Schah das einzige „moslemisches Land“ war, das diplomatische Beziehungen zum neu gegründeten Staat Israel unterhielt. Nicht nur andere arabische und moslemische Länder protestierten, sondern auch große Teile der iranischen Bevölkerung und vor allem der iranische Klerus. Vgl dazu Lerch, W., G.: „De facto“ und „de jure“. Die iranisch-israelischen Beziehungen, FAZ, Nr. 255, 02. November 2005, S. 8.

¹⁸⁹ Vgl. Hünseler (1982), S. 10.

¹⁹⁰ Vgl. Farhan (1988), S. 89. Studien über den Irak und seinen Nachbarn Iran mit ausführlichen Hintergründen machten Helm, Ch., M.: Iraq, Eastern Flank of Arab World. Washington 1984 sowie Wirth, E.: Der Irak und seine Nachbarn. Köln 1991.

¹⁹¹ Militärexperten von CIA, MOSSAD und SAVAK unterstützten tatkräftig den damaligen Kurdenführer Barazani, den Vater des gegenwärtigen Führers Massoud im Irak gegen die Zentralregierung in Bagdad.

Bagdad militärisch unterstützten, damit der russische Einfluss in der Region nicht weiter expandierte.¹⁹²

Tab. 3.4: Währungsreserven des Irak 1980/81 im Vergleich (in Mrd. US\$)

Bundesrepublik Deutschland	52,3
Irak	36,5
Frankreich	31,0
USA	27,4
Italien	26,1
Japan	25,7
Großbritannien	21,5
Schweiz	19,4

Quelle: Wirth (1991, S. 33).

¹⁹² Vgl. Möller (1995), S. 110. Der Iran war neben den USA, der Türkei und dem 1958 ausgeschiedenen Irak Mitglied in der CENTO bzw. dem Baghdad Pact. Der Sitz des Paktes wurde 1959 von Bagdad nach Ankara in der Türkei verlegt.

Irak wurde das bevorzugte Exil für iranische Oppositionelle, vor allem den islamischen unter der Führung des Ajatollahs Khomeini, der von 1964 bis 1979 in der heiligen Stadt Nadjaf residierte. Der Schah des Iran, hatte Sorge, dass der russische Einfluss im Irak sich besonders auf die iranische kommunistische Partei (Tudeh) auswirken könnte. Irak seinerseits wollte die militärische Unterstützung der irakischen Kurden durch Iran unterbinden. Unter Vermittlung des algerischen Präsidenten Hourai Boumediens wurde am Rande der Konferenz der Blockfreien Staaten in Algier 1975 zwischen Schah Mohammed Reza Pahlawi und dem

damaligen Vize-Präsidenten Saddam Hussein ein Vertrag geschlossen, in dem erstmalig die Talweglinie des Shatt al-Arab als Grenze zwischen beiden Staaten festgelegt wird.¹⁹³

Im Jahre 1980, nachdem Vizepräsident Tariq Aziz knapp einem Anschlag (von Iranern, die im Irak lebten) entging, brach am 22. September 1980 ein Krieg zwischen beiden Ländern aus. Am 20. Juli 1987 versuchte der UN-Sicherheitsrat die verlustreiche militärische Auseinandersetzung zu beenden indem er mit der Resolution 598 einen bedingungslosen Waffenstillstand forderte.¹⁹⁴ Der Iran nahm diese Forderung jedoch erst am 20. August 1988 an. Obwohl Irak Iran bereits am 25. Dezember 1980 ein Versöhnungsangebot machte, beharrte die iranische Führung: „alle Kompromisse im Kampf mit dem Irak abzulehnen“¹⁹⁵ und „... ab Mitte 1982 sorgte ausschließlich Iran für die Verlängerung des Krieges.“¹⁹⁶ Mit dem Krieg wurde das Algier-Abkommen vom 06. März 1975 zwischen den beiden Staaten außer Kraft gesetzt. Der Krieg entwickelte sich somit zu der „längsten und blutigsten Auseinandersetzung, die je zwischen Entwicklungsländern ausgetragen wurde“.¹⁹⁷

Gemäß der UN-Resolution Nr. 3314 vom 1974 wurde er deshalb als Aggressor eingestuft, jedoch „trifft auch die iranische Seite ein gehöriges Maß an Mitschuld“.¹⁹⁸

3.8.2 Rolle der internationalen Waffenlieferung

Internationale Waffenlieferungen trugen dazu bei, dass der irakisch-iranische Krieg 8 Jahre dauern konnte. Statt, wie bislang bei Konflikten in dieser Region üblich, ein unmittelbares Waffenembargo gegen die Kontrahenten Irak und Iran durchzusetzen, und ernsthafte Friedens-Bemühungen seitens des UN-Sicherheitsrat zu forcieren, verdienten zahlreiche Staaten an diesem Krieg. Sowohl ehemalige Ostblockländer wie UdSSR, Polen, Tschechoslowakei als auch westliche Staaten wie USA, England, Frankreich, Italien, BRD,

¹⁹³ Vgl. Kiechle (2003, S. 659 f. Vgl. Sluglett (1991), S. 264. Vgl. Fürtig (2003), S. 105 f.

¹⁹⁴ Der Verfasser weigerte sich am Krieg gegen Iran teilzunehmen und nahm deshalb viele politische Konsequenzen und Unannehmlichkeiten auf sich. Außerdem trat er zusammen mit Iranern und Deutschen aktiv für die Beendigung des Krieges ein.

¹⁹⁵ Revolutionsführer Chomeini bezeichnete die Annahme des Waffenstillstandes als „Giftbecher“, den er nun trinkt. Man vermutet auch, eine tief sitzende Antipathie zwischen Khomeini und Saddam Hussein. Ausführlicher dazu vgl. Malanowski, A.: Irak-Iran-Krieg. „Bis die Gottlosen vernichtet sind“. Reinbek 1987.

¹⁹⁶ Vgl. Möller (1995), S. 11. Vgl. Fürtig (2003), S. 113. Vgl. auch Bani Sadr, A., H.: Le Complot des Ayatollah. Paris 1989, S. 77. (der erste demokratisch gewählte Präsident nach dem Sieg der iranischen Revolution)

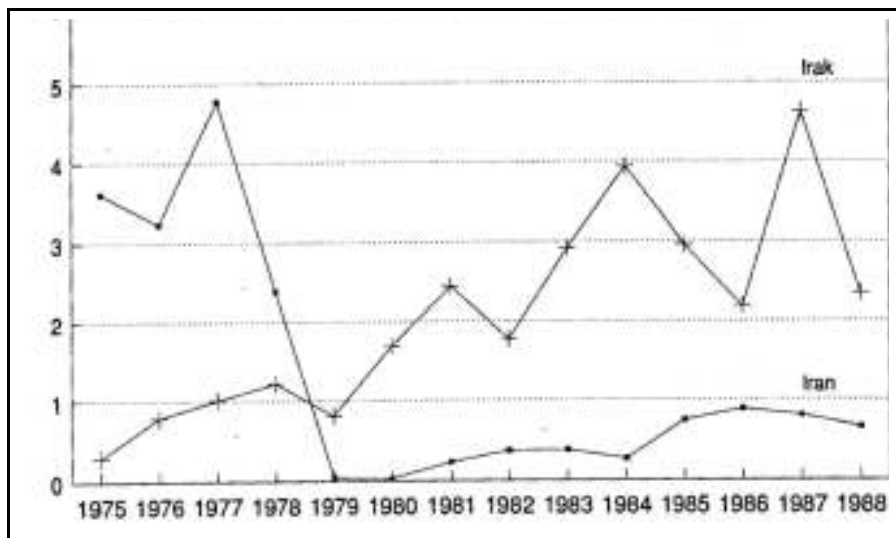
¹⁹⁷ Vgl. Fürtig (2003), S. 107 f. Weiterhin empfiehlt sich: Blieberger, G.: Der Krieg Irak-Iran, Ursachen und Verlauf. Univ. Diss. Wien 1991. Hünsele, P.: Der Irak und sein Konflikt mit dem Iran. Bonn 1982. Fürtig, H.: Der irakisch-iranischer Krieg. Berlin 1992, historisch ausführlich: Gehrke, UND / Kuhn, G.: Die Grenzen des Irak. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakisch-persischen Streites um den Schatt al-Arab. Stuttgart 1963 und Sluglett (1991), Kapitel 8, S. 264-275.

¹⁹⁸ Vgl. Fürtig (2003), S. 118.

Österreich, sowie China, Nord- und Südkorea, Indien, Pakistan, Ägypten, Syrien und Israel,¹⁹⁹ Chile, Argentinien, Brasilien, Taiwan usw., indem sie Waffen verschiedenster Art, Militärgeräte und Ausrüstung an Irak und Iran lieferten. Mehr als die Hälfte des gelieferten Waffenarsenals stammt von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der UNO und mehr als zwanzig Staaten belieferten beide Staaten. Selbst Deutschland, das bislang vermied Waffen in Krisengebiete zu liefern, stellte zwischen 1982 bis 1986 Militärrüstung im Wert von 625 Mio. US\$ an beide Länder bereit und galt als einer der größten Lieferanten (s. Tab. 3.5).²⁰⁰

Wegen seiner Haltung zum 6 Tage-Krieg (zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarländern), setzten die USA 1967 den Irak auf die Liste der „Radikalen Staaten“ und brachen die diplomatischen Beziehungen ab. Erst 1982 erklärte ein ehemaliger Sicherheitsberater der US-Regierung unter Ronald Reagan, dass die USA Verständnis für das irakische Vorgehen zur Lösung des Problems Schatt al-Arab und Arabistan. hat.²⁰¹

Abb. 3.2: Waffenlieferung* an Irak und Iran zwischen 1975-1988



* (nur Großwaffen)

Quelle: SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute, zitiert in: Wulf (1989), S. 41.

¹⁹⁹ Vgl. Wulf (1991), S. 46. Obwohl das neue Regime im Iran erklärter Erzfeind Israels ist, lieferte auch Israel Waffen in geheimen Operationen in Wert von mehreren Mio. US\$ an Iran. Ausschlaggebend dafür waren nicht nur israelische Geschäftsinteressen, sondern „Auf keinen Fall den Irak zur Führungsmacht am Golf und im arabischen Lager werden zu lassen“.

²⁰⁰ Vgl. Wulf, H.: (1991), S. 40 und 44. Waffenexport aus Deutschland. Geschäfte mit dem fernen Tod. Reinbek bei Hamburg 1991, S. 44. Die BRD lieferte dem Irak das „Hightech“ zum Bau u.a. von Giftgasfabriken und gleichzeitig Schutzmasken an den Iran, um sich bei einem Giftgaseinsatz zu schützen. Markant war hier, dass selbst als neutral geltende Staaten, wie Österreich und Schweiz, Waffen an den Irak lieferten. Ausschlaggebend für Israel am Irak-Iran-Krieges war nicht nur Interesse an Waffengeschäfte, sondern auch“ auf keinen Fall den Irak zur Führungsmacht am Golf und im arabischen Lager werden zu lassen“.

²⁰¹ Vgl. Fürtig (2003), S. 117.

Die Beziehungen zwischen Irak und USA erreichten 1982 ihren Höhepunkt. Der Irak wurde von der Liste der terrorverdächtigen Staaten gestrichen, Donald Rumsfeld (ehemaliger Verteidigungsminister unter Bush sen.) und Saddam Hussein trafen sich und das Pentagon lieferte Waffen im Wert von vielen Milliarden US\$ an den Irak. Saudi-Arabien und Kuwait gewährten Irak die nötigen Kredite und Bürgschaften für diese Waffenkäufe.²⁰²

Mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung zu Irak im Dezember 1984 lieferten die USA verstärkt Militärausrüstung wie modernste Kampfflugzeuge vom Typ F-15 und F-16 sowie Satellitenaufnahmen und Geheimdienstinformationen zum „Schutz“ der irakischen Grenze zu Iran“ (s. Abb. 3.2).²⁰³ Parallel dazu „verlieh“²⁰⁴ Frankreich das Hightech Flugzeug „Mirage“ an den Irak und bildete irakische Piloten in Frankreich aus.

²⁰² Vgl. Clark (2002), S. 35.

²⁰³ Ebd. Vgl. Steidel / Leyendecker (1990), S. 139.

²⁰⁴ Da sich Frankreich seine offizielle Kriegsneutralität nicht der Kritik einer Parteinahme zugunsten Irak aussetzen wollte, gab es bei dieser Flugzeuglieferung an, es handele lediglich um „Leihgabe“.

Tab. 3.5: Hauptrüstungslieferanten des Irak-Iran-Krieges (in Mio. US\$)

	Irak		Iran	
	1978-82	1982-86	1978-82	1982-86
UdSSR	6.500	15.300	1.000	240
Frankreich	1.800	4.500	140	40
China	490	3.300	50	1.200
USA	0^a	0^a	0^a	10
BRD	240	625	120	0^a
Polen	380	525	K.A	20

Rumänien	825	K.A.	40	K.A.
England	220	70	230	80
Italien	240	K.A.	350	K.A.
Tschechoslowakei	30	410	K.A.	30
Sonstige	2.875	7.010	1.670	6.785
Gesamt	6.700	8.405	13.600	31.740

Quelle: US-ACDA, zitiert in: Wulf (1991), S. 44.

a: nicht sämtliche inzwischen bekannt gewordene Lieferungen über Umwege und illegal ausgeführte Aufträge sind enthalten. K.A.: Keine Angaben

Als Irak dann nicht mehr in der Lage war, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, setzten die USA mehrere Umschuldungsverfahren durch und gaben selbst neue Kredite frei.²⁰⁵

3.8.3 Folgen des Krieges

Der Krieg dauerte acht Jahre, somit länger als der zweite Weltkrieg. Die Zahl der Getöteten betrug mehr als eine Million und die Zahl der Verletzten, Kriegsinvaliden und Flüchtlinge war auf beiden Seiten enorm hoch. Der Krieg zehrte die letzten 36 Mrd. US\$ Währungsreserven des Irak auf und zusätzlich verschuldete sich die irakische Regierung während dieser Zeit mit ca. 80. Mrd. US \$ (s. Tab. 3.6).²⁰⁶

Tab. 3.6: Kosten des Golf-Krieges für den Irak (in Mrd. US\$)

Verluste an potentieller Wirtschaftsleistung	91.4
Ausfälle von Erdöleinnahmen	197.7
Verluste an Devisenreserven	158.8
Verluste durch Umleitung der Importe	4.7
Gesamtverluste	452.6

Quelle: Mofid, 1990, zitiert in: Nohlen / Nuscheler (1993), S. 320.

Unmittelbare Folgen des Krieges für die beiden Kontrahenten:

- Über eine Mill. Kriegsoffer
- Zehntausende Kriegsinvaliden
- Kriegskosten des Irak 452.6 Mrd. US\$
- Kriegskosten des Iran 644 Mrd. US\$
- Rd. 200 Mrd. US\$ Ausgaben für militärische Ausrüstung beider Ländern

²⁰⁵ Vgl. Fürtig (2003), S. 117. 1987 stürzte der US-amerikanische Präsident Roland Reagan an der Skandal „Iran-Contra-Affäre“. In geheimer Mission verkaufte die US-Administration Waffen an das Regime in Iran und finanzierte mit deren Erträgen die Kontras gegen die Sandinisten-Regierung in Nikaragua.

²⁰⁶ Vgl. Wulf (1991), S. 38. Das US-ACDA (US Arms Control and Disarmament Agency) ist eine Regierungsbehörde in Washington und gibt Statistiken über Warenexporte und Transfer von Rüstung allgemein an. Das andere unabhängige Institut SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute), das regelmäßig systematische Waffenexportstatistiken in den Jahrbüchern heraus gibt.

- 80 Mrd. US\$ Auslandsschulden auf irakischer Seite ²⁰⁷

In diesem Krieg gab es keine Sieger, sosehr ihre Propagandamedien das auch behaupteten, sondern nur Verlierer, die wirtschaftlich stark geschwächt waren und unter der Machtbesessenheit und dem blinden religiösen Fanatismus ihrer Herrscher zu leiden hatten.

²⁰⁷ Vgl. Fürtig (2003), S. 119. Die Summe des Kriegsverlustes umfasst auch den Entwertungsverlust durch Inflation, die Wertschöpfung, die hunderttausenden Kriegstote hätte erbringen können, Vergeudung nationaler Ressourcen und die zeitliche Verschiebung vitaler Entwicklungsprojekte, die Folgekosten der unzureichenden Bildung der jungen Generation und die Wohlfahrtsleistung für die Kriegsinvaliden.

3.9 Kuwait-Krieg 1991 (Zweiter Golfkrieg)

“every gun that is made, every warship launched, every rocket fired, signifies in the final sense a theft from those who hunger and not fed, those who are cold and are not clothed (...) Is there no other way the world may live?”

US-Präsident Dwight D. Eisenhower, zitiert in: „The Chance for Peace“- A speech given to the American Society of Newspaper Editors, 16. April 1953, URL: www.eisenhower.archives.gov/chance.htm (Zugriff 10. Juli 2006).

3.9.1 Geschichte und Hintergründe des Konfliktes

Die meisten arabischen Kleinstaaten bzw. Scheichtümer an der Küste zum Golf waren durch so genannten „Protektoratsverträge“ von der einstigen Kolonialmacht England im 19. und 20. Jh. geschaffen worden, indem sie aus „Erdölbohrtürmen“ künstliche Staaten mit eigenen Flaggen und „internationalen Grenzen“ errichteten, deren politische Führer Feudalherren waren, die gegen innere Konkurrenten, aber auch gegen vermeintliche Außengefahr, d.h. andere Kolonialmächte „Schutzverträge“ mit England abschlossen.²⁰⁸

Um eventuellen deutschen und französischen Gebietsansprüchen zuvorzukommen, proklamierte England Kuwait bereits 1917, ohne dessen Bevölkerung oder das (formal) herrschende Osmanische Reich zu fragen, als englisches Protektorat.²⁰⁹

Bis 1920 war Kuwait ein integraler Bestandteil des Irak und sämtliche Beamten in Kuwait einschließlich Scheich Sabbah bezogen ihre Gehälter aus Bagdad.²¹⁰

Um die britischen Interessen am Golf zu sichern, wurde Faisal 1921 als König in die neu geschaffene Monarchie Irak eingesetzt. Als Gegenleistung verlangte England eine endgültige Abkopplung Kuwaits von Irak und ließ sich dies durch den einstigen Völkerbund legitimieren.²¹¹

1937 wurde in Kuwait ein 20-köpfiges Entscheidungsgremium aus Stammesführern und Volksvertretern gebildet, das sich nach langwierigen Debatten über die Zukunft des Emirates für die Wiedervereinigung mit Irak aussprach. Parallel dazu beschloss das irakische Parlament den geeinten Irak vom antikolonial eingestellten König Gazi (dem Sohn Faisals) als institutionelle Monarchie regieren zu lassen. Noch während des Vereinigungsverfahrens

²⁰⁸ Wegen der noch immer herrschenden starren feudalen Gesellschaftsverhältnisse in Saudi-Arabien dürfen z.B. bis heute Frauen aus „islamischen Gründen“ kein Fahrzeug führen und ihnen wird nur eine beschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben gewährt. Viele Araber sind zwar auf den Ölreichtum neidisch, bezeichnen die Golf-Staaten aber oft spöttisch als „Ölbohrturm Staaten“ und verachten sie wegen ihrer Rückständigkeit.

²⁰⁹ Vgl. Khella (1992), S. 84 f.

²¹⁰ Vgl. Khella (1992)S. 85. Der nach Kuwait zugewanderte Stamm Al Sabbah setzte sich gegen Konkurrenten durch und kam durch Erfolge bei Perlenfischerei- und Handel zu Reichtum und Ansehen.

²¹¹ Vgl. Khella (1992), S. 85.

fiel Gazi 1938 einem Attentat des englischen Geheimdienstes zum Opfer und somit war dieses Vorhaben gescheitert.²¹² Die Forderung nach Wiedervereinigung von Irak und Kuwait blieb auf beiden Seiten aktuell bis am 14. Juli 1958 die irakische Revolution ausbrach und sämtliche Kolonialverträge annulliert wurden. Im Jahre 1961 kamen Vertreter der kuwaitisch-arabischen Nationalbewegung mit der politischen Führung überein, die Unabhängigkeit Kuwaits und gleichzeitig den Zusammenschluss mit Irak zu proklamieren. Auf diesen Schritt reagierten die USA mit der Entsendung militärischer Einheiten in den Schatt al Arab und England ließ Fallschirmjäger in Kuwait landen. Der Irak riskierte aus Machkonstellationsgründen keinen Krieg mit den Nato-Staaten, zumal im arabischen Lager Ägypten dagegen eingestellt war, weil es Finanzhilfen von der kuwaitischen Herrscherfamilie Sabbah erhielt. So wurde Kuwait als eigenständiger Staat²¹³ mit dem Emir Sabbah als Staatsoberhaupt erklärt. Seit 1984 zeichnete sich im kuwaitischen Volk eine starke Tendenz ab, die koloniale Teilung rückgängig zu machen und eine Wiedervereinigung mit dem Irak zu erlangen. Im Jahre 1986 reichten 17 Abgeordnete der kuwaitischen Nationalversammlung eine Beschlussvorlage ein, in der sie die Wiedervereinigung mit Irak regeln wollten. Die Eingabe fand die Zustimmung der Nationalversammlung. Da die Hälfte der Mitglieder vom Emir eingesetzt wurde, reagierte dieser mit der Auflösung des Parlamentes und setzte somit alle Forderungen zur Vereinigung mit dem Irak aus Kraft.²¹⁴

Die Scheichs, der durch die Kolonialmächte erschaffenen Golfstaaten garantierten ihren früheren Kolonialherren weiterhin billiges Erdöl und gewährten England und den USA großzügige militärische Nutzungsrechte ihrer Länder.²¹⁵

Die Golfstaaten verfügten, im Verhältnis zu ihrer geringen Bevölkerungszahl, über riesige Territorien und enorme Einnahmen aus Ölverkäufen an die westlichen Industriestaaten. Die westlichen Staaten waren sehr an einem „Recycling“ der Petrodollar interessiert, was dazu führte, dass die feudalen Herrschaftsstrukturen in den Golfstaaten erhalten blieben und Kapital im Ausland angelegt wurde. Die reichen Golfstaaten haben schätzungsweise mehr als 900 Milliarden US\$ Kapitaleinlagen in Form von operierenden Unternehmensbeteiligungen, Investitionen und Bankguthaben in westlichen Ländern. Die von den unteren Schichten der ärmeren arabischen Ländern aufgestellte Forderung nach „gerechter Verteilung des arabischen Reichtums“ begründet auf der Tatsache, dass aus den Öleinnahmen wenig in die

²¹² Vgl. Khella (1992), S. 89.

²¹³ Vgl. Khella (1992), S. 86.

²¹⁴ Vgl. Khella (1992), S. 84.

²¹⁵ Die meisten der sieben Scheichtümer bzw. Emirate der arabischen Halbinsel haben, infolge der willkürlichen und unklaren Grenzziehungen der damaligen Kolonialmacht England, bis in die Gegenwart ungelöste Grenzstreitigkeiten. Zusätzliche Probleme verursachen die wandernden Nomaden und die in Grenzgebieten lebenden Stämme.

Humanentwicklung sondern vorwiegend in Rüstung investiert oder als Kapital-Rückfluss in Form von Beteiligungen und Investitionen in die Industrieländer gelenkt wird (selbst im reichen Saudi-Arabien gibt es bis heute in einigen Gegenden weder fließendes Wasser, Elektrizität noch angemessene medizinische Versorgung).²¹⁶

In diesen Ländern ist die Diskrepanz zwischen der soziokulturellen Entwicklung und den religiösen Grundsätzen einerseits und importierter „Hightech“ aus westlichen Ländern schwer zu überwinden. Traditionelle Lebens- und Arbeitsweisen stehen in krasser Disparität zu westlichem Lebensstil und Produktionsmethoden, was bei weitgehender ökonomisch-politischer Abhängigkeit vom Westen von Bedeutung ist.

Pläne, die Golfregion durch Vertragswerke aber auch militärisch zu kontrollieren sind wegen dem zunehmenden Ölbedarf des Westens nicht neu, denn bereits seit Ende des irakisch-iranischen Krieges entwickelten die USA einen Invasionsplan um „geopolitische Machtfaktoren für die kommenden Jahrzehnte“ am Golf zu sichern (s. Tab. 3.7) und zogen Irak als möglichen Feind statt der UdSSR in Erwägung.²¹⁷

Tab. 3.7: Verbleibende Jahre der Erdölförderung des Irak, Iran, Kuwait und Saudi-Arabien

Land	Zahl der Jahre
Irak	143
Iran	69.5
Kuwait	154
Saudi Arabien	65

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben Richards (1990), S. 61.

US-Armeegeneral Norman Schwarzkopf trat 1989 für eine Verstärkung der CENTO-Militärpräsenz (Bündnis über gegenseitige Zusammenarbeit) in der Golfregion durch permanent stationierte Bodentruppen und gemeinsame Militärmanöver mit den regionalen Armeen ein. Um die Sicherheit der Region strategisch zu bewerkstelligen, plante er die Armeen der Golfstaaten aufzurüsten um vermeintlichen Gefahren ausgehend von Irak und Iran zu begegnen.²¹⁸ Der CENTO entwarf den Kriegsplan 1002, dessen „Military Target“ Irak war. Dieser Plan wurde in 1002-90 umbenannt und im Mai 1990 (drei Monate vor Kriegsbeginn) war das geplante Ziel eines irakischen Einmarsches in Kuwait „kein Szenario,

²¹⁶ Vgl. dazu Josse, J.: Flucht aus dem schwarzen Loch. Die Zeit, Nr. 16, 14. April 2005. Vgl. weiter hin Arab Human Development Report 2004 (AHDR).

²¹⁷ Vgl. Clark (2002), S. 37. Ausführlicher vgl. Konzelmann, G.: Der Golf. Vom Garten Eden zur Weltkrisenregion, Hamburg 1991, insbesondere „High-Tech War“ S. 443-447.

²¹⁸ Ebd.

sondern eine Wirklichkeit“, geworden mit der sich das Pentagon „längst intensiv beschäftigt hatte“. ²¹⁹

3.9.2 Gründe für den irakischen Einmarsch in Kuwait

Mit der Annahme des Waffenstillstandes und Beendigung der kriegerischen Handlungen gegen Iran stellten Saudi-Arabien und Kuwait ihrer bisherigen Zahlung an Irak ein. Spannungen zwischen Irak und Kuwait zeigten sich wie folgt:

- Kuwait forderte von Irak die Rückzahlung seiner Kredite in Höhe von ca. 15 Mrd. US\$ und nahm damit die Gelegenheit wahr, Irak unter Druck zu setzen und die irakisch-kuwaitische Grenze völkerrechtlich anzuerkennen, was Irak bislang abgelehnt hatte (s. LK 3.4). ²²⁰
- Irak forderte die Mitgliedsländer des GKR, allen voran Kuwait ²²¹ und Saudi-Arabien, auf seine Schulden zu erlassen und einen zusätzlichen Kredit von 30 Mrd. US\$ für Wiederaufbau und Beseitigung der Kriegsschäden zu gewähren. Er begründete dies damit, dass Irak als „Beschützer der arabischen Ostflanke“ gegen die iranische „Invasionsgefahr“ fungierte ²²² während dessen die Golfstaaten nun ihren „moralischen Beistand“ beitragen sollten. Von Kuwait forderte er die beiden Golfinseln Warba und Bubiyn zu pachten, die einen Zugang zu tiefen Gewässern des Golfs ermöglichen. Des Weiteren verlangte er ca. 2.4 Mrd. US\$ als Entschädigung für illegale Erdölförderungen aus dem im Grenzgebiet befindlichen Ölfeldern Rumailla (s. LK. 3.4). ²²³ (Im Auftrag der kuwaitischen Regierung hatten US-Erölbohrfirmen schräg über die Grenze, auf irakischem Gebiet die Erdölvorkommen angezapft.)

Die Krise verschärfte sich nachdem die festgesetzte OPEC-Förderquote von Kuwait und VAE überschritten und somit der Ölpreis gedrückt wurde. Saddam Hussein machte, bei einem Treffen der arabischen Liga in Bagdad am 28. Mai 1990, deutlich, dass das Preisdumping des

²¹⁹ Ebd. Die Zusatz-Nr. 90 steht für das Jahr 1990. Vgl. hierzu McArthur, J.: Die Schlacht der Lügen, über Medienzensur und Propaganda während des Golfkrieges 1991. München 1993. Laurent, E.: La Guerre des Bush (dt.) Die Kriege der Familie Bush. (Die wahren Hintergründe des Irak-Konflikts). Frankfurt a.M. 2003.

²²⁰ Vgl. Fürtig (2003), S. 123 ff.

²²¹ das kuwaitische Auslandsvermögen in Form von Firmenbeteiligungen, Bankguthaben, Aktien beträgt zwischen 150 und 200 Mrd. US\$.

²²² während des Krieges stellte Irak die Perser als „zoroastrischen Feueranbeter“ und „fanatische Gefahr“ dar, und nahm dies als Vorwand zur Verteidigung der arabischen Ostflanke, während der Iran die „gottlose Baath-Partei“ in der staatlichen Propaganda in den Vordergrund hob und verkündete: „Der Weg zur Befreiung Jerusalems führt durch Bagdad.“

²²³ Vgl. Karsh / Rautsi (1991), S. 62 f.

Erdöls von GKR (Staaten des Golf Kooperationsrates) als „Krieg mit ökonomischen Mitteln“ gegen den Irak ausgerichtet war.²²⁴

Um herauszufinden, welche Position die USA im Streit mit Kuwait einnehmen würden, bestellte Saddam Hussein die US-Botschafterin in Bagdad April Glaspie zu sich. Auf eine explizite Anweisung vom 24. Juli 1990 durch US-Außenminister James Baker, versicherte die Botschafterin Saddam Hussein, dass die USA „... keine Position“ zu „innerarabischen Konflikten“ beziehen.²²⁵ Das ermutigte die Führung im Irak, Kuwait als neunzehnte Provinz einzunehmen und zu proklamieren (Unmittelbar nach dem Einmarsch setzte sich Emir Sabbah samt der Herrscherfamilie nach Saudi-Arabien ab).

Der irakische Einmarsch in Kuwait, mit dem Ziel das kleine Emirat wieder mit dem Irak zu vereinigen, hatte politische und ökonomische Gründe, wobei „die Kritik an der irakischen Führung der historischen Integrität von Kuwait und Irak keinen Abbruch tut.“²²⁶ Die Stabilität des „militärischen Kolosses“ Irak war angesichts der erdrückenden Finanzlage gefährdet, denn die Kredite der Gläubiger aus den Golf-Staaten, waren bislang nicht nur „ausschließlich für Warenimporte und Unterhalt der Streitkräfte, sondern auch für beträchtliche Investitionen in der Industrie und in der Infrastruktur verwendet worden“.²²⁷

Die Finanzlücke sollte durch Ölpreiserhöhungen, die Irak innerhalb der OPEC forderte, geschlossen werden (s. Tab. 3.8). Die irakische Forderung einer Preiserhöhung von 18 auf 20 US\$ p. B., wurde von Iran, Libyen und Algerien unterstützt und von den Mitgliedern des GCC²²⁸, vor allem Saudi-Arabien, Kuwait und den VAE²²⁹ abgelehnt.

Tab. 3.8: Rohölförderung und Erdöleinnahmen des Irak 1975-1989

²²⁴ Vgl. Fürtig (2003), S. 124 f. Mehr dazu Encke, U.: Saddam Hussein. Ein Portrait. München 1991. Fürtig, H.: Saddam Hussein – Der neue Saladin? Irak und der Golfkrieg. Berlin 1991.

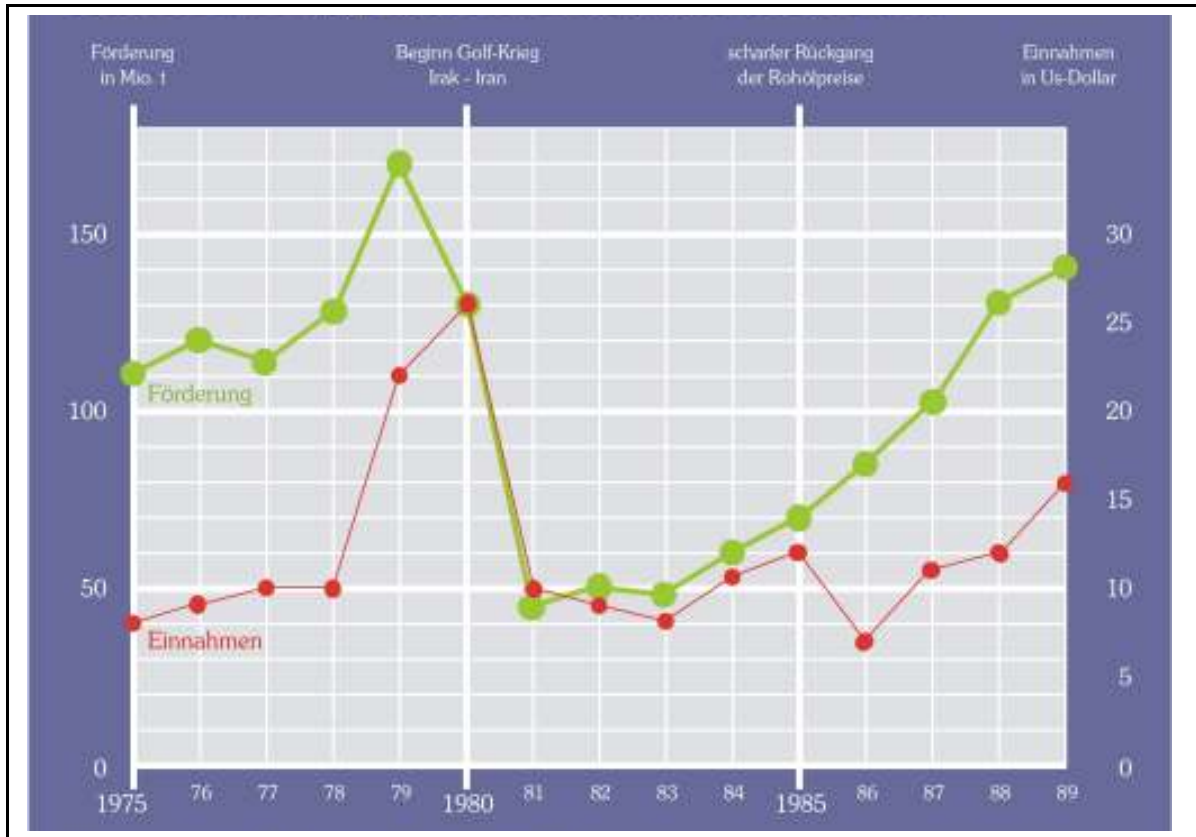
²²⁵ Vgl. Gelb (1991), S. A2. Mit der Wiedervereinigung von Irak und Kuwait wäre Irak in der Lage 25% (15% Irak und 10% Kuwait) der Erdölvorkommen in der Welt zu kontrollieren, und zu einem bedeutendem regionalen Machtfaktor aufzusteigen.

²²⁶ Vgl. Khella (1992), S. 84-89.

²²⁷ Vgl. Fürtig (2003), S. 123.

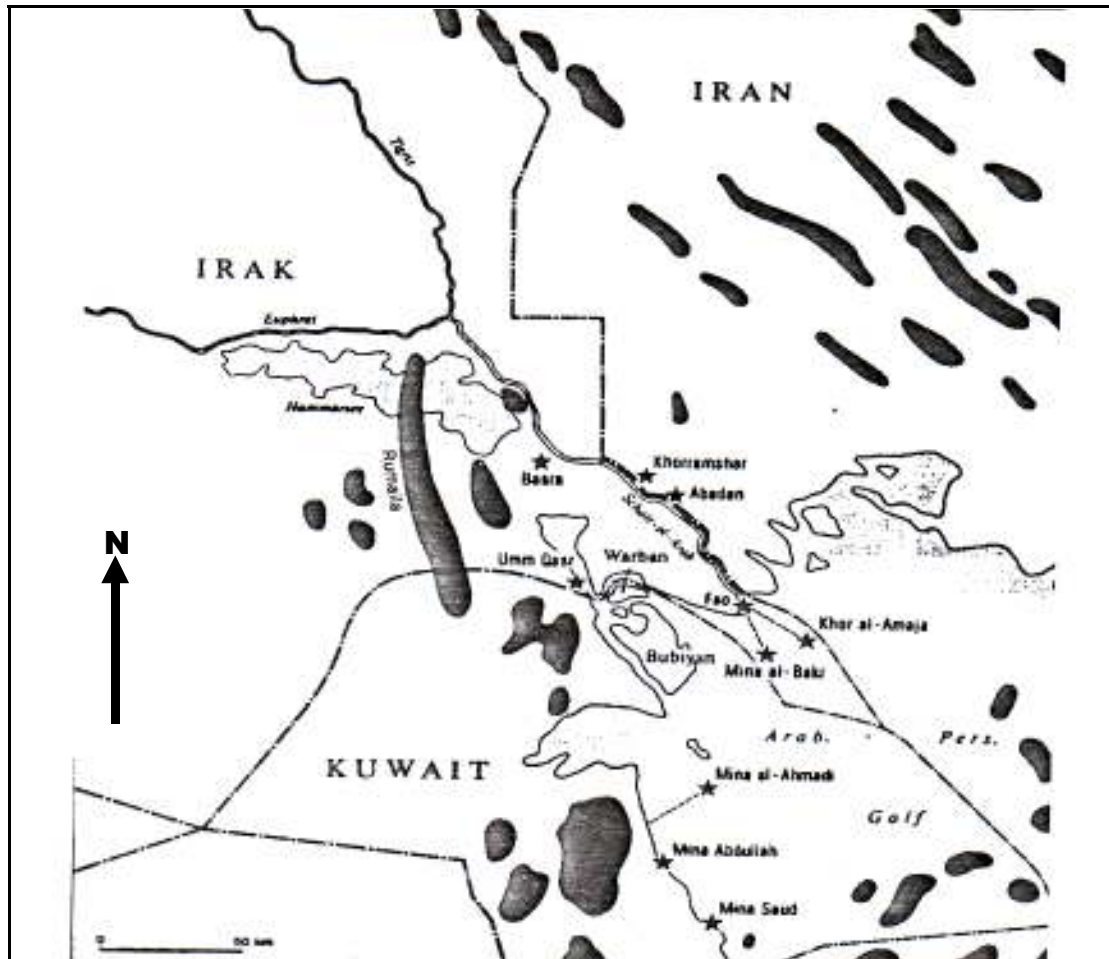
²²⁸ GCC (Gulf Cooperation Council) oder GKR (Golf Kooperationsrat). Diese Interessensvertretung wurde bei Ausbruch des irakisch-iranischen Krieges 1980 gegründet. Seine Mitglieder sind Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinten Arabischen Emirate (VAE). Unter den übrigen Arabischen Ländern wird sie auch als „Club der Reichen“ bezeichnet.

²²⁹ Vgl. Karsh / Rautsi (1991), S. 59. Vgl. auch hierzu Sluglett (1991), S. 283- 289.



Quelle: Oeldorado '78, Oeldorado Statistische Daten 1989.

LK. 3.4: Staatsgrenzen, Irak-Iran-Kuwait, Ölfelder und Ölverschiffung im Norden des Arabisch-Persischen Golfes



Quelle: Wirth (1991), S. 36.

3.9.3 Krieg von 1991 und Maß der Zerstörung

„Die Himmel brüllten, und die Erde dröhnte,
Das Licht verging, und finster ward's ringsum,
Es zuckten Blitze, Feuer schoss empor,
Und dicke Wolken regneten den Tod“.

Zitiert in: Schmökel, H.: Gilgamesch Epos Stuttgart, Berlin, Köln 1992, S. 71.

Die Kriegsstrategie der über dreißig beteiligten Staaten unter Führung der USA und UK folgte dem Ziel der „Schockierung und Demoralisierung“ (Shock and Aue), und die Militärplaner des Pentagons beabsichtigten, dass die 43-tägigen Dauerbombardements den

„ ... wirtschaftlichen und psychologischen Druck der internationalen Sanktion auf die irakische Gesellschaft verstärken“, und „sie fügten der Überlebensfähigkeit des Irak als Industriegesellschaft absichtlich großen Schaden zu.“²³⁰

540.000 US-Soldaten und weitere 150.000 aus über 30 koalierenden Staaten wurden in Saudi-Arabien an der irakischen Grenze stationiert und in Alarmbereitschaft versetzt, um gegen einen „mächtigen Feind zu kämpfen“. Am morgen des 17. Januar 1991 um 2.30 Uhr fielen die ersten Bomben auf Bagdad. Innerhalb der ersten 24 Stunden wurden 2.000 Angriffe geflogen und während der nächsten 43 Tage flogen die US-Flugzeuge durchschnittlich alle 30 Sekunden einen Angriff. Dabei war in nur wenigen Stunden 90% der Stromversorgung in ganz Irak zerstört.²³¹

Im Luftkrieg wurden 88.500 t. Bomben bei 110.000 Luftangriffen (das mehrfache Äquivalent der Hiroshima Atombombe) abgeworfen. Von Schiffen und Unterseeboten im indischen Ozean, Golf und Mittelmeer wurden tausende von Raketen abgefeuert.²³² Davon waren ca. 93% der Bomben nicht gelenkt und viele der lasergesteuerten Bomben und Raketen verfehlten ihre Ziele. Unter den Bomben waren auch die 5 t. schweren Benzin-Luft-Bomben, die eine Druckwelle, annähernd der von Atomwaffen mit geringer Stärke, erzeugen. Über Basra wurden Fächerbomben (international geächtete Cluster-Bombs), die noch 250 Minibomben enthalten und über einer Fläche von einem halben Hektar 500.000 rasiermesserscharfen Hochgeschwindigkeitsschrapnelle ausstoßen können, sowie 900 t. schwere so genannte „Megabomben“ abgeworfen.²³³

Laut einem Untersuchungsbericht der internationalen Union für Telekommunikation ITU waren 400.000 von 900.000 Telefonverbindungen des Irak und vierzehn Verbindungsstationen zerstört und dreizehn funktionsunfähig geschossen. Durch die Zerstörung der Kommunikationsleitungen wurden soziale Aktivitäten sowie die Versorgung der Krankenhäuser und damit der Verwundeten fast unmöglich gemacht. 139 Auto- und

²³⁰ Vgl. Chomski (2002), S. 74 f. Vgl. Clark (2002), S. 57 f. In diesem Zusammenhang wird bereits 1967 auch der US-Bürgerrechtler Martin Luther King zitiert, der die US-Administration als „den größte Anstifter zur Gewalt auf der Welt“, bezeichnete.

²³¹ Vgl. Clark (2002), S. 41 f. Zur weiteren Dokumentation des Ausmaßes der Kriegsschäden vgl. auch Kapitel 7.

²³² Ebd.

²³³ Vgl. Clark (2002), S. 42. Vgl. u.a. Herwig (1991), S. 4-7. Die Megabomben wurden von US-Kriegsschiffen abgefeuert. (zum Vergleich: schon eine 225 kg Bombe reißt einen Krater von 11 m Tiefe und 16 m Durchmesser. Der italienische TV-Kanal Rainews sendete Anfang November 2005 einen Dokumentarfilm, in dem den USA vorgeworfen wurde Ende 2004 in Kämpfen gegen Aufständischen in Falluja (westlicher Irak), chemische Waffen (weißen Phosphor) eingesetzt zu haben. Nach Aussagen von US-Soldaten wurden zahlreiche Zivilisten durch Verbrennungen qualvoll getötet. Weißer Phosphor ist giftig, hochentzündlich und brennt sobald er mit Sauerstoff in Berührung kommt. Vgl. hierzu Aust, S. / Schnibben, C. (Hrsg.): Irak. Geschichte eines modernen Krieges. Dt. Verlags-Anstalt 2003.

Eisenbahnbrücken, alle Arten von zivilen Fahrzeugen, Lastwagen, Busse, und Taxis wurden angegriffen oder zerstört, Nationalstrassen und andere Strassen so beschädigt, dass „das Reisen zwischen den Städten zum Albtraum wurde“.²³⁴

Staudämme, die zur städtischen und industriellen Wasserversorgung dienten waren durch Bomben beschädigt. Vier von sieben Wasserpumpstationen, sowie 31 Wasseraufbereitungsanlagen und Abwasserkläranlagen wurden zerstört, das Abwasser lief in Tigris und Euphrat, was eine Kontamination des Trinkwassers und damit ansteckende Krankheiten begünstigte.²³⁵

Der Akt der „systematischen und direkten“ Zerstörung legte auch die Nahrungsmittelversorgung für die Bevölkerung lahm. In Bagdad wurden mindestens drei, in Basra sieben und in der Provinz Qadissia (Südirak) sämtliche Warenlager mit Nahrungsmitteln völlig zerstört. Wegen der zerstörten Bewässerungssysteme (Vorratsbecken, Staudämmen, Pumpstationen und Drainageprojekten konnten die Bauern ihre Felder weder bewässern noch entwässern, wobei die Hälfte der landwirtschaftlichen Produktion des Landes auf Bewässerungssysteme angewiesen ist. Die Bomben beschädigten die einzige Fabrik zur Produktion von Babynahrung neben zahlreichen Getreidesilos, Bauernhöfen und Geflügelproduktionsbetrieben (90% Vernichtung der Geflügelproduktion des Landes). Die Viehherden wurden dezimiert. Dreieinhalb Mio. Schafe von insgesamt zehn Mio. und zwei Mio. Rinder verendeten wegen Futtermangel. In der Nähe von Mosul wurden im Juni 1992 (mehr als ein Jahr nachdem irakische Truppen Kuwait verließen) Brandbomben auf bereits bestellte Kornfelder geworfen.²³⁶

Durch die täglichen Bombardierungen wurden alle drei staatlichen Archive sowie 38 von 676 Schulen völlig zerstört. Zusätzlich wurden 110 Brücken im ganzen Land, 5 militärische, 28 zivile Krankenhäuser, 52 örtliche Gesundheitszentren, eine Ausbildungsklinik und eine Krankenpflegeschule schwer beschädigt oder völlig zerstört. Dabei waren auch Mütter und Säuglinge im Entbindungskrankenhaus Ulwiyya in Bagdad von Schrapnell- und Glassplittern getroffen.²³⁷

Von Bombenangriffen waren auch Gotteshäuser nicht verschont geblieben. Von den 31, durch Bomben getroffenen Moscheen, befanden sich allein 25 in Bagdad. Auch die 900 Jahre alte Kirche des heiligen Thomas in Mosul und 3 weitere Kirchen wurden ebenso wie einer der

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd. Vgl. auch Kap. 5 Abschnitt Gesundheitswesen.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Vgl. Clark (2002), S. 44.

ältesten Universitäten der Welt, die historische Bagdader Mustansiria Universität, bombardiert.²³⁸

Auch zivile Regierungsgebäude darunter das Rathaus in Bagdad, das oberste Gericht, Justizministerium, Arbeitsministerium, Nationalpalast und das Hauptpostamt sowie Versammlungs- und Konferenzzentrum wurden von US-Bombern angegriffen und beschädigt.²³⁹

Weiterhin wurden fünf technische Fabriken, sieben Textilfabriken, fünf Baubetriebe, vier Autofabriken, drei Chlor-Fabriken zur Trinkwasseraufbereitung, petrochemische Fabriken, alle drei Zementfabriken, die Subkutanspritzen-Produktion in Hilla und besonders Einrichtungen der Erdölindustrie getroffen oder gar zerstört.²⁴⁰ Dabei machten die Angreifer keinerlei Angaben über Opfer unter der Zivilbevölkerung. Schätzungsweise sind jedoch weit mehr als 100.000 Zivilisten in diesem Krieg umgekommen. Auf die Frage nach einer Schätzung der Zahl getöteter Zivilisten und Soldaten im Irak während des Krieges antwortete der ehemalige US-General und später Außenminister Colin Powell unter US-Präsident Bush sen. „das interessiert mich nun wirklich nicht besonders“. Die Beteiligung an den Kriegskosten (nur für Operationen „Wüstensturm“ und „Wüstenschild“) setzte sich wie folgt zusammen:

- USA: ca. 18 Mrd. US\$
- Saudi-Arabien: 17 Mrd. US\$
- Kuwait: 16 Mrd. US\$
- Japan: 10.7 Mrd. US\$
- Deutschland: 6.6 Mrd. US\$²⁴¹

Dem Irak entstand nur durch die Zerstörung der Infrastruktur mehr als 200 Mrd. US\$ Schaden. Andere Folgekosten des Krieges wie Zerstörung privaten Eigentums, Entschädigung von zivilen Opfern und anhaltende Umweltschäden, sind noch nicht erfasst.

²³⁸ Vgl. Clark (2002), S. 45.

²³⁹ Ebd. Mittmann / Priskil, Kap. 5, S. 278- 339 berichten über zerstörte Museen und 2.364 gestohlene archäologische Kunstgegenstände während der mehrwöchigen Besetzung des Südirak.

²⁴⁰ Vgl. Clark (2002), S. 47. Zwei Tage vor dem Waffenstillstand am 27. Feb. verkündete der Irak um 1.35 morgens seinen Rückzug aus Kuwait, um einen weiteren Angriff auf Bagdad zu vermeiden. Trotzdem erfolgte in dieser Nacht ein Bombenangriff, der unter den Einwohnern bis heute als „schlaflose Nacht des Schreckens“ in Erinnerung blieb.

²⁴¹ Vgl. Herwig (1991), S. 4 -7. In dieser Rechnung sind die ökologischen Schäden nicht enthalten. Der BRD entstehen noch weitere Kosten für Kriegsbeteiligung in Höhe von mehr als 4 Mrd. US\$ durch Geld- und Sachleistung an die Alliierten. Die Selbstkosten der am Krieg beteiligten Staaten (Frankreich, England, Saudi-Arabien, Ägypten und weitere Staaten) sind hier nicht enthalten. Mehr Einzelheiten zu Schäden des Krieges 1991 vgl. hierzu: „Eine vorläufige Bilanz des Golfkrieges“. In: Informationsdienst Nr. 1-2, 1991. Vgl. o.V. (2001), S. 1 f.

Kapitel 4: UN-Sanktionen von 1990 bis 2003

“For more than a decade, a inhuman campaign of sanction -the most completed ever in recorded history- has destroyed Iraq as a modern state, decimated its people, and ruined its agriculture, its education and health care system, as well as its entire infrastructure. All this has been done by the United State and United Kingdom, misusing United Nations resolutions against innocent civilians, leaving the tyrant Saddam Hussein more or less untouched.”

Edward W. Said, zitiert in: Arnove (2003), S. 3.

4.1 Definition des Begriffs Sanktion

Der Begriff Sanktion leitet sich aus dem Lateinischen „santio“ ab und heißt Heilung, Billigung oder Strafandrohung und schließt Embargo mit ein. Sanktionen dienen der Organisation von sozialen Prozessen. Sie können allgemein positiver oder negativer Art sein. Rechtlich betrachtet ist die Sanktion eine Zwangsmaßnahme, die bei Verweigerung, einer Rechtsnorm oder Verhaltensnorm Folge zu leisten, angewendet wird. Womit Form und Umfang der Sanktionen zu bestimmen sind.

Sozialwissenschaftlich betrachtet ist die Sanktion eine Maßnahme, mit der Individuen, Gruppen oder Institutionen auf das Verhalten von Einzelnen oder Gruppen anerkennend, bestätigend oder aber abweisend und bestrafend reagieren können. In diesem Fall ist eine positive oder negative Sanktion eine Möglichkeit sozialer Kontrolle, mit der ein bestimmtes Verhalten oder eine Verhaltensänderung erreicht werden soll. Die Sanktion kann längerfristig eine Verinnerlichung von Normen sein, wobei die Anwendung äußerlicher Sanktionen überflüssig würde und stattdessen Normverstöße von Personen selbst durch Schuld- oder Unwertgefühle sanktioniert werden.²⁴²

Sanktionen sind völkerrechtlich zulässige Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von Verträgen bzw. völkerrechtlich bindenden Abmachungen und zur Abwehr von Verstößen gegen das Völkerrecht, wie es unter anderem in den Art. 41 und 42 der UNO-Charta, bei Bruch oder Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit, verankert ist. Sie sind zweckgebunden und sollen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel und der allgemeinen Regeln des Völkerrechts erfolgen. Mit Sanktionen stellt die Staatengemeinschaft, deren Interessen von der UNO wahrgenommen werden sollen, sich und seinen Subjekten, d.h. Staaten, geregelte Verhaltensweisen zur Verfügung, mit denen auf Rechtsverletzung reagiert werden kann.²⁴³

²⁴² Vgl. Rogalski (1997), S. 118 sowie Seidelmann (1984), S. 446. Vgl. ebenso Brockhaus Enzyklopädie (1992), S. 163.

²⁴³ Vgl. Rogalski (2000), S. 119.

Damit gehen in den Sanktionsbegriff drei Voraussetzungen ein:

Erstens: Sie müssen zwischenstaatlich geregelt werden

Zweitens: Nur der UNO obliegen dabei die Überwachung- und Eingreifaufgaben

Drittens: Einzelne Staaten haben das Recht, sich unmittelbar gegen die betreffenden Verstöße „zur Wehr zu setzen“.²⁴⁴

Die bedeutenden Begriffsdefinitionen im internationalen Recht und in der internationalen Politik geben nur teilweise die verschiedenen Dimensionalitäten und die Mehrschichtigkeiten des Begriffs wieder. Sanktionen sind aber eher präzise in rechtlich-institutionellen Feldern definiert und schließen Embargo bzw. Boykott ein.²⁴⁵

Sanktionen können auch bei geringem Einfluss auf die Gesamtwirtschaft des sanktionierten Landes so angelegt sein, dass sie selektiv harte wirtschaftliche Konsequenzen haben. Sanktionen in bestimmten Bereichen, wie Waffen, Technologien, Militär- und Polizeiausrüstung, Know How oder Finanztransfer können einen Beitrag leisten, innere Stabilität eines Staates zu schwächen und seine Repressionsfähigkeit zu reduzieren.²⁴⁶

Kontrovers geführte Debatten über die Verhängung von Sanktionen, wie im Falle Irak, dessen politisches System repressiv und dessen Regierung nicht von der Bevölkerung gewählt war, handelten davon, wie ein Gleichgewicht gewährleistet werden konnte, einerseits Zahlungen von Reparationsleistungen an durch Irak geschädigte Drittstaaten zu erzwingen, gleichzeitig aber auch die Einhaltung der Menschenrechte für die Zivilbevölkerung im Land zu garantieren.²⁴⁷

Im Alltag wird der Begriff Sanktion vor allem unter rechtlichen und sozialen Aspekten verwendet.

Sanktion wird in Oxford English definiert als „The specific penalty enacted in order to enforce obedience to a law consideration which operates to enforce obedience to any law or rule of conduct; a recognized motive for conformity to moral or religious law, operating either through the agent’s desire for some result good through his fear of resultant evil“. Und “By the lawyers, theologians, businessmen, men or women in any walk of life, all know sanctions as defined above. Teachers discipline their pupils when they do not behave. A person driving without license is fined. In daily life various kinds of sanctions are used to enforce rules of behaviour considered desirable in a society.”²⁴⁸

²⁴⁴ Vgl. Seidelmann (1984), S. 446.

²⁴⁵ Vgl. Rogalski (2000), S. 25.

²⁴⁶ Vgl. Volger / Albrecht (1997), S. 987.

²⁴⁷ Vgl. Volger / Albrecht (1997) S. 989.

²⁴⁸ Vgl. Miyagawa (1992), S. 6.

4.2 Definition des Begriffs Embargo

Der Begriff Embargo stammt aus dem spanischen Verb „embargar“ und heißt „behindern“ oder „in Beschlag nehmen“. In der Vergangenheit wurde das Festhalten von Handelsschiffen durch einen Staat in seinen Häfen und nationalen Gewässern praktiziert um politischen Druck auszuüben. Ferner bezeichnet Embargo eine staatliche Maßnahme wie das Festhalten der eigenen Staatsangehörigen, sowie die Verhinderung der Waffenausfuhr aus einem unbeteiligten Staat an Staaten, die sich in Konflikts- oder Kriegssituationen befinden. Embargos wurden von den Vereinigten Staaten von Amerika im Chaco-Konflikt²⁴⁹ 1934 und im spanischen Bürgerkrieg 1937 durchgesetzt.

Im Privatrecht bildet der Begriff Embargo den Grund für den Befrachter wie den Verfrachter im Falle eines Rücktritts von einem Frachtvertrag.²⁵⁰

Die Maßnahmen, die die UNO 1990 nach Art. 39 und Art. 41 dem Irak auferlegte, nachdem irakische Truppen in Kuwait einmarschiert waren, werden in der weit gefassten Terminologie des internationalen Völkerrechts als Sanktionen bezeichnet. Sie sind umfangreicher und greifen tiefer als ein Embargo ein.

4.3 UN-Resolutionen gegen Irak von 1990 bis 2003²⁵¹

Bereits am Tag des Einmarsches der irakischen Truppen in Kuwait am 02. August 1990 hatte der UN-Sicherheitsrat auf Drängen der US-Regierung unter Bush sen. diesen Schritt als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Verletzung des Völkerrechtes Art. 40 und 41) verurteilt und den Irak zum unverzüglichen und bedingungslosen Rückzug aufgefordert.²⁵² Nach nur vier Tagen am 06. August 1990 erließ der Sicherheitsrat eine weitere Resolution, die Resolution Nr. 661, in der umfassende Sanktionen gegen den Irak und das von ihm besetzte Kuwait verhängt wurden.²⁵³ Gemäß dieser Resolution wurden bilaterale Handelsverträge mit irakischen Unternehmen schlagartig gestoppt, finanzielle Verbindlichkeiten aus Erdöllieferungen und Auslandskonten der staatlichen irakischen Unternehmen eingefroren²⁵⁴, Rohstofflieferungen beschlagnahmt,

²⁴⁹ Das spanische Word „Chaco“ bedeutet Landschaft und bezieht sich hier auf den Krieg zwischen Bolivien und Paraguay in den Jahren 1932-1935.

²⁵⁰ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie (1954), S. 545.

²⁵¹ Alle Resolutionen den Irak betreffend befinden sich unter: URL: www.document/archiv.de/in/1996/res.un-sicherheitsrat.Oktober60.html (Zugriff 13. November 2003).

²⁵² Vgl. vollständigen Text der Res. 660 (1990) dt. Übersetzung in VN 1990, S. 146. Vgl. hier auch Starck (2000), S. 38 ff.

²⁵³ Vgl. dazu die Art. 39, 40 und 41 der UN-Charter in Kapitel 5. Vgl. vollständigen Text der Res. 661 dt. Übersetzung in VN 1990, S. 146 f.

²⁵⁴ Eine umfangreiche Studie über die rechtliche Haftung von wirtschaftlichen Schäden im Fall des Irak liefert Hellmann, W.: Haftung bei Embargoschäden. Das Irak-Embargo als Schadensursache. Köln 1999.

Stipendiaten der irakischen Regierung aus vielen westlichen Ländern verwiesen (Studenten technisch „brisanter“ Fächer wie z.B. Atomphysik, Flugzeugbau oder Chemie usw.). Ein generelles Ein- und Ausfuhrverbot betraf Güter und Waren jeglicher Art, ausgenommen denen, für rein medizinische Zwecke, und denen die unter die Definition von „humanitären Umständen“ fielen. Außer China hatten die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates USA und England auf der einen, Frankreich und Russland auf der anderen Seite unterschiedliche Interpretationen von „humanitären Umständen“. Unpräzise und unklare Formulierungen sorgten für ständige Debatten im UN-Sicherheitsrat und führten u.a. oft zu jahrelangen Verzögerungen der unter „humanitäre Umstände“ fallenden, von der irakischen Bevölkerung dringend benötigten Lieferungen.²⁵⁵ Um die Berichte des UN-Generalsekretärs und der UN-Mitgliedsstaaten über die Umsetzung der Vorgaben der Sanktionen, zu überwachen und zu prüfen, wurde aus den jeweiligen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates ad hoc ein Sanktionskomitee gegründet. Neunzehn Tage später forderte der UN-Sicherheitsrat durch die Resolution 665 vom 25. August 1990, alle im Golf anwesenden Kriegsflotten (vor allem USA, UK, Frankreich und Australien) auf, eine Seeblockade zu errichten um jeglichen Güterverkehr mit dem Irak auf dem Wasserweg zu unterbinden.²⁵⁶ Am 13. September 1990 erließ der Sicherheitsrat die Res. Nr. 666, die sich mit der unter seinen Mitgliedern kontrovers diskutierten Frage zur Feststellung des Vorliegens „humanitärer Umstände“ als Voraussetzung für die Lieferung von Nahrungsmitteln befasste.²⁵⁷ Obwohl der Irak bereits vor dem Kuwait-Konflikt darauf angewiesen war bis zu 85% seines Bedarfs an Nahrungsmittel zu importieren, bestanden die beiden ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, USA und UK auf einer restriktiven Interpretation zur Feststellung von „humanitäre Umstände“.²⁵⁸

Um irakische Grenzen hermetische abzuriegeln, verabschiedete der Sicherheitsrat am 25. September 1990 als Erweiterung der bisherigen Sanktionen Resolution Nr. 670, in der er alle Staaten verpflichtete, jegliche Transportwege, inklusive Start- und Überflugerlaubnis irakischer Flugzeuge auf ihrem Territorium zu unterbinden.²⁵⁹

Mit der Resolution Nr. 678 am 29. November 1990 ermächtigte der Sicherheitsrat alle Staaten „all means necessary“ einzusetzen, um die Durchsetzung sämtlicher Forderungen der bisherigen Irak-Resolutionen, durchzusetzen.²⁶⁰ Die Vorgaben dieser Resolution, aber auch

²⁵⁵ Während in Frankreich „die Knappheit an Nahrungsmitteln die verletzlichsten Bevölkerungsteile trafe“ als „humanitäre Umstände“ definiert wurden, verstieß gemäß der britischen und US-amerikanischen Haltung der Import von Babymilch gegen die bestehenden UN-Sanktionen.

²⁵⁶ Vgl. vollständigen Text der Res., dt. Übersetzung in VN 1990, S. 215.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Vgl. Dereze / Gazdar (1992), S. 923.

²⁵⁹ Vgl. den vollständigen Text der Res., dt. Übersetzung in VN 1990, S. 216 f.

²⁶⁰ Vgl. vollständigen Text der Res., dt. Übersetzung in VN 1990, S. 218. Zur rechtlichen Debatte über Ermächtigung zur Gewaltanwendung in dieser Res. beziehen Völkerrechtler hauptsächlich zwei

die gezielte Verhinderung der Bush-Administration, eine friedliche Lösung zu finden, ebneten den Weg die „bereits gefallene“ Entscheidung den Irak militärisch anzugreifen“.²⁶¹

Nur sechs Wochen später, am 17. Januar 1991, fand dieser Krieg auch tatsächlich statt. Mehr als dreißig Staaten, darunter zahlreiche Mitglieder der NATO unter Führung von USA und England, setzten 43 Tage lang systematisch Bomben, gegen die auch für die Zivilbevölkerung, lebensnotwendige Infrastruktur, als auch gegen wehrlose zwangsrekrutierte irakische Soldaten, ein.

Die uneingeschränkte politische Macht des Regimes im Irak blieb aber weiterhin unangetastet. In den folgenden dreizehn Jahren umfangreicher Sanktionen, durch deren Auswirkungen mehr als 1.5 Mio. unbeteiligte Zivilisten, darunter mindestens 550.000 Kinder unter fünf Jahren,²⁶² getötet wurden, konnte das Regime zwar geschwächt werden, aber erst durch den Krieg (2003), unter einer bislang ungekannten „Diplomatie der Irreführung“ und Ignoranz des Willen der Weltbevölkerung²⁶³, konnte das politische Regime im Irak endgültig beseitigt werden.²⁶⁴

Bis zum Ausbruch des Kuwait-Krieges verhängte der UN-Sicherheitsrat insgesamt zwölf Resolutionen gegen den Irak. Am 03. April 1991 wurde noch Res. 687 verabschiedet. Um die diese Resolution auch umzusetzen, verordnete der Sicherheitsrat unter dem Druck seiner beiden ständigen Mitglieder; USA und UK, bis Mitte November 1994 weitere 14 Resolutionen.²⁶⁵

Nach der Vertreibung der irakischen Truppen aus Kuwait und nachdem die kuwaitische Herrscherfamilie Sabbah unter dem Schutz jubelnder amerikanischen GIs wieder installiert worden war, erließ der Sicherheitsrat am 02. März 1991 die Res. Nr. 686, in der er die

Positionen: Die Klausel „alle erforderlichen Mittel“ einzusetzen „kann“ Gewaltanwendung bedeuten, während die andere Seite die Gewaltanwendung als eindeutig und zwingend herleitet. Vgl. hier insbesondere Graefrath, B.: Völkerrechtliche Aspekte der Irak-Sanktionen. In: URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Irak/Irak-Kongress/graefrath.html (Zugriff 18. August 2004); Graefrath, B. (2003), S. 347-371; Greig, D. W. : International Law. Butterworths. London 1976, p. 747; Heinz / Philip / Wolfram (1991), VN, S. 125 f. u. Böhmer, F: Die Ermächtigung zu militärischer Gewaltanwendung durch den Sicherheitsrat? 1991.

²⁶¹ Vgl. Ruf (1994), S. 69 ff.

²⁶² Vgl. Kuhr (2004), S. 234. Vgl. noch dazu v. Sponeck / Zumach (2003), S. 112 f. Die Opferzahl aufgrund der Folgen von den Sanktionen gegen Irak ist keineswegs übertrieben, denn sie ist von mehreren unabhängigen internationalen Organisationen sowie NGO's z.B. UNICEF und FAO, WHO oder WFP unter der Anmerkung: „high levels of malnutrition in children and adults“ immer wieder bestätigt worden.

²⁶³ Vgl. Fischer Weltalmanach (2004), S. 63II. Über die Haltung der deutschen Bevölkerung zum dritten Golfkrieg gegen Irak. Vgl. hier Kühn, A. / Schmidt, K.: Generation Golf Krieg. Der Spiegel, Nr.13, vom 24. März 2003, S. 46 f.

²⁶⁴ Bereits im Oktober 1998 verabschiedete der US-Kongress unter Clinton-Administration das Gesetz „Iraq Liberation Act“, in dem die Regierung verpflichtet wurde, einen „Regimewechsel“ herbeizuführen.

²⁶⁵ Vgl. Rogalski (2000), S. 243.

Forderung zur Einstellung der Kampfhandlungen stellte und die Aufhebung der Sanktionen in Bezug auf Kuwait anordnete.²⁶⁶

Weitere bedeutende Resolutionen waren die Res. 986 vom 14. April 1995, in der das Programm „Öl für Nahrungsmittel“ implementiert wurde; Res. 1284 vom 17. Dezember 1999, mit der ein neues „härteres Inspektionsregime“ UNMOVIC etabliert wurde und Res. 1441 vom 08. November 2002, die den USA und UK als Anlass diente Irak des „schwerwiegenden Verstoßes“ der „Nichtkooperation“ zu beschuldigen und die sich somit gezwungen sahen „ernsthafte Konsequenzen“ zu ergreifen und erneut gegen den Irak in den Krieg zu ziehen.

Am 22. Mai 2003 erließ der Sicherheitsrat die Res. 1483, in der er die Wirtschaftssanktionen aufhob und die Legitimation der völkerrechtswidrigen Besatzungsherrschaft im Irak regelte nachdem die „Allianz der Freiwilligen“ unter Führung der USA und England den Irak als Staat zerstört hatten und somit die Zivilbevölkerung wieder die Hauptlast tragen musste.²⁶⁷

4.3.1 „Mutter aller Resolutionen“ 687 vom 3. April 1991²⁶⁸

Nachdem die irakischen Truppen unter unverhältnismäßig massivem Einsatz von militärischer Gewalt aus Kuwait vertrieben worden waren und kurz darauf der südliche Irak durch US-Truppen besetzt wurde, forderte, der ehemalige Verteidigungsminister und heutige Vize-Präsident der USA, Dick Cheney die irakische Regierung am 03. März 1991 auf: „sorgfältig auf das zu hören, was wir sagen, und es dann zu tun“.²⁶⁹ Schließlich musste der Irak alle Waffenstillstandsbedingungen der USA in der Stadt Safwan, nahe der kuwaitischen Grenze, unterzeichnen.²⁷⁰

Am 03. April 1991 verordnete der Sicherheitsrat die Resolution Nr. 687, die härteste in der Geschichte der UN, die die Souveränität des vom Krieg zerstörten Landes beschnitt und es durch die zahlreichen Forderungen und Auflagen der Sanktionen mehr als zwölf Jahre an jeglicher wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklung hinderte.

²⁶⁶ Vgl. Wortlaut der Res., dt. Übersetzung, in VN 1991, S. 73 f.

²⁶⁷ Vgl. Guilliard, (2004), S. 29. Vgl. mehr dazu Masri, R.: Wiederaufbau oder Demontage des Irak? In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffman, M.: Der Irak. Krieg, Besatzung, Widerstand. Köln: Papyrossa 2004.

²⁶⁸ Die Bezeichnung dieser UN-Res. als Mutter aller Resolutionen ist eine Namensparallele zum Golfkrieg 1991, der in den irakischen Medien als „Mutter aller Schlachten“ propagiert wurde.

²⁶⁹ Vgl. Weiler (1992), S. 38.

²⁷⁰ Eine dieser Bedingungen war die Neufestlegung der Grenze zwischen Irak und Kuwait, so wurde z. B. mehr als die Hälfte der irakischen Hafenstadt Um Kasar und die umstrittenen Erdölfelder im Grenzgebiet von Rumaila dem kuwaitischen Territorium zugeordnet und damit der Zugang des Irak zum Golf weiter beschnitten. Dieser Vorgang stellt m.E. auch zukünftig ein schweres Hindernis auf dem Weg zur Normalisierung der Beziehung zwischen den beiden Ländern dar und möglicherweise potenziellen Zündstoff für neue Konflikte. Vgl. hierzu Weiler (1992), S. 229.

Ziel der gegen Irak verhängten Sanktionen, durch die Res. 661 vom 06. August 1990, war der Abzug der irakischen Truppen und die Wiederherstellung der „legitimen“ Regierung in Kuwait. Dieses Ziel war mit Annahme der Waffenstillstandsbedingungen durch den Irak erreicht. Die notwendige Kausalität zwischen den UN-Sanktionen und deren Auslöser.²⁷¹ war nicht mehr gegeben und die Rechtsgrundlage für sämtliche späteren Sanktionen entfiel.²⁷²

Die bereits bestehenden Sanktionen wurden jedoch weiter aufrechterhalten und in unzulässiger Weise ausgedehnt und umfunktioniert.²⁷³ Dies wird wie folgt verdeutlicht:

- Demilitarisierungsmaßnahmen.
- Festlegung einer neuen Demarkationslinie zugunsten Kuwaits.
- Festlegung von unverhältnismäßig hohen Reparationszahlungen.
- Festlegung über die Höhe der Forderungen um Auslandsschulden des Irak zu begleichen.
- Bildung einer Sonderkommission zur ständigen Überwachung der konventionellen Rüstung des Irak.
- Umfassende Kontrolle über die Einfuhr von Lebensmitteln und aller wichtigen Güter in den Irak
- Erforderliche Genehmigung durch ein Sanktionskomitee (bestehend aus jeweiligen Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrates) bei Ausfuhr von Erdöl aus dem Irak.
- Errichtung eines Sonderkontos zur Verwaltung der Eröleinnahmen.

²⁷¹ Kapitel VII der UN-Charta, Art. 39: „Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung, ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen“. Art. 40: „Um einer Verschärfung der Lage vorzubeugen, kann der Sicherheitsrat, bevor er nach Artikel 39 Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen beschließt, die beteiligten Parteien auffordern, den von ihm für notwendig oder wünschenswert erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten. Diese vorläufigen Maßnahmen bleiben von Rechten, Ansprüchen und der Stellung der beteiligten Parteien, unberührt. Wird den vorläufigen Maßnahmen nicht Folge geleistet, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versagen gebührend Rechnung“. Art. 41: „Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen, unter Ausschluss von Waffengewalt, zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehr, der Post- Telegraphe- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen“.

²⁷² Vgl. Graefrath (2003), S. 347. Der an der Humboldt-Univ. lehrende Völkerrechtler schrieb mehrere Beiträge und Kommentare zur Problematik der Irak-Resolutionen und war von 1986 bis 1991 Mitglied der UNO-Völkerrechtskommission.

²⁷³ Vgl. Wortlaut der Res. 687 vom 03. April 1991, dt. Übersetzung. Laut der Forderung dieser Sanktion soll die gesamte Region des Mittleren und Nahen Ostens, inklusive der Atommacht Israel und der aufstrebenden Atommacht Iran, „frei von allen Massenvernichtungswaffen“ werden. Dieses Ziel ist, trotz kompletter Verschrottung der irakischen Massenvernichtungswaffen und Aufgabe des libyschen Atom- und C-Waffenprogramms bis zum heutigen Tage nicht erreicht.

- Einfuhrverbot von Technologien, auch zur friedlichen Nutzung (mehr als 300 Produkte und Artikel auf der so genannten Roter Liste) wie z.B. Computer, medizinische und sanitäre Geräte, Ersatzteile von Wasserpumpenanlagen, Bohreinrichtungen, Wasserleitungen, Schaltern oder Isolatoren für Elektrizitätswerke, Feuerlöschpumpen, Kühlschränke, Nähmaschinen, Nähadeln, Nägeln, Armbanduhren, Öfen zum Kochen, Glühbirnen, sämtliche Kleidung und Textilien oder Schulmaterialien wie Bleistifte, Radiergummis, Schreibtafeln und Kreide, wissenschaftliche Bücher.²⁷⁴
- Einfuhrverbot von Chemikalien zur Trinkwasseraufbereitung, Pestiziden zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, Insektiziden oder Düngemitteln.²⁷⁵
- Verbot von wissenschaftlichem Austausch zwischen dem Irak und dem Ausland.
- Finanzielles Aufkommen des Irak für sämtliche Kosten die bei Durchführung dieser Resolution ²⁷⁶ für UN-Verfahren und UN-Überwachungsapparaten entstehen.

Mit dieser Resolution ist der Golfkrieg nicht beendet, sondern lediglich ein Waffenstillstand etabliert worden, argumentierte die Bush-Administration noch bis zum Mai 2002.²⁷⁷

Die Resolution wurde mit zwölf Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme von Kuba sowie zwei Enthaltungen von Jemen und Ecuador angenommen.²⁷⁸

Die Einrichtung zweier „No Fly Zones“ nach Ende des Golfkrieges 1991, um nach Angaben der USA und England, im Norden die Kurden und im Süden die Schiiten vor dem irakischen Regime zu schützen, waren mit keiner UN-Resolution gerechtfertigt, und stellten einen groben Verstoß gegen das herrschende Völkerrecht dar (s. LK. 4.1).²⁷⁹

²⁷⁴ Während Zigaretten, Kartoffelchips und Wodka unter die „humanitären Umstände“ der vom Sicherheitsrat gegen Ex-Jugoslawien am 25. September 1991 verhängten Sanktionen fallen, wurden für die Zivilbevölkerung im Irak dringend benötigte Geräte für medizinische Versorgung wie Röntgen- und Anästhesiegeräte als Verstoß gegen die geltenden Sanktionen interpretiert. UNICEF durfte Erste-Hilfe-Pakete in den Irak nur einführen, nachdem alle in ihnen befindlichen Scheren entfernt worden waren. Einen interessanten Vergleich zwischen den beiden Sanktionen liefert Starck, D.: Die Rechtmäßigkeit von UNO-Wirtschaftssanktionen in Anbetracht ihrer Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung: Grenzen der Kompetenzen des Sicherheitsrates am Beispiel der Maßnahmen gegen den Irak und die Bundesrepublik Jugoslawien. Düsseldorf, Univ. Diss., 1996, Schriften zum Völkerrecht Nr. 139, Berlin 2000.

²⁷⁵ Güter mit „dual use function“ stehen unter besondere Kontrolle. Selbst Anästhesie- und Röntgengeräte waren unter dem Einfuhrverbot registriert.

²⁷⁶ Eine kritische Auseinandersetzung dazu, auch aus völkerrechtlicher Sicht, stellte Davidson, E.: The Economic Sanction Against the People of Iraq, Consequences and legal Findings, Major Revision 1998. Vgl. ebenso Paech (2003), S. 19-39, sowie Paech, N. / Stuby, G.: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen. Hamburg 2001.

²⁷⁷ Vgl. v. Sponeck / Zumach, (2003), S. 21 f.

²⁷⁸ Vgl. Weiler (1992), S.41 f.

²⁷⁹ Vgl ausführlich dazu Paech, N.: Die Vereinten Nationen und ihr Krieg. Vom Umgang mit dem Völkerrecht. 2. Aufl. München 1991, Die Rolle der UNO und des Sicherheitsrates im Irakkonflikt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B24-25/2003, 10. Juni 2003, S. 35-44; Hippler, J.: Der Krieg am Golf – eine politische Einschätzung 1991. In: URL: www.jochen-hippler.de/Aufsatz/Irak-Krieg/irak-krieg.html (Zugriff 05. November 2003).

LK 4.1: Kantonisierung des Irak in „No Fly Zones“



Quelle: Taz vom 16. Oktober 1996, S. 3.

4.3.2 Verhältnis zwischen UNO und Irak

„Wir haben eine Organisation geschaffen, die die Mäuse unter Kontrolle halten wird. Aber die Tiger laufen noch immer frei herum.“

Mexikanischer Delegierter bei der Gründungsversammlung der UNO 1945 in San Francisco, zitiert in: v. Sponeck / Zumach (2003), S. 10.

Noch nie in ihrer Geschichte hatte die UNO gegen einen Mitbegründer-Staat umfassendere und zahlreichere Resolutionen und Entscheidungen (rd. 70, die den Irak bis 2002 betrafen), verabschiedet und deshalb sprechen Völkerrechtler nach Erlass der Res.786 vom 03. April 1991 von einer zweiten Generation der UN-Sanktionen. Die Wirtschaftsanktionen gegen Irak sind die wirksamsten in der Geschichte der UNO und ihrem Vorgänger dem Völkerbund.²⁸⁰

²⁸⁰ Vgl. Rogalski (2000), S. 247. Ebenso v. Sponeck / Zumach (2003), S. 85 f.

Infolge der Res. 687 vom 03. April 1991 wurden vier UNO-Komitees gegründet, die die Vorgaben dieser Resolution tatkräftig umsetzen:

- (a) Die „United Nation Irak-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)“; stellte eine Beobachtungstruppe an der irakisch-kuwaitischen Grenze.
- (b) Die „United Nation Special Commission (UNSCOM)“; eine Sonderkommission der UNO, die die Verschrottung irakischer Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen von über 150 km Reichweite vornahm.
- (c) Die „United Nation Iraq-Kuwait Boundry Demarcation Commission (UNIKBC)“, die die Grenze zwischen Irak und Kuwait neu festlegte.
- (d) Die „United Nation Compension Commission (UNCC)“; in Genf²⁸¹ eine Kommission zur Verwaltung eines Fonds um Schadensersatzansprüche²⁸² aus dem Krieg 1991 zu decken.

Das Verhältnis zwischen UNO und Irak war seit dem Einmarsch in Kuwait am 02. August 1990 von unterschiedlichen Phasen gekennzeichnet, wobei die permanente Einmischung und die restriktive Haltung der zwei ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates USA und UK oft Auslöser von Protesten und Spannungen war und bis zur Verweigerung der Dialogbereitschaft und Mitarbeit seitens Irak führte. Die Weigerung zur Kooperation kam deutlich zum Ausdruck nachdem der Sicherheitsrat die Aufhebung der bereits bestehenden Sanktionen mit Abrüstungsaufgaben durch die Res. 687 vom 03. April 1991 verknüpfte.²⁸³

Die ständig politisch motivierte Einmischung und Blockierung durch die USA und UK im Verlauf der UNO-Hilfsprogramme war eine direkte Ursache des Rücktritts, des 1998 von Generalsekretär Kofi Annan zum Koordinator für die humanitären UNO-Programme im Irak ernannten, Hans von Sponeck. Wie bereits sein Vorgänger Denis Halliday, legte er zusammen mit Jutta Burghardt, Leiterin des Welternährungsprogramms in Bagdad²⁸⁴ das UNO-Mandat

²⁸¹ Vgl. Rogalski (2000), S. 243. Die Reparationssumme aus dem zweiten Golfkrieg wurde auf 200 Mrd US\$. geschätzt.

²⁸² Insgesamt beliefen sich die Schadensansprüche von Privatpersonen, Firmen und Regierungen gegen den Irak auf 330 Mrd. US\$. Vgl. dazu : Hellman, W.: Haftung bei Embargoschäden. Köln 1999. Erwähnenswert ist hier, dass seit der Verabschiedung der Res. 661 v. 6. August 1990 das Auslandsvermögen des Irak von ca. 5 Mrd. US\$, eingefroren wurde (ohne Anspruch auf Zinsen).

²⁸³ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 43 f. Graf von Sponeck konstatiert in seinen Ausführungen, dass die USA, unter der monoton wiederholten Behauptung, „Irak bedrohe seine Nachbarn“, während der dreizehnjährigen Sanktionen gegen Irak, Rüstungswaffen im Wert von über 100 Mrd. US\$ an Israel, Saudi-Arabien, die Golf-Emirate und anderen Länder der Region, exportierten.

Zusammenhänge zwischen Militär, Industrie und monopolistischer Kontrolle globaler Ölvertriebssysteme multinationaler Konzerne werden verdeutlicht in: Massarat, M.: Es ging nicht nur um Öl. Das US-Hegemonialsystem und der Irakkrieg. In: Wissenschaft und Frieden, (22) 1, 2004, S. 10-14.

²⁸⁴ Vgl. hierzu u.a. Burghardt, Jutta: Die UNO- Sanktionen gegen den Irak - ein Blick hinter die Kulissen. In: Wissenschaft und Frieden. Dossier Nr. 37, Hft. 2, 2001, S. 14-20. Auch der ehemalige Vorsitzende der UNO-Menschenrechtskommission, der belgische Völkerrechtsprofessor Marc Bossuyt, warf dem Sicherheitsrats vor, die Genozid-Konvention der UNO von 1948, die Konvention über die

aus Protest gegen eine „kollektive Bestrafung der irakischen Bevölkerung“ nieder. Alle drei UN-Beamten werfen dem UNO-Sicherheitsrat vor, dass „... die Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen das Völkerrecht verstoßen“ und einen „... Akt des Völkermordes am irakischen Volk darstellt.“ Der Rücktritt der drei UNO-Funktionäre war die größte interne Empörung in der bisherigen Geschichte der Weltorganisation.²⁸⁵

In einem Gespräch wurde Hans von Sponeck nach seiner Meinung zu folgender Behauptung gefragt: „...Washington und London behaupten, Schuld an der katastrophalen Lage der irakischen Bevölkerung sei nicht das Sanktionsregime der UNO, sondern das Regime von Saddam Hussein. Die Regierung in Bagdad kooperiert nicht mit der UNO, sie behindert die Verteilung der humanitären Hilfsgüter, zweige einen Großteil der Güter ab und bereichere sich durch den Verkauf“. Seine Antwort war: „... Diese Behauptungen sind völliger Unsinn und durch nichts belegt.“²⁸⁶

4.3.3 US-Dominanz im UN-Sicherheitsrat

In der Literatur gibt es umfangreiche Untersuchungen, die die US-Herrschaft²⁸⁷ im Sicherheitsrat der UNO und die selektive oder willkürliche Auslegung der UNO-Charta, hinsichtlich des anzuwendenden internationalen Völkerrechtes für betroffene Länder, belegen.²⁸⁸ Um den Krieg gegen Irak 1991 mit einer UNO-Res. zu legitimieren, übte die US-Regierung bei den Beratungen über die Resolution 687 vom 03. April 1991 sowie bereits bei den Diskussionen über die Kriegsermächtigungsresolution 678 vom 29. November 1990 „immensen Druck“ auf die anderen Ratsmitglieder aus. Nachdem der Jemen, eines der ärmsten arabischen Länder, zu Res. 678 mit Nein votierte, strich die US-Regierung ein zugesagtes Hilfsprogramm.²⁸⁹

rechte der Kinder sowie die beiden internationalen Pakte für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie bürgerliche und politische Menschenrechte von 1966 verletzt zu haben.

²⁸⁵ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 17.

²⁸⁶ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 59.

²⁸⁷ Einen gedankenreichen Artikel über die hegemoniale Macht der USA schrieb an der Frankfurter Univ. der Soziologe K., O., Hondrich: Die ordnende Gewalt. Der Spiegel, Nr. 25, 16. Juni. 2003 S.58-60. Um die Zusammenhänge der gegenwärtigen Situation der Weltmacht USA zu verstehen empfiehlt sich: Todd, E.: Weltmacht USA: Ein Nachruf. München 2004 (insbesondere Kap. 3) sowie Kubbig, B.: Brandherd Irak. US-Hegemonialanspruch, die UNO und die Rolle Europas. Frankfurt a.M. 2003.

²⁸⁸ Die USA hatten mit ihrem Veto-Recht im Sicherheitsrat, mehrmals völkerrechtliche Beschlüsse gegen ihre Verbündeten Israel, die Türkei und Marokko verhindert.

²⁸⁹ Vgl. v. Sponeck / Zumack (2003), S. 42. Zahlungszurückhaltung des UNO-Beitrages sind ein weiteres der vielen Druckmittel der USA, um die Weltorganisation den amerikanischen Interessen „konform“ zu stellen und ihre Kritiker auf der ganzen Welt „in Grenzen zu halten“. Diese Praxis wurde bereits immer wieder deutlich bestätigt z.B. durch die Weigerung der USA, die früheren Generalsekretäre der UNO wie Kurt Waldheim, Perez de Cuellar und Butros-Ghali auf Grund ihrer unbeugsamen Haltung gegenüber der US-Politik bei ihrer Wiederwahl zu unterstützen.

Der damalige US Außenminister James Baker beschrieb deutlich wie die USA-Administration, einen demokratischen Entscheidungsprozeß im höchsten Gremium der Weltorganisation verhinderte: „Ich habe mich persönlich mit all meinen Amtskollegen aus dem Sicherheitsrat getroffen in einem sehr komplexen Prozess, um durch Schmeicheleien, Überzeugungsarbeit, Druck und gelegentlichen Stimmenkauf die Mehrheit sicherzustellen.“²⁹⁰

Der amerikanische Kongress verabschiedete 2001 ein Gesetz zur wirtschaftlichen Unterstützung afrikanischer Staaten, in dem ausdrücklich festgehalten wurde: „Kein Land, das Aktivitäten unternimmt, die den nationalen und außenpolitische Interessen der USA entgegenstehen, darf finanzielle Leistungen erhalten.“²⁹¹

Hinter den zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Aktionen seitens der US-Regierung gegen Mitgliedsländer der UNO, insbesondere ärmerer Entwicklungsländer, steht eine Lobby, die die Weltorganisation instrumentalisiert um alle von den US-Hegemonialinteressen abweichenden Stimmen unter Druck zu setzen.²⁹²

4.4 UN-Programm „Öl für Nahrung“ 1997

Durch große Anstrengung der irakischen Ingenieure wurden die Wiederaufbaumaßnahmen der Kriegsschäden an der Infrastruktur durchgeführt und die Bevölkerung animiert durch gärtnerische Eigenverorgung den heimischen Nahrungsmittelbedarf zu decken. Mit diversen Strukturanpassungsmaßnahmen (s. Kap. 6) versuchte die irakische Regierung die schwierige Situation zu meistern, jedoch bestand weiterhin erheblicher Mangel am Nahrungsmitteln.²⁹³

²⁹⁰ Ebd. Vgl. auch dazu Baker, J.: The Politicks of Diplomacy. Washington D.C. 1995.

²⁹¹ Vgl. v. Sponeck / Zumach /2003), S. 43.

²⁹² Vgl. Hippler (2003), S. 15-22. Die britische Tageszeitung Observer, 02. März 2003 formuliert auf ihrer Homepage: www.observer.co.uk/international/story/0,6903,905899,00html, dass, “The United States is conducting a secret “dirty tricks” compain against UN Security Council in New York as a part of its battle to win votes in favour of war against Iraq”. Unter „dirty tricks“ versteht sich u.a Wohn- und Arbeitsraum der UNO-Mitarbeiter telephonisch abhören sowie deren E-Mails und Korrespondenzen zu überwachen. Parallel dazu vgl. hier auch Didzoleit, W.: „Sauerei der Sonderklasse“. Ein Abhörskandal im Brüsseler EU-Viertel zeigt: Ausländische (USA, Israel) Geheimdienste nehmen europäische Spitzenpolitiker ins Visier – womöglich auch in Berlin. Der Spiegel, Nr. 13, 24. März 2003, S. 160-162 sowie Kubbig, B. W.: Brandherd Irak. US-Hegemonialanspruch, die UNO und die Rolle Europas. Frankfurt a.M., NY 2003.

²⁹³Die Regierung verabschiedete rd. 50 Gesetze mit harten Strafen, um „Wirtschaftskriminalität“ einzudämmen. Unter diese Bestrafungen fiel die Todesstrafe, Stirnbrandung, Ohrenamputation oder das Abhacken von Händen gegen das Horten von Lebensmitteln, insbesondere das Horten von Getreide, da durch die anhaltende Dürre ein erheblicher Rückgang der Getreideernte herrschte. Diese neu eingeführte Art von Strafen hatte im Irak bislang keine Tradition, wie z.B. Saudi-Arabien. Sie stellt, m.E., einen von mehreren Schritten dar, endgültig Abschied von der bis dahin praktisierten Säkularisierungspolitik der regierenden Baath-Partei zu nehmen, sowie den juristischen Grundlagen bei der Verurteilung von Beschuldigten. Mit dieser Strafenandrohung war eine Angstatmosphäre unter Bauern und Händlern, geschaffen worden, da jeder auch willkürlich dazu bezichtigt werden konnte. Vgl. hierzu ai: IRAQ State cruelty: branding, amputation and the death penalty. AI Index: MDE 14. March 1996.

Obwohl die negativen Auswirkungen des Sanktionsregimes gegen den Irak seit 1990 bekannt waren, und die Verelendung seiner Bevölkerung, laut Berichten von Fachleuten und Mitarbeitern von UNO und NGO's,²⁹⁴ ein weites Ausmaß erreicht hatte, konnte erst Anfang 1997 tatsächlich mit der Umsetzung des Programms „Öl für Nahrung“, also mit der Verteilung der importierten Nahrungsmittel an die schwächsten Bevölkerungsteile, begonnen werden. Die Verzögerungen in der Programmumsetzung wurden auf geringes Interesse der amerikanischen und englischen Regierungen zurückgeführt, andererseits waren Verhandlungen mit dem Irak erschwert, da das Programm „Öl für Nahrung“ an Auflagen geknüpft war, die die irakische Regierung um ihre nationale Souveränität fürchten ließ. Diese unnachgiebige Haltung war auch noch eine Reaktion auf den US-Angriff vom 09. September 1995, als 27 Marschflugkörper gegen Irak abgefeuert wurden.²⁹⁵ Der damalige deutsche UN-Sondergesandte Graf von Sponeck erhob schwere Vorwürfe gegen den UN-Sicherheitsrat, wegen der anhaltenden, „maßlose Leiden der Zivilbevölkerung“. „Die Entscheidung, 1995 ein Programm „Öl für Nahrung“²⁹⁶ aufzulegen, kam vier Jahre zu spät. Der Sicherheitsrat hätte angesichts der unnachgiebigen Haltung der Iraker, nach Verhängung der Res. 687 (03. April 1991) dringend Schritte unternehmen müssen, um das Wohlergehen der Zivilbevölkerung dauerhaft zu gewährleisten. Bis heute kann ich nicht verstehen, warum die UNO zugelassen hat, dass auch die irakischen Kinder von den Wirtschaftssanktionen schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Man hätte ein Programm zur Finanzierung von Nahrungsmitteln, Sonderspeisung für Kleinkinder, ein Bildungsbudget für die Schulkinder schaffen können – ohne Schwierigkeiten“.²⁹⁷

Die Verteilungsaktion der benötigten Nahrungsmittel war in einem „Memorandum of Understanding“, dessen Grundlage Res. 986 vom 14. April 1995 bildete, geregelt. Dem waren

²⁹⁴ Vgl. hier zu z.B. FAO-Studie im Irak: Technical Cooperation Program; Evaluation of Food and Nutrition Situation in Iraq. Rom 1995; UNICEF: Children and Women in Iraq, A Situation Analysis. 1992. WHO: The Health Conditions of the Population in Iraq since the Gulf Crisis, WHO/EHA/96.1, WHO, March 1996; Alnasrawi, A.: Economic Consequences of the Gulf war and Future Outlook. In: The Third World Quarterly, 13 (2), 1991, S. 335-352; Gottstein, UND: Das irakische Volk als Geisel der USA. In: Der Überblick, 32 (2), 2002, S. 24-25; Centre for Economic and Social Rights: UN sanctioned Suffering. A Human Right Assessment of United Nation Sanction on Iraq; O. V.: Effect of the Gulf War on Infant and Child Mortality in Iraq. In: The new England Journal of Medicine, 327 (13), 1992, S. 931-936; Harvard Study Team: Public Health in Iraq after the Gulf War. Posten 1991.

²⁹⁵ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 45.

²⁹⁶ Für mehr Details zum Programm „Oil for Food“ vgl. www.un.org/depts/oip/background/index.html (Zugriff 16. November 2003) sowie WFP unter www.reliefweb.int/w/rwb... (Zugriff 26. November. 2003).

²⁹⁷ Ebd. Weiterhin kritisiert er die „leise und weiche“ Haltung des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan die US-Politik im Sicherheitsrat betreffend.

zähe Verhandlungen zwischen der UNO und dem Irak vorausgegangen, in denen konkrete und detaillierte Regelungen getroffen wurden:

- Erstellung eines Distributionsplanes für Nahrungs- und Güterlieferungen.²⁹⁸
- Einrichtung eines Treuhandkontos zur Finanzierung der Nahrungsmittel von verkauftem Öl (United Nation Iraq Account – escrow account) bei der Banque de Paris in New York.
- Festlegung der Verkaufsmodalitäten für irakisches Erdöl. Demzufolge durfte Irak 700.000 Barrel Erdöl am Tag verkaufen, das waren lediglich 20% von sonst 3.5 Mio. Barrel, die vor dem Golfkrieg täglich exportiert werden konnten.²⁹⁹
- Beschaffungs- und Bestätigungsprozeduren der Lieferungen durch das Sanktionskomitee.³⁰⁰ Alle Kaufverträge mussten einzeln penibel geprüft und genehmigt werden.

²⁹⁸ Die neben Nahrungsmitteln erwähnten Güter waren die dringend benötigten Ersatzteile für medizinische Apparate, Elektrizitätserzeugung, landwirtschaftliche Geräte, Bewässerungssysteme, Trinkwasser Ver- und Entsorgung. Ferner Schulmaterial, Kommunikations- und Transportmittel, Güter um die Ölförderungsanlagen instand zu halten und den Wohnungsbau voranzutreiben.

²⁹⁹ Erwähnenswert ist hier, dass die irakische Regierung das verkaufte Öl im Rahmen dieses Programms in Eurowährung abrechnete und nicht wie gewöhnlich in US-Dollar, und somit die US-Regierung brüskierte.

³⁰⁰ Um die Res. 687 vom 03. April 1991 durchzuführen, wurde ad hoc ein Sanktionskomitee geschaffen, das sich aus den 5 ständigen Mitgliedern, aus den jeweiligen UN-Sicherheitsratmitgliedern zusammensetzte.

- Die Verteilung von Nahrungsmitteln im Mittel- und Südirak durch die irakische Regierung unter Aufsicht der UNO-Mitarbeiter.
- Die Verteilung von Nahrungsmitteln im Norden, d.h. in den überwiegend von Kurden bewohnten Provinzen, ausschließlich durch die UNO.

Die Gültigkeit dieses Memorandums erstreckte sich auf sechs Monate, die durch eine technische Resolution automatisch verlängert werden konnte.³⁰¹

³⁰¹ Vgl. Strunz (1998), S. 97.

Das bei der Bank de Paris, von der UNO, eingerichtete Treuhandkonto, wies 2 Mrd. US\$ aus Erdöleinnahmen auf. Folgende Finanzsegmente waren einzuhalten:

- 13% für die kurdischen Gebiete entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil.
- 53% für den Mittel- und Südirak.
- 30% waren für Reparationszahlungen aus dem Golfkrieg und Verfahrenskosten der UN-Compensation Commission zugeteilt.
- 2.2% wurden für die Präsenz der UN-Organisationen (WEP, FAO, UNICEF, WHO, UNESCO, UNDP, UNOPS, HABITAT und ITU) ausgegeben.

- 0.8% für die Tätigkeit der UNSCOM / UNMOVIC.
- 1% für diverse kleine Ausgaben wie z.B. Pipeline-Gebühren.³⁰²

Die an die Bevölkerung verteilten³⁰³ Nahrungsmittelpakete bestanden aus Weizenmehl, Reis, Hülsenfrüchten, Zucker, Babymilchpulver, Speiseöl, Tee, Salz, Waschmittel und Seife. Gemäß der Vereinbarung mussten 21.797.132 Personen einschließlich ca. 500.000 Kinder unter einem Jahr versorgt werden. D.h. jeder, der im Irak lebte, bekam seine Lebensmittel jeweils am Monatsanfang.³⁰⁴

Nachdem das Programm „Oil for Food“ angelaufen war, hatte sich die internationale Völkergemeinschaft, in der Annahme, die irakische Bevölkerung sei durch diese Grundversorgung abgesichert, zurückgezogen. Seit der Einführung des Programms bis Ende September 2000 waren tatsächlich nur 48% der gesamten bestellten Waren, geliefert worden. Von den 34 Mrd. US-Dollar aus den Öleinnahmen, waren lediglich nur rund 25% (rd. 8 Mrd. US\$) für die Grundversorgung der Bevölkerung, ausgegeben worden.³⁰⁵

Unter schweren Vorwürfen gegen die Politik der USA im UN-Hilfsgremium kommentierte die WEP-Vertreterin, die deutsche Jutta Burghardt, dass das humanitäre Programm sachlich ausgehöhlt und der Verschleierung der wirklichen Auswirkungen der Sanktionen diene. Sie trat nach nur einem Jahr aus ihrer Funktion zurück.³⁰⁶

Von 1996 bis 2000 entfielen im Rahmen des „Oil for Food“ Programms auf die 20 Mio. Einwohner des Mittel- und Südirak pro Person und Jahr ca. 100 US \$. Davon wurden 75 US\$ für die akute Nahrungsmittelsversorgung verwendet.³⁰⁷ Dies entsprach 6 US \$ pro Monat und 20 Cent am Tag.³⁰⁸ Die restlichen 25 US\$ blieben für medizinische Versorgung, Bildung, Elektrizität, Wasserversorgung und Transport.³⁰⁹

Die eingetroffenen Güter waren z.T. unbrauchbar, weil andere Teile wegen der langwierigen Genehmigungs- und Breitstellungsverfahren noch nicht zur Verfügung standen. Betroffen war vor allem die Ölindustrie, da nur 18% der bestellten Ersatzteile geliefert wurden. Für die

³⁰² Vgl. Burghardt (2001), S. 14-20.

³⁰³ 300 der 800 von Irak bezahlten internationalen UN-Mitarbeiter hatten ausschließlich die Aufgabe Lieferung, Lagerung und Verteilung der Nahrungsmittel im ganzen Land zu kontrollieren. Dazu kamen noch 1200 irakische Mitarbeiter als Helfer.

³⁰⁴ Vgl. Strunz (1998), S. 90.

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Ebd. Vgl. auch dazu Rogalski (2001), S. 3-13.

³⁰⁷ Trotz der Lebensmittelverteilung und des Verbrauchs von einem großen Teils der strategischen Getreidereserve des Landes, waren große Teile der Bevölkerung unterernährt, denn die verteilten Lebensmittel deckten nur ca. ein Drittel des täglichen Kalorienbedarfs im Vergleich zum Zeitraum vor den Sanktionen 1990. Ausführlicher dazu vgl. Kapitel 7.

³⁰⁸ Nach der offiziellen Definition der UNO entspricht diese Lebenslage einer absoluten Armut. Erwähnenswert hierbei ist, dass der Tauschkurs der irakische Währung vor dem Krieg 1991 gleich 3.3 US\$ war.

³⁰⁹ Vgl. Burghardt (2001), S. 14-20.

Elektrizitätsversorgung trafen nur 22%, Wasserver- und -entsorgung nur 13% und für die Landwirtschaftliche Bewässerung nur 5% der Bestellungen ein. Nur 3.7% der benötigten technischen Teile, die für die Gewährleistung von Kommunikation und Transport im Lande gebraucht wurden, wurden ausgeliefert. Auch die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen war sehr beeinträchtigt, denn Grund- und Oberschulen erhielten nur 14% von dem was nötig gewesen wäre und der Hochschulsektor, der Bestellungen im Wert von 222.7 Mio. US\$ geordert hatte, musste sich mit 7.2% (18 Mio. US\$) abfinden. Vom Anfang des Jahres 2000 bis September des Jahres hatte sich die Zahl, der von USA und England blockierten 1000 Kaufverträge verdoppelt.³¹⁰

Obwohl bereits im „Memorandum of Understanding“ vereinbart, erlaubte das Sanktionskomitee irakischen Vertretern keine Außenkontakte, um die erforderliche Qualität der Nahrungsmittellieferungen vorher zu überprüfen oder Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wie es im regulären Geschäftsverkehr, zum Schutz vor unseriösen Geschäftspraktiken, üblich ist.³¹¹

Zwei Jahre nachdem das Programm „Öl für Nahrung“ beendet war und Irak noch immer unter US-amerikanischer Besatzung stand, beschuldigte die Bush-Administration in einem Untersuchungsbericht, der vom US-Senat (unter Mehrheit der Republikaner) erstellt worden war, Generalsekretär Kofi Annan der Korruption und forderte seinen Rücktritt. Darüber hinaus sollen, nach Angaben des Berichtes, zahlreiche Politiker, Ministerien und Parteien in die Affäre verwickelt gewesen sein. Nach Presseangaben soll die irakische Regierung verbilligtes Öl oder Ölbezugsscheine benutzt haben, um die Sanktionen zu umgehen. Politiker, Parteien und Ministerien in Russland, Frankreich und vor allem Iraks Kriegsgegner sollen vom „billigen Öl“ profitiert haben, um bei ihren Regierungen Einfluss auf Beendigung der Sanktionen geltend zu machen.³¹²

4.5 Rolle der UN-Waffeninspektoren

Die vom Sicherheitsrat kreierte Überwachungs- und Kontrolltruppen der UNESCOM bzw. UNMOVIC waren vorwiegend politische Druckmittel in den Händen der US-Administration und der britischen Regierung, um beliebig jeden Schritt auf dem Weg zur Aufhebung der Sanktionen gegen die Bevölkerung im Irak zu diskreditieren.³¹³

³¹⁰ Vgl. Burghardt (2001), S. 14-20.

³¹¹ Ebd. Viele Iraker berichteten während dieser Phase von dem bitteren Gefühl der Erniedrigung. Die gelieferten Nahrungsmittel waren verdorben oder von minderer Qualität. Dies galt vor allem für den verteilten Reis, (Hauptnahrungsträger der Bevölkerung), Mehl oder Speiseöl.

³¹² Vgl. o.V.: USA: Saddam bestach Moskau mit Öl-Zuteilung. SZ, Nr. 111, 17. Mai 2005, S. 8 sowie Gruber, P.: UNO: K. O. durch Kojō? Focus, Nr. 50, 06. Dezember 2004, S. 194.

4.5.1 UNSCO von 1991 bis 1998

Unmittelbar nach dem Golfkrieg 1991 stimmte der Irak den, nun mit neuen Auflagen zur Abrüstung von Massenvernichtungswaffen versehenen, UN-Sanktionen zu. Die „United Special Commission“ UNSCOM die mit der Res. 687 am 03. April 1991 ins Leben gerufen wurde, bestand aus 13 Vertretern Europas, 3 aus Asien, 1 aus Afrika, 1 aus Lateinamerika und mehreren aus den USA, Kanada und Australien. Kein einziger Vertreter aus arabischen Staaten oder Nachbarländern des Irak war in dem Inspektionsteam repräsentiert.³¹⁴

Unter Kontrolle der internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) wurden zwischen Mai 1991 und der fluchtartigen Abreise des UNSCOM-Teams Mitte Dezember 1998 rund 90 % der Massenvernichtungswaffen und die zu deren Herstellung wichtigen Grundsubstanzen, sowie 980 der der 1000 irakischen Raketen mit Reichweite über 150km gefunden und gemäß Res. 687 zerstört.³¹⁵

Seit ihrer Arbeitsaufnahme hatte die UNSCOM 7.800 Inspektionen mit regelmäßigen, unangekündigten Kontrollebesuchen von mindestens 340 Standorten, sowie die Installation von mehr als 130 Kameras an 30 weiteren Orten durchgeführt. Zusätzlich vernichtete die UNSCOM die Laboranlage Al-Hakam und somit mehrere Tonnen Chemikalien, die als Dual-Use-Materialien gelten,³¹⁶ also auch für zivile Zwecke wichtig sind.³¹⁷

Sämtliche Kosten, die durch die Operationen der UNSCOM entstanden, wie Inspektionen, Überwachungssysteme, Gehälter des Personals,³¹⁸ Büros in New York, Bahrain und Bagdad, wurden vom Irak durch das Programm „Öl für Nahrung“ bezahlt. Diese Kosten beliefen sich auf 210 Mio. bis Mitte 1998, d.h. rd. 30 Mio. US\$. jährlich.³¹⁹

³¹³ Vgl. dazu ein Interview mit dem Chef der UNO-Inspektoren, Hans Blix über Massenvernichtungswaffen des Irak und „wie Washington Beweismittel manipuliert“; Bednarz, D.: „eine Frage der Souveränität“; Der Spiegel, Nr. 17, 19. April 2003, S. 142 sowie Ehrhard, H.-G. et al.: Krieg dem Irak? Fakten, Analysen, Alternativen. Hamburger Information zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 35, Hamburg 2003.

³¹⁴ Vgl. Sinnott (2002), S. 127 f.

³¹⁵ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 110 f. Mehr Details über die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen des Irak Vgl. Mohr, A.: Biological Sampling and Analysis Procedures in United Nation Special Commission (UNSCOM) in Iraq. In: Politics and the Life Sciences. 14 (2), 1995, S. 240-243; Zilinskas, R. A.: Detecting and Deterring Biological Weapons in Iraq- The Role of Aerial Surveillance. In: Politics and the Life Sciences. 14 (2), 1995, S. 255-258; Trevan, T.: Der unsichtbare Tod. Im Einsatz gegen Biowaffen. München, Düsseldorf 1999.

³¹⁶ Dual-Use-Materialien können sowohl als Grundsubstanzen für C-Waffen als auch für zivile Anwendungen wie Wasseraufbereitung, landwirtschaftlich oder medizinisch genutzt werden.

³¹⁷ Vgl. Sinnott (2002), S. 129.

³¹⁸ Allein in Bagdad sind 120 Mitarbeiter der UNSCOM beschäftigt. Neben privilegierten Gehältern erhalten die Inspektionsteams 100 US\$ pro Person pro Tag als Einsatzvergütung.

³¹⁹ Vgl. Sinnott (2000), S. 128 f. Weitere Details vgl. hier auch URL: www.un.org/depts/unscom/unscom.htm.

Zur Berichterstattung über die Vernichtung der irakischen Massenvernichtungswaffen beim Sicherheitsrat am 20. November 1998 durften nur sieben Inspektoren, drei USA-Amerikaner und vier Europäer angehört werden.³²⁰ Die Forderung der irakischen Regierung, dass eine ausgewogene Zusammensetzung, unter Beteiligung aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, berücksichtigt werden sollte, wurde nicht beachtet. Dies verursachte die nächste Krise zwischen dem Sicherheitsrat und dem Irak.

Nachdem die irakische Regierung sich weigerte Waffeninspektoren den Zutritt zu Präsidentspalästen zu gewähren,³²¹ und ihnen den Vorwurf machte, dass unter den „Inspektoren zahlreiche US-amerikanische und britische Militärs und Geheimdienstler waren“,³²² wurde die UNSCOM von der UNO am 16. Dezember 1998 zügig aus dem Irak abgezogen.³²³ Der erste Leiter der UNSCOM Rolf Ekeus (Schweden) sowie der Inspektor Scott Ritter (USA) haben die Spionage und die Auskundschaftung für Luftangriffziele ausdrücklich bestätigt.³²⁴ Während der Sicherheitsrat noch tagte,³²⁵ um diese Krise zu beraten, wurden unter dem

³²⁰ Ebd.

³²¹ Aufgrund der Drohung der Clinton-Administration, den Irak massiv zu bombardieren, reiste UN-Generalsekretär Kofi Annan am 21. Februar 1998 nach Bagdad und versuchte die Krise zwischen der irakischen und der US-amerikanischen Administration „die Durchsuchung der Präsidentspaläste betreffend, zu entschärfen. Die irakische Regierung hatte sich damit einverstanden erklärt, den UNSCOM-Inspektoren unter der Leitung des Australiers Richard Butler sechzig Tage in acht Palastanlagen, eine Vielzahl von Gebäuden, u.a. auch dem Wohnsitz von Saddam Hussein, Zutritt zu gewähren. Die Berichte des Inspektionsteam waren unmittelbar an den UN-Generalsekretär abzuliefern und nicht an Teamchef Butler. Die Clinton-Regierung betonte hingegen: die UN-Inspektoren „müssen ihre Arbeit ohne Behinderungen, ohne Bedingungen und ohne zeitliche Einschränkungen nachgehen können“ und sollen ihre Berichte weiterhin an Butler abliefern. Dies stellte aus irakischer Sicht eine „grobe Verletzung des grundlegenden Aspektes der nationalen Souveränität des Landes“ dar. Die USA reagierten mit viertägiger massiver Bombardierung Bagdads.

³²² Das Inspektionsteam bestand aus 16 Personen: 9 US-Amerikanern, 5 Briten, einem Australier und einem Russen. Vgl. Sinnott, D.: (2000), S. 130 f. Eine der „anecdotal evidences“, die etlichen provokativen Verhalten von Inspektionsteams protokolliert wurde, war die penible Durchsuchung eines Konvents der chaldäischen Kirche bei Mosul (etwa 250 km. nördlich von Bagdad), bei der die Zimmer der Nonnen „Schublade für Schublade“ durchgestöbert wurden und die Forderung, die Leichen der kurz zuvor verstorbenen Nonnen auf der Suche nach chemischen Waffen zu exhumieren, oder der Besuch der Bibliothek der Univ. Mosul, bei dem sie alle Chemiebücher aus den Regalen durch Fenster warfen, sie dann in einem Graben warfen und verbrannten.

³²³ In fast allen bedeutenden Medien wurde der Vorfall unter Aufsehen erregenden Überschriften anders dargestellt: Der Irak habe die Waffeninspektoren dem Land verwiesen usw..

³²⁴ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 111. Scott Ritter hatte sich als Marine-Oberst am zweiten Golf-Krieg beteiligt und war im Irak von 1991 bis 1998 als Inspektor der UNSCOM beschäftigt. Vgl. dazu auch Pitt, W. R. / Ritter, S.: Krieg gegen Irak. Was die Bush-Regierung verschweigt. Köln 2003 sowie ein Interview mit Ritter, S.: Gibt es noch irakische Massenvernichtungswaffen? in: Göbel, R. et al.: Der Irak. Köln 2002, S. 133. In dem Interview resümiert Ritter: „Der wahre Grund für die Fortsetzung des Embargos sind die Interessen der USA und nicht etwa die Frage der Bewaffnung des Irak. Kein Politiker in den USA kann heute das Thema Irak positiv aufgreifen, ohne dass ihm der Vorwurf gemacht würde, den Diktator zu unterstützen, der von Massenmedien verteufelt wird. Auf Grund des Vetorechts der USA ist der UN-Sicherheitsrat unfähig, Entscheidungen zu treffen“.

³²⁵ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 111. Vgl. auch Neuneck (2003), S. 88.

Decknamen „Dessert Fox“ von US-amerikanischen³²⁶ und britischen Bombern 4 Tage lang Luftangriffe auf Bagdad geflogen. Nach diesem Bombardement weigerte sich Irak erneut, die Einreise weiteren Inspektoren dem Einsatz von den international zu gestatten. Unabhängig davon waren bereits kurz nach dem Ende des Kuwait-Krieges, im April 1991, nach US-Angaben zum Schutz der Kurden und Schiiten, Flugverbotszonen nördlich des 36. und südlich der 33. Breitengrades (später sogar des 32. Breitengrades) eingerichtet worden (s. LK 4.1). Fast täglich attackieren US-amerikanische und britische Bomber, unter Einsatz von international geächteten Splitterbomben (cluster bombs) den Irak unter Hinnahme großer Verluste in der Zivilbevölkerung.³²⁷

4.5.2 UNMOVIC von 1999 bis 2002

Auch im Jahr 1999 wurden an 132 Tagen Luftangriffe registriert. 144 Zivilisten wurden getötet und 446 verwundet, Privateigentum zerstört und Irak fungierte regelrecht als „... Übungsplatz für die Piloten“.³²⁸

Als Nachfolgerin der UNSCOM wurde die UNMOVIC (United Nation Monitoring, Verification and Inspection Commission)³²⁹ durch die Res. 1248 vom 17. November 1999 als „verstärktes Inspektionsregime“ etabliert, das den Irak mit „ernsthaften Konsequenzen“ auffordert den Inspektoren, „sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten, Anlagen, Ausrüstungen, Unterlagen und Transportmitteln zu gewähren.“³³⁰

Der Irak akzeptierte diese Res. zuerst nicht, die von den USA mit Unterstützung der Briten im Sicherheitsrat eingebracht wurde. Es lag in erster Linie an dem Wortlaut, denn statt die lang geforderte Aufhebung (Englisch: lift) wurde das Wort Suspendierung (Englisch: suspend) in

³²⁶ Parallel dazu lief der Politskandal „Monica Lewinski“ um den US-Präsidenten Bill Clinton in den amerikanischen Medien auf Hochtouren. Dies lässt stark vermuten, dass auch hinter dem Luftangriff auf Irak ein mögliches Ablenkungsmanöver des amerikanischen Öffentlichkeitsdrucks und des drohenden Amtsenthebungsverfahrens in Richtung Irak zu lenken Vg. dazu Clinton, B.: “Now is The Time to Strike”. Boston Global, 17. December 1998, p. A53.

³²⁷ Zur Erinnerung: Kurz nach dem Ende des Golf-Krieges 1991 rief US-Präsident Bush sen. die Kurden und Schiiten zum Aufstand gegen den irakischen Präsident Saddam Hussein und versprach den dabei zu unterstützen. Im Glauben seines Versprechens rebellierten sie gegen die bewaffneten Verbände der Armee, die u.a. mit Hubschraubern und Haubitzen gegen die Aufständischen vorging. Die US-Piloten beobachteten zwar alles aus der Luft, jedoch schritten nicht ein, um dem Gemetzel gegen die Aufständischen ein Ende zu setzen. Das amerikanische Versprechen wurde nicht eingehalten. Bis heute wirft dieses Ereignis tiefes Misstrauen gegenüber der US-Politik in der irakischen Bevölkerung.

³²⁸ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 89 f. Weiter unter dem Vermerk „Augenzeugenbericht“ wurde ein Fall besonderer Schwere dokumentiert: Im Mai 1999 wurde ein Ort nahe des kleinen Dorfes Kuban in einer fast völlig unbesiedelten Region nördlich von Mosul von Bombern angegriffen, und eine ganze Schäfer-Familie samt ihrer rd. hundert Schafe ausgelöscht.

³²⁹ Bis zum Zeitpunkt der Irakinvasion waren 1.400 Inspektore in UNMOVIC auf der Suche nach Massenvernichtungswaffen beschäftigt.

³³⁰ Vgl. Wortlaut der Res., dt. Übersetzung sowie Neunack (2003), S. 89.

der Sanktion festgesetzt. Des Weiteren wurde über die „unsaubere Formulierung“ kontrovers gestritten. Die vage Formulierung der Sanktionen bietet einen großen Raum um zu interpretieren. Statt nach möglichst konkreten, eindeutigen objektiv-juristischen Kriterien, die nachvollziehbar und quantifizierbar sind, zu suchen werden, wie in vielen Irak-Resolutionen (wie z.B. „Zusammenarbeit in jeder Hinsicht“) subjektiv-politische Maßstäbe gesetzt, die erlaubt das Verhalten der irakischen Regierung, beliebig auszulegen. Das neu gebildete Team der UNMOVIC für die Kontrollen im Irak bestand vorwiegend aus langjährigen Mitarbeitern der UNO, statt wie bisher üblich aus kurzfristig „zusammengerufenen“ Experten verschiedener Staaten.³³¹

Mit dem Erlass der Res. 1441 vom 08. Dezember 2002 wurde dem Irak die Aufhebung der Sanktionen in Aussicht gestellt. Bedingung war, dass die UNMOVIC, ohne jede Einschränkung und ohne Vorankündigung, alle von ihr ausgesuchten zivilen und militärischen Anlagen, auch Einrichtungen die staatliche Souveränität symbolisieren, im Irak untersuchen kann, sowie irakische Wissenschaftler und ehemalige Mitarbeiter von Rüstungsprogrammen, im In- und Ausland befragen kann, ohne dass sie oder ihre Familien staatlichen Repressionen ausgesetzt werden.³³²

Vor dem Hintergrund der drückenden Sanktionen, der fast täglichen Bombardierung in den „No Fly Zones“ und dem Truppenaufmarsch der „Koalition der Freiwilligen“³³³ unter Führung der USA und England, nahm Irak die Resolution an. Doch die Entscheidung, erneut einen Krieg gegen den Irak zu führen, fiel bereit mehr als ein Jahr danach.³³⁴

Ein Team von über 200 Inspektoren der UNMOVIC und IAEO unter der Leitung Hans Blix und Mohammed el-Baradei hatte am 27. November 2002 zahlreiche Fabriken, Depots,

³³¹ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 73 f. Weiter wird ausgeführt dass, „ ... innerhalb der letzten zwölf Jahren die Debatten im Sicherheitsrat zum Thema Irak, nur noch in „informal meetings“ stattfindet, bei dem ausschließlich die Botschafter der fünfzehn Mitglieder des Sicherheitsrates teilnehmen und nicht in „public meetings, bei dem die anderen Mitgliedsländern der UNO, auch Irak, teilnehmen dürfen“.

³³² Vgl. Wortlaut der Res. 687 vom 03. April 1991, dt. Übersetzung. Vgl. auch hierzu Nenack (2003), S. 89.

³³³ Nach dem Terroranschlag in New York am 11. September 2001 verstand die Bush-Administration, den Krieg gegen Terror und die vermeintlich ausgehende Gefahr von Irak zu verbinden und bildete die USA eine militärische Allianz unter dem Namen „Koalition der Freiwilligen“ und begann einen breiten Truppenaufmarsch von mehr als halbe Million Soldaten in Richtung Irak in Bewegung zu setzen. In der Zwischenzeit führte die US-Regierung und England die Weltöffentlichkeit durch ‚manipulierte Beweise‘ in die Irre. Mehr dazu vgl. hier z.B. Sontheimer, M. / Spörl, G.: Die Suche nach der Wahrheit. Der Spiegel, Nr. 25, 16. März 2003, S. 134-138.

³³⁴ Sechs Tage nach dem Anschlag vom 11. September 2001 gab Pentagonchef Rumsfeld den Befehl einen Plan zum Krieg gegen Irak, gegen die offiziellen Verlautbarungen und Beteuerung sowohl der US-Regierung als auch England, auszuarbeiten. Während dessen war die Arbeit der UNMOVIC weder abgeschlossen noch irgendeine Entscheidung vom UN-Sicherheitsrat getroffen wurde. Vgl. dazu Rupp (2004), S. 179.

militärische Anlagen und zivile Orte sowie Palastanlagen im Irak mit Hilfe modernster Aufklärungsmittel wie US-Aufklärungsflugzeugen, Mirage Flugzeugen, Drohnen, Bodenradaren, intensiver denn je inspiziert. Darüber hinaus standen irakische Wissenschaftler dem Team mit Rede und Antwort zur Verfügung. Gemäß der Resolutionsvorgaben übergab der Irak am 08. Dezember 2002, dem Sicherheitsrat einen umfangreichen (12.000 Seiten) Rüstungsbericht mit Angaben ausländischer Unternehmen, die den Irak seit Ende der 70er Jahre beliefert hatten.³³⁵

Die Anwendung der Klausel „schwerwiegender Verstoß“ in Res. 1441 vom 08. November 2002 setzt voraus, dass der Irak in seinem Rüstungsbericht an die UNO entweder verbotene Waffen und entsprechende Rüstungsprogramme verschweigt, oder die Inspektionen behindert (material breach). Die drei ständigen Sicherheitsratmitglieder Frankreich, Russland und China sowie acht der zehn nicht ständigen Mitglieder, Angola, Chile, Guinea, Kamerun, Mexiko, Norwegen, Pakistan und Syrien waren der Ansicht, dass militärische Maßnahmen gegen Irak in jedem Fall einer zweiten Resolution mit einer völkerrechtlichen Kriegsermächtigung bedürfe. Doch USA und UK³³⁶ betrachten die Res. 1441 als ausreichend für einen Krieg unter der Beschuldigung: „Irak habe seine Verpflichtung nicht erfüllt und nicht in jeder Hinsicht kooperiert“. Die übrigen Mitglieder, Deutschland und Bulgarien sahen eine zweite Resolution zwar als wünschenswert, jedoch nicht als erforderlich.³³⁷

Lange vor dem irakischen Einmarsch in Kuwait hatte es bereits negative Schlagzeilen über den Irak in den westlichen Medien gegeben, denn unter Premierministerin Thatcher wurden Zünderkomponenten, die die irakische Regierung für Atomreaktoren bestellt hatte, auf dem Londoner Flughafen Heathrow beschlagnahmt

Die führenden Medien in den westlichen Ländern hatten, abgesehen von einigen Ausnahmen, eine lethargische bis unterstützende Rolle der Fortsetzung der Sanktionen sowie des Kriegskurses der USA und UK gegen den Irak. Dies kann wie folgt verdeutlicht werden.³³⁸

³³⁵ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 114 ff. Ebenso Vgl. Neuneck (2003), S. 88 ff. Dieser Bericht wurde von den ständigen fünf Mitgliedern einbehalten und in verkürzter Form von 3.500 Seiten der anderen zehn, drunter auch Deutschland, weitergereicht.

³³⁶ Allerdings war England in dieser Hinsicht öffentlich gespalten: Premierminister Blair und sein Verteidigungsminister Hoon unterstützen die US-Haltung während eine Kabinettsgruppe um Entwicklungsministerin Short eine zweite Resolution für unbedingt halten.

³³⁷ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 117. Vgl. auch dazu Bednarz, D. / Simons, S. / Zand, B.: Flippern für den Feldzug. Der Spiegel, Nr. 10, 01. März 2003, S. 116-120.

³³⁸ Zu der einflussreichen Rolle der Medien im ersten Golfkrieg vgl. hierzu: McArthur, J.: Second Front: Censorship and Propaganda in the Gulf War. Barkley: Univ. of California Press 1992; Kellner, D.: The Persian Gulf TV War. Boulder: Westview Press 1992 u. Mowlana, H. / Gerbner, G. / Schiller, H., I. (eds): Triumph of the Image: The Media's War in the Persian Gulf-A Global Perspective. Boulder: Westview Press 1992.

- Dämonisierung des Landes Irak als solches³³⁹ (s. Tab. 4.1).
- Personifizierung und Stilisierung des Irak in der Diktatur von Saddam Hussein (s. Abb. 4.1).³⁴⁰
- Überschriften wie „Bomben auf Saddam“ (Express vom 21. März 2003), „Panzer rollen, Bomben fallen: Marsch auf Bagdad“ (Express vom 20. März 2003).³⁴¹
- Ignorierung der Zivilopfer des Krieges 1991 sowie nicht Thematisierung der Leiden der irakischen Bevölkerung unter den Sanktionen und im Krieges 2003.

Vom 15. bis 22. Dezember 1998 attackierten England und die USA den Irak mit rd. 400 Cruise Raketen (von Schiffen abgefeuerten Langstreckenraketen), und mehreren 600 kg schweren Luft-Boden-Bomben. Während dieser Zeit brachte die amerikanische Presse ca. 1000 Artikel über den Krieg im Irak. Nur 78 Artikel berichteten über Zivilisten und nur 17 befassten sich mit den Sanktionen und den warnenden Darstellungen von UNICEF.³⁴²

Die weltweite Veröffentlichung der ersten UNICEF-Studie am 14. August 1999 über die schockierende Zunahme der Kindersterblichkeit im Irak seit der Sanktionsverhängung wurde von den großen britischen Sat-Sendern wie CBS und NBC völlig ignoriert und erst vier Tage danach berichtete das ABC „World News Tonight“ über das Alltagsleben im Bagdad, in dem es in heiterer Manier über die Verkaufszunahme der Armbanduhren in Bagdader Straßenmärkten „informierte“.³⁴³

Auch die größte täglich erscheinende US-amerikanische Zeitung, Washington Post sprach zwar über das „suffering of children“ im Irak und machte die irakische Regierung für die Verzögerung der bestellten lebensnotwendigen Mittel verantwortlich, ohne zu erwähnen, dass sämtliche Importe erst vom Sanktionskomitee, vor allem US-Vertretern geprüft werden musste. Gleichzeitig vermied die Zeitung, die Kernaussage der Studie: Der Tod von 500.000

³³⁹ In diesem Zusammenhang wurden neben Hollywood Spielfilmen auch zahlreiche Computerspiele produziert, in denen Iraker als Bösewichte dargestellt und von „guten Amerikaner“ im Namen der Demokratie vernichtet wurden. Ausführlicher dazu Rötzer, F.: Üben für den Krieg im Irak. Wartainment: Computerspiele für den Krieg und zur Anwerbung, 06. Oktober 2002 [URL: www.heise.de/bin/tp/issue/4d/dl-artikel2.cgi?artikelnr=113](http://www.heise.de/bin/tp/issue/4d/dl-artikel2.cgi?artikelnr=113) (Zugriff 08. Februar.2006) sowie ein IMAX-Film: Direkt vor den Augen. Visionen des Amerikanischen Militärs vom Informationssoldaten der Zukunft v. 23. Februar.2002, [URL: www.heise.de/bin/tp/issue/4d/dl-artikel2.cgi?artikelnr=119](http://www.heise.de/bin/tp/issue/4d/dl-artikel2.cgi?artikelnr=119) (zugriff 08. Februar 2006) und Krüger, UND, M.: Der Irak-Krieg im deutschen Fernsehen. Analyse der Berichterstattung in ARD, ZDF,RTL und SAT.1. Köln 2003, S. 398-413.

³⁴⁰ Dies geht aus den vielen Berichten und Interviews hervor wie: „Präsident Bush ist offenbar entschlossen, Krieg gegen Saddam zu führen. Haben Sie noch Zuversicht, dass es nicht so weit kommen wird“ oder „Saddam hat seine Lektion gelernt“ usw.

³⁴¹ Vgl. Abunimah / Masri (2003), S. 108 f.

³⁴² Vgl. Abunimah / Masri (2003), S. 102. Mit der Verwendung der Schlag- bzw. Schlüsselwörter werden die gewonnen Daten durch die Methode „comprehensive Lexis-Nexis“ miteinander verglichen und ausgewertet.

³⁴³ Vgl. Abunimah / Masri (2003), S. 103.

Kindern zusätzlich, hätte vermieden können, und die Kindersterblichkeitsrate wäre weiter so niedrig geblieben wie vor der Einsetzung der UN-Sanktionen.³⁴⁴ Übernahme der offiziellen Militärsprache und technische Ausdruckweise der US-Militär in der Berichterstattung.

Die Wortwahl der Berichterstattung hat einen unmittelbar suggestiven Einfluss bis hin zur Manipulation der verbreiteten Informationen für den Hörer bzw. den Zuschauer. Worte wie militärische Aktion / Option, Kolateralschaden oder feindliche Ziele vermitteln den Eindruck, dass der angegriffene Irak menschenleer und nur aus Militärarealen bestehe.

Desobjektivität d.h. einseitige, desinvestigative Berichterstattung der Position der Kontrahenten bis hin zur Verzerrung der Fakten.³⁴⁵

Zur populistisch-psychologischen Vorbereitung und Führung des zweiten und dritten Golfkrieges war eine propagandistische Einwirkung, auf die andere Seite, unabdingbar. Der Axel-Springer-Konzern, der die Bildzeitung herausgibt (höchste Auflage aller Zeitung in Deutschland), formulierte bereits im August 1990 am deutlichsten Kriegsstimmungsüberschriften wie z.B. „Was macht der Irre jetzt?“ (09. August 1990), „Der Irre ist umzingelt“ (14. August 1990) und „Jetzt quält der Irre auch Deutsche“ (20. August 1990).³⁴⁶

³⁴⁴ Vgl. Abunimah / Masri (2003), S. 104. Vgl. auch Berichte über den Irak in der Washington Post, URL: www.washingtonpost.com/wp-srv/inatl/longterm/iraq/iraq.htm

³⁴⁵ Vgl. Chomsky (2004), S. 50-55.

³⁴⁶ Vgl. Spoo (2003), S. 193 f.

Abb. 4.1: Personifizierung des Irak in westlichen Medien



Quelle: Blattmann (2003), S. 12.

In England wurde im Programm der BBC und mehreren britischer kommerziellen Sendern John Lennons Song „Give Peace a Chance“ sowie 68er Pop-Songs „mit Rücksicht auf die kämpfende Truppe am Golf“ verboten. Auch in Deutschland verbot Radio Schleswig Holstein Nenas „99 Luftballons“ und beim Sender Freies Berlin zensierte man die Satire-Sendungen von Martin Buchholz weg. Im NDR wurde jegliche Sendung gegen Krieg und für Frieden verboten. Zusätzlich verbreiteten die Medien maßlose Übertreibungen über die militärische Stärke des Irak mit Überschriften wie: viert stärkste Armee der Welt, beste Artillerie, Supergeschütze mit einzigartiger Reichweite, fanatische Kampfbereitschaft, gigantische Giftgaslager usw.³⁴⁷

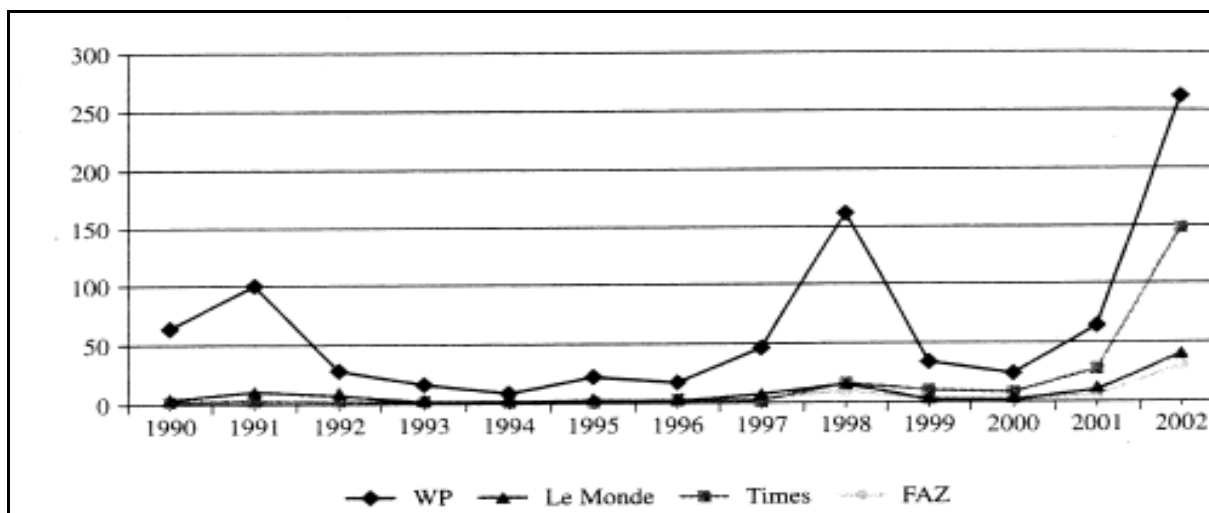
Die Frankfurter Allgemeine Zeitung verunglimpfte die Antikriegsbewegung in Deutschland vor dem Golfkrieg 1990: „Die Angst vor dem Krieg ist offenbar stärker als die Liebe zur Freiheit“ und griff den einstigen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker an: „Sie können sonst schön reden.“ Die Kriegsstimmungsmache stimulierte sogar die Lust der deutschen Bevölkerung zu mehr Investitionen in Wertpapiere. Die Zeitung Welt jubelte mit der

³⁴⁷ Vgl. Spoo (2003), S. 197. Den Nobelpreisträger Günter Grass hatten die FAZ und FR „Fehlverhalten“ vorgeworfen, weil er beim Gespräch mit der dpa (Deutsche Presse Agentur) seine ablehnende Haltung zum Krieg gegen den Irak kundtat. Die SZ verhöhnte den bekannten Liedermacher Konstantin Wecker als „naiven Künstler“ weil er den Irak besuchte und seine Bedenken über die Kriegsoffer äußerte.

Überschrift: „Deutsche Aktien schießen in die Höhe wie noch nie zuvor“ und das Handelsblatt konstatierte: „Bombenstimmung“ an der Börse und stellte fest, der „Angriff auf den Irak beendet Lethargie der Anleger“ sowie das Journal: „Die Golfkrise bietet günstige Einstiegskurse mit kurzfristigen dicken Gewinnchancen“.³⁴⁸

Der Wortlaut der politischen Verantwortlichen in den USA zur Golfkrise wurde drohend, aggressiv und erreichte das Ausmaß, dass nur vier Tage nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait, in dem der US-Präsident Bush sen. „Saddam Hussein als den Hitler von Bagdad“ bezeichnete und leitende Zeitungskommentatoren griffen diesen Vergleich in ihren Artikeln auf.³⁴⁹

Tab. 4.1: Bedrohungsberichte in der internationalen Presse über Irak 1990-2002



Quelle: Szukala (2003), S. 25-34. *(FAZ 1994-2002)

Mit der Methode „Lexis-Nexis“ (Anzahl der Artikel pro Jahr nach einem Stichwort-Frame) wurde hier die Anzahl der Artikel ermittelt, die über die Massenvernichtungswaffen des Irak berichten. Die Tageszeitung Washington Post berichtete in den Jahren des Golfkrieges 1991, 1998 (viertägig massiver Luftangriff) und kurze Zeit mit der Nachrichtenmagazin Times vor Angloamerikanische Invasion am häufigsten.

In seiner Rede an die Nation am 07. Oktober 2002 (fast sechs Monate vor der Invasion der US-Truppen in den Irak) benutzte US-Präsident Bush eine kriegsvorbereitende Wortwahl, der auf irreführende und aufhetzende Polarisierung von gutem Amerika und bösem Irak setzte.³⁵⁰

³⁴⁸ Vgl. Spoo (2003), S. 196.

³⁴⁹ Vgl. Spoo /2003), S. 195. Hier z.B. titulierte der Kommandeur der US-Streitkräfte General Norman Schwarzkopf die Iraker als „tollwütige Hunde ... Sie kämpfen ohne Gewissen und sind zu den schlimmsten, von Hass diktierten, Taten fähig“.

³⁵⁰ Ebd. Vgl. Solomon, N. / Erlich, R. (2003), S. 149 ff. Wie Medienindustrie Nachrichten „fabrizieren“ und einsetzen, vgl. dazu Altheide, D.: Creating Fear, News and the Construction of Crises. NY 2002. Wie der folgende Ausschnitt „ ... Ich möchte mir an diesem Abend ein paar

Bereits vor dem Golfkrieg 1991 setzten die US-amerikanischen Medien ihre Berichterstattung gegen den Irak in Gang. Dies erreicht das Maß in einer Inszenierung als eine Krankenschwester namens „Nayirah“ in den USA in der Öffentlichkeit auftrat und gesehen haben will, wie irakische Soldaten in einer Frauenklinik in Kuwait Babys aus den Brutkasten rissen und auf den Boden sterben ließen, jedoch später sich die ganze Geschichte als „Meisterstück der Lüge“ entpuppte.³⁵¹

Um den Angriffskrieg gegen Irak zu rechtfertigen, wurde mit groß angelegten Täuschungsmanövern, auf politisch höchster Ebene in den USA, vorgegangen. Am 05. Februar 2003 kurz vor dem Angriffskrieg 2003 trat der ehemalige US-Außenminister Collin Powell vor den UN-Sicherheitsrat und präsentierte „unwiderlegbare Beweise“ über den Besitz von Massenvernichtungswaffen des Irak. Diesbezüglich enthüllte die New York Times am 20. Februar 2002, dass auf Anweisung des Pentagonchefs Donald Rumsfeld ein Amt „Office for Strategic Influence“ mit monatlichem Betrag von 100.000 US\$ an Vertragspartner „Randon Group“ geschaffen, um nützliche Desinformationen im Interesse der USA zu verbreiten. Ähnlich gab der britische Premierminister Tony Blair am 24. September 2002 sein Statement an die Öffentlichkeit: „Der Irak besitzt chemische und biologische Waffen. (...) Seine Raketen sind binnen 45 Minuten einsatzbereit.“³⁵²

Zurückblickend auf die Geschichte der USA und wie politische Meinungsbildung der amerikanischen Öffentlichkeit beeinflusst, formulierte ein US-amerikanische Medienforscher, dass „Das Lügen aus Gründen der Staatsräson hat in der Geschichte der USA Tradition. Zu den finstersten Beispielen gehört die Zerstörung des amerikanischen Schlachtschiffs „Maine“ in der Bucht von Havanna im Jahre 1898, die als Vorwand für die Kriegserklärung gegen Spanien und die Annexion Kubas, Puerto Ricos, der Philippinen und der Insel Guam diente.“³⁵³

Minuten Zeit nehmen, um mit Ihnen über die ernsthafte Gefahr für den Frieden zu sprechen, und über Amerikas Entschlossenheit, die Welt, bei der Auseinandersetzung mit dieser Gefahr, anzuführen. Diese Gefahr geht vom Irak aus. „... Es (das irakische Regime) hat Terroristen Unterschlupf und Unterstützung gewährt und Terror gegen sein eigenes Volk ausgeübt. Die ganze ist ein zeuge einer elf Jahre währenden irakischen Historie des Ungehorsams, des Betrugs und der Unaufrichtigkeit gewesen“. In diesem Zusammenhang ist das Informationsrecht der Bürger verletzt, „Wenn ‚der Feind‘ nicht zu Wort kommt, dann ist freie Meinungs- und Willenbildung unmöglich. Die demokratische Öffentlichkeit ist dann ausgeschaltet und die Demokratie selbst“.

³⁵¹ Vgl. Glotz (1995), S. 80-82. Es stellte sich heraus, dass die falsche Zeugin die fünfzehnjährige Tochter des kuwaitischen Botschafters in den USA, deren Vater (im Namen des kuwaitischen Emirs) die PR-Agentur Hill& Knowlton, Rendon Group unter deren Chef Michael K. Deaver (auch einstiger PR-Berater des Präsidenten Reagans) für 10.8 US\$ beauftragte. Wie „Stories kreiert und gut zur Schau gestellt“ vgl. hierzu McArthur, J., R.: „Die Schlacht der Lügen“. Über die Medienzensur und Propaganda während des Golfkrieges 1991. München 1993.

³⁵² Vgl. Ramonet (2004), S. 41 f.

³⁵³ Ebd. Nach der Explosion auf dem Schiff am 15. Februar 1898, bei der 260 Seeleute starben, beschuldigte die Presse der USA, in fieberhafter Kriegsstimmung, Spanien, unter dem Rumpf des

Nachdem Deutschland in West- und Ostzone aufgeteilt war, wurde der westliche Teil, später die Bundesrepublik Deutschland, unter militärischstrategischer Überlegung der USA und unter der Begegnung des sowjetischen Einflusses in der Ostzone in die NATO aufgenommen. Als NATO-Mitglied musste die BRD unter Bundeskanzler Helmut Schmidt am 15. März 1982 den WHNS-Vertrag unterschreiben, bei dem der ehemalige US-Präsident Ronald Reagan selbst zur Verhandlung und Unterschrift nach Bonn kam.³⁵⁴

Mit der Entsendung von Bundeswehrsoldaten am 05. Januar 1991 in den Südosten der Türkei nahe der irakischen Grenze, begann unter dem einstigen Bundeskanzler Helmut Kohl und der Finanzierung der US militärische Kriegsvorbereitung für den zweiten Golfkrieg mit über 20 Mrd. DM (bis Mitte 1991) eine Neue Epoche, in der die Bundesrepublik als „global player“ im militärischen Bereich mitentscheiden konnte. Zudem wurden Stimmen im Bundestag laut mit Forderungen wie „Deutschland muss endlich seine internationale Verantwortung wahrnehmen“.³⁵⁵

Aufgrund der massiven Ablehnung der Bevölkerung in Deutschland und in Europa, aber auch dem Ausgang der Bundestagswahlen am 22. September 2002 demonstrierte die Bundesregierung unter dem ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder eine kritische Haltung zu den US-Kriegsplänen am Golf.³⁵⁶

Schiffes eine Mine angebracht zu haben und stellten die Spanier als Barbaren und Menschenfresser dar. Dreizehn Jahre später kam eine Untersuchungskommission zu dem Ergebnis, dass die Explosion auf reines Unglück zurückzuführen war. Ähnliches geschah Anfang April 2003, als die US-Soldatin Jessica Lynch in Nassirija, im Süden bei einem Unfall mit ihrem Lastwagen an der Front, verletzt wurde. Das Pentagon ließ verlautbaren, dass sie bei Feuertreffen verwundet und von den irakischen Angreifern schließlich niedergestochen, gefesselt und von den irakischen Offizieren geschlagen und misshandelt wurde. Eine Woche später sei sie bei einer heldenhaften Aktion der Spezialeinheit der US-Armee bei gedrehter Videokamera im Krankenhaus befreit. Am selben Abend verkündete der US-Präsident Bush in seiner Rede an die Nation voller Stolz ihre Befreiung. Nach Recherchen der Journalisten von Los Angeles Times, Toronto Star, El Pais und BBC vor Ort stellte sich heraus, dass sie weder geschlagen noch misshandelt worden war, im Gegenteil sie wurde von irakischen Ärzten behandelt und ihr Leben gerettet, indem für sie Blut gespendet wurde. Vgl. mehr zu solchen „Stories“ o.V.: US-Stories. URL: <http://www.herodote.com/histoire02151.htm>. (Zugriff 18. September 2004).

³⁵⁴ Vgl. Khella (1991), S. 111 f. WHNS (Wartime Host Nation Support: Unterstützung durch das Gastgeberland im Krisen- und Kriegsfall) verpflichtet das Gastgeberland (Host Nation) ihre militärischen Einrichtungen einschließlich Personal und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und erlaubt den USA militärischen Entscheidungen allein zu treffen. Dieses Abkommen löst als bilaterales Abkommen teilweise Militärbündnisse ab. Diesem Vertrag zu Folge soll die Bundeswehr im „Ernstfall“ 93.000 Soldaten als Unterstützungstruppen für US-Einsätze in der Golfregion. 26 Militärflugplätze sollen (aus)gebaut werden. Die Startbahn West bei Frankfurt a.M. soll als Verbindungsachse zwischen den US- und Nato-Basen in Europa und der Golfregion dienen. Ferner soll die Bundeswehr fünf „Abwehr Bataillone“ für den Fall eines Atomkrieges stellen.

³⁵⁵ Vgl. Khella S. 117, 121 f. 1981 wurde unter dem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt die GSG 9 nach Saudi Arabien entsandt, um die Herrscherfamilie gegen die gen. „Mekka Revolte“ zu unterstützen. Dies zeigte auch Forderungen des ehemaligen (grünen) Außenminister Joschka Fischer, Deutschland einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat, um „internationaler Verantwortung zu übernehmen“.

Die kategorische Ablehnung der Bundesregierung zum Krieg gegen den Irak hatte sich nach dem knappen Sieg der Rot-Grünen Koalition bei den Wahlen aufgeweicht, indem den US-Streitkräften (auch britischen) sämtliche Überflug- und Nutzungsrechte eingeräumt und logistische Forderungen erfüllt wurden, sowie Erfüllung geheimdienstlicher Aufträge in Bagdad für die USA.³⁵⁷ So wurden die stationierten AWACS-Systeme in Deutschland mit deutschen Soldaten in die Türkei verlegt, die Feuerleitsysteme für die Angriffe amerikanischer Bomber eingesetzt und die deutschen Fuchs-Spürpanzer in Kuwait, von wo der US-Einmarsch in den Irak startete, eingesetzt. Zusätzlich erhielt die Bundesregierung, ohne weitere Debatte im Bundestag, die Verlängerung des „Enduring Freedom“ Mandat sowie einen erweiterten Auftrag der KSK (Kommando Spezialkräfte), dessen Inhalt geheim gehalten wurde. Ferner waren die Kriegsschiffe der deutschen Marine in den Gewässern rund um das Horn von Afrika (Somalia, Djibuti, Kenia) und sicherten US-Transporte zum Kriegsgebiet um den Irak ab. Die indirekt eingenommene Unterstützung der Bundesregierung erschien vielen Menschen in Deutschland, aber auch in Nahen Osten als „zutiefst unglaublich“.³⁵⁸

Es gab im Bundestag während der fast dreizehn jährigen Sanktionen gegen den Irak keine intensiven Debatten über eine einheitliche Position in der Irak-Frage. Zu dem gelang dem Bundestag und seinen Ausschüssen nicht, eine qualifizierte Meinungsbildung zum Thema Irak aus der Sicht der humanitären Situation der leidenden Zivilbevölkerung unter den Sanktionen, noch zu Fragen der Anwendung des Völkerrecht und der vorhandenen internationalen Instrumentarien zur Lösung des Konfliktes. Lediglich parteipolitische Erklärungen wurden deponiert, in denen bis zum Kriegsangriff der USA „keine deutsche Partei das Irak-Problem auch nur faktisch korrekt begriffen hat“.³⁵⁹

Die abgegebenen Partei-Erklärungen enthielten meist falsche oder fahrlässig vereinfachte Darstellungen, die oft monotone Wiederholungen der Behauptungen der USA und UK waren. So behauptete die SPD, dass Saddam Hussein dem irakischen Volk Lebensmittel und Medikamente verweigere und die Einnahmen aus dem Programm „Öl für Nahrung“ nicht zur

³⁵⁶ Zur Kritik des US-Militarismus vgl. Böhnelt, M. / Lehmann, V. (Hrsg.): American Empire - No Thank You und andere Stimmen aus Amerika. Berlin: Kai Homilius 2003; Grobe-Hagel, K.: Irakistan, Afghanistan, Irak und der Kreuzzug der USA. Karlsruhe 2003. Heine, P.: Schauplatz Irak. Hintergründe eines Weltkonfliktes. Freiburg 2002; Langthaler, W. / Pirker, W.: Ami go home. Zwölf gute Gründe für einen Antiamerikanismus. Wien 2003; Wagner, J.: Das ewige Imperium. Die US-Außenpolitik als Krisenfaktor. Hamburg 2002 u. Abu-Jamal, M.: Das Imperium kennt kein Gesetz. Texte gegen Globalisierung und Krieg. Bremen 2003.

³⁵⁷ Vgl. Zand, B. et al.: Liebesgrüße nach Washington. Der Spiegel, Nr. 3, 16. Januar 2006, S. 22-35.

³⁵⁸ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 103 f. Vgl. auch Pflüger (2003), S. 292 ff.

³⁵⁹ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 105. Vgl. auch o.V.: Deutschland und die Irakkrise. Fischer Weltalmanach, 2004, S. 301.

Versorgung der Bevölkerung eingesetzt wird („im Irak müsste niemand verhungern, wenn Saddam Hussein dies nicht wollte“). Die Grünen bekräftigten, dass „die Sanktionen, keine Strafe für die Not leidende Bevölkerung darstellte, sondern die einzige Möglichkeit war, Missbilligung für das Verhalten des Irak auszudrücken“. In der abgegebenen Erklärung der Grünen vom Januar 2002 hieß es: „Lasst internationale Waffeninspektoren in euer Land und die Sanktionen werden beendet“. Die FDP konstatierte „... statt Medikamente und Nahrungsmittel für sein darbenendes Volk zu besorgen lasse Saddam Hussein „lieber elf Mrd. Öl-Dollar ungenutzt auf dem Depotkonto liegen“ und kommt zum Ergebnis: „... mit der Aufhebung der Sanktionen die Position des Diktators weiter gestärkt, seinem Volk aber nicht geholfen würde.“ Lediglich die PDS hatte sich mit ihrer Stellungnahme auch im Hinblick der UN-Sanktionen und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung ernsthaft befasst.³⁶⁰

Obwohl ein großer Teil der Basismitglieder der CDU gegen den geplanten Irak-Krieg 2003 eingestellt war, bekundete die CDU Vorsitzende Angela Merkel³⁶¹ und gegenwärtige Bundeskanzlerin, mit Unterstützung des Fraktionsvorsitzenden im Bundestag Wolfgang Schäuble (jetziger Innenminister), unbeirrt von der Mehrheitsmeinung der Bürger: „es ist für mich klar, dass die Union auf der Seite der USA und ihrer Verbündeten stehen muss“ in einem Brief an „alle Deutschen“, der an die Funktionäre weiter verschickt wurde. Ferner traf sie den ehemaligen Pentagonchef Rumsfeld am 24. Februar 2003, eine Woche nach der US-Invasion in Irak, und bekräftigte, die unterstützende Haltung der Union zum Krieg, nach dem sie bei einem Besuch in Polen in einem Vortrag zum Kurs ihrer Außenpolitik begeistert wurde, kommentierte: „... dass muss ich in Polen weniger erklären als bei uns zu Hause“.³⁶²

Doch wurden „all die Analysen und die umfangreiche Expertisen, die renommierte internationale Organisationen und unabhängige Beobachter in den letzten zwölf Jahren zum Thema Irak vorgelegt haben, von den politischen Parteien in Deutschland offensichtlich bis lang, d.h. 2003, nicht zur Kenntnis genommen“.³⁶³

Noch nie war so deutlich, dass ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates seine Absicht ohne Ausschöpfung aller möglichen friedlichen Mittel gegen ein Land in einen Krieg ziehen will, das nach zwei Kriegen und fast 13 Jahren Sanktionen bereits am Boden lag.

Kapitel 5: Sozioökonomische Auswirkungen der UN-Sanktionen auf die Lebenslagen der Bevölkerung

³⁶⁰ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 106.

³⁶¹ Vgl. Weiland (2003), S.1 f.

³⁶² Vgl. Neukirch / Schult. Die einsame Vorsitzende. Der Spiegel, Nr. 14, 31. März 2003, S. 62-64.

³⁶³ Vgl. v. Sponeck / Zumach (2003), S. 106.

Die mehrdimensionale Wechselbeziehung zwischen der endogenen sozioökonomischen Entwicklung im Irak vor 1990 und exogenen Einflüssen in Form von UN-Sanktionen danach zeigen, wie die Auswirkungen vor allem Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehen auf die Lebenslagen der vulnerablen Gruppen der Bevölkerung deutlich, vor allem im Problemfeld des Gesundheitswesens, wo die Relevanz des Lebenslagenkonzept auf den Personlebenslauf orientiert ist und wo "Gesundheit Teil eines übergeordneten Prozesses subjektiven Wohlbefindens" ist.³⁶⁴

Der Wandel der Sozialstruktur im Irak war in den Sanktionsjahren deutlich zu beobachten. Die Mittelschicht schrumpfte, es entstand durch neue Wirtschaftsverhältnisse nur noch neue Reiche, die durch die Sanktionen Profite erzielten oder neue Arme, die durch die Sanktionen benachteiligt wurden.

Die UN-Sanktionen von 1990³⁶⁵ verursachten einen drastischen Rückgang der allgemeinen Lebensqualität und wurden durch das Zusammenwirken der nachfolgenden Faktoren zusätzlich verstärkt, die sowohl in strukturellen als auch direkten Lebensbereichen der Bevölkerung Einfluss nahmen:

- Hoher Verletzbarkeitsgrad der irakischen Wirtschaft³⁶⁶
- Hohe Einfuhrabhängigkeit bei Nahrungsmitteln des Irak
- Wenige Handelspartner³⁶⁷
- Vehemente Kontrollen der Sanktionen
- Geringe Kosten der Sanktionen für die sanktionierenden Staaten³⁶⁸
- Langzeitige Dauer der Sanktionen³⁶⁹

³⁶⁴ Vgl. Schulz-Nieswandt (2006), S. 199; (1996), 411 und (1998), S. 15.

³⁶⁵ Vgl. dazu allgemein URL: www.embargos.de/irak/sanktions/unberic.html. (Zugriff 18. August 2004).

³⁶⁶ Mehr als 95% der Einnahmen des Irak bestanden aus dem Erdölexport. Vgl. Economist Intelligence Unit (1994a), S. 3 u. 19. 61% des BIP ging auf Ölexport, 11,6% Industrie, 22% Dienstleistung und 5% Landwirtschaft zurück.

³⁶⁷ Vgl. Hufbauer, G. / Schott, C. / Elliot, J. / Kimberly, A. (1990a), S. 297, sowie Rogalski (2000), S. 432. Die sechzehn wichtigsten Handelspartner des Irak nahmen 92,2% der Erdöl-Exporte ab. 62% davon exportierte der Irak in nur sechs Länder: Brasilien, Frankreich, Italien, Japan, Türkei und USA. Aus diesen 6 Ländern bezog der Irak 80,8% seiner Importe.

³⁶⁸ Ebd. Das gesamte BIP der sanktionierenden UN-Mitgliedstaaten (1988: 10.877 Mrd.) war 242 mal höher als das des Irak (Im Fall Südafrika war das Verhältnis z.B. 1:130). Jordanien exportierte 50% seiner Produkte und importierte 90% seines Ölimports aus dem Irak. Durch die UN-Sanktionen war die Wirtschaft in Jordanien auch schwer betroffen. Die türkische Regierung gab ihre Verluste innerhalb der ersten 12 Monate nach den Sanktionen mit 5 Mrd. US\$ an. (u.a. 1 Mrd. Export, 300 Mio. Pipelinegebühren, 700 Mio. Schuldendienst und 1 Mrd. Rückgang des Tourismus). Vgl. auch dazu Rogalski (2000), S. 304 f. Vgl. auch Hufbauer: „Sanctions will bit – and Soon“. New York Times, 14. January 1991, S. A7.

³⁶⁹ Vgl. Cortright / Lopez (2000), S. 51. Shehabaldin / Laughlin (1999), S.1-18 sowie Oette (2003), S. 96.

5.1 Indirekte Auswirkungen

Die Auswirkungen der Sanktionen lassen sich schwer in scharf voneinander abgegrenzte Bereiche trennen, zumal einige Bereiche sich direkt und wechselseitig bedingten, ineinander übergangen und beeinflussen wie z.B. Gesundheitsdienst und Infrastruktur oder Wirtschaftsaktivitäten und freie Handelsmöglichkeit. Zur besseren Übersicht werden die Auswirkungen der verhängten Sanktionen in wichtigen Bereichen einzeln dargestellt.

Die UN-Sanktionen im Jahre 1991 stehen in direktem Zusammenhang mit dem Golfkrieg von 1991³⁷⁰, bei dem große Teile der zivilen Infrastruktur zerstört wurden. Der achtjährige Irak-Iran-Krieg (1980-1988) hatte zwar seine Opfer gefordert, fand aber vorwiegend im Grenzbereich statt, das heißt, zivile Infrastruktur wurde nicht beeinträchtigt und trotz Kürzungen bei den Sozialausgaben auf nur noch 0.8% des BIP, entstanden keine bedeutenden Verschlechterungen im Gesundheits- und Bildungswesen.³⁷¹ Obwohl dieser Krieg zwischen Irak und Iran auch die irakische Wirtschaft deutlich traf, blieb die allgemeine Situation der Bevölkerung relativ gut in Takt. Dies konstatierte u.a. UNICEF im Bericht 2002: "The evidence points to the impact of sanctions on the population's well-being and on the national economy. By all accounts, even during the 8 years of war with Iran, the country's overall development was not dramatically affected, and the Government continued to invest heavily in social services."³⁷²

Die Auswirkungen der UN-Sanktionen, zusammen mit den Beeinträchtigungen durch verbliebene oder halbwegs behobene Kriegsschäden zeigen sich am deutlichsten bei der Infrastruktur, die eine allgemeine Grundvoraussetzung für Entwicklung eines Landes darstellt.

³⁷⁰ Der UN-Sondergesandte Martti Ahtisaari (in Begleitung von sieben Repräsentanten der internationalen NGO's, UNDP, UNHCR, WHO, ICRC, UNHCR, FAO, UNICEF), machte unmittelbar nach Kriegsende 1991 einen Bericht über entstandene Schäden im Irak. Seine dringenden Empfehlungen zur humanitären Situation im Irak wurden an den Präsidenten des Sicherheitsrates, den damaligen UN-Generalsekretär Perez de Cuellar, weitergeleitet. Vgl. u.a. Report to the Secretary-General on humanitarian needs in Kuwait and Iraq in the immediate post-crisis environment by a mission to the area led by Mr. Martti Ahtisaari, Under-Secretary-General for Administration and Management, dated on 20 March 1991, UN Doc. S/2236 und UN-Sondergesandte Sadruddin Aga Khan Bericht, UN-Doc. S/22799, 15. Juli 1991 sowie „Augenzeugberichten“ zur Bestandsaufnahme der entstandenen Schäden von Clark, R.: Wüstensturm. US-Kriegsverbrechen am Golf. Göttingen 1993. War Crimes. A Report on United States War Crimes Against Iraq. Washington D.C. 1992 sowie Harvard Study Team: Public Health in Iraq after the Gulf War. Boston 1991 und Mittmann, B. / Priskil, P.: Kriegsverbrechen der Amerikaner und ihrer Vasallen gegen den Irak und 6000 Jahre Menschheitsgeschichte. 3. Aufl. Freiburg 1999.

³⁷¹ Vgl. Rogalski (2000), S. 305. Nach Hoskins Analysen (1997), S. 91-147. hatten sich die Sozialdaten des Irak sogar verbessert.

³⁷² Vgl. UNICEF Report 2002, S. 5, sowie o.V.: National Context: Development in Iraq. URL: <http://www.casi.org.uk/info/unicef/sit0202/contxt.html> (Zugriff 04. August 2004).

5.1.1 Infrastruktur

Der Irak wurde bis 1990 in Berichten von internationalen Organisationen als Schwellenland mit einer „... rather highly urbanized and mechanized society“ bezeichnet.³⁷³ Er wies überdurchschnittliche Daten bei vorhandener Infrastruktur, sowie in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Bildung auf, die breiten Bevölkerungsschichten zugute kamen.³⁷⁴

Der Irak ist nur um 81 km² größer als die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung (357.023 km²) und hatte zur Zeit der Sanktionen eine Bevölkerungszahl zwischen 23 bis 25 Mio. Er verfügte über 38.400 km Straßen- und Autobahnnetz, ca. 2000 km Schienennetz, 79 Flughäfen unterschiedlicher Größen, 3 Marinehäfen am Golf, mehr als 134 Auto- und Eisenbahnbrücken verschiedener Bauarten, Elektrizität- und Kraftwerke (Dampfkraftanlagen, Gaskraftwerke und Wasserkraftwerke) rund eine Mio. Telefonhauptverbindungen, Telekommunikationszentren, Wasser- und Abwasseranlagen, modernes Müllbeseitigungssystem, zahlreiche zivile Einrichtungen und „alles was ein modernes Leben bietet“.³⁷⁵

Im Fünfjahresprogramm der irakischen Regierung 1981-1985 wurde der Entwicklung und dem Ausbau der Infrastruktur große Bedeutung beigemessen. So hatte sich die Regierung die Errichtung eines Hochgeschwindigkeits-Schienennetzes vorgenommen, um Bagdad mit den Hafenstädten im Süden und den Städten Mosul, Erbil und Kirkuk im Norden sowie mit den Industrieanlagen in der Region um Basra zu verbinden.³⁷⁶

Durch die Intensität des Krieges 1991 erfuhr die zivile Infrastruktur ein Zerstörungsmaß bis zu 70% oder ganze Zerstörung.³⁷⁷

Die gesundheitliche Versorgung war durch die Infrastrukturprobleme schwer beeinträchtigt. Unregelmäßige Stromversorgung für Krankenhäuser bereitete neben defekten Kommunikationssystemen und sanitären Einrichtungen, die wegen nicht funktionierender Abwasserentsorgung lahm gelegt waren, große Probleme.

Ziel des groß angelegten Bombardements der US-Flugzeuge war, so gab schon am 23. Juni 1991 die Washington Post einem hochrangigen Mitarbeiter des Pentagons zufolge bekannt: „Die Militärplaner hofften, das Bombardement werde den wirtschaftlichen und psychologischen Druck der internationalen Sanktionen auf die irakische Gesellschaft

³⁷³ Vgl. Athisaari Report 1991, S. 6.

³⁷⁴ Vgl. dazu Weltbank, Jahresbericht 1989; statistisches Bundesamt, Länderbericht 1991; Britannica Book of the Year 1989 und 1997; verschiedene Berichte der UNICEF und UNESCO sowie Athisaari Report 1991, S. 5.

³⁷⁵ Vgl. o.V. (2004), S. 10 sowie Mittmann / Priskil (1999), S. 185-218.

³⁷⁶ Vgl. Strunz (1998), S. 62.

³⁷⁷ Vgl. Clark (1993), S. 35. Über Kriegsschäden des Golfkrieges 1991 vgl. auch Chomsky, N.: Wirtschaft und Gewalt. Vom Kolonialismus zur Neuen Weltordnung. Göttingen 1993.

verstärken. ... Sie fügten der Überlebensfähigkeit des Irak als Industriegesellschaft absichtlich großen Schaden zu“.³⁷⁸

Während der mehr als eine Dekade andauernden Sanktionen konnten Kriegsschäden an der Infrastruktur nur notdürftig behoben werden.³⁷⁹

Fehlendes sauberes Wasser, dem wichtigsten Element für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, war die Hauptursache vieler Übertragungskrankheiten.

Die Qualität des Trinkwassers im Irak erreichte oft weniger als 40% seines Standards gegenüber der Zeit vor den Sanktionen. Im Südirak wiesen 70% des Trinkwassers eine Beeinträchtigung von 10 NTU auf, und in einigen Gebieten lag der Messwert sogar über 25 NTU.³⁸⁰

Die Instandsetzung der Trinkwasser- und Abwasseranlagen war von nationaler Dringlichkeit. Da es jedoch kaum Ersatzteile gab, leisteten die Ingenieure ihre Arbeit unter schwierigsten Bedingungen, um die Hygiene des Wassers wieder herzustellen und so die Ursache der Krankheitsübertragungen einzudämmen.³⁸¹

Obwohl eine Finanzhilfe zur Gesamtrehabilitierung der Wassersysteme bereits 1997 im Rahmen des „Oil for Food“ Programms von insgesamt 1 Mrd. US\$ d.h. 500 Mio. US\$ auf vier Phasen verteilt³⁸² nach Umsetzung des Programms vereinbart wurde, wurde nur 50 Mio. US\$ zur Verfügung gestellt.³⁸³

Vom November 1996 bis November 2001 hielt das Sanktionskomitee 1544 abgeschlossene Verträge, zur Lieferung von Ersatzteilen, elektrischer und elektronischer Geräte und technischer Hilfsmittel im Wert von 4 Mrd. US\$. zurück.³⁸⁴

Zusätzlich nahm das Müll- und Abfallproblem ein bedrohliches Ausmaß für die Gesundheit der Bevölkerung an.

Für eine Metropole wie Bagdad mit mehr als fünf Millionen Einwohnern, war während der Sanktionen die täglich adäquate Entsorgung der tausenden Tonnen von Müll und Abfall, ein enormes, kaum zu bewältigendes Problem. Vor 1990 war Müllbeseitigung eine staatlich organisierte Dienstleistung. Allein in Bagdad standen ca. 800 Müllsammellaster mit einer Kapazität von jeweils 8m³ (rd. vier Tonnen), zur Verfügung. Elf Jahre danach (2001) waren nur noch 80 Laster, mit weniger Kapazität, unterstützt durch 400 von der Regierung

³⁷⁸ Vgl. Clark (2002), S. 57.

³⁷⁹ Vgl. Starck (2000), S. 106-113.

³⁸⁰ Vgl. UNICEF Report (2001), S. 33. NTU: (Nephelometric Turbidity Unit) ist eine internationale Messeinheit zur Feststellung des Grades der Trübung bzw. Klarheit von Wasser und Flüssigkeiten und gibt Auskunft über die Qualität des Trinkwassers.

³⁸¹ Vgl. UNICEF Report (2001), S. 34.

³⁸² Eine Phase war auf die Dauer von sechs Monaten festgelegt.

³⁸³ Vgl. UNICEF Report (2001), S. 41.

³⁸⁴ Ebd.

angemieteten Privatlastern, für die auf ca. 5.6 Mio. angewachsene Bevölkerung im Einsatz. (Viele Menschen waren aus den Provinzen nach Bagdad gekommen, weil hier die Wiederaufbaumaßnahmen der Infrastruktur zuerst anliefen). Hinzu suchte sich das Qualifizierte Personal in der Mühlbeseitigung, wegen der wachsenden Inflation, besser bezahlte Jobs. Die Zahl der Mitarbeiter reduzierte sich bis zum Jahr 2000 von 20.000 auf 11.000, wobei langjährige Arbeitserfahrung von Fachkräften in diesem Bereich von 20 auf 9 Jahre durchschnittlich schrumpfte.³⁸⁵

5.1.2 Landwirtschaft und Viehhaltung

Begünstigt durch Euphrat und Tigris wurde Mesopotamien in der fernen Vergangenheit des heutigen Irak als der „Getreidekorb des Orients“ bezeichnet. Die unregelmäßigen Überschwemmungen der beiden Flüsse erforderten den Bau von komplizierten Bewässerungssystemen, um gute Erträge zu erzielen. Mit der Eroberung des Landes durch die Mongolen 1258 und 1393 wurden die Bewässerungsanlagen, die seit Jahrtausenden den Wohlstand Mesopotamiens sicherten, größtenteils zerstört. Der Irak konnte sich von diesem „fortwirkenden Desaster“ bis Ende des 20. Jahrhundert nie wirklich erholen.³⁸⁶

Mit Zunahme der Erdölförderung und des Erdölexportes seit den 50er Jahren, sank die eigene landwirtschaftliche Produktion bei gleichzeitigem Anstieg des Importes von wichtigen Nahrungsmitteln.³⁸⁷ So fand eine Marginalisierung der landwirtschaftlichen Produktion seit der Verstaatlichung der Erdölindustrie und im Zuge der Industrialisierungspolitik der Regierung statt, aber der Fehlpolitik im Landwirtschaftsbereich. Es entstand eine Umgewichtung der nationalen Arbeitskraft in Richtung Stadt, wo bessere Lebensbedingungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt lockten (s. Tab. 5.1).

Tab. 5.1: Beschäftigte in der Landwirtschaft im Irak 1975-1990

Jahr	Gesamt- Bevölkerung In Tsd.	Ländliche Bevölkerung	Beschäftigte (gesamt)	Beschäftigte in Landwirtschaft	
				in Tsd.	in %
1975	11020	4092	2890	1073	37.1
1980	13291	4044	3551	1081	30.4
1985	15898	3893	4529	1043	23.0

³⁸⁵ Ebd. Hier muss erwähnt werden, dass auch nach der Besetzung des Irak 2003 der öffentliche Service (Strom, Wasser- und Abwasser, Müll usw.) sich keinesfalls verbesserte, im Gegenteil vieles war durch die fehlende öffentliche Sicherheit und das dadurch herrschende Chaos noch schlimmer geworden. Vgl. hierzu UNDP, ILCS (2004), Bagdad 2005.

³⁸⁶ Vgl. Nissen / Heine (2003), S. 166 f sowie Fürtig (2003), S. 13.

³⁸⁷ Vgl. Koucher (1999), S. 186 f.

1988	17660	3876	4752	1041	21.9
1990	18920	3879	5119	1049	20.5

Quelle: FAO, Produktion Yearbook 1990, zitiert in: Nohlen / Nuscheler, (1993), S. 131.

Seit dem „Ölboom“ und der Industrialisierungspolitik 1975, entwickelte sich der Agrarsektor rückläufig. So nahm die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich ab. Ein weiterer schwerwiegender Eingriff in die Landwirtschaft war auch die Rekrutierung vieler Landarbeiter und Bauern während des achtjährigen Irak-Iran-Krieges. Sie konnten nur unzureichend durch Gastarbeiter (meist aus Ägypten) ersetzt werden. Dies führt zur drastischen Abhängigkeit von importierten Nahrungsmitteln, die fast 85% 1990 betrug.³⁸⁸ Die bereits vor der UN-Sanktion rückläufige landwirtschaftliche Produktion des Irak verstärkte die Nahrungsmittelknappheit während der Sanktionsjahren (s. Tab. 5.2).

³⁸⁸ Vgl. Drerze / Gazdar, (1992), S. 923.

Tab. 5.2: Landwirtschaftliche Ex- und Importe des Irak 1988-1993 (in Mio. US\$)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Exporte	768	1.203	599	98	87	64
Importe	-2.835	-2.638	-1.964	-936	-1.256	-1.181
Bilanz	-2.067	-1.435	-1.365	-838	-1.169	-1.117

Quelle: FAO, Trade Yearbook, zitiert in: EIU Country Profile 1996-1997, S. 19.

Mit der Verhängung der Sanktionen war die Bedarfsdeckung der Nahrungsmittelversorgung nicht mehr gesichert. Das Ausbleiben der Regierungssubventionen für Grundnahrungsmittel trieb die Preise auf den Märkten zwischen August 1990 und Januar 1994 um unglaubliche 27.700 % in die Höhe.³⁸⁹ Ab diesem Zeitpunkt sah sich die irakische Regierung gezwungen unkonventionelle Gegenmaßnahmen zu ergreifen; u.a. Freigabe des Devisenhandels, Abwertung der Landeswährung (ID), sowie Werbung zu autarker Versorgung der Privathaushalte (wie z.B. durch Hühnerhaltung oder Anlegen von Gemüsegärten). Diese Maßnahmen ließen jedoch wenig Erfolg erkennen.³⁹⁰

Des Weiteren war die landwirtschaftliche Produktion um mehr als 70% 1991³⁹¹ zurückgegangen, da Saatgut³⁹², Tiermedizin³⁹³, Bewässerungs- und Entwässerungspumpen³⁹⁴, landwirtschaftliche Geräte und Ersatzteile, Tierfutter usw. durch vorausgegangenen Krieges in Mitleidenschaft gezogen wurde und den Sanktionen einem Importverbot unterlagen. Aufgrund der Produktionseinstellung der im Krieg zerstörten Düngemittel- und Pestizidfabriken, da Dual-Use-Substanzen auch zu militärischen Zwecken hätten genutzt

³⁸⁹ Um sich das Ausmaß der „galoppierenden Inflation“ vorzustellen kann man sich die Situation unmittelbar nach Ende des zweiten Weltkrieges 1945 in Deutschland ins Gedächtnis rufen.

³⁹⁰ Vgl. FAO, CIB 1994, S. 24.

³⁹¹ Vgl. Dreze / Gazdar (1992), S. 926.

³⁹² Paul Bremer, der US-Übergangs-Gouverner, übergab der neu gegründeten irakischen Regierung im Juni 2004 eine Liste von 100 Verordnungen, die den Irak in die freie Marktwirtschaft, nach den Washingtoner Vorstellungen, überführen sollte. Einige dieser Verordnungen betrafen die künftige landwirtschaftliche Produktion des Irak, die gemäß den Wünschen von grossen US-Agro-Konzernen wie Monsanto, Syngenta, Dow Chemical und anderen landwirtschaftlichen Produktionsfirmen ausgerichtet werden sollte. Die Anordnung Nr. 81 über „Patente, Industriedesign, nicht offenbarte Informationen, integrierte Schaltkreise und Pflanzenarten“ ist für die irakische Regierung bindend. Die irakische Saatgut-Datenbank wird treuhänderisch von CGIAR (Consultiv Group on International Agriculture Research, verwaltet. CGIAR wurde von der Rockefeller-Stiftung und der Weltbank gegründet um die Verwendung von genetisch verändertem Saatgut in den Entwicklungsländern zu fördern. Der NGO Grain.org. zufolge sind die irakischen Bauern verpflichtet an die ausländischen multinationale Gesellschaften zu zahlen, um jedes Jahr Saatgut für ihre Pflanzung zu erhalten, wobei die Nutzung eigenen Saatgutes gesetzwidrig ist. Vgl. mehr dazu Engdahl, F., W.: Die USA zwingen dem Irak genmanipuliertes Saatgut auf. In: Zeit-Fragen, Nr. 49/50, Artikel 6, 20. Dezember 2004.

³⁹³ Das einzige Labor, zur Herstellung von tiermedizinischen Impfstoffen, das in Kooperation mit der FAO im Irak arbeitete, wurde im Krieg komplett zerstört.

³⁹⁴ Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Produktion im Irak ist auf Bewässerungssysteme (Kanalanlagen, Drainage), angewiesen, weil die Böden einen hohen Salzgehalt aufweisen und die voranschreitende Desertifikation bekämpft werden muss.

werden können, wurden Flora und Fauna von zahlreichen Krankheiten befallen, die vorher erfolgreich bekämpft werden konnten (wie z.B. Spulwurmepidemie, Maul- und Klauenseuche). Zunahme von Heuschreckenschwärmen und Pflanzenschädlingen begünstigten die Vermehrung der Nagetierpopulation.³⁹⁵

Noch zusätzlich suchte eine Dürre die Region Ende 1998 bis 2000 heim, die mit dazu beitrug, dass der Ernteertrag auf 47% im Vergleich zum Vorjahr sank. Dies war ein Rückgang um 64% zu den durchschnittlichen Erträgen der letzten fünf Jahre.³⁹⁶ Die nomadisierende Bevölkerung sah sich gezwungen ihr Zuchtvieh notzuschlachten und war somit ihrer Lebensgrundlage beraubt.³⁹⁷ Verheerende Folgen für den Viehbestand im Irak waren das Ergebnis³⁹⁸. Für kurze Zeit war Fleisch auf den Märkten zu erschwinglichen Preisen zu haben.

5.1.3 Wirtschaft

Der Irak wird seit der Revolution 1958 als Staatshandelsland charakterisiert, da Ex- und Import vorwiegend in der Hand staatlicher Betriebe lag.

Die Wirtschaft des Irak war Großteil bis 1990 folgendermaßen strukturiert:

- Staatlicher Bereich „Socialist Sector“ bzw. staatlich gelenkter Sektor
- Gemischtwirtschaftlicher Bereich „Mixed Sector“
- Privatwirtschaftlicher Bereich „Privat Sector“³⁹⁹

Bis zur Verhängung der Sanktionen 1990 erwirtschafteten die staatlichen und gemischten Sektoren 80% des Bruttoinlandproduktes. Der private Sektor beschränkte sich in vorgegebenen Grenzen auf Handel, Gewerbe, kleinere Industriebetriebe und die Landwirtschaft.⁴⁰⁰

1989 wies der Irak ein Pro-Kopf-Einkommen von 2.290 US\$ auf, hatte eine Urbanisierungsrate von 71% und mit einem BIP von 58.54 Mrd. US\$⁴⁰¹ nahm der Irak einen Spitzenplatz in der mittleren Kategorie der allgemeinen Entwicklungsskala der UNO ein.

³⁹⁵ Vgl. Athisaari Report (1991), S. 6. Vgl. Kammas (2002), S. 149 sowie Arbutnot (2002), S. 99.

³⁹⁶ Vgl. UNICEF Report 2001.

³⁹⁷ Bereits zwei Wochen vor dem Golfkrieg, im Feb. 1991, setzen die USA die Türkei unter massiven Druck, um eine künstliche Wasserverknappung (bis zu 40% der Normalflussmenge) von Euphrat und Tigris, durch bereits vorhandene Staudämme, zu bewirken, um dem Irak und seiner Bevölkerung das lebenswichtige Nass zu enthalten. In diesem Zusammenhang formuliert Buro, A.: Krise am Golf. Von Embargo-Gewinnlern und „gerechten Kriegen“. In: Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrecht & Gesellschaftspolitik, Hft. 1, März 1998, S. 8, „... in Ansätzen wird gegenwärtig bereits ein neuer höchst gewaltträchtiger Militäruzusammenschluss zwischen Israel, der Türkei und den USA erkennbar. Dieser richtet sich mit Waffen und Wasser gegen die arabischen Staaten der Region“.

³⁹⁸ Vgl. Burghardt (2002), S.125.

³⁹⁹ Vgl. Strunz (1998), S. 53.

⁴⁰⁰ Ebd. Für mehr Indikatoren über die irakischen Wirtschaft vgl. auch Statistisches Bundesamt: Statistik des Auslands/ Länderbericht/ Golfstaaten, Irak. Stuttgart 1991.

⁴⁰¹ BIP: (English: GDP: Gross Domestic Product).

Nach dem HDI⁴⁰² der UN kam der Irak 1990 an 50ster Stelle von 130 Ländern. 1995 auf den 106sten Platz von 174 Ländern⁴⁰³, aber im Jahre 2000 rutschte Irak auf Platz 126 hinter Bolivien, Mongolei, Ägypten und Gabun, an das Ende der mittleren Kategorie ab.

Die Sanktionen trafen die Wirtschaft umso härter, da Irak nur wenige Handelspartner hatte. Die Tabellen. 5.3 und. 5.4 zeigen die Handelsbeziehungen zu den wichtigsten Handelspartnern.

Tab. 5.3: Hauptexportländer des Irak 1987-1991 (*bis zum 02. August 1990)

	1987	1988	1989	1990*	1991	Gesamt-Exporte 1990 in %
USA	478	1.454	2.325	2.952	0	28.5
Brasilien	1.490	1.235	1.538	1.030	1	9.9
Türkei	983	1.310	1.500	951	0	9.2
Japan	621	754	1.096	812	0	7.8
Frankreich	923	714	760	364	0	3.5
Italien	1.100	912	613	311	16	3.0

Quelle: Trade Statistics Yearbook, zitiert in: EIU Country Profile 1996-1997, S. 33.

⁴⁰² HDI: Human Development Index zusammen mit dem durchschnittlichen Realeinkommen bemisst die kontinuierliche Investition einer Regierung in die soziale Grundentwicklung wie Gesundheit und Bildung. Ein anderes Messinstrument ist MICS: Multiple Indicator Cluster Survey und gibt Daten über Struktur und Dynamik einer Gesellschaft an.

⁴⁰³ Nach 1990 wurden mehr Länder im HDI erfasst.

Tab. 5.4: Hauptimportländer des Irak 1989-1994

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Türkei	490	236	1.35	233	176	89
Australien	275	189	1.8	29	19	57
GB	815	553	8	67	20	16
BRD*	1.286	876	15	8	46	14
USA	1.291	704	0	0	5	1
Japan	538	289	0	0	1	1

(*vor 1991 nur Westdeutschland)

Quelle: Trade Statistics Yearbook, zitiert in: EIU Country Profile 1996-1997, S. 33.

Das Bruttoinlandprodukt des Irak nahm nach den Sanktionen um ca. 76% ab (Vergleicht man es mit dem vor den Sanktionen). Das BIP-Wachstum kam 1993 und 1994 zum Stillstand (0%) (s. Tab. 5.5) Insgesamt stagnierte das BIP ab 1990 und war niedriger als das durchschnittliche BIP der letzten 50 Jahre. 2002 zählte die UNO den Irak zu den 50 ärmsten Ländern der Welt.⁴⁰⁴

Tab. 5.5: Entwicklung des BIP des Irak 1989- 1994

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
BIP zu Marktpreisen (in Mrd. US\$)	75.5	60.5	10.1	16.8	18.0	18.0
Wachstum des BIP (in %)	5.4	-26.8	-62.9	-29.2	0.0	0.0

Quelle: EIU Country Profile 1996-1997, S. 13.

Die extreme Abhängigkeit des Irak vom Außenhandel kam vorwiegend in zwei Bereichen besonders stark zu tragen. Devisen bringende Ölexporte von 90-97% des Landeseinkommen⁴⁰⁵ und Nahrungsmittelimporte von 85% der gesamten nationalen Nahrungsmittelversorgung. Diese Tatsache führte dazu, dass die UN-Sanktionen hohe Effizienz erzielen konnten.⁴⁰⁶

Die Türkei, Syrien und Saudi Arabien untersagten den Öltransport durch Pipelines, die über ihre Territorien laufen, und parallel dazu blockierte die US-Kriegsflotte mit ihren Alliierten die Land- und Seewege inklusive der drei irakischen Verladeterminals im Golf. Ab dem 06.

⁴⁰⁴ Vgl. Koszinowski / Mattes (1993), S. 71; UNICEF Report 2001, S. 5; Alnasrawi (2001), p. 205-218; UNDP 2002, Human Development Report. NY 2003 und Hobiger (2002), S. 1.

Im Jahre 2003, nach der Besetzung betrug die Wachstumsrate bzw. der Rückgang des BIP -20% und die Inflationsrate 27.5%.

⁴⁰⁵ Die Zahlen werden in verschiedenen Quellen geringfügig unterschiedlich angegeben. Tatsache bleibt die enorm hohe Abhängigkeit des Irak vom Erdölsektor.

⁴⁰⁶ Vgl. v. Braunmühl / Kulesa (1995), S. 92, Rogalski (2000), S. 381, Hoskins (1997), S. 91, Reuther (1995), S. 129, Clawson (1993), S. 12 sowie Starck (2000), S. 106 f.

August 1990 kam der irakische Ölexport komplett zum Erliegen. Gleichzeitig bewirkte dies auch einen Importstopp,⁴⁰⁷ da die Handelspartner des Irak hauptsächlich politische Verbündete der USA waren, die sich strikt an den Sanktionen hielten.⁴⁰⁸ (s. Tab. 5.3 und 5.4). Die Wirtschaftswachstumsrate war seit 1991 rückläufig. Nach dem „fetten Jahr“ 1980 mit Erdöleinnahmen von mehr als 26 Mrd. US\$ kam es 10 Jahre später zu drastischen Stagnation des Erdölexportes und dadurch zu einer Zunahme der staatlichen Verschuldung (s. Tab. 5.6).

Tab. 5.6: Erdölförderung- und Export des Irak 1973-1990

Jahr	Production Mio. Bpd. (barrel/day)	Export Mio. US\$
1973	2.018	1836
1979	3.477	21289
1980	2.646	26136
1981	0.897	10388
1982	1.012	10250
1983	1.099	9650
1984	1.221	11242
1985	1.404	10285
1986	1.688	6465
1987	2.079	9785
1989	2.841	15000
1990	2.055	K.A.

Quelle: Petroleum Economist, Dec. 1991, zitiert in: Nohlen / Nuscheler (1993), S. 328.

Die Implementierung der Res. 661 vom 06. August 1990 führte bereits Anfang Dezember 1990 für einen großen Teil der Unternehmen in Bagdad wegen Engpässen bei importierten Ersatzteilen und Rohstoffen zur Schließung zu.⁴⁰⁹

Demzufolge erreichte die Inflationsrate den Hyperbereich und lag zwischen August 1990 und Januar 1994 bei 15.000%⁴¹⁰, während die irakische Regierung anfing selbst die

⁴⁰⁷ Die New York Times stellte am 06. December 1990, p. A16 fest, dass der Stopp von 90% des Imports und 97% des Exports des Iraks, einen ernsten Einschnitt in der Wirtschaft des Landes war und die Bevölkerung hart traf. Vgl. auch dazu Alnasrawi (2001), p. 205-218.

⁴⁰⁸ Vgl. Strunz (1998), S. 66 sowie o.V.: Economist, 18. August 1990, p. 40 u. o.V.: Economist, 01. September 1990, p. 44. Die USA, Kanada und Australien lieferten hauptsächlich Getreide, Europa: Maschinen, Know How und Japan: Fahrzeuge.

⁴⁰⁹ Vgl. Strunz (1998), S. 67.

⁴¹⁰ Die Bevölkerung trug ihr Geld in den Sanktionsjahren nicht wie gewöhnlich in Geldbörsen oder Taschen, sondern buchstäblich in Einkaufstüten.

Landeswährung zu drucken⁴¹¹, um die laufenden Kosten der staatlichen Einrichtungen (Behörden, Dienstleistungen, etc.) und Gehälter ihrer Beschäftigten zu bezahlen.⁴¹²

Somit betrug die Inflationsrate 6.000% Anfang 1994 im Vergleich zu August 1990. Der Verfall des irakischen Dinars erreichte den Höhepunkt Januar 1996 bei einem Kurs von 1US\$: 3.000 ID, als sich die Krise zwischen Irak und USA zuspitzte und zu erneutem Krieg hinsteuern schien (s. Tab. 5.7).

⁴¹¹ Die gedruckte Währung mit dem Portrait von Saddam Hussein (Saddam's Dinar) war von minderer Qualität und wurde ein paar Monate nach der Besetzung 2003 durch eine neue (Neu Iraqi Dinar) ersetzt. Bis 1990 wurde, die Landewährung, wegen der sicheren Druckqualität, in der Schweiz in Auftrag gegeben.

⁴¹² Vgl. UNICEF Bericht 1995, S. 2, sowie FAO, CIB. 2001, S. 24. Nach Meinung der resignierten Leiterin des Welternährungsprogramms UNFP, Jutta Burghardt, stellte das Programm „Öl für Nahrung“ einen zur Inflation begünstigenden Faktor, denn die irakische Regierung musste für die Abwicklung des Programms (Transport, Lagerung, Verwaltung) Milliarden der Landeswährung drucken, um ihre Staatsbediensteter (Angestellten und Arbeiter), vor allem im Ölsektor (mehr als 50.000 Mitarbeiter), bezahlen zu können.

Tab. 5.7: Verlauf der Inflation der irakischen Währung (ID) 1990-1996

Zeitraum	US\$: ID	Ereignisse/Bemerkungen
1990	1:0.33	offizieller Wechselkurs
1991	1:10.00	Schwarzmarktkurs
1992	1:0.33	offizieller Wechselkurs
Januar 1992	1:21.00	Schwarzmarktkurs
September 1992	1:47.00	Schwarzmarktkurs
Februar 1993	1:35.00	Schwarzmarktkurs
April 1993	1:95.00	Schwarzmarktkurs
Mai 1993	1:100.00	Schwarzmarktkurs
November 1993	1:160.00	Schwarzmarktkurs
Januar 1994	1:183.00	Schwarzmarktkurs
Mai 1994	1:400.00	Schwarzmarktkurs
Januar 1995	1:540.00	Schwarzmarktkurs
Dezember 1995	1:2.500.00	Schwarzmarktkurs
Januar 1996	1:3.00000	Schwarzmarktkurs
Februar 1996	1:450.00	Zustimmung zu Gesprächen über begrenzten Ölverkauf
Oktober 1996	1:1.370.00	nachdem den Staatsbanken der Verkauf ausländischer Devisen gestattet wurde
Dezember 1996	1:600.00	Beginn der Ölexporte

Quelle: Joffe (1994), S. 11.

Die größten Probleme während der Sanktionsjahre lagen in der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und der Eindämmung der fortschreitenden Inflation.⁴¹³ Die Devisenknappheit veranlasste die Regierung 1992, nachdem das Auslandsvermögen von rd. 5 Mrd. US\$ eingefroren wurde, eine Lieferung von 900.000 Tonnen Weizen aus Australien im Wert von 135 Mio. in Gold zu bezahlen.⁴¹⁴

Während der Sanktionsjahre bemühte sich die Regierung um Wiederbelebung des „religiösen Tourismus“⁴¹⁵, vor allem mit dem Iran, um an harte Divisen zu kommen.⁴¹⁶

⁴¹³Im Grunde genommen ähnelte die Nachkriegslage 1991 im Irak der Nachkriegssituation in Deutschland 1945, wo Mangel an Grundnahrungsmitteln herrschte, und diese nur für mehrere Millionen Reichsmark zu ergattern waren. Mit Hilfe des Marschall-Plans wurde Deutschland wieder aufgebaut. Im Irak dagegen konnte nach dem Krieg 1991, wegen der dreizehn Jahre dauernden umfassenden Sanktionen und dem häufigen Bombardement, weder mit der Beseitigung der Kriegsschäden, noch mit eigenem oder gar von Außen finanziellgestütztem Wiederaufbau begonnen werden. (drei Tage vor Ende der Amtszeit von US-Präsident Bush sen. am 17. Januar 1993, begann Operation „Wüstenfuchs“ unter Präsident Clinton am 16. Dezember 1998 und fast tägliches Bombardement in den „No Fly Zones“)

⁴¹⁴ Vgl. Koszinowski / Mattes (1993), S. 76.

⁴¹⁵ Im Irak sind sieben der für die Schiiten heiligen zwölf Imame und eine Reihe moslemische und christliche heilige sowie jüdische bestattet.

⁴¹⁶ Vgl. UNICEF Report 2001, S. 20. Mit Eröffnung einer Börse 1992 startete die Regierung ein ungewöhnliches Novum: Abschied von der bisherigen Planwirtschaftspolitik hin zu ersten Privatisierungsschritten der Wirtschaft.

Der UNO zufolge lebten 1993 81% der Bevölkerung unter der von ihr festgesetzten Armutsgrenze (1 US\$ als absolutarm und 2 US\$ als arm). Und 1994 stellte das Ministerium für Arbeit und Soziales im Irak die Verteilung von Nahrungsmittelrationen ein, da die Zahl der Hilfebedürftigen seine Kapazität überschritt.⁴¹⁷ Nach Angaben des irakischen Ministeriums für Arbeit und Soziales waren bereits im Mär. 1999 ca. 90 bis 95% der Bevölkerung völlig verarmt. Die Mittelklasse war drastisch zusammengeschrumpft. Die Einführung des „Oil for Food“ Programms 1997 hatte die Lage etwas verbessert, die Armutsgrenze blieb jedoch mit 55% in der Bevölkerung äußerst kritisch.⁴¹⁸

5.1.4 Einkommen und Beschäftigung

Da Wirtschaftsstatistiken im Allgemeinen und Einkommensstatistiken im Besonderen über Irak fehlen, kann das Bruttoinlandprodukt (BIP) als Indikator für die Wirtschaftsleistung eines Landes und andere als Hilfsindikator für das Niveau des Volkseinkommen herangezogen werden.

Selbst unter Berücksichtigung der ungleichen Einkommensverteilung in der Bevölkerung gilt der statistische Durchschnitt BIP pro Kopf als zuverlässiger Indikator für den Entwicklungsstand eines Landes im internationalen Vergleich.⁴¹⁹

Nach Angaben des Weltbankberichtes im Oktober 2003 (nach Aufhebung der Sanktionen) wurde das Volumen des BIP zu laufenden Preisen im Jahre 2003 auf maximal 16. Mrd. US\$ geschätzt. Dementsprechend ist etwa das Pro-Kopf-Einkommen auf maximal 610 US\$ zu schätzen, wobei zum Vergleich das BIP in den Jahren 1980 und 1990 fast 48 bzw. 49 Mrd. US\$ betrug. Dies entspricht, auch unter Berücksichtigung der Zunahme der Einwohnerzahl, mehrfach höher als im Jahre 2003.⁴²⁰

Nach Maßstäben aller internationalen Entwicklungsorganisationen ist der Irak, mit einem Pro-Kopf-Einkommen von knapp 2 US\$ pro Tag, als ein armes Land zu kategorisieren. Nach Schätzung der FAO vom September 2003 sind mehr als 13 Mio. Iraker (etwa 50% der Bevölkerung) absolut arm und von der Nahrungsmittelration abhängig.⁴²¹

Im Jahre 2000 lag die Erwerbsquote (labour force participation rate) nach Schätzung der FAO bei 27%. Die Mehrheit der Beschäftigten (ca. 2 Mio.) arbeitete im Privatsektor, wenige in einem formellen Angestelltenverhältnis. Die meisten als Tagelöhner und/oder fliegende

⁴¹⁷ Vgl. Burghardt (2001), S. 17.

⁴¹⁸ Vgl. UNICEF Report 2001, S. 4.

⁴¹⁹ Vgl. Schuber (2004), S. 12 und Latif (2002), S. 11. 61% des Volkseinkommens fällt auf 3% der Bevölkerung und 79% auf 20%, sodass die restlichen 80% der Bevölkerung lediglich 21% des Volkseinkommen verblieb.

⁴²⁰ Vgl. UN / Weltbank 2003, S. 59.

⁴²¹ Ebd.

Händler im informellen Sektor, im Regelfall unterbezahlt und unter schweren Arbeitsbedingungen.⁴²² Lediglich 40% der Beschäftigten (ca. 1.5 Mio.) arbeiten nach Kriterien (geregelt Arbeitsverhältnisse) der Weltbank im formellen Sektor. Dazu zählen Staatsbediensteten und etwa 500.00 in den 192 staatlichen Unternehmen.⁴²³

5.1.5 Industrie und Handel

Bis 1970 besaß der Irak keine bedeutende Industrie. Es gab lediglich kleine Betriebe für die Herstellung von heimischen Baustoffen und Konsumgütern. Der Staat kontrollierte größere Investitions- und Bauprojekte und finanzierte einen kleinen Privatsektor durch ein staatliches Banksystem.⁴²⁴

Durch die Verstaatlichung der Erdölindustrie ab 01. Juni 1972 verfügte die Regierung über immense Finanzkraft. Sie investierte in kostenintensive Megaprojekte wie die Eisen- und Stahlindustrie, Petrochemie, Düngemittelindustrie, eine Pharmaindustrie, die den heimischen Markt decken konnte, und insbesondere in weiterverarbeitenden Industriezweigen des Erdöls. Von 1980 bis 1986 förderte die Regierung den Nicht-Erdölindustrie-Sektor mit 24.4 Mrd. US\$. Diese Summe machte 17% der gesamten Investitionen in den Länder des mittleren Ostens aus.⁴²⁵ Für Exportzwecke entstanden im Arabisch-Persischen Golf neben dem Hafen in Basra zwei Häfen (Um Qasr und Chor Al Zubair) zur Verarbeitung und Umschlagung von Phosphaten,⁴²⁶ Schwefel und anderen Mineralien.⁴²⁷

Die Situation in diesem Sektor änderte sich schnell nach den Krieg 1991 und den UN-Sanktionen. Trotz aller Bemühungen, die Kriegsschäden zu beseitigen, waren 1995 bestenfalls 25-40% der Industriebetriebe ausgelastet. Bis 1999 schrumpfte die Zahl der Betriebe auf 40% mit einem Auslastungsgrad von 10%.⁴²⁸

Die Sanktionen führten zur Schließung zahlreicher Unternehmen und Fabriken. 90% der Industriearbeiter verloren ihre Arbeit.⁴²⁹ Und im Jahre 1987⁴³⁰ betrug die Arbeitslosenrate

⁴²² Vgl. Zainy (2003), S. 311.

⁴²³ Vgl. UN / Weltbank 2003, p. 18 sowie Schuber (2004), S. 9.

⁴²⁴ Vgl. Strunz (1998), S. 62.

⁴²⁵ Vgl. Koszinowski / Mattes (1993), S. 218.

⁴²⁶ Phosphat kommt in großen Mengen in der Gegend um Mosul vor. Es wurde zu Düngemitteln von hoher Qualität verarbeitet und nach Deckung des Eigenbedarfs exportiert

⁴²⁷ Ebd.

⁴²⁸ Vgl. Habib (1995), S. 18; Reismann / Stevick (1998), S. 103; Starck (2000), S. 107 sowie Burghardt (2001), S. 17.

⁴²⁹ Vgl. Rogalski (2000), S. 306.

⁴³⁰ Der erste Golfkrieg zwischen Irak und Iran war seit 1980 noch im Gange.

4.49% (4.13% männlich, 7.28% weiblich); im Jahre 1997 verdoppelte sich gar die Arbeitslosigkeit der Frauen, während sich die Quote der Männer verfünffachte.⁴³¹

Unter den Sanktionen konnte sich eine kleine Schicht mit Hilfe von Stammesbindungen und Beziehungen zu den Eliten des Regimes, etablieren. Sie profitierten von Schmuggelgeschäften über jordanische, syrische, türkische oder iranische Grenzen, während die Mehrheit der Bevölkerung verarmte und um das tägliche Überleben kämpfte.⁴³²

Die Sanktionen trafen auch im Irak beschäftigte Gastarbeiter, etwa 190.000 Inder, 90.000 Bangalen, 45.000 Philippinos sowie einige hunderte Pakistani, und Ägypter verloren ihre Arbeit und mussten in ihre Heimat zurückkehren.⁴³³

Die drastische Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zwang einen großen Teil des qualifizierten Personals⁴³⁴ sich in Nachbarländern⁴³⁵ als ungelernete Arbeiter durchzuschlagen, um ihre Familien ernähren zu können. Parallel dazu nahm die Zahl der Flüchtlinge in aller Ländern der Welt aus dem Irak seit 1991 permanent zu und Fast 2 Mio. Iraker suchten bis 2003 Asyl in 90 Ländern der Welt, vor allem aber in West-Europa. (s. Abb. 5.1 und Tab. 5.8 u. 5.21).⁴³⁶

Abb. 5.1: Zahl der irakischen Flüchtlinge in Europa 1991-2002 (in Tsd.)

⁴³¹ Vgl. UNICEF Report 2002, S. 4. Die Arbeitslosenrate bei Männern ist nach einer Schätzung angegeben. Zwei Jahre nach der Besetzung Iraks (2005) wurde die Arbeitslosigkeitsrate über 80% geschätzt.

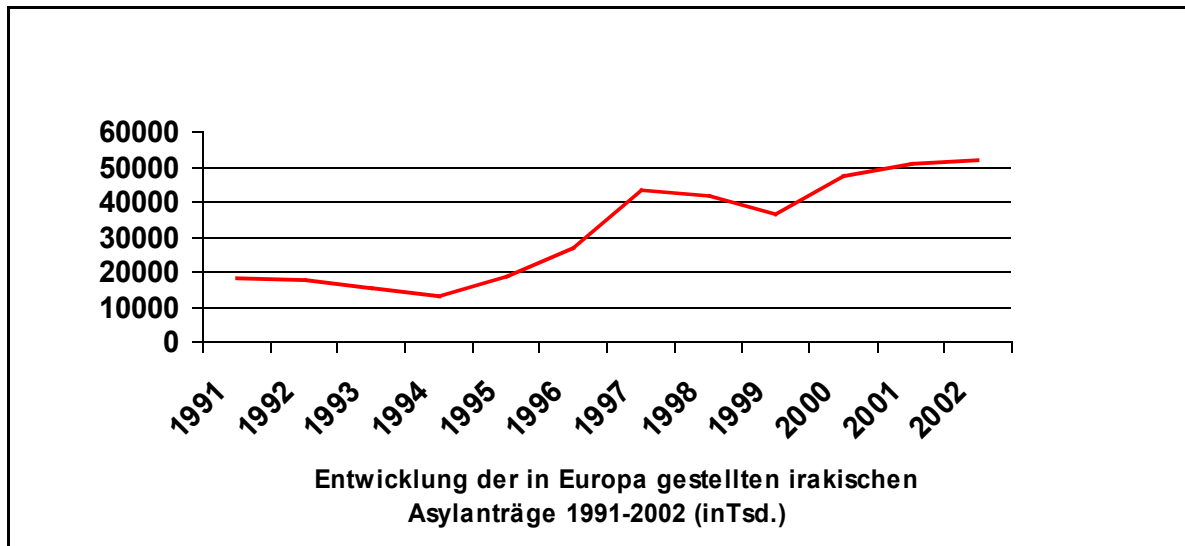
⁴³² Vgl. Al-Ali (2004), S 263-283.

⁴³³ Vgl. Rogalski (2000), S. 304.

⁴³⁴ Vgl. Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Zuwanderung und Asyl in Zahlen. 2001, S.33 ff. Weiter wird auf S. 36 konstatiert, dass „Für die Entwicklung (der irakischen Flüchtlinge) zeichnet neben dem diktatorischen Regime wohl vor allem die von den schon seit 1990 andauenden UN-Sanktionen verursachte katastrophale soziale und wirtschaftliche Lage verantwortlich“. Ausführliche Informationen und Zahlen vgl. <http://www.bafl.de>.

⁴³⁵ Nach Jordanien, Syrien und Iran war die Einreise relativ leicht. Nachdem Iraker in den 80er und frühen 90er Jahren in diesen Ländern willkommene Gäste waren, sorgte die neue Situation für soziale Spannungen innerhalb dieser Länder, da ihre Aufnahmekapazität überschritten war. Um nach Europa zu gelangen musste man sich aber mit dem inzwischen florierenden Geschäft der Schleuserbanden arrangieren.

⁴³⁶ Vgl. UNHCR, Iraqi refugees around the World, March 2003 sowie URL: www.unhcr.ch. und www.bafl.de. Bereits unmittelbar vor der Invasion 2003 in den Irak meldete der BBC-Sender am 28. Januar 2003, dass der Krieg wahrscheinlich 2 Mio. irakische Flüchtlinge verursachen wird.



Quelle: UNHCR 2003, S. 21.

Bereits 1992 wurde die Zahl der irakischen Flüchtlinge in der „Top-Ten“ Liste aufgeführt, und erreichte 2000/2001 laut des deutschen Bundesamts zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die „Spitzenreiterposition“.⁴³⁷

Tab. 5.8: Irakische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

1995	5.38%
1997	15.00%
2000	14.77%
2001	19.44%

Quelle:

Eigene Darstellung nach Angaben des Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (2001), S. 30 und 36.

5.2 Direkte Auswirkungen

Um die Auswirkungen der UN-Sanktionen, vor allem im Gesundheitssektor und der Nahrungsmittelversorgung zu erfassen, soll hier zunächst auf die Bedeutung der damit eng verbundenen Sozialversicherung des Irak im Allgemeinen eingegangen werden.

5.2.1 Grundzüge des irakischen Sozialversicherungssystems

In Art. 32 d. der irakischen Verfassung von 1970 heißt es: „ Der Staat sichert allen Bürgen bei Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter Sozialleistungen im weitesten Umfang“ zu.⁴³⁸ Diese umfasst:

⁴³⁷ Vgl. Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (2001), S. 30 u. 36.

- Zugang zu einer Beschäftigung für alle arbeitsfähigen Menschen.
- Sicherung von Gesundheit und Bildung für alle in den verschiedenen Abschnitten ihres Lebens.
- Sicherung eines angemessenen Einkommens bei Erwerbsunfähigkeit infolge Alters.
- Aufstellung von Vorschriften hinsichtlich der Altersbezüge der Beamten und der Angehörigen der Streitkräfte.
- Schaffung von Rentenfonds für die verschiedenen Berufsgruppen in der Gesellschaft.
- Erlass des allgemeinen Gesundheitsgesetzes, das allen Bürgern kostenlose ärztliche Behandlung sichert.
- Erlass des Sozialleistungsgesetzes, das allen Bürgern während ihres Lebens und nach ihrem Tod ihren Hinterbliebenen Sozialleistungen sichert.⁴³⁹

In dieser Hinsicht wurde 1971 ein Gesetz verabschiedet, das die soziale Sicherheit durch die „Service Security Section“ (Leistungssicherungsabteilung) gewährleistet. Die Gesundheitsversicherung bot jedem Arbeitnehmer⁴⁴⁰ neben Geldleistung eine volle ärztliche Versorgung bei Krankheit, Schwangerschaft, Niederkunft oder Arbeitsunfall bis zur Wiederherstellung der vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder dem Tod.

Zusätzlich kamen in sozialen Einrichtungen den Arbeitnehmern⁴⁴¹ folgende Dienste direkt zugute:

- Sozialzentren
- Krankenanstalten
- Kindergärten
- Behindertenanstalten
- Berufsschulen
- Bibliotheken
- Sport-, Kunst- und Kulturklubs⁴⁴²

⁴³⁸ Vgl. Verfassung des Irak. In: Wimmer, N: Der Irak, eine revolutionäre Demokratie (Das politische System; die Baath-Partei und die Kurden). Univ. Innsbruck 1981.

⁴³⁹ Vgl. Jaber (1989), S. 233-240.

⁴⁴⁰ D.h. Irakern, Arabern und Ausländern, die im Irak einer Beschäftigung nachgehen. Aufgrund der fortschrittlichen Sozialversicherung und Fülle an Arbeitsangeboten, sowie der Möglichkeit die verdienten Löhne in harter Währung ins Ausland zu überweisen, waren in den 80er Jahren über drei Mio Gastarbeiter. aus den ärmeren arabischen Ländern vor allem Ägypten, Sudan, Jemen, Marokko, Somalia, Palästina, aber auch aus Indien, Pakistan, Afghanistan, Philippin usw., beschäftigt

⁴⁴¹ Vgl. Jaber (1989), S. 233-240.

⁴⁴² Vgl. Ahmed (1988), S. 548. Zum Vergleich der sozialen Sicherung zwischen den verschiedenen arabischen Ländern vgl. zusätzlich Loewe (2004), S. 143-163; Ahmed (1988), S. 548.

Sozialversicherungsbeiträge wurden zu einem Drittel von Arbeitnehmern (in Privatbetrieben, staatlichen Betrieben und Mixunternehmen) und zwei Drittel von Arbeitgebern entrichtet. Der Staat zahlte ein Drittel des Gesamtaufkommens. Für Arbeiter in der Landwirtschaft gab es keine allgemeingültige Regelung. Die soziale Wohlfahrt kümmert sich um Personen, die nicht in der Lage waren für sich zu sorgen wie Waisen, Behinderte und Alte ohne eigenständiges Einkommen.⁴⁴³

Dem versicherten Arbeitnehmer wurde eine Rente nach Ablauf seines Arbeitsverhältnisses in folgenden Fällen gewährleistet:

- Nach Erreichen des 60sten bei Männern bzw. 55zigsten Lebensjahres bei Frauen oder nach mindestens 20 Beschäftigungsjahren
- Nach Beschäftigungsdauer von mindestens 30 Jahren bei Männern bzw. 25 Jahren bei Frauen, unabgänglich vom Alter
- Infolge einer Krankheit oder eines Arbeitsunfalls bei nachgewiesener Voll- oder Teilinvalidität⁴⁴⁴

5.2.2 Nahrungsmittelversorgung

Laut den UN-Resolutionen waren Nahrungsmittel und Medikamente vom Importverbot ausgenommen, jedoch konnte der Grundnahrungsmittelbedarf in der Bevölkerung ab 1991 nicht mehr gedeckt werden. Die Daten der FAO zeigen bei Weizenimporten einen Rückgang um 77% und beim Fleisch sogar um 93% (s. Tab. 5.9) Landesweit herrschte Mangel und Unterernährung, die besonders die schwachen Mitglieder wie Kinder und Frauen der Gesellschaft traf.⁴⁴⁵ Um das Problem der Nahrungsmittelknappheit zu meistern regte die Regierung die Eigenversorgung an und verteilte 300.000 Parzellen Agrarland an die ländliche Bevölkerung.

Nach der Verhängung der Sanktionen 1990 sank der Import von Nahrungsmitteln innerhalb eines Monats von 343.000 t im August 1990 auf 182.000 t im September desselben Jahres nachdem die Nahrungsmittelrationierung eingeführt wurde, und nach 4 Monaten, im Januar 1991 nochmals auf 135.000 t, d.h. auf 39% des Niveaus wie vor den Sanktionen (s. Tab. 5.10).⁴⁴⁶

Ab September 1990 wurden Nahrungsmittel rationiert und bis 1995 sanken die Kalorienzuteilungen von 3.129 bis auf 1.093 Kalorien, also auf nur ca. 40% des vorherigen

⁴⁴³ Ebd.

⁴⁴⁴ Vgl. Jaber (1989), S. 236.

⁴⁴⁵ Vgl. UNICEF Report, 2001, p. 20. Nach Schätzung des WEP litten 1995 über 4 Mio. Menschen und damit ein Fünftel der irakischen Bevölkerung unter einer schweren Mangel- und Unterernährung.

⁴⁴⁶ Vgl. Athisaari Report (1991), p. 6.

täglichen Normalbedarfs. Die Lebensmittel enthielten größtenteils Kohlenhydrate und wenig tierische und pflanzliche Proteine.⁴⁴⁷

Erst im Jan. 1997 lief das Hilfsprogramm „Oil for Food“ an. Die verteilten Lebensmittel reichten laut FAO und WEP im April 2000 nur bis zweidrittel des Monats. Viele Familien mussten ca. 72% ihres Haushaltseinkommens für Nahrungsmittel aufwenden. Um zu überleben teilten sie die Nahrungsmittel in kleineren Stücken auf, verkauften einiges um andere notwendige Dinge zu erstehen, versuchten Wildpflanzen zuzubereiten oder blieben einfach hungrig.⁴⁴⁸

Der UNDP (ILCS 2004) zufolge ist auch heute (drei Jahre nach Aufhebung der UN-Sanktionen) die Unterernährung bei Kleinkindern im Irak noch weit verbreitet. Fast ein Viertel der Kinder zwischen sechs Monaten und fünf Jahren leiden an chronischer Unterernährung; bei 10% herrscht akute, ernsthafte Unterernährung. Verglichen mit früheren Studien, so der Bericht, hat sich die Mangelernährung noch weiter ausgebreitet und „in den letzten vier Jahren auf hohem Niveau ausgependelt. Dies sei „überraschend“, da der größte Teil der Bevölkerung regelmäßig Nahrungsmittelrationen erhalte.“⁴⁴⁹

⁴⁴⁷ Vgl. UNICEF Report, 2001, p. 20.

⁴⁴⁸ Vgl. UNICEF, 2001, S. 22 sowie o.V. (2002), S. 4.

⁴⁴⁹ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

Tab. 5.9: Nahrungsmittelknappheit im Irak 1995/96

Commodity	Estimated ^(a) Production (‘000 tons)	Total Requirement ^(b) (‘000 tons)	Shortage or Import Requirement (‘000 tons)	Shortage as % of Total Requirement
Wheat flour	989	3.209	2.220	69
Rice	221	994	773	78
Barley	892	1.217	327	27
Maize	90	213	123^(c)	58
Pulses^(d)	50	120	70	58
Vegetable Oil	100	298	198	66
Red Meat	94	227	133	58
Poultry Meat	20	227	207	90
Fish	5	62	57	92
Eggs (million)	150	1.966	1.816	92
Milk	N.A.	372	223^(e)	93
Tea	none	62	62	100
Sugar	80	814	734	90
Baby Milk (for children under 1 year)	negligible	43	43	100

(a) Government and mission estimates. Conversion ration of wheat into flour is 80 per cent, reflecting the high rate of non-grain impurities in the 1995 wheat output, the recovery rate in the case of paddy into rice is 70 per cent.
 (b) Calculated using standard per person annual requirement of each item in Iraq.
 (c) If maize for feed for poultry and livestock is included, the quantity will be much larger
 (d) Include peas, green grain, lentil, broad beans, and beans.
 (e) Milk production in the country has declined sharply. It has been generously assumed that some 40 per cent of the requirement will be met through domestic production of fresh milk or that many people may not consume milk.
 N.A. = not available

Quelle: FAO, Evaluation of Food and Nutrition Situation in Iraq 1995, S. 35.

Tab. 5.10: Landwirtschaftliche Importe des Irak 1989-1994 (in Tsd. T.)

	1989	1991	1992	1993	1994
Weizen / Weizenmehl	3.439	1.253	1.619	797	799
Reis	542	300	450	655	200
Gerste	340	100	70a	100a	100a
Zucker	713	33	575	452	413
Fleisch	135	19	40	40	7

Quelle: FAO, Trade Yearbook, zitiert in: EIU Country Profile 1996-1997, S. 19. ^{a:} geschätzt

5.2.3 Gesundheitswesen

„Gesundheit ist eine zentrale Dimension der menschlichen Existenz“.

Schulz-Nieswandt, F., zitiert in: Sozialpolitik und Alter. Stuttgart 2006, S. 217.

Im Sanktionszeitraum 1990 vollzog sich auch ein Kulturwandel im medizinischen Bereich. Es gab assimilierte und akomudierte Verhaltensmuster gegenüber veränderten Umweltbedingungen. So griffen viele physisch oder mental kranke Menschen, vorwiegend aus finanziellen Gründen, auf alte medizinische Methoden zurück und der traditionelle Mediziner wurde häufiger als der Schulmediziner um Hilfe gebeten. Wegen dem Importverbot für Zigaretten gewöhnten sich viele Menschen das Rauchen ab

Das staatliche Gesundheitssystem⁴⁵⁰ war in den Jahren vor 1990 materiell und personell gut ausgestattet und hatte große Fortschritte gemacht, insbesondere der Gesundheitszustand von Müttern und Kindern konnte erheblich verbessert werden.⁴⁵¹

Neben ca. 2.500 medizinischen Einrichtungen (Gesundheitszentren, Polikliniken, Ambulatorien und mobilen Einheiten) verfügte der Irak über 190 Krankenhäuser mit 27.300 Betten. Krankenhauspersonal war überwiegend beim Staat angestellt. Angehende Ärzte, die in der Region wegen ihrer guten Ausbildung hoch geschätzt waren, mussten sich nach Beendigung ihres Studiums verpflichten, ein Jahr in ländlichen Gesundheitszentren zu arbeiten. Das Arzt-Einwohner Verhältnis betrug 1:2000 (Zum Vergleich in Ghana 0.2:2000)⁴⁵² und der Gesundheitsdienst (im präventiven und kurativen Bereichen) war nebst Medikamentenausgabe kostenlos und der Staat übernahm, falls erforderlich, meistens sogar Behandlungskosten im Ausland. Auf Grund der guten ärztlichen Versorgung stieg die Lebenserwartung der Männer von 52 auf 63 Jahre und die der Frauen von 54 auf 65 Jahre im Zeitraum 1965 bis 1970.⁴⁵³

⁴⁵⁰ In diesem Kontext lautet Art. 33 der einstigen irakischen Verfassung: „Der Staat soll die öffentliche Gesundheit durch den kontinuierlichen Ausbau der kostenlosen medizinischen Dienste schützen. Dazu zählen Vorsorge, Behandlung und Bereitstellung von Medikamenten im Bereich der Städte und Dörfer“. Erwähnenswert ist hier, dass die Verfassung des Irak nach der Invasion abgeschafft und durch eine neue, unter Maßgabe der USA, ersetzt wurde.

⁴⁵¹ Vgl. v. Braunmühl / Kulesa (1995), p. 98.

⁴⁵² Vgl. Hauchler et al., 2003, S. 333.

⁴⁵³ Vgl. Ahmed (1988), S. 548. Zu diversen Statistiken über die Golfregion vgl. Statistisches Bundesamt: Statistik des Auslands/ Länderberichte/Golfstaaten, Stuttgart 1991.

Dem HDI zufolge sank die durchschnittliche Lebenserwartung in den Jahren von 1987 bis 1998 (auch in den ersten 8 Jahren der Sanktionen) von 65 Jahren auf 63.8 Jahre, während sie im Nachbarland Jordanien von 67 Jahre auf 70.4 Jahre im selben Zeitraum anstieg.⁴⁵⁴

Bereits sechs Jahre nach Verhängung der Sanktionen war das „...Gesundheitssystem des Irak um fünfzig Jahre zurückgeworfen“.⁴⁵⁵ So schrumpfte das dichte Netz von 1800 Zentren zur primäreren Gesundheitsversorgung (PHC: Primary Health Care) im Jahre 1990 auf 929 Zentren zusammen, die zudem auch noch mangelhaft ausgestattet und personell unterbesetzt, waren.⁴⁵⁶

Von 1999 bis 2003 schrumpfte die Zahl der Ärzte, pro hunderttausend Einwohner im Irak, nur noch ein Drittel von der Zahl der Ärzte, die seinen Nachbarn Jordanien, Syrien und Libanon zur Verfügung hatten.⁴⁵⁷

Nimmt man das Pro-Kopf-Einkommen im Irak, vor und nach den UN-Sanktionen als Indikator für Gesundheitsausgaben pro Kopf, wird das Ausmaß der Beeinträchtigung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung noch deutlicher. Im Jahre 1990 standen den ca. 20 Mio. Einwohnern des Irak 450 Mio. US\$ für das Ressort Gesundheit zur Verfügung, dieses Budget sank 2001 auf ca. 20 Mio. US\$, d.h. nur noch 5% des Betrages trotz wachsender Bevölkerungszahl, war die Zahl an qualifiziertem Personal rückläufig.⁴⁵⁸

Die WHO veröffentlichte 1996 eine Studie, die bis 1994 zwölf verschiedene ansteckende Krankheiten aufführte, die als „dramatic heights immediatley after the war at present display an incidence rate higher than bevor the war“ bezeichnet wurden.⁴⁵⁹ Die epidemieartige Verbreitung von Malaria,⁴⁶⁰ Cholera,⁴⁶¹ Typhus, Poliomyelitis (Kinderlähmung), Tetanus (akute schwere Infektionskrankheit, die Wundstarrkrämpfe auslöst), Diphtheria (Schleimhautrekrankung des Rachens und der oberen Luftwege), Pertussis (Stickhustenanfälle), Masern (akut hochgradig ansteckende und fiebrige Infektionskrankheit) und Meningitis (Hirnhautentzündung) waren in erster Linie auf die starke Kontamination des

⁴⁵⁴ Vgl. UNICEF Report 2001, S. 23.

⁴⁵⁵ Vgl. WHO/EHA 1996/1, p. 17.

⁴⁵⁶ Ebd, sowie Alnasrawi (2001), p. 214.

⁴⁵⁷ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

⁴⁵⁸ UNICEF Report 2001, p. 36.

⁴⁵⁹ Vgl. v. Braunmühl / Kulesa (1995), p. 98.

⁴⁶⁰ Vgl. WHO/EHA, 1996, p. 9 f. Im Zentral- und Südirak stieg die Zahl der Malariafälle von 11.7% 1990 auf 27.6% 1993 und auf 28.7% im Jahr 1994 an.

⁴⁶¹ Laut WHO/EHA 1996, p. 1, 12 ff. waren im Irak vor 1990 keine Cholera Fälle bekannt, jedoch betrug die Zahl der Cholerafälle 1991 7.8 pro 100.000 Einwohner.

Trinkwassers⁴⁶² und defekte Abwasseranlagen zurückzuführen,⁴⁶³ da die nötigen Chemikalien wie Chloride und Aluminiumsulfate zur Wasseraufbereitung unter Importverbot des Sanktionsregimes standen. So hatten nur noch 50% der Stadtbevölkerung und 30% der ländlichen Bevölkerung Zugang zu sauberem Wasser im Vergleich zu Zeiten vor 1990, jeweils 95% und 75% (s. Tab. 5.11).⁴⁶⁴

Sofortprogramme der WHO konnten ab 1992 in Zusammenarbeit mit dem irakischen Gesundheitsministerium diesen Zustand verbessern, Übertragungskrankheiten wie Typhus⁴⁶⁵ und Cholera blieben jedoch auf hohem Niveau.⁴⁶⁶

Aufgrund des desolaten Zustandes medizinischer Einrichtungen und fehlender Elektrizität sanken die chirurgischen Eingriffe von 100 pro 100.000 Einwohner im Jahre 1990 auf 62 Eingriffe im Jahr 1994 und die Zahl der durchgeführten Labouruntersuchungen, diagnostischen Tests und Röntgaufnahmen⁴⁶⁷ gingen auf 54% im Vergleich zu 1990 zurück. Im ganzen Lande existierten 2002 nur drei Strahlentherapiegeräte, die bereits vierzehn Jahre alt waren und nur für kurative Behandlung (Heilungstherapie) und nicht zur palliativen (Schmerzlinderungstherapie) eingesetzt wurden. Ferner fehlten in den Krankenhäusern X-Ray-Filme, Spritzen, Antibiotika, Op-Handschuhe, Reinigungsflüssigkeiten usw., die für ärztliche Behandlungen unverzichtbar sind.⁴⁶⁸

Berichten der WHO und IFRC zufolge war der staatliche Gesundheitsdienst im Irak nach 1991 dem Kollaps nahe. Hospitäler bzw. Kliniken in schlechten Zustand und es herrschte Mangel an Medikamenten und diversen medizinischen Hilfsmitteln zur Grundversorgung.

Der Gesundheitszustand großer Bevölkerungsteile im Irak wurde im Jahresbericht der WHO/EHA von 1996 wie folgt beschrieben: „ ... Very rarely was the impact of sanction on

⁴⁶² Zwei Jahre nach Aufhebung der UN-Sanktionen, standen, laut UNEP-Berichten am 12. Mai. 2005, nur 54% sauberes Trinkwasser für die Bevölkerung zur Verfügung und das Abwassernetz war nur zu 37% funktionsfähig.

⁴⁶³ Viele Familien mussten auf den Dächern ihrer Häuser verweilen, oder über aus Planken gebaute Stege laufen, um nicht mit gestauten, verschmutzten Abwässern in Berührung zu kommen.

⁴⁶⁴ Vgl. v. Braunmühl / Kulesa (1995), p. 98 f. Die äußerst negative Entwicklung im Bereich der Gesundheit ist vor allem auf fehlende Stromversorgung (2001 fehlten 2.300 Megawatt) zurückzuführen, die subtropischen Temperaturen von 45-50 C° im Sommer begünstigen die Verbreitung von Übertragungskrankheiten. Vgl. auch dazu Guilliard (2002), S. 193.

⁴⁶⁵ Vgl. WHO/EHA 1996, p. December ff sowie Oette (2003), S. 88. Von 1990 bis 1991 stieg die Zahl der Typhusfälle von 11.3% auf 112.8% und 1994 auf 142.1% an.

⁴⁶⁶ Ebd. Vgl. auch dazu WHO/EHA 1996, S. 1, 12 ff., v. Braunmühl / Kulesa (1995). p. 99 sowie Oette (2003), S. 88 f.

⁴⁶⁷ Aufgrund des Kobaltinhaltes (Dual-Use-Function) durften die Röntgengeräte nicht ins Land importiert werden, und die vorhandenen waren in schlechtem Zustand oder es fehlten Ersatzteile. Eine Kobaltquelle, die in einem Röntgengerät eingebaut ist, ist 4,5 cm groß und muss alle vier Jahre erneuert werden.

⁴⁶⁸ Vgl. WHO/EHA 1996, p. 11, vgl. auch v. Braun / Kulesa (1995), p. 99 sowie Hobiger (2002), S. 4. Zum Vergleich In Wien gibt es 14 Bestrahlungsgeräte für 2.3 Mio. Einwohner.

millions of people been documented. Severe economic hardship, a semi-starvation diet, high level of disease, scarcity of essential drugs and, above all, the psycho-social trauma and anguish of a bleak future, having led to numerous families being broken up leading to distortions in social norms.”⁴⁶⁹

Die Zerstörung der Wasser- und Abwassersysteme während des Krieges 1991 und das Importsverbot durch die Sanktionen für Ersatzteile zur Instandsetzung waren die Hauptursachen der Wasserkontamination und somit auch der steigenden Verbreitung der Kontaktkrankheiten (s. Tab. 5.11). Aufgrund der defekten Abwasseranlagen gelangten täglich ca. 500.000 Tonnen Abwasser in Frischwasserstellen und in die Flüsse. Zwischen 1990 und 2000 reduzierte sich die Menge des Trinkwassers um mehr als 50% in Bagdad und Umgebung und anderen Städten, während es in ländlichen Gebieten auf ein Drittel reduziert wurde.⁴⁷⁰

⁴⁶⁹ Vgl. WHO/EHA 1996, p. 17.

⁴⁷⁰ Vgl. UNICEF Report, 2001, p. 8 u. 34.

Tab. 5.11: Wasserversorgung im Irak vor und nach den Sanktionen 1990

	Trinkwasser- versorgung (%)		Anteil der Wasserversorgung pro Haushalt (Liter am Tag)			Thyphus- fälle	Durchschnittliche Fälle der Durchfallerkrankungen Kind/ Jahr
	urban	ländlich	Bagdad	andere Urbane	Landgebiete		
Vor 1991	>95	>75	330	250-300	180	2.240	3.8 (1990)
1997	94	41	218	171	91	27.000 (1996)	15 (1996)
1999/2000	92.4	45.7	150	110	65	-	-

Quelle: Eigene Darstellung nach UNICEF 2000b, S. 35.

Hinzu wurden Psychische Probleme durch den täglichen Überlebenskampf hervorgerufen, die immer mehr Menschen zwangen, ihre berufliche Tätigkeit aufzugeben. Die Zahl der Patienten mit psychischen Krankheiten, u.a. Depression stieg im Vergleich zu den 90er Jahren um ein Vielfaches an.⁴⁷¹

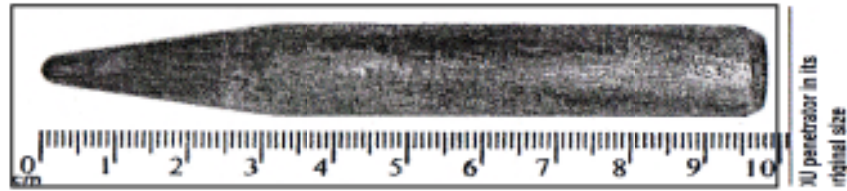
5.2.3.1 DU-Munitionseinsatz und Folgen

Im Südirak wurde neben der höchsten Kindersterblichkeit auf der Welt auch die höchste Rate an Leukämie- und Krebserkrankung unter Kindern verzeichnet. Irakische Ärzte sind davon überzeugt, dass eine direkte Verbindung zwischen dem markanten Anstieg der Leukämie- und Krebserkrankungen und der während des Golfkrieges 1991 eingesetzten Uranmunition, DU besteht (s. Abb. 5.2).⁴⁷²

Abb. 5.2: DU-Munition in Originalgröße

⁴⁷¹ Vgl. Burghardt (2001), S. 18. Der Kern der Gesellschaft und Kultur eines Landes liegt m.E. in der Familie und deren Erhalt und Pflege.

⁴⁷²DU: Depleted Uranium. Das Pentagon gab zu, 340 Tonnen panzerbrechender Uranmunition während des Golfkrieges 1991 gegen irakische Einheiten verschossen zu haben. Uranium ist ein radioaktives Material, das durch Einatmen und Berühren oder offene Wunden in den Körper gelangt. Es lagert sich in Leber, Gehirn, Nieren, Milz, Lungen und Knochen ab und schädigt das Erbgut. Radioaktives Uranium verseucht Land und Menschen, wenn es in die Nahrungskette und in das Trinkwasser gelangt. Durch Eigenschaften wie billige Herstellung, große kinetische Energie und enorme Erhitzungsfähigkeit lässt sich DU-Munition gut zum Brechen von hart gepanzerten militärischen Geräten, vor allem Panzern, einsetzen. Die Halbwertszeit des radioaktiven Urans beträgt 4,5 Mrd. Jahre. Die Gefahren von Uran sind seit langem bei Uran-Bergarbeitern in Namibia, New Mexiko, Kanada, China usw. bekannt. Während des Jugoslawien - Krieges 1995 wurden DU-Waffen eingesetzt und die Krebsrate verdreifachte sich hier. Du-haltige Munition wurde mittlerweile an mehr als 17 weitere Staaten verkauft.



Quelle: UNEP, Post-Conflict Assessment Unit, *Environment in Iraq, Progress Report. 2003*, S. 20.

In der 2 Mio. Stadt Basra traten innerhalb einer Woche fünf Leukämiefälle bei Kindern unter fünf Jahren auf, die anhand dieser Häufigkeit mehr als 3% aller Neugeborenen schwerste Missbildungen in 2002 verzeichnet wurde und sonst die Quote weit unter 1% lag.⁴⁷³ Nach der Entbindung galt die erste Frage der Mütter nicht wie üblich nach dem Geschlecht des Babys, sondern ob es normal gebildet ist. Die Ärzte berichteten, dass die Frauen Angst hatten, schwanger zu werden.⁴⁷⁴ Eine Feldstudie von irakischen Ärzten verwies auf einen unmittelbaren Zusammenhang vom Einsatz der DU-Munition und der rapiden Zunahme der Erbgut-Beeinträchtigungen. (s. Tab. 5.10).

Des weiteren führten Experten des in Kanada ansässigen UMRC (Uranium Medical Research Centre) zusammen mit irakischen Ärzten Boden-, Luft- und Wasser-Analysen durch, und waren der Meinung, dass es eine Korrelation zwischen der enorm angestiegenen Zahl der Krebs- und Leukämiefälle und den Missbildungen bei Neugeborenen und der Verseuchung, die 1991 insbesondere im Süden des Irak durch die eingesetzte radioaktive und hochtoxische Munition entstand, gibt.

⁴⁷³Vgl. Hobiger (2002), S. 2 f. Zum Vergleich werden unter den acht Millionen Einwohnern Österreichs ca. 5-7 Leukämiefälle im Monat verzeichnet.

⁴⁷⁴ Ebd.

LK.5.1: Die 18 Provinzen des Irak



Quelle: Göbel et al. (2000), S. 155.

Ab 1991 stiegen die Krebsfälle in den neun Provinzen des Südirak, um fast 300% an. (s. LK 5.1 und Tab. 5.12).

Tab. 5.12: Registrierte Krebsfälle im Irak ohne die drei kurdischen Provinzen

	Provinz	1989	1994	Faktor
1	Bagdad	4183	6427	1.54
2	Nineve	1500	1629	1.09
3	Basra	180	461	2.56
4	Tamim	86	114	1.33
5	Misan	37	218	5.89
6	Anbar	51	95	1.86
7	Salahudin	90	94	1.04
8	Thi-Qar	72	489	6.79
9	Muthanna	27	59	2.19
10	Wasit	44	69	1.57
11	Diyala	69	134	1.94
12	Babil	73	166	2.27
13	Najaf	70	126	1.8
14	Kerbela	28	45	1.61
15	Qadisia	53	86	1.62
Total		6563	10212	1.56

Quelle: Yakoub u.a. (2000), zitiert in: Guilliard (2002), S. 153.

Von den Langzeitauswirkungen (Long Term Impacts) sind hauptsächlich Schwangere, Neugeborene und Kleinkinder sowie ältere Menschen betroffen.⁴⁷⁵

In diesem Zusammenhang verwies die britische Atomenergiebehörde in einem Geheimbericht, dass bereits 40 t der eingesetzten Uranwaffen tödliches Potential für bis zu 500.000 Menschen bergen.⁴⁷⁶

Auch US- und britische Soldaten, die im Golfkrieg 1991 beteiligt waren, leiden bis heute an den Folgen der eingesetzten DU- Munition. Wegen Krankheitssymptomen, die mittlerweile als „Golfkriegsyndrom“ bezeichnet werden, suchten bis 1999 mehr als ein Drittel der 600.000

⁴⁷⁵ Vgl. Göbel (2003), S. 2. Für mehr Details Vgl. auch o.V.: URL: www.risq.org/article324.html (Zugriff 19. Dezember 2004).

⁴⁷⁶ Vgl. Frielinghaus (2003), S. 1 u. UNEP, Desk Study of the Environment in Iraq, 2003a. |

beteiligten GIs und 8.000 der 29.000 britischen Soldaten medizinische Hilfe. Mehr als 400 durch DU erkrankte Soldaten, sind bereits verstorben.⁴⁷⁷

Parallel dazu ergab eine Studie über Krebs- und Leukämieerkrankungen unter irakischen Soldaten, die im schwer bombardierten Gebiet um die Stadt Basra stationiert waren, 1991 zehn Fälle von Lymphdrüsenkrebs 1996 dagegen 106 Fälle und die Zahl der Gehirntumore stieg von einem Fall 1991 auf 40 Fälle 1996 an.⁴⁷⁸

Tab. 5.13: Anhaltende Auswirkungen und Risiken durch DU-Munitionseinsatz im Irak

Krankheit		Gesamt-Zahl	Den Bombardierungen Ausgesetzt waren		Relativ-es Risiko	95% Konfidenz-Intervall	Irrtums-wahrsch-einlichkeit
			von den Erkrankten	Aus der Kontroll-Gruppe			
Tot- und Fehlgeburt	N %	1314	988 75.2	637 48.5	3.2	2.7-3.8	<0.01 %
Angeborene Anomalien	N %	75.2	463 61.6	318 42.3	2.2	1.8-2.7	<0.001%
Krebs	N %	667	519 77.8	224 33.6	6.9	5.4-8.8	<0.001%
Neurosen	N %	68	63 92.6	58 85.3	2.2	0.7-6.7	17.1%
Kurzsichtig-keit	N %	81	77 95.1	73 90.1	2.1	0.6-7.3	23.0%

Quelle: Yacoub u.a. (2000), zitiert in: Guilliard (2002), S. 157.

⁴⁷⁷ Vgl. Arbutnot, (2002), S. 139. der vollständige Artikel erschien in New Internationalist, Nr. 316, 17. September 1999. S. 19-23.

⁴⁷⁸ Vgl. Arbutnot, (2002), S.140. Während Dosimeter (Strahlungsmessgeräte) der Wissenschaftler an Untersuchungsstellen im Südirak summten, hatten hier Kinder gespielt und Splitter von Geschossen aus Panzerwracks als Spielzeug gesammelt. Bis heute sind verseuchte Orte weder durch Warnschilder gezeichnet noch eingezäunt.

Im US-Bundesstaat Mississippi gab es unter den 251 Familien, deren Ehemänner als Soldaten im Irakkrieg gedient hatten, bei 67% der Neugeborenen Missbildungen, wie Fehlende Augen, deformierte Ohren, groteske Finger, schwere Atemwegs- und Bluterkrankungen usw.⁴⁷⁹

Die offizielle Stellungnahme der US- und britischen Regierung ignoriert bis heute Erkenntnisse der medizinischen Untersuchungen (z.B. DU-Tests der Soldaten) und spielt den DU-Einsatz als „keine unmittelbare Gefahr“ und „nur sehr, sehr schwach radioaktiv“ oder „unwissenschaftlich“ herunter. Jegliche Forderung internationaler nuklearmedizinischer Gremien, die rasante Zunahme an Krankheiten unter Zivilisten und Soldaten offiziell zu untersuchen wird behindert. Ungeachtet der Tatsache, dass viele Soldaten erkrankt waren, wurden alle US-Panzer sofort nach Ende des Krieges 1991 in eine Entseuchungsanlage in Barnwell, North Carolina transportiert.⁴⁸⁰

Ein zusätzliches Problem stellten die Minenfelder aus dem Krieg 1991 für die irakische Bevölkerung dar. In einem Arbeitspapier der Europäischen Kommission, zu humanitären Maßnahmen für Irak vom 05. Januar 2004 wurde festgestellt, dass innerhalb von nur eineinhalb Monaten 394 Zivilisten den Minenfeldern zum Opfer fielen. forderten. Schätzungen zufolge ist Irak das Land, in dem weltweit am meisten Unfälle durch nicht explodierten Landminen und Bomben ausgelöst werden.

5.2.3.2 Kinder

Nach irakischer Tradition bringen Kinder Glück, haben deshalb einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft und wurden deshalb durch die Familienpolitik des ehemaligen Regimes gefördert.⁴⁸¹ Die Kinder, als schwächstes Glied der Gesellschaft, wurden besonders hart von den Auswirkungen der UN-Sanktionen, aber auch dem Krieg 1991 getroffen.

Der Kinderanteil unter 14 Jahren sank während der Sanktionen, wegen der stagnierenden Geburtenrate, und der hohen Kindersterblichkeit von 53.5% im Jahre 1990 auf 47.6% im Jahre 2000, zumal der Anteil der Menschen über 65 Jahre nur 3.5% betrug. Die Gruppe der Jugendlichen im arbeitsfähigen Alter, die einer durch die Sanktionen verursachte Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt gegenüber stand, war überproportional hoch.⁴⁸²

⁴⁷⁹ Ebd. Prof. Assaf Durakovic, einer der US-Spezialisten auf dem Gebiet der Nuklearmedizin schrieb nach „merkwürdiger“ Verschleierung und Behinderung seiner DU-Untersuchung an den erkrankten Soldaten im Februar 1997 an Präsident Bill Clinton „Ich setze Sie von der Verschwörung gegen die im Golfkrieg eingesetzten Soldaten der Vereinigten Staaten in Kenntnis“. Nur wenige Tage später erhielt dieser hochrangige Mitarbeiter bei der Veterans Administration Authority in Wilmington, Delaware, seine Kündigung. Ausführlich dazu: Clark, R.: Metal of Dishonour. International Action Centre, NY 1997.

⁴⁸⁰ Ebd.

⁴⁸¹ Art. 11 der ehemaligen Verfassung des Irak lautet: „Die Familie ist der Kern der Gesellschaft. Der Staat garantiert ihr Schutz und Unterstützung und begünstigt Mutterschaft und Kindheit“.

⁴⁸² Vgl. UNICEF Report 2001, p. 25.

Zwei Generationen von Kindern wuchsen im Irak auf und erlebten nichts anderes als Krieg, Sanktionen und sozialen Zerfall. Markant ist, dass insgesamt die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 1990 bis 1997, also in sieben Jahren um mehr als 4% (s. Tab. 5.14) zurückfiel. Und bereits 1996 bezifferte die UN die Zahl der Kinder, die vor ihrem 5. Lebensjahr starben auf 550.000 (s. Tab. 5.15).

Tab. 5.14: Demografisches Profil der Kinder und Jugendlichen im Irak 1990-1997

	0-5 J.	6-11 J.	12-14 J.	16-18 J.	Total	Zahlen in %
1990	3.414	3.088	1.384	1.686	9.571	53.5
1994	3.644	3.262	1.517	1.870	10.293	51.4
1997	3.881	3.414	1.588	1.996	10.879	49.6

Quelle: UNICEF, National Report on Follow-up to the World Summit for Children, 2001, S. 25.

Vom 1990 bis 1996 erhöhte sich der Anteil der Kinder, die auf Grund chronischer Unterernährung im Wachstum zurückgeblieben waren (stunted growth) von 18% auf 31% und die Zahl der untergewichtigen Kinder stieg von 9 auf 26% sowie die an akuter Unterernährung leidenden nahmen von 3% auf 11% zu.⁴⁸³

Im UNICEF MOH Preliminary Report von 1999 über die Entwicklung der Kinder- und Müttersterblichkeit im Zentral- und Südirak,⁴⁸⁴ wo etwa 85% der Bevölkerung lebt, wurde festgestellt, dass 1998 von 1000 Kindern 131 unter fünf Jahren starben, dagegen starben 1990 von 1000 Kindern nur 56. Auch die Sterblichkeit von Kindern unter einem Jahr stieg von 47 auf 108 pro 1000 lebend geborener, wobei 70% von ihnen unter Diarrhöe (Durchfall) und Infektionen der Atemwege (ARI: acute respiratory infection) litten.⁴⁸⁵ Bereits sechs Jahre nach Beginn der Sanktionen gegen Irak sprachen die Internationalen NGO's von weit mehr als einer halben Million toter Kinder durch direkte Auswirkung der Sanktionen. Folgt man der Tendenz der Angaben in Tab. 5.15 müsste die Zahl 2003 entsprechend höher ausfallen. (s. Tab.5.15).

⁴⁸³ Vgl. Guilliard (2002), S. 192.

⁴⁸⁴ Die Infrastruktur im Süden des Irak, insbesondere von Basra (zweitgrößte Stadt) und Umgebung, wo sich zahlreiche Industrienanlagen und auch die Häfen befinden, wurden im Krieg 1991 zum größten Teil zerstört.

⁴⁸⁵ Vgl. UNICEF MOH Preliminary Report, Child and Maternal Mortality Survey. Bagdad 1999.

Tab. 5.15: Kindersterblichkeit im Irak im Vergleich zu früheren Jahren

Jahr	Unter 5 Jahren	Bis 1 Jahr
1960	17 %	11.7%
1970	12.7%	9.0 %
1980	8.3 %	6.3 %
1990	5.0 %	4.0 %
1995	11.7 %	9.8 %
1998	12.5 %	10.3 %

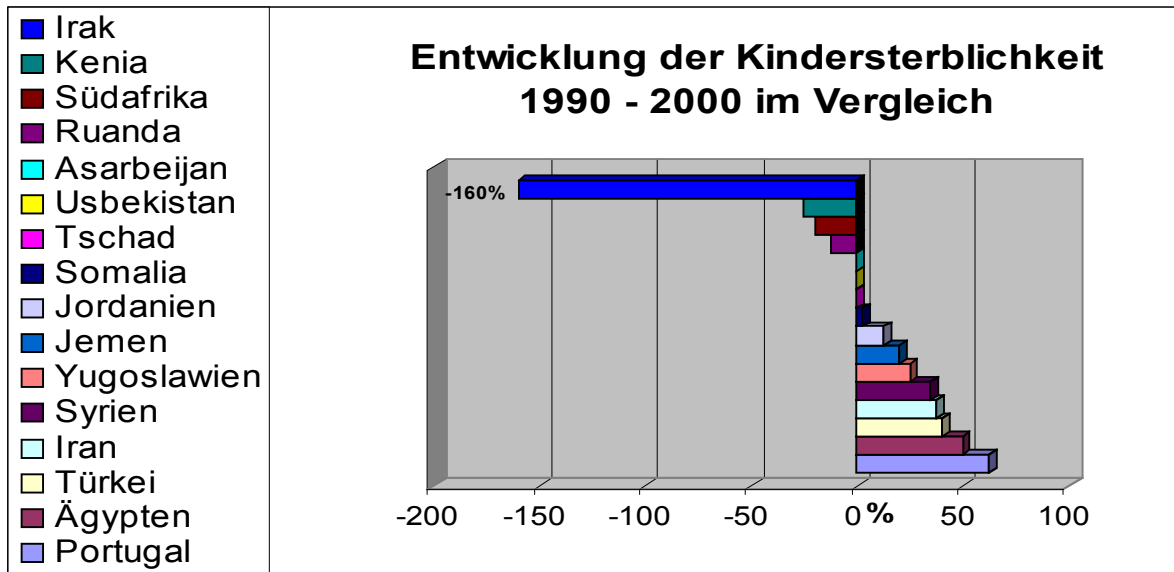
Quelle: UNICEF, Child and Maternal Mortality Surveys. 1999. S. 24.

Diesbezüglich „Hätte die erhebliche Abnahme der Kindersterblichkeit in den 80er und 90er angehalten, so wären insgesamt eine halbe Million weniger Todesfälle“ schlussfolgerte die Direktorin des Kinderhilfswerks UNICEF.⁴⁸⁶ Und in ihrem Jahresbericht 2001 stellte die UNICEF fest, dass zwischen 1990 und 2000 die Kindersterblichkeit um 160% anstieg, die höchste Steigerungsrate unter allen Ländern der Welt und durchschnittlich zehn Mal mehr als im Bürgerkrieg in Ruanda, oder HIV/AIDS Tote in Südafrika (s. Tab. 5.16).⁴⁸⁷

^{486/487} Ebd. Wie Mitglieder der US-Administration darüber denken, vgl. Biermann, W. / Klönne, A.: Ein Kreuzzug für die Zivilisation? Köln 2002, S. 36. In diesem Zusammenhang sorgte die Antwort der ehemaligen US-Außenministerin Madeleine Albright (unter Clinton-Administration) in einem Fernsehinterview für Empörung. Auf die gestellte Frage, ob es sich lohnt so viele Opfer unter Zivilbevölkerung darunter, eine halbe Million Kinde unter fünf Jahren die Sanktionen gegen den Irak aufrecht zu erhalten, antwortete sie: „Ich denke, dass es eine sehr schwierige Wahl war, aber der Preis - wir denken, dass der Preis es wert ist“. Vgl. auch dazu Le Monde Diplomatique (dt. Ausgabe), 12. Dezember 1997, S. 6, in der der US-Präsident Clinton am 14. November 1997 erklärte, dass „die Sanktionen bis ans Ende aller Zeiten bleiben werden, falls Saddam Hussein nicht abgesetzt werde“. Mit dieser völkerrechtlich unbegründeten Forderung setzten sich die USA über jeglicher UN-Resolutionen hinweg, die eine solche Bedingung und Forderung nicht enthalten.

⁴⁸⁷ Vgl. UNICEF 2001, S. 24.

Tab. 5.16: Kindersterblichkeit im Irak unter 5 Jahren im Vergleich (in %)

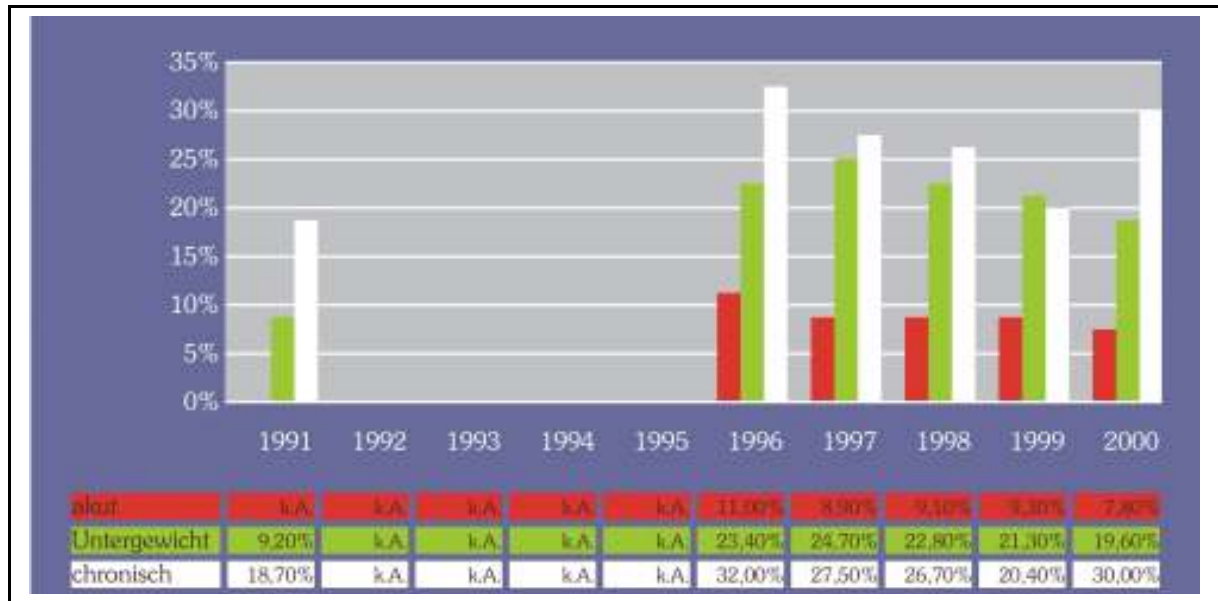


Quelle: UNICEF National Report on Follow-up to the World Summit for Children (2001), S. 24.

Im Jahre 1998 war fast jedes vierte Baby, wegen Unterernährung der Mutter, auch untergewichtig. 2001 waren 22.1% der Kinder, jedes fünfte Kind, körperlich zurückgeblieben (stunted growth) was auf chronische Mangelernährung oder akute Unterernährung zurückzuführen ist (s. Tab. 5.17).⁴⁸⁸

⁴⁸⁸ Vgl. UNICEF 2001, S. 8.

Tab. 5.17: Verlauf der Unterernährung im Irak in den 90er Jahren



Quelle: UNICEF (2001), S. 31.

Durch das Importverbot von Insektiziden, wegen möglicher Dual-Use-Funktion, waren Ende 2002 ca. 3000 Kinder an Kala Azar erkrankt, die durch Parasiten verursachte Krankheit galt im Irak durch Mückenbekämpfungsprogramme als ausgerottet. Sie kommt in Elendvierteln tropischer Länder wie z. B. Sudan und Indien vor und wird als typische Armutskrankheit angesehen, die in wenigen Monaten zum Tode führt, wenn man sie nicht behandelt.⁴⁸⁹ Addiert man die an Kala Azar erkrankten „gesunden Kinder“, die Kinder, die durch die negativen Auswirkungen der Sanktionen schon behindert zur Welt kamen und die Zahl der Kriegsversehrten, so wird das markante Ungleichgewicht zwischen „gesunden“ und „behinderten“ Menschen deutlich. Der WHO zufolge gab es im Irak 2001 mehr als 750.000 Behinderte (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) von denen die Hälfte unter 15 Jahren waren, die besonders empfindlich durch die Auswirkungen der Sanktionen betroffen waren.⁴⁹⁰

Dementsprechend nahm die Zahl der psychischen Krankheiten vom 1990 bis 1998 um 124% im Kindesalter bis sechs Jahren zu.⁴⁹¹

⁴⁸⁹ Vgl. Hobiger (20029, S. 2. Die österreichische Medizinerin Eva-Mria Hobiger dokumentierte auf ihren Reisen in den Irak zahlreiche Augenzeugberichte über die Verbreitung von Krankheiten unter Kindern.

⁴⁹⁰ Vgl. UNICEF Report 2001, p. 61. Nach Maßstäben der WHO werden 10% der Bevölkerung in jedem Land als Behinderte eingestuft. Einige Länder beziffern Behinderte nur mit 3-5% der Gesamtbevölkerung Bei einer Rate von 3% wären das bei 25 Mio. Einwohnern im Irak 750.000 Behinderte, ohne Kriegsinvaliden des ersten und zweiten Golfkriege zu berücksichtigen. Zu diesen Kriterien und den statistischen Methoden vgl. UN: Development of Statistical and Methods on Disability for Household Surveys. Department of International Economic and Social Affairs, Series F, no. 38, 1988.

⁴⁹¹ Vgl. UNICEF 2001, S. 27. Vgl. UN Report 1999, p. 10. WHO Report 1999 sowie v. Sponeck (2001), S. 12. Viele Erwachsene, die während des Krieges 1991 noch Kinder waren, leiden noch heute

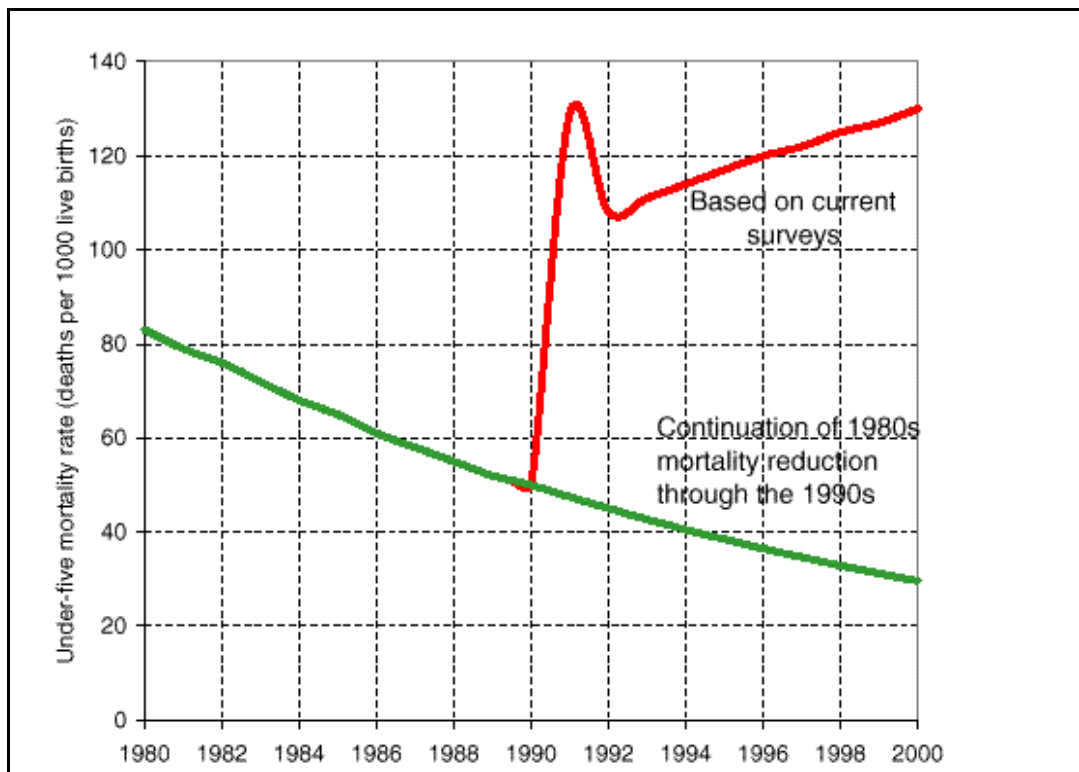
Seit den 80er Jahren war die Entwicklung der Kindersterblichkeit stetig rückläufig (s. Abb. 5.3) doch mit der Verhängung der Sanktionen 1990 stieg sie sprunghaft an. Häufigste Todesursache bei Kindern sind Durchfallerkrankungen, die genau wie Durchfallerkrankungen bei Erwachsenen auf unsauberes Trinkwasser zurückzuführen sind. Wegen unregelmäßiger Stromversorgung im Irak kommt es zu Unterbrechungen in der Funktion der Abwasserpumpen und zum Überlaufen der Kläranlagen.⁴⁹²

Zusätzlich ist die unsichere Stromversorgung nach wie vor ein zentrales Problem der Iraker. Besonders in Stadtgebieten haben die Wohnungen eine verminderte Versorgung und „eine drastische Verschlechterung der Stromqualität und -stabilität hinnehmen müssen“. Allein in Bagdad leiden 92% aller Haushalte unter instabiler Stromversorgung.

wegen der traumatischen Ereignisse, unter Post-Kriegssymptomen. Bei Lärm bzw. Dröhnen von Flugzeugen und Hubschraubern rannten damals viele Kinder voller Angst schreiend „Bush kommt“ davon und verstecken sich. Traumatisierten irakischen Kriegsopfern unter Flüchtlingen, wird im Gegensatz zu bosnischen Opfern des Ex-Jugoslawienkrieges, keine Anerkennung, aufgrund der genannten Post-Kriegssymptome (als Kriterium zur Anerkennung ihrer Asylanträge in Europa), gewährt.

⁴⁹² Vgl. UNDP, ILCS 2004.

Abb. 5.3: Verlauf der Kindersterblichkeit im Irak 1980-2000



Quelle: UNICEF Iraq. Child and Maternal Mortality Surveys. Juni 1999, S. 34.

5.2.3.3 Frauen

Bereits durch die Revolution 1958 erlangten die Frauen in der irakischen Gesellschaft mehr Partizipationsmöglichkeiten und gehörten, im Vergleich zu anderen Ländern in der Region, selbstverständlich zum Bild des Lebens im Irak.

Die Situation der Frauen im Irak wurde folgendermaßen beschrieben; "For the past 50 years, Iraqi women have constituted a considerable component of professional life in Iraq. They have been Lawyers, Doctors, Professors, Pharmacologists and so on and so forth; so, they have contributed professionally, and there was a great deal of freedom for women to choose profession, and acceptance of women in the professions of Iraq".⁴⁹³

Politische Partizipation der Irakerinnen wurde durch die Massenorganisation der GBIF (Generalbund Irakischer Frauen) als Ableger der Baath-Partei gelenkt. Die Aufforderung an die Frauen in die Baath-Partei einzutreten und im Parlament als Vertreterinnen zu kandidieren war eine gezielte Politik des Regimes. 1980 gingen von den 250 Mandaten im Parlament 6.4% (16 Mandate) an Frauen, und im Jahr 1985 bereits 12% (30 Mandate). Jedoch

⁴⁹³ Vgl. UNFPA Report 2003, p. 9 sowie o.V.: The Women of Iraq: Conflicts and Peace Building URL: www.about.com (Zugriff 15. Dezember 2004).

in den Sanktionsjahren bis 2003 fiel ihre Zahl im Parlament auf nur noch 20 Sitze (8%) zurück.⁴⁹⁴

Frauen im Irak trugen die Hauptlast der Sanktionsauswirkungen, sowohl innerhalb der eigenen Familie als auch allgemein in der Gesellschaft. Es gab eine demographische Schieflage des Gesellschaftsbildes, die bedingt durch den ersten Golfkrieg 1980-1988, den zweiten Golfkrieg 1991 und Auswanderung vieler Männer, im Zuge der wirtschaftlicher Verschlechterung und politischer Repressionen, bedingt war. Der Frauenanteil der irakischen Bevölkerung betrug 55-60%, davon waren schätzungsweise über 250.000 Kriegswitwen. Laut UNICEF 2004 standen 60% der Haushalte Frauen vor.⁴⁹⁵

Dem UNDP-Bericht 2004 zufolge fiel die Beschäftigungsquote der Frauen (der höchsten in der Region) von 23% im Jahre 1991, auf nur noch 10% im Jahre 1997. Die Analphabetenquote stieg bei Frauen auf 55% (im Alter zwischen 15 und 49 Jahren) und die Schulabbrechquote der Primarschule für Mädchen lag bei 35%.⁴⁹⁶

Auch die Folgen der Nahrungsmittelknappheit, vor der Einführung des Programms „Öl für Nahrung“ im Jan. 1997, trafen Frauen im besonderen Maße. Die von der Regierung verteilten monatlichen Rationen reichten oft nur für zwei Wochen. So beschrieb eine Frau die allgemeine Ernährungssituation in ihrer Familie: „Ich gab meinen Kindern und meinem Mann zu essen, bevor ich selber etwas ass. Häufig bekam ich nichts. ...“ Vor den Sanktionen waren die Leute sehr großzügig. Man bewirtete Besucher immer mit Tee und Keksen, wenn es kein warmes Essen gab. Jetzt besuchen die Leute einander nicht mehr, um sich nicht gegenseitig in Verlegenheit zu bringen.⁴⁹⁷

Im Jahre 2000 waren 43.8% der Frauen unverheiratet⁴⁹⁸ und 26% hatten noch nie eine Schule besucht.⁴⁹⁹

Im Zeitraum von 1989 bis 1999 lag die Müttersterblichkeit bei 294 Frauen pro 100.000 Einwohner, während sie in den Nachbarländern wie Iran bei 31 Frauen und in der Türkei und

⁴⁹⁴ Vgl. Al-Ali (2004), p. 263-283. In Ihrem Jahresbericht 2003, p. 12, *Klimat of Fear: Sexual Violence and Abduction of Women and Girls in Bagdad*. konstatiert der Human Right Watch, dass, „das Vakuum bei der öffentlichen Sicherheit in Bagdad die Verletzbarkeit von Frauen gegenüber sexueller Gewalt und Entführung erhöht“ und seit der Besetzung des Irak war es zu über 400 Vergewaltigungen gekommen. Nadije Al-Ali ist Soziologin und verfasste mehrere Abhandlungen über die Situation der Frauen unter den Sanktionen in Irak wie: *Sanctions and Women in Iraq*. In: CASI (Hrsg.) 2000; *Women, gender relation and Sanctions in Iraq*. In: Inati, Sh. (Hrsg.): *Iraq: its History, People and Politics*. NY 2003, p. 233-250 sowie Al-Ali, N. / Hussein, J.: „Between Dreams and Sanctions: “Teenage Lives in Iraq”“. In: Mahdi, A.: *Teenager in the Middle East*. Westport 2003.

⁴⁹⁵ Ebd.

⁴⁹⁶ Vgl. Al-Ali (2004), p. 263-283. Vgl. auch dazu UNDP-Frauenbericht 2004 sowie UNICEF 2004.

⁴⁹⁷ Ebd.

⁴⁹⁸ Verheiratete Frauen und Mütter genießen in arabisch-islamischen Ländern, bei aller Differenzierung und Kritik, höheren gesellschaftlichen Stellenwert als unverheiratete.

⁴⁹⁹ Vgl. UNICEF Report 2001, p. 26.

Syrien jeweils bei 110 Frauen pro 100.000 Einwohnern lag. Schwangerschaft oder Geburt war Haupttodesursache bei 31% der Frauen⁵⁰⁰. 51% der schwangeren Frauen und 61% Kinder unter fünf Jahren litten zwischen 1994 und 1996 an Anämie und Vitaminmangel.⁵⁰¹

Viele Mütter waren unterernährt und dementsprechend wurden auch viele unterernährte Babys geboren. So stieg der Zahl der unterernährten Kinder von 4.5% 1990 auf 23.8% 1998. Und im Jahre 2000 waren nur 17% der Mütter (24.6% in ländlichen Gebieten und 13.1% in Städten) in der Lage ihre Babys in den ersten vier Monaten zu stillen. Zwischen dem Alter der Mütter, Fertilität und Kindersterblichkeit und Bildungsgrad bestand eine starke Korrelation (s. Tab. 5.18).⁵⁰²

Nachdem das Baath-Regime in den späten sechziger Jahren eine ideologische Kampagne für die stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt und am Bildungssystem startete und eine nationale Kampagne gegen den Analphabetismus unter Frauen, die nach Angaben der irakischen Regierung 1.5 Mio. Frauen erreichte, zeigen die Daten des ILCS heute, dass „die Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt und am Bildungssystem wieder zu den niedrigsten in der Region gehört.“⁵⁰³

⁵⁰⁰ Vgl. UNICEF Report, The Situation of Children in Iraq, October 2001, S. 67 f sowie UNICEF MOH preliminary Report, August 1999. Zum Vergleich: In Deutschland ist das Verhältnis 8 pro 100.000. Vgl. auch o.V. (2004), S. 1, 2.

⁵⁰¹ Vgl. UNICEF Report 2001, p. 32.

⁵⁰² Vgl. UNICEF Report 2001 p. 32, 39.

⁵⁰³ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

Tab. 5.18: Überlebenssituation von Müttern und Kindern im Irak 1999

Merkmale	Sterberate der Kinder Bis 36 Monate	Sterberate der Kinder 3-5 Jahre	Sterberate der Kinder 5-14 Jahre
Häufigkeit der Geburten:			
- Weniger als 18 Monate	127	148	24
- Mehr als 36 Monate	82	100	19
Bildung:			
- Keine Bildung	101	122	23
- Mittlere Bildung	75	86	12
Alter der Mutter bei der ersten Geburt:			
- Unter 20 Jahre	105	125	22
- Von 20-29 Jahre	89	106	19

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben UNICEF, Child and Mortality Surveys 1999, 2000, S. 68.

Fehlgeburten waren bei Frauen im Südirak, nahe den Kampfgebieten um 3.2% häufiger, wenn ihre Ehemänner Soldaten am Golfkrieg 1991 gewesen waren. Die Zahl der Tod- und Fehlgeburten nahm im gesamten Irak bedingt durch die Sanktionen und den Krieg 1991 dramatisch zu (s. Tab. 5.19).⁵⁰⁴

⁵⁰⁴ Vgl. UNFPA 2003.

Tab. 5.19: Tot- und Fehlgeburten im Irak 2000

	Provinz	1989	1994	Faktor
1	Bagdad	6281	7729	1.23
2	Nineve	2364	3440	1.46
3	Basra	2137	3618	1.69
4	Tamim	1458	1826	1.25
5	Misan	1879	3196	1.70
6	Anbar	2351	2622	1.12
7	Salahudin	1611	1507	0.94
8	Thi-Qar	1491	2728	1.83
9	Muthanna	1015	707	0.70
10	Wasit	1234	1882	1.53
11	Diyala	1382	3314	2.40
12	Babil	1219	1724	1.41
13	Najaf	987	2480	2.51
14	Kerbela	1138	2316	2.04
15	Qadisia	1223	2627	2.15
	Total	27770	41716	1.50

Quelle: Yacoub et. al., (2000), zitiert in: Guilliard (2002), S. 153.

5.2.4 Bildungswesen

Hohe Investitionen verbesserten ab 1972 das Bildungswesen⁵⁰⁵ erheblich und machten es zu einem der besten in der Region. Es gab eine allgemeine Schulpflicht und bereits 1976 startete die Regierung eine umfassende Nationale Kampagne zur Beseitigung des Analphabetismus, die auf die 15-45jährigen abzielte.⁵⁰⁶ Dabei wurde „spezielle Betonung auf die volle Teilnahme und Emanzipation der Frauen gelegt“.⁵⁰⁷

⁵⁰⁵ Zur Entstehungsgeschichte des irakischen Bildungssystem vgl. hierzu Simon, R.: Iraq Between the Wars: The Implementation of a Nationalist Ideology. NY 1986.

⁵⁰⁶ Die UNESCO würdigte den Irak 1987 für den Erfolg seiner Alphabetisierungscampagne.

⁵⁰⁷ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

Auch in ländlichen Gebieten wurde ein ausgedehntes Schulnetz aufgebaut.⁵⁰⁸ Dabei wurden den Kindergärten, Schulen, Hochschulen alle benötigte Schulmaterialien und Hilfsmittel kostenfrei vom Staat bereitgestellt.⁵⁰⁹

Im Schuljahr 1988-89 erhielt der Bildungssektor 6.7% des staatlichen Etats (230 Mio. US\$) und in den ersten vier Phasen, nach der Einführung des „Öl für Nahrung“ Programms 1997, sank die Bereitstellung auf 23 Mio. US\$, nur noch 10% der bisherigen jährlichen Summe.⁵¹⁰

Die Alphabetisierungsrate in der irakischen Bevölkerung lag 1977 bei 52%. Innerhalb von zehn Jahren, also bis 1987 konnte sie laut UNESCO auf 80% gesteigert werden, 1995 fiel sie wieder auf 58% zurück.⁵¹¹

Nach dem HDI 2003 stieg die Alphabetisierungsrate im Nachbarland Jordanien zwischen 1985 und 1998 von 75% auf 88.6% während sie im Irak im selben Zeitraum von 89% auf 73.5% fiel. Und 1990 nahm der Irak auf der HDI-Bewertungsskala die Position drei Stufen über Jordanien, jedoch zehn Jahre danach 34 Stufen darunter lag.⁵¹²

Das Bildungswesen des Irak war insgesamt dem Kollaps nahe. Aus wirtschaftlichen Gründen konnten 1 Mio. Kinder im Schuljahr 1997/98 nicht in die Schule gehen, und 200.000 Erwachsene mussten ihre Ausbildung unterbrechen.⁵¹³

⁵⁰⁸Vgl. UNESCO Berichte vor 1990, statistisches Bundesamt: Statistik des Auslands/Länderbericht/Golfstaaten, Stuttgart 1991. Sie hierzu Art. 27, 28 und 29 der ehemaligen irakischen Verfassung Art. 27a: „Der Staat hält am Kampf gegen das Analphabetentum fest und sichert das Recht auf kostenlose Bildung auf elementarer, mittlerer und universitärer Ebene für alle Bürger“. 27b: „Der Staat strebt eine elementare Allgemeinbildung für seine Bürger an, insbesondere die Erweiterung der beruflichen und technischen Ausbildung, in Städten und Dörfern und die Förderung der Abendausbildung, um den Volksmassen die Verbindung von Arbeit und Wissenschaft zu ermöglichen“. 27 c: „Der Staat garantiert die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung; er fördert und belohnt alle intellektuellen, wissenschaftlichen und technischen Aktivitäten und Fähigkeiten des Volkes“. Art. 28: „Bildung soll das allgemeine Kulturelle Niveau heben und entwickeln, das wissenschaftliche denken entfalten, den Forschergeist entfachen, die Erfordernisse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprogramme erfüllen helfen, eine in ihren Grundlagen und ihrem Charakter gefestigte freie, nationalistische und progressive Generation schaffen, die ihr Volk, ihre Heimat und ihre Tradition schätzt, die die Rechte der einzelnen Nationalitäten respektiert und die gegen die Philosophie des Kapitalismus, der Ausbeutung, der Reaktion, des Zionismus und des Kolonialismus kämpft, um die arabische Einheit, Freiheit und Sozialismus zu verwirklichen.“ Art. 29: „Die Volksmassen sollen die Errungenschaften der modernen Zivilisation genießen; insbesondere soll der Fortschritt der modernen Zivilisation allen Bürgern zugänglich gemacht werden. Hierzu wird der Staat alle erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen“.

⁵⁰⁹ Irakische Studenten, die an Hochschulen außerhalb ihrer Wohnorte studierten, gab es in den frühen 80er Jahren kostenfreie Internate eine monatliche Zuwendung von umgerechnet 30 US\$. Hochschulstudenten aus arabischen Ländern erhielten jährlich eine Flugkarte in die Heimat und die gleiche monatliche Zuwendung. Dies war m.E. einer der Faktoren, die der irakischen Führung und damit der panarabische Baath-Partei zusätzliche Popularität in der arabischen Welt verschaffte.

⁵¹⁰ Vgl. UNICEF 2001, S. 53 f. Das Sanktionskomitee stufte Kreide, Schulhefte, Schreibtafel und Radiergummis als „not essentiell“ ein.

⁵¹¹ Vgl. Göbel (2002), S. 25 sowie v. Sponeck (2001), S. 14.

⁵¹² Vgl. o.V. (2002), S. 5 sowie UNICEF Report 2001, p. 23.

⁵¹³ Ebd.

Von 10.334 Schulen des Landes waren 8.613 (83%) reparaturbedürftig⁵¹⁴ (gebrochene Fensterscheiben, defekte Sanitäreinrichtungen, mangelnde Ausstattungen usw.) und 5.132 zusätzliche benötigte Schulen fehlten.⁵¹⁵

Im Zeitraum von 1990 bis 1998 konnten 22.6% schulpflichtiger Kindern (davon 10% Grundschüler) keine Schule besuchen. In ländlichen Gebieten, und hier besonders unter den Mädchen, war die höchste Quote zu verzeichnen (s. Tab. 5.20).⁵¹⁶

Einschulungen der Kinder gingen zwar im Jahre 2000 auf 53% zurück, aber die Schulen waren mehrfach belegt und oft mit zwei bis drei Schichten in Betrieb.⁵¹⁷

Der Alphabetisierungsgrad der 15-24-jährigen ist heute niedriger als der der 25-34-jährigen, was darauf hinweist, dass die jüngere Generation hinter ihre Vorgänger zurückfällt. Das ist das Ergebnis des Verfalls des Bildungssystems in den vergangenen Fünfzehnjahren. Auch der Alphabetisierungsgrad der Frauen stagnierte und ist in manchen Regionen sehr gering. Insgesamt können heute (2006) weniger als 65% lesen und schreiben, verglichen mit 86% in Jordanien und 75% in Syrien.⁵¹⁸

Generell ist der Schulbesuch im Lande in den letzten 15 Jahren auf allen Ebenen zurückgegangen, und somit ist Irak weit hinter das Jahrtausend-Entwicklungsziel der Vereinten Nationen zurückgefallen, das eine abgeschlossene Primarausbildung für alle Jungen und Mädchen und die Beseitigung von Unterschieden in der Primar- und Sekundarausbildung zwischen den Geschlechtern fordert. In ländlichen Gebieten verfügen 38% der 15 bis 24-jährigen Frauen über keine abgeschlossene Grundschulausbildung.⁵¹⁹

Tab. 5.20: Grundschulbesuche der Kinder (6-11 Jahre) im Irak 2000

	Gesamt	Jungen	Mädchen	Städtisch	Ländlich
Schulbesuche	76.3	82.5	69.8	83.8	61.0
Erreichung der 5. Klasse	88.3	92.5	83.6	89.8	83.5

Quelle: Eigene Darstellung g nach Angaben UNICEF 2001, S. 51.

⁵¹⁴ 676 Schulen waren von Bomben während des Golfkrieg 1991 beschädigt, 88 völlig zerstört.

⁵¹⁵ Vgl. UNICEF 2001, S. 9.

⁵¹⁶ Vgl. UNICEF 2001, S. 50.

⁵¹⁷ Vgl. UNICEF 2001, S. 58.

⁵¹⁸ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

⁵¹⁹ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

5.3 Überblick

Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation (anhaltender Kriegszustand, Hyperinflation, hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und Gehälter von umgerechnet durchschnittlich 3-6 US\$ monatlich), waren die wenigen Beschäftigten (vor allem Regierungsangestellte) gezwungen ihr Einkommen durch Zweit- und Drittjobs aufzubessern. So arbeitete z.B. ein Mathematiklehrer zusätzlich als Taxifahrer oder ein Maschinenbauunternehmer als fliegender Händler, ein Universitätsstudent als Zigarettenverkäufer, Universitätsdozenten als Geldwechsler, ein Bankdirektor als „Food-Aid Monitor“ bei dem UN-Programm „Öl für Nahrung“.⁵²⁰ Ein Pilot, der vor den Sanktionen als Flugkapitän bei der irakischen Fluggesellschaft mehr als umgerechnet 1000 US\$ monatlich verdiente, arbeitet nun als Schuhverkäufer für 3.5 US\$ im Monat oder ein Musiker des nationalen Symphonie Orchesters als Kellner in einem Restaurant. Die Menschen waren bereit jede Arbeit für einen Hungerlohn zu verrichten.⁵²¹

Waqfas (Flohmärkte) dominierten das Straßenbild Bagdads. Jeden Freitag kamen die Menschen im Morgengrauen um ihr Hab und Gut sowie Gesammeltes und Vergessenes aus Zeiten des Wohlstandes für wenig feilzubieten. So verkaufen Hochschullehrer und Wissenschaftler ihre privaten Bibliotheken, Großeltern ihren alten Familienschmuck, Familien ihre Haushaltgeräte und Mobiliar etc.⁵²² Auch die religiöse Würdenträger waren davon betroffen. So richtete der Erzbischof von Basra seine Botschaft an die Welt:

„Wir leben in einer unerträglichen Situation, unwürdig und ungerecht für irgendein menschliches Wesen auf dieser Erde. Dies lässt sich auf eine einzige Ursache zurückführen: das Embargo, das vor 12 Jahren über uns verhängt wurde. Wenn es dieses Embargo nicht gäbe, würden wir nicht Hunger leiden, wir hätten sauberes Wasser und hygienische Bedingungen. Wenn es dieses Embargo nicht gäbe, so hätten wir ein gutes Schulsystem, das unseren Kindern ermöglichte etwas zu lernen. An Euch, die ihr ein Gewissen habt, appellieren wir und bitten Euch um Eure Hilfe, ja wir flehen Euch an: bringt Eure Regierungen dazu, dass uns nicht ein neuerlicher Krieg trifft und dass das Embargo von uns genommen wird, damit wir das erhalten, was wir für das tägliche Überleben brauchen.“⁵²³

Entsprechend dieser drastischen Umstände stieg auch die Zahl der irakischen Flüchtlinge weltweit und nahm den ersten Rang vor den klassischen Flüchtlingsländern ein. (s. Tab. 5.21).

⁵²⁰ 60% der über 1000 irakischen Mitarbeiter im humanitären UN-Programm waren nur als Hilfspersonal angestellt, obwohl sie gut ausgebildet und in ihren Berufen hoch qualifiziert waren. Schon der Titel dieses Hilfsprogramms „Öl für Nahrung“ lässt den Gedanken der Erpressung hervorrufen.

⁵²¹ Vgl. Kakebeeke / Rosenthal (2002), S. 102.

⁵²² Vgl. Kakebeeke / Rosenthal (2002), S. 102.

⁵²³ Vgl. Hobiger (2002), S. 4 f.

Tab. 5.21: Irakische Flüchtlinge weltweit 2003

Asylland	Neue Asylanträge	Art der Entscheidung			
		Genfer Konvention 1951	Humanitäre Gründe	Anerkennung (gesamt)	Anerkennung in % (gesamt)
Deutschland	59.100	33.520	150	33.670	57
Niederlande	25.700	3.380	8.930	12.310	48
Schweden	20.200	600	11.740	12.340	61
England	18.400	2.730	5.390	8.120	44
Italien	13.600	850	120	970	7
Schweiz	113.000	1.420	980	2.400	18
Griechenland	10.200	250	530	780	8
Dänemark	9.500	380	7.270	7.650	81
Norwegen	7.500	60	3.200	3.260	43
Australien	5.300	4.040	K.A	4.040	76
USA	3.600	3.040	K.A	3.040	84
Kanada	1.600	1.030	K.A	1.030	64
Bulgarien	1.500	200	300	500	33
Frankreich	1.400	730	K.A	730	52

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von UNHCR 2003, S. 23.

Infolge der Sanktionen fehlten dem Staat Finanzressourcen um das staatliche Gewaltmonopol und staatliche Institutionen, insbesondere in der Peripherie, weit vom Zentrum der Regierungsmacht in Bagdad entfernt, aufrecht zu erhalten. Das Vakuum, das durch den Verfall des Staatsapparates entstanden war, setzte einen Prozess der Re-Tribalisierung⁵²⁴ in Gang und die Bevölkerung suchte Schutz und Sicherheit in den alten Stammesstrukturen und ihrer ethnischen oder konfessionellen Zugehörigkeit. 1992 lud man einflussreiche Stammescheichs in den Präsidentenpalast nach Bagdad ein, ihre Stammesfähnen wurden gehisst und sie legten einen Treuschwur auf Saddam Hussein als Oberhaupt der irakischen Stämme ab. Im Gegenzug versprach Saddam Hussein, die Agrarreformen der vergangenen

⁵²⁴ Ebd.

dreißig Jahre rückgängig zu machen und bot Wiedergutmachung an. Die Stammesführer wurden vom Militärdienst befreit und erhielten staatliche Vergünstigungen, Transport- und Kommunikationsmittel sowie leichte Waffen, um für Recht und Ordnung in ihren Gebieten zu sorgen.⁵²⁵ Während der Staat kleineren Stämmen örtliche Pflichten, wie Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Schlichtung von Streitigkeiten und Eintreibung von Steuern, zugestand, übergab er die Aufgaben der nationalen Sicherheit den großen sunnitischen Stämmen.⁵²⁶ Hiermit begann der Prozess der Segmentierung der irakischen Gesellschaft, der, nach der Invasion der ausländischen Truppen, die 2003 den irakischen Staat ablösten, verstärkt zu ethischen und religiösen Spannungen führte und den gegenwärtigen Bürgerkrieg mit verursachte.⁵²⁷

Das internationale Komitee des Roten Kreuzes zeigte sich in seinem Bericht Dezember 1999 besorgt über den „langsamen aber stetigen Verfall der Lebensbedingungen im Irak, seit 1991.“⁵²⁸

Soziale Tendenzen und Veränderungen zeigten sich in folgenden Punkten besonders stark:

1. Anstieg der Selbstmordrate.⁵²⁹
2. Aggression unter der Bevölkerung (verbal, physisch), Ärger.
3. Familienkonflikte und Anstieg der Scheidungsrate.
4. Polygamie und Verzerrung der sozialen Struktur.⁵³⁰
5. Prostitution und Sittenverfall.⁵³¹
6. Kriminalität, insbesondere unter Jugendlichen (Die meisten irakische Kinder haben ihr gesamtes bisheriges Leben unter Zustand der Sanktionen und des Krieges verbracht).
7. Kinderbettelerei und Kinderprostitution.⁵³²

⁵²⁵ Vgl. Jabar (2003), p. 194.

⁵²⁶ Ebd.

⁵²⁷ Vgl. Baram (1997), p. 1-31. Ausführlicher dazu vgl. auch Jabar, F., A. / Dawod, H. (Hrsg.): Tribes and Power: Nationalisms and Ethnicity in the Middle East, London 2002; Baram, A.: Neo-Tribalism in Iraq. Saddam Hussein's Tribal Politics. 1991-96. In: Journal of Middle East Studies. 29, 1997, p. 1-31.

⁵²⁸ Vgl. IRK Bericht 1999, S. 12.

⁵²⁹ In der Altersgruppe der 25 bis 30-jährigen leiden viele, fast epidemieartig, unter Depressionen. Vgl. Hobbiger (2004), S. 145.

⁵³⁰ Polygamie wurde im Irak unter der säkular eingestellten Baath-Partei unter restriktive Bedingungen gestellt, und de facto abgeschafft. Jedoch nach den beiden Golfkriegen war sie infolge einer demographischen Verzerrung (Zunahme der Witwen- bzw. weiblichen Teil in der Bevölkerung) begünstigt. Irakische Familien sind traditionell eng miteinander verbunden und helfen sich gegenseitig, jedoch waren die Familienbeziehungen durch Neid und Konkurrenz im Überlebenskampf zusätzlich belastet worden.

⁵³¹ Dieses neue Phänomen zeigt das Ausmaß des widersprüchlich sozialen Wandels in einer Gesellschaft, in der sich die Ehre der Familie in der Ehre der Frauen widerspiegelt.

⁵³² Das Bild der irakischen Straßenkinder während der Sanktionsjahre erinnert unablässig an das weltbekannte Problem der Straßenkinder in Brasilien und Indien.

8. Entprofessionalisierung der Fachkräfte.
9. Abwanderung von qualifizierter Human Kapital (Brain Drain).⁵³³
10. Allgemeine Radikalisierung, insbesondere religiöser Art.
11. Posttraumatische psychische Erkrankungen
12. Rückgang der Frauenrechte.
13. Allgemeine negative Einstellung.
14. Weitverbreitete Resignation und Fatalismus.
15. Alkohol- und Drogenprobleme.
16. Opportunismus und Rückgang der sozialen Solidarität und Zusammenhalts.
17. Re-Tribalisierung der Gesellschaft.⁵³⁴
18. Radikalisierung, insbesondere religiöser Art.
19. Patriarchalisierungstendenz in der Gesellschaft.

Kapitel 6: Strukturanpassungsmaßnahmen des Irak

6.1 Problemstellung

Nach dem Ölschock 1973 profitierte Irak als ölreiches Entwicklungsland von schlagartigen Verbesserungen des „Terms of Trade“ im internationalen Ölhandel. Durch den sprunghaften Anstieg der Erdölerlöse gelang es Wachstumshindernisse wie Devisenmangel, fehlende Staatseinkünfte und unzureichende inländische private Ersparnisse zu überwinden, und das hochgesteckte Ziel, die Modernisierung des Landes, durch große Investitionen in Infrastruktur

⁵³³ Vgl. Wellhausen (1995), S. 71 f. Weiter wird aufgeführt: „die Mehrzahl der irakischen Flüchtlinge hat studiert und hätte im Irak bessere Berufschancen als in Deutschland“.

⁵³⁴ Vgl. ausführlich hierzu Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak als belagertes Land, 3. Aufl., Köln: Papyrossa Verlag 2002; Göbel, R. / Guilliard, J. Schiffmann, M. (Hrsg.): Bomben auf Bagdad, nicht in unserem Namen, Berlin: K. Homilius Verlag 2003; Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak. Krieg, Besatzung, Widerstand, Köln Papyrossa Verlag 2004; Arnove, A. (ed.): Iraq under sieg. The deadly Impact of Sanction und War, London: Pluto Press 2003; Carfield, R.: Changes in health and well-being in Iraq during the 1990s: What do we know and how do we know it? Sanctions on Iraq: Background. Consequences. Strategie, Cambridge: (Campaign Against Sanction on Iraq) 2000; Weiss, Th., G. / Cortright, D. / Lopez, G., A.: Minear, L. (eds.): Political Gain and Zivilian Pain: Humanitarian Impacts of Economic Sanctions, NY, Oxford 1997; Simons, G., L.: the Scourging of Iraq. Sanctions, Law and Natural Justis, London 1996; Dreze, J. / Gazdar, H.: Hunger and Poverty in Iraq. In: World Development, 20 (7), 1992; Al-Ali, N.: Frauen und Geschlechterverhältnisse in Irak. In: Peripherie 95 (24), S. 263-283; Buck, L. / Gallant, N. / Nossal, K. R.: Sanctions as a genderd instrument of statecraft: the case of Iraq, Review of international Studies, no. 24, 1998, S. 69-84 f; statecraft: the case of Iraq, Review of international Studies, no. 24, 1998, p. 69-84 und diverse Berichte der UN-Organisationen.

und expandierende Industrialisierung, als nationale Aufgabe, voranzutreiben. Erdöl wurde nicht nur als Rohstoff exportiert, sondern war auch ein bedeutender Input für die heimischen weiterverarbeitenden Industrien.

Größere Einnahmen aus Erdölexporten bedeuteten einen umfangreicheren Staatsetat um damit den Bereich der nicht handelbaren Güter wie Verwaltung, Sicherheit, Verteidigung, Kommunikation- und Straßenbau, Transportmittel, Schul- und Gesundheitswesen. zu fördern. Da diese Maßnahmen zuerst in den Städten durchgeführt wurden, begünstigte das die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die urbanen Gebiete, um sich eine bessere Lebensqualität zu ermöglichen.⁵³⁵

Dennoch litt der Irak, wie viele rohstoffreiche, vor allem an Erdöl reiche Länder, unter der so genannten „Holländischen Krankheit“, d.h. insgesamt einer Verlangsamung des Industrialisierungsprozesses, einer Zunahme geschützter Binnenlandgüter-Sektoren wie Dienstleistungen oder der Bauwirtschaft. Die landwirtschaftliche Produktion unterlag einem kontinuierlichen Rückgang.⁵³⁶ Der Anteil der exponierenden Nicht-Erdöl-Sektoren am Bruttoinlandprodukt schrumpfte damit. (s. Tab. 6.1).⁵³⁷

⁵³⁵ Vgl. Alfitian (1990), S. 66.

⁵³⁶ Vgl. ausführlich hierzu Enders, K. / Herberg, H.: „Dutch Disease: Causes, Consequences, Cures and Calmatives“. Weltwirtschaftsarchiv, Bd. 119, 1983, S. 473-497, sowie Wijnbergen, S., v.: „The Dutch Disease“: A Disease after All? In: The Economic Journal, No. 94, 1984, p. 41-55.

⁵³⁷ Vgl. Moll (1994), S. 1, 45, 108 und 205. Vgl. Alfitian (1990), S. 45 f u. 93. Hier ist zu erwähnen, dass der Irak seit dem Ausbruch des Irak-Iranischen Krieges 1980 Daten nur selektiv an die Weltbank und IWF lieferte.

Tab. 6.1: Entstehung des BIP des Irak

	1970	1980	1985	1989
Bergbau / Erdöl	29.5 %	60.5 %	22.5 %	16.9 %
Landwirtschaft	15.5 %	4.6 %	13.9 %	13.9 %
Industrie	9.2 %	4.5 %	9.6 %	11.4 %
Baugewerbe	3.2 %	7.9 %	9.1 %	7.6 %
Großhandel / Gastronomie	7.8 %	5.1 %	12.5 %	11.8 %
Transport / Kommunikation	5.7 %	4.2 %	5.0 %	7.0 %
Handel / Finanzen	6.4 %	4.1 %	8.4 %	9.8 %
Öffentliche Dienstleistung	14.9 %	8.2 %	17.3 %	15.7 %

Quelle: UN-National Accounts Statistics 1990, zitiert in: Nohlen / Nuscheler (1993), S. 327.

Die durch die Sanktionen ausgelöste wirtschaftliche Krise war sowohl auf externe als auch interne Einflüsse zurückzuführen, wobei externe Faktoren, als deutliches Merkmal dieser neuen Epoche, überwogen, denn durch die wirtschaftliche und politische Isolierung des Landes konnten die vorgenommenen Strukturanpassungsmaßnahmen nicht sehr effizient greifen.

Strukturanpassungsmaßnahmen werden regulär von armen Ländern ergriffen, um Wirtschaft und Wohlfahrt zu verbessern, wie z.B. bei zahlreichen afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern.

Mit Verhängung der UN-Sanktionen, dem Wegfall der Haupteinnahmequelle Erdöllexport, der Unterbindung fast jeglicher anderer Ex- und Importmöglichkeiten, sowie dem Einfrieren der irakischen Auslandskonten, stellte sich für die politische Führung des Irak eine ernste Situation dar, die rasches Handeln erforderte. Der Zerfall der bisherigen staatlichen Wohlfahrt und der Rückgang im wirtschaftlichen Bereich erforderten einen Strukturanpassungswandel. Die jahrlange wirtschaftliche Abhängigkeit vom Erdölsektor ließ sich jedoch bei der

strukturellen Verschiebung der Maßnahmen wegen verschiedener Formen des Dualismus nicht überwinden.⁵³⁸

Mitte der achtziger Jahre, zur Zeit des Ölbooms, war Irak ein attraktives Land für Millionen von Gastarbeitern, nach den Sanktionen dezimierte sich das Humankapital, wer konnte, wanderte aus, und die Zahl irakischer Flüchtlinge rangierte auf dem 6. Platz in der Weltrangliste hinter Sudan, Burundi und Somalia. Im Bereich staatlicher Wohlfahrt kam Irak anhand der HDI-Messdaten, nur noch an 154ster Stelle hinter den ärmsten Ländern Afrikas (s. Tab. 6.2).⁵³⁹

Tab. 6.2: Wohlfahrtindikatoren des Irak vor und nach den Sanktionen 1991

	Wachstum des BIP in %	Bevölkerung		Gesundheit und Ernährung		Urbanisation	Bildung	
		Wachstum (%/J.)	Anteil der Jugend bis 18 Jahre (in %)	Einwohner / Arzt	Kalorien-einheit / Tag	Städt. (in %)	Grundschulbesuche (in %)	Mädchen-grundschulbildung
Vor 1990	(1989) 5.4 bei 58.54 Mrd. US\$	2.2 *	53.5	200 0	3.129	71	89	82
Nach 1990	(1990) 26.8 (1991) -62.9 (1992) -29.2 (1993) 0.0 (1994) 0.0	2.7 4	(1994) 51.4 (1997) 49.6	K. A.	1.093	67. 5	76.3	69.8 (ländl.) 83.5 (städt.)

*Einige Angaben sind in diversen Quellen geringfügig unterschiedlich

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an IMF, World Bank, World Development Report. 1993, S. 3.

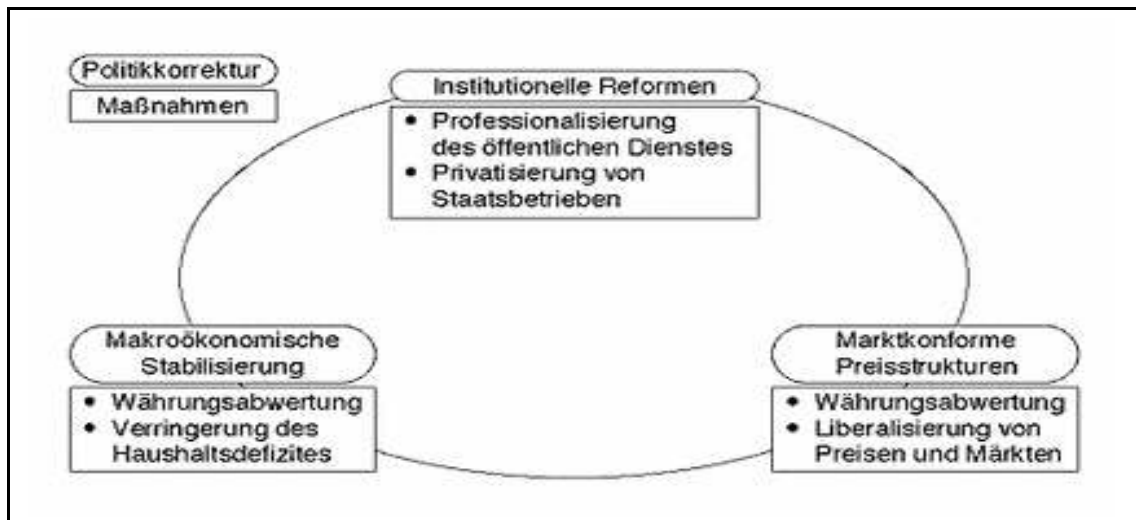
⁵³⁸ Vgl. Alfitian (1990), S. 68.

⁵³⁹ Vgl. Handelsblatt (2005), S. 21 u. 24.

6.2 Begriffdefinition

Strukturanpassungspolitik (Englisch: Struktural Adjustment Policy) ist „Ordnungspolitisches Programm zur wirtschaftlichen Stabilisierung, Marktwirtschaftlichen Deregulierung und Privatisierung sowie zur Liberalisierung des Außenhandels“⁵⁴⁰. Dabei ist das Ziel die Wiederherstellung oder allgemeine Verbesserung der internationalen Wettbewerbfähigkeit und Kreditwürdigkeit auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushalts (zur Inflationsbekämpfung), der Erhöhung der internen Spar und Investitionsrate und eines verbesserten Investitionsklimas für ausländische Investoren. Ziel dieser Anpassung ist die Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und die Produktivitätssteigerung in verschiedenen Sektoren. IWF und Weltbank, flankiert von den regionalen Entwicklungsbanken und bilateralen Gebern, unterstützen durch ihre mit Auflagen verbundenen SAF (Structural Adjustment Facility) und SAP (Structural Adjustment Program) diese Anpassung an den Weltmarkt und marktwirtschaftliche Strukturen (s. Abb. 6.1).⁵⁴¹

Abb. 6.1: Komponenten der Structural Adjustment Policy



Quelle: Fengler (2005), S. 15.

Durch den Ölboom 1973 erzielten die OPEC-Länder höhere Gewinne. Die durch Petrodollars angewachsenen Finanzdepots bewegten die internationalen Kapitalinstitute den ärmeren

⁵⁴⁰ Vgl. Nuscheler (1995), S. 541.

⁵⁴¹ Ebda. Vgl. Riedel (1991), S. 213. Vgl. ausführlich dazu Cline, W., R.: „Economic Stabilisation in Developing Countries: Theory and Stylized Facts“. In: Williamson, J. (ed.): IMF Conditionality. Institute for International Economics. Washington D.C., p. 175-208.

Ländern verlockende Kreditangebote zu offerieren. So stieg das Volumen der aufgenommenen langfristigen Kredite zwischen 1975 und 1982 von 160 auf 551.2 Mrd. US\$ an.⁵⁴² Die dadurch ausgelöste Verschuldungskrise veranlasste die internationalen Kreditgeber im August 1982, ihre, für die Entwicklungsländer bereitgestellten, Kreditfonds um 40% zu reduzieren, nachdem Mexiko offiziell zugegeben hatte, enorme Zahlungsschwierigkeit zu haben.⁵⁴³

Als Folge der Verschuldungskrise starteten in der Zeit 1989 bis 1993 die meisten Staaten Lateinamerikas, unter Aufsicht und Leitung der IMF und der Weltbank ein Strukturanpassungsprogramm SAP (Structural Adjustment Program), das sich die Stabilisation der Makroökonomie vornahm. Priorität des Programms war Reduzierung des Budgetdefizites, Zunahme inländischen Sparvolumens, Öffnung der Nationalmärkte gegenüber den globalen Kapital-Transaktionen.⁵⁴⁴

Bedeutende Prämissen für den Einsatz einer Strukturanpassungspolitik wie Außenhandel und Verbesserung der internationalen Wettbewerbfähigkeit und Kreditwürdigkeit können im Falle Irak nicht berücksichtigt werden, da Irak unter international verpflichtend Sanktionen stand, so dass die Strukturanpassungsmaßnahmen im Irak als Sonderfall betrachtet werden müssen.

Um seine tatsächliche wirtschaftliche Lage nicht Preis zu geben, hatte Irak dem IWF und der Weltbank seit 1980 (Beginn des Irak-Iran Krieges) nur wenig Daten zur Verfügung gestellt.

6.3 Strukturanpassungsmaßnahmen auf UN-Sanktionen

Um die Exogen Wirk-Faktoren und die durch UN-Sanktionen ausgelösten sozioökonomischen Probleme zu stabilisieren, unternahm die Regierung des Irak breitschichtige operative und strategische Strukturmaßnahmen, die im Bereich der Meso-Ebene des transaktionalistischen Trickle-Down- Effektes zu erfassen sind.

Jedoch hängt die Effizienz der Strukturanpassungsmaßnahmen von folgenden endogen bedingten Primäreinflussfaktoren ab ohne die exogenen Wirkfaktoren⁵⁴⁵ zu vernachlässigen:

- Die Dringlichkeit der Problembewältigung
- Die Bereitschaft der Gesellschaft zur Problembewältigung
- Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Problembewältigung.

Alle dieser drei endogenen Faktoren hängen wiederum von zwei u.a. Sekundäreinflussfaktoren ab, nämlich das politische System (dazu gehört auch die Artikulations-. Organisation- und die Konfliktlösungsfähigkeit der verschiedenen

⁵⁴² Vgl. Edwards (1989), p. 251.

⁵⁴³ Vgl. Edwards (1989), p. 252.

⁵⁴⁴ Vgl. Zezza / Llambi (2002), p. 1865.

⁵⁴⁵ Globale, teilkontinentale, nationale, intra-nationale (regionale) und lokale exogen Wirkfaktoren stehen in Wechselwirkung zueinander.

Gruppeninteressen sowie die Art und Weise, wie sie mit der staatlichen Politik verknüpft sind) und das Wertesystem der Gesellschaft (die Werte können Normcharakter annehmen; auch Ideen, die sich gestaltend auf Innovation, sollten hier berücksichtigt werden).⁵⁴⁶

Das politische System im Irak charakterisiert sich seit 1963 bis Invasion 2003 als patrimonialistisch. Die gesellschaftlichen Interessen werden über die Verteilung von Macht der politischen Einflussnahme auf die Ressourcendistribution des Staates realisiert, in dem der Staat die Rechte und somit den Zugang zu Ressourcen verteilt. Es handelt sich weniger um eine Redistributionspolitik im Kontext einer produktiven Erzeugungswirtschaft, sondern vielmehr um ein Rentensystem, das die Grundlagen produktiver Erzeugungswirtschaft untergräbt bzw. erst gar nicht zur Entfaltung kommen lässt. Patrimoniale Regime sind nach Wagner ein System der Reziprozitäten als Wert- und Verhaltensgefüge, das mit Rechtunsicherheit und Repression verbunden ist, dessen öffentliche Verwaltungen ineffizient, korrupt und klientelistisch orientiert ist. In diesem allgemeinen Sinne ist der Patrimonialismus im Grunde nur ein historisch-soziologischer, vergleichender Begriff für das ökonomische „rent seeking-Gesellschaft.“⁵⁴⁷

Auch gesundheitsrelevant sind daher alle sozialpolitischen Maßnahmen, die die sozioökonomischen, sozialinfrastrukturellen und wohnweltlichen etc. Voraussetzungen subjektiven Wohlbefindens fördern, gerade damit keine kumulative Deprivation (gleichgerichtet negative Stressfaktoren durch Gesundheitsbeeinträchtigung, defizitäre Wohn- und Umweltsituation, defizitäre Infrastruktursituation, Mangel an sozialen Stützesystemen, sozioökonomische Engpasssituation etc. eintritt, denn das Wohlbefinden hängt maßgeblich von den Ressourcen ab, die der Person zur Bewältigung von Stress, kritischen Lebensereignissen, Gesundheitsbeeinträchtigungen, Behinderungen und Hilfebedürftigkeiten oder Abhängigkeit zur Verfügung stehen.⁵⁴⁸

6.3.1 Kurzfristig und operativ

Diese Maßnahmen waren auf bestimmte Personengruppen und Regionen ausgerichtet: z.B. Schaffung einer Einkommensersatzleistung und rationierte Lebensmittelverteilung auf Bezugskarten an die wegen Arbeitslosigkeit hungernden Bevölkerungsschichten.

⁵⁴⁶ Vgl. Schulz-Nieswandt (1996), S. 248 f.

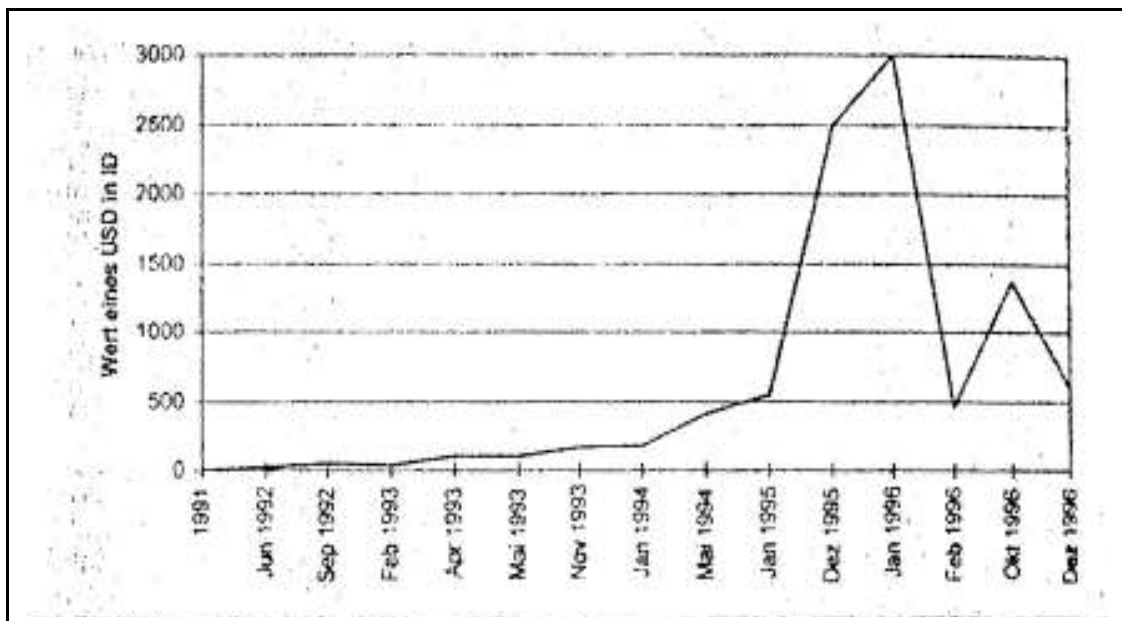
⁵⁴⁷ Vgl. Wagner (1993), S. 242, 230. Zur Theorie vgl. auch Pawelka, P.: Herrschaft und Entwicklung im Nahen Osten: Ägypten. Heidelberg 1985. Die Analyse struktureller Tiefenprobleme im Vorderen Orient (Zusammenhang von internationaler Einbindung und strukturellen Verfehlungen in der Wirtschaft, Sozialstruktur etc. sind fortgeführt worden von Pawelka, P.: Der vorderer Orient und die internationale Politik. Stuttgart 1993. Vgl. ebenso Schulz-Nieswandt (1996), S. 216.

⁵⁴⁸ Vgl. Schulz-Nieswandt (1998), S. 15 f.

Im Rahmen der „Struktural Adjustment Policy“ in sozial / wirtschaftlichen Bereichen griff die irakische Regierung kurzfristig und operativ zu Maßnahmen, die auf bestimmte Personengruppen und Regionen ausgerichtet waren:

- Rationierung der Lebensmittel auf Bezugskarten für die arbeitslose hungernde Bevölkerung.
- Kürzung der staatlichen Sozialversorgung bis zur kompletten Einstellung ihrer Dienste.
- Landverteilung und Kreditvergabe zur Erhöhung landwirtschaftlichen Produktion mit dem Ziel einheimischen Bedarf selber zu decken.
- Anregung zu Kleintierzucht und vermehrtem privaten Gartenbau um familiäre Versorgung mit Nahrungsmitteln zu unterstützen
- Durch Freigabe des Tauschkurses der irakischen Währung, erhoffte sich die Regierung eine Stabilisierung der Landeswährung (s. Abb. 6.2).

Abb. 6.2: Verlauf des Tauschkurses der irakischen Währung ID zu US\$



Quelle: Strunz (1998), S. 77.

Langfristig und strategisch wurde auf institutioneller Ebene eine Modifizierung entsprechender Gesetze und Rechtsordnungen durchgeführt. Diese Änderungen sollten die tieferen Ursachen der Krise bekämpfen und der Wirtschaft einen Vorschub geben.⁵⁴⁹

6.3.2 Wirtschaftliche Strategien

- Privatisierung zahlreicher staatlicher Betriebe.

⁵⁴⁹ Vgl. Rösner (2001), S. 504.

- Erleichterung der Zollbestimmung für Wareneinfuhr.
- Begünstigung des Devisentransfers in den Irak.
- Investitionen in Handel und Dienstleistung.
- Belebung des „religiösen“ Tourismus um an „harte Devisen“ zu kommen.⁵⁵⁰
- Wiedereröffnung der Bagdad- Messe unter Teilnahme zahlreicher Ländern und Firmen.

Wenn hier von einer verbesserten Wirtschaftslage gesprochen wird, dann heißt das nicht, dass Massenarmut oder die Unter- und Fehlernährung irakischer Kinder überwunden wären. Es heißt aber, dass die Märkte gefüllt sind- auch gehobene Konsumgüter jeglicher Art erhältlich sind, wenngleich zu Preisen, die für die Bevölkerungsmehrheit unerschwinglich sind, dass Verfall der irakischen Währung gestoppt wurde, dass die realen Einkommen politisch wichtiger Funktionsträger (Hochschullehrer, hohe Staatsbeamten usw.) allmählich wieder ansteigen, ohne allerdings den Vorkriegsstand zu erreichen. Es heißt auch, dass die private Wirtschaft sich belebt hat, Neuinvestitionen in Handel und Dienstleistungen getätigt werden und eine neue Mittelschicht entsteht, die zum Teil, aber auch nicht ausschließlich aus Sanktionsgewinnlern besteht.

6.3.3 Politische Strategien

- Wahlen wurden formal abgehalten.⁵⁵¹
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den NGO's. Dies wurde 1995 im Rahmen des „Memorandum of Understanding“ zwischen der UNO und der irakischen Regierung, um eine reibungsfreie Implementierung des Programms „Oil for Food“ zu erzielen.
- Entspannungspolitik mit den Nachbarstaaten insbesondere Syrien und Iran. Bilaterale Abkommen kommerzielle Art sowohl mit den arabischen Nachbarländern als auch mit China, Russland und Frankreich, die für die Aufhebung der Sanktionen eingetreten waren, wurden unterzeichnet.⁵⁵²
- Anerkennung Kuwaits mit dessen Grenze zu Irak als souveränen Staat am 10. November 1994 sowie die Bereitschaft selbst einen Dialog mit den USA zu beginnen.

⁵⁵⁰ Iranische Pilger reisen in großer Zahl zu den im Irak gelegenen schiitischen Heiligtümer sowie Anhänger von verschiedenen Sufi-Orden kamen dazu.

⁵⁵¹ Bei offensichtlich manipulierten Wahlen ließ sich Saddam Hussein 2002 mit einem Wahlergebnis von 98% für sieben Jahren wieder „wählen“.

⁵⁵² Ab 2001, einer Dekade nach Verhängung der Sanktionen wurden die Flugverbindungen, aufgrund der negativen Auswirkungen auf die irakische Bevölkerung, von einigen Nachbarstaaten umgangen. Es gab mittlerweile regelmäßige Flugverbindungen nach Damaskus und Amman. Mit Ägypten und Syrien und anderen arabischen Staaten wurden Freihandelsabkommen geschlossen. Besuche arabischer Regierungsdelegationen waren keine Seltenheit mehr.

- Hortung von Lebensmitteln durch Zwischenhändler wurde unter drakonischen Strafen gestellt.
- Revitalisierung und Instrumentalisierung religiöser Werte.

Obwohl sämtliche Transaktionen im Rahmen des Programms „Öl für Nahrung“ aus den Ölverkäufen unter UNO-Kontrolle standen, nahm Irak im Jahre 2002 etwa 2 Mrd. US\$ aus inoffiziellen, d.h. außerhalb der UN-Kontrolle, Ölexporten in die Nachbarländer ein. Dafür konnte Irak PKW für den staatlichen Fuhrpark oder PC für Schulen und Universitäten neben Konsumgütern und Rüstungersatzteilen importieren. Diese nicht öffentlichen Einnahmen reichten jedoch nicht, ein Programm für einen umfassenden Wiederaufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur zu realisieren.⁵⁵³

Die politische Führung Iraks nutzte das Erdöl, um sich einen wirtschaftlichen und politischen Handlungsraum zu schaffen. Seit der Tagung des UN-Sicherheitsrates im März 1994 bemühte sich Irak bei den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, vor allem bei Russland und Frankreich gegen Zusagen von Ölkonzessionen, eine US-unabhängige Politik zu seinen Gunsten zu bewirken. Als zweitgrößter Zulieferer militärischer Ausrüstungen vor dem Kuwait-Krieg 1991 war Frankreich nun stark an einer Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zum Irak interessiert und konzentrierte sich dabei auf die Ölindustrie. Irak gewährte Frankreich eine Konzession am Erdölabbau in Wert von 3 Mrd. US\$.⁵⁵⁴

Eine Reihe europäischer Unternehmen, darunter Firmen aus Deutschland, Frankreich und Italien, verhandelte bereits über Verträge mit irakischen Unternehmen, die mit Aufhebung der Sanktionen in Kraft treten sollten. Die meisten dieser ausländischen Unternehmen beabsichtigen, durch das Handelsembargo verloren gegangene Marktanteile zurück zu gewinnen. Da auch US-amerikanischen Firmen an der Gewinnung von Marktanteilen im Irak und an der Aushandlung günstiger Konditionen interessiert waren, wurde das Festhalten der USA an den Sanktionen häufiger mit ökonomischen, als mit politischen Gründen interpretiert. Ein Mitglied der EU-Kommission äußerte sich diesbezüglich: „We suspect that the US may put a heavy price on the lifting of sanctions, a price that may include exclusive trade terms“.⁵⁵⁵

Am 12. Mai 1994 wurde mit Bulgarien ein Protokoll zur Kooperation auf wirtschaftlicher Basis unterzeichnet. Dies schloss u.a. die Rückzahlung der rd. 1.5 Mrd. US\$ Schulden durch Erdölexporte ein. Und am 04. Juli 1994 folgte die Unterzeichnung eines Handelsabkommens

⁵⁵³ Vgl. Perthes (2002), S. 2 f.

⁵⁵⁴ Vgl. Strunz (1998), S. 86. Die lukrativen Angebote zur Ölförderung, seitens der irakischen Führung an Staaten, die nicht zur Anti-Irak-Koalition gehörten wie Russland, Frankreich, China, Deutschland und Indien, ließ die Staaten, die Anti-Irak eingestellt waren, vor allem die USA und England auf dem irakischen Markt „leer ausgehen“. Dies ist m.E. auch einer der Gründe 2003 nochmals gegen den Irak in den Krieg zu ziehen, und den irakischen Ölmarkt wieder unter ihre Kontrolle zu bringen.

⁵⁵⁵ Vgl. Shahin (1994), p. 9.

mit Tschechien im Wert von ca. 800 Mio. US\$. Eine türkische Delegation traf am 29. August 1994 in Bagdad ein um den bilateralen Handel neu zu beleben und am 21. September 1994 wurde ein Kultur- und Medienabkommen mit Aserbaidshan abgeschlossen.⁵⁵⁶

Am 09. September 1994 unterzeichneten der irakische Handelsminister und der russische Außenminister ein Protokoll, welches wesentliche Schritte zur Wiederbelebung der irakisch-russischen Kooperationen auf wirtschaftlichem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet festlegte. Im Gespräch waren u.a. die mögliche Errichtung eines Eisen- und Stahlwerkes, einer Methanolfabrik sowie einer Fabrik zur Herstellung von Ätznatron. Außerdem beabsichtigte Irak verschiedene russische Ölgesellschaften zur Investition und Beteiligung an der Erdölförderung zu gewinnen. Irak begann mit der Rückzahlung, der nach unterschiedlichen Quellen auf 7 bis 16 Mrd. US\$ geschätzten Schulden an Russland.⁵⁵⁷

Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1994 wurden mehrere Fälle von Nichtbeachtung der Sanktionen durch Drittstaaten registriert. Die Türkei und der Iran hatten bereits seit mehreren Monaten Nahrungsmittel und andere Produkte gegen irakisches Öl eingetauscht. Unter der Flagge von Iran bzw. VAE (Vereinigten Arabischen Emirate) verkehrende Schiffe wurden im Dezember des Schmuggels von Erdöl beschuldigt. Diese Vorfälle machten deutlich, dass zumindest einige Regierungen auf die intensive irakische Diplomatie reagierten und zu einer Umgehung der Sanktionen bereit waren, sollten diese nicht in naher Zukunft aufgehoben werden. Nachdem sich zahlreiche Unternehmen europäischer und asiatischer Staaten um eine Wiederbelebung der Wirtschaftsbeziehungen zu Irak bemüht hatten, zeigten sich nun auch die bisher eher zurückhaltenden Briten an wirtschaftlichen Kontakten interessiert. Befürchteten sie noch bis vor kurzem öffentliche Kritik im Falle einer Kontaktaufnahme zu irakischen Firmen, so waren es nun eventuell endgültig verloren gehende Marktanteile und Gewinne, die ihnen Sorge bereite.

Im März 1995 wurde die erste offizielle internationale Erdölkonferenz seit dem Kriegsausbruch 1991 in Bagdad abgehalten. Untermauert durch detailliertes und glaubwürdiges Material wurden riesige mit Prädikat „well flow rates“ (43 namentlich genannt) Ölfelder angeboten, die Abbaumengen von insgesamt 4.65 Mio. bpd versprachen. Mit diesen lukrativen Angeboten legte Irak seinen Geschäftspartnern, eine Umgehung der Sanktionen, nahe und versuchte sie dadurch als Sanktionsbrecher zu gewinnen und den Zerfall des Sanktionsregimes zu bewirken.⁵⁵⁸

⁵⁵⁶ Vgl. Strunz (1998), S. 87.

⁵⁵⁷ Vgl. Perera (1994), S. 8.

⁵⁵⁸ Vgl. Stauffer (1995), S. 16 f.

Die irakische Führung vergab Konzessionen mit guten Konditionen zur Erdölförderung mit Abbaumengen von mehreren Mio. Barrel, die im Rahmen des „Oil for Food“ von der UNO genehmigt wurden an folgende Staaten (s. Tab. 6.3).⁵⁵⁹

Tab. 6.3: Vom Irak vergebenen Erdölkonzessionen (in Mio. Barrel)

Russland	Frankreich	Türkei	China	USA	Spanien	Italien	Niederlande	Österreich	Algerien	Marokko
46.	14.	14.	5	5	4	4	3	3.9	3.6	2.7
30	40	40	4	4	5	0	9	6	0	0
			0	0	0	0	6			

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von Newsweek O.V. (1998), S. 19.

Neben einer deutschen Wirtschaftsdelegation, die vom 01.-03. August 1995 im Irak weilte, bekundeten zahlreiche Vertreter, darunter 27 britische und 40 französische Unternehmen ihr Interesse an wirtschaftlichen Beziehungen zum Irak.⁵⁶⁰ Am 01. November 1995 wurde die 28. Internationale Messe in Bagdad und ein Monat später sollten die Ausstellungen „Euromed“ und „Watertech“ in Bagdad stattfinden, auf denen zahlreiche Handelsvertreter, vor allem aus Europa und Asien repräsentiert waren.⁵⁶¹ Ein Konsortium türkischer staatlicher Unternehmen unterzeichnete im Mai 1997 gemeinsam mit irakischen Vertretern ein Protokoll, welches – nach Aufhebung der Sanktionen- den Abbau der Erdgasvorkommen in Mansur, im Nordirak sowie den Export von Erdgas in die Türkei und nach Europa vorsieht. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bau einer 1.300 km langen Pipeline zur Abwicklung dieser Exporte beschlossen.⁵⁶²

Pläne zur Errichtung einer Freihandelszone im Hafen Khor al-Zubair in Basra sind im Mai 1997 von Iraqi Economic Committee genehmigt worden.⁵⁶³

⁵⁵⁹ Vgl. o.V. (1998), S. 19.

⁵⁶⁰ Vgl. Koszinowski (1995), S. 78.

⁵⁶¹ Ebd. Vgl. o.V. (1998), S. 19. Vgl. auch o.V.: All eyes on Iraq as oil deal awaited. In: MEED, 18. July 1997, p. 18 und o.V.: Let's make an oil deal. In: Newsweek, 02. March 1998, p. 19.

⁵⁶² Vgl. o.V. (1997), S. 26.

⁵⁶³ Vgl. o.V. (1997), S. 21.

Zur Vereinfachung des Handels und als Zeichen der Annäherung öffnete Syrien im Juni 1997 seine seit 1980 geschlossene Grenze zu Irak.⁵⁶⁴ Im September 1997 wurde die Öffnung eines neuen Grenzüberganges zwischen Syrien und Irak genehmigt. Die Übergänge an den Irakisch-syrischen Grenzen werden von insgesamt 10 UN-Inspektoren überwacht.⁵⁶⁵

6.4 Kritische Beurteilung

Die UN-Sanktionen als exogener Wirkfaktor und die politischen Verhältnisse im Irak, als endogener Wirkfaktor, bewirkten einen „Wirtschaftsklientelismus“ (wirtschaftlich parasitäre Verhältnisse) und schufen eine neureiche Gesellschaftsschicht im Irak. Diese regimefreundliche Klasse war vorwiegend auf dem Finanzsektor beschäftigt. Durch illegale Im- und Exporte und Devisengeschäfte wurde der Regime-Elite zu großer finanzieller Flexibilität, sowohl im inneren des Landes, als auch im Ausland verholfen.

Die als Reaktion der Regierung auf die UN-Sanktionen im Finanz- und Fiskalbereich erwies sich als Fehlpolitik, die inflationäre Tendenzen mit drastischen Umverteilungseffekten zu Lasten der mittleren und unteren Einkommensempfänger in Kauf nahm. Der Staatshaushalt wurde nach dem Beginn des irakisch-iranischen Krieges 1980 nicht mehr veröffentlicht und galt als Staatsgeheimnis. Die Praxis der Geheimhaltung des Staatsetats wurde auch während der UN-Sanktionen in den 90er Jahren beibehalten, um Staatsausgaben und deren Prioritäten zugunsten von Militärausgaben, Luxus- und Prestigeprojekten zu verschleiern.⁵⁶⁶

Der irakischen Zentralbank wurde durch vorbestimmten Kurs der Regierung verwehrt, eine unabhängige Geldpolitik zu verfolgen. Das Haushaltsdefizit wurde durch die Notenpresse finanziert, die Tag und Nacht und in den Privathäusern der herrschenden Staatsklasse in Betrieb war. Die nach 1990 neu gedruckten Geldscheine „Saddam’s Dinar“ verloren nicht nur an Papier-Qualität gegenüber dem „Swiss’ Dinar“, sondern auch drastisch an Wert gegenüber ausländischen Währungen. Anfang der 80er Jahre war ein irakischer Dinar (ID) 3.33 US\$ wert, jedoch zehn Jahre später nur noch weniger als 0.05 Cent.⁵⁶⁷

Als Saddam Hussein im Juli 1979 sich zum alleinigen Herrscher des Irak aufschwang, war der Irak frei von langfristigen Schulden und verfügte sogar über Devisenreserven in Höhe von 36 Mrd. US\$ (s. Tab. 3.1), heute gilt der Irak, nach übereinstimmender Beurteilung vieler Experten, mit mehr als 120 Mrd. US\$. als das höchstverschuldete Land der Welt.⁵⁶⁸

⁵⁶⁴ Vgl. o.V. (1997), S. 12.

⁵⁶⁵ Vgl. o.V. (1997), S. 25.

⁵⁶⁶ Vgl. Schubert (2004), S.19.

⁵⁶⁷ Ebd. Derzeit bewegt sich der Wechselkurs für 1 US\$ um 1500 ID.

⁵⁶⁸ Übersicht über den aktuellen Stand der irakischen Schulden liefern die britische NGO JubileeIraq (URL: www.jubileeiraq.org/debt_today.htm) und der deutsche NGO-Verband Erlassjahr (URL: www.erlassjahr.de)

Die Ausgaben für das Bildungs- und Gesundheitswesen wurden so gering wie möglich gehalten. Schulen und Krankenhäuser wurden direkt und indirekt aufgefordert, sich selbst durch neuartige Gebühren bzw. Bestechungsgelder zu finanzieren.

Der Anteil der Erwachsenen (über 15 Jahre alt), die lesen und schreiben konnten, ging von 65% im Jahre 1980 auf 44% im Jahre 2000 zurück. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Schulen von 9.460 auf 7.572, demgegenüber stieg aber die Zahl der Prunkpaläste und monumentalen Moscheen sichtlich an. Grundschulen mit einer Kapazität von 700 Schülern mussten tatsächlich bis zu 4.500 Kinder aufnehmen, wobei der Anteil der geschulten Kinder in Grundschulen von 99% auf 80% und in Mittelschulen von 47% auf 31% zurückging.⁵⁶⁹

Ab 1984 wurde in den Gesundheitssektor kaum investiert mit der Folge, dass die Ausstattung der öffentlichen Krankenhäuser verwaahrloste. Das Budget des Gesundheitsministeriums wurde während der 90er Jahre um 90% gekürzt und die Staatsausgaben für Gesundheit sanken auf schätzungsweise 50 Cent pro Kopf der Bevölkerung im Jahr, so dass sich medizinische Versorgung nur noch die schmale Schicht der Staatsklasse und der Neureichen in den Privatkliniken⁵⁷⁰ und Arztpraxen im Inland oder im benachbarten Jordanien leisten konnten.

Die Korruption, die zuvor im Irak kaum vorhanden war, verbreitete sich nun auf dem ganzen Staatssektor. Staatsbedienstete verlangen bis heute noch von den Bürgern unverhüllt eine „Gebühr“ für eine selbstverständliche Dienstleistung des Staates.⁵⁷¹

Bereits seit der Machtübernahme der Baath-Partei formierte sich eine Opposition im Irak, jedoch wurde sie im Juli 1979 durch die Diktatur von Saddam Hussein physisch ausgeschaltet. Nur einige Oppositionelle konnten ins Exil absetzen. Des Weiteren bestand die irakische Opposition aus zahlreichen, arg zerstrittenen Fraktionen. Infolge von Ressourcenverknappung und sozialökonomische Veränderung wurden die Forderungen nach Demokratie deutlicher. Zumal die bürokratische Aneignung des sozialökonomischen Mehrprodukts sich als kaum zu überwältigendes Entwicklungshemmnis darstellte.⁵⁷²

Im Jahre 1998⁵⁷³ einigten sich große Teile der irakischen Opposition und die beiden kurdischen Parteien im Nordirak auf einen gemeinsamen Plan zur Beseitigung der Diktatur, und errichteten ihre Operationsbasis in dem kurdische Gebiet, das seit 1991 der Regierungskontrolle nicht mehr unterstand.

⁵⁶⁹ Vgl. Schubert (2004), S. 15.

⁵⁷⁰ Vgl. Schubert (2004), S. 17.

⁵⁷¹ Ebd.

⁵⁷² Vgl. auch dazu Elsenhans, H.: Development and Underdevelopment. New Delhi et al. 1991.

⁵⁷³ Unter Präsident Clinton wurde der „Iraq Liberation Act“ im US-Kongress verabschiedet. Die den USA nahe stehenden irakischen Oppositionsfraktionen erhielten finanzielle, logistische und politische Unterstützung für ihre Aktivitäten gegen das Regime.

Es bestand zwar die Forderung nach Demokratie; diese konnte aber nicht in die Tat umgesetzt werden, da die Grundvoraussetzungen von Demokratie fehlen.⁵⁷⁴

- Politische Grundrechte der Bürger

- Inklusionseffekte durch Partizipationschancen. D.h. geheime, regelmäßige stattfindende Wahlen, allgemeines Wahlrecht, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Verantwortlichkeit der Exekutive und Unabhängigkeit der Judikative.⁵⁷⁵

Die regierende Baath-Partei konzentrierte sich bis zu UN-Sanktionen 1990 hauptsächlich auf die Entwicklung der Industrie. Der früher durch Großgrundbesitzer verwaltete Agrarsektor scheiterte an rückständiger Administration und machte es unmöglich die gegebenen Ressourcen produktiv zu entfalten. Weder Kreditvergabe für Saatgut, Bewässerung der Felder noch Vermarktung der Ernte funktionierten, obwohl das technische Know How vorhanden war.⁵⁷⁶

Diese Entwicklung im Irak ist aufgrund der eingangs vorgenommenen Klassifizierung als Rentier-Staat (mehr als 90% der staatlichen Einnahmen bestehen aus Erdölexporte) nachvollziehbar. Denn „Wirtschaft ist in einen umfassenden Kulturzusammenhang eingebunden und jede Gesellschaft bringt einen durchschnittlichen Sozialcharakter hervor, der mit dem vorherrschenden Typus des Wirtschaftens korrespondiert“.⁵⁷⁷

Das seit 1980 ständige Sinken⁵⁷⁸ des Bruttosozialproduktes ist auf „einer Kombination von Kriegen, Sanktionen, wirtschaftlichem Missmanagement“ und schließlich falsche Prioritätensetzung der Wirtschaftspolitik zurückzuführen, wobei die Privathaushalte in den letzten 25 Jahren ein ständig sinkendes Einkommen verzeichnen, eine Entwicklung, die man sonst bei Ländern mit mittleren Einkommen, wie Irak, kaum kennt.“⁵⁷⁹

Die strukturellen Anpassungsmaßnahmen der irakischen Regierung zielten auf eine baldige Aufhebung der UN-Sanktionen, d.h. sie waren von taktischer Natur und nicht auf eine grundlegende sozialökonomische Veränderung im strategischen Sinne geplant, die auf ein Erneuerungsfundament der staatlichen Einnahmen Wert legte, sondern entstand eher aus der Überlegung, dass die UN-Sanktionen möglichst bald aufgehoben werden und alles wieder wie früher laufen würde. Das Regime nahm eine reaktive Rolle zu der neuen Situation an und ergriff keine strategisch überlegte Initiative.

⁵⁷⁴ Vgl. auch hierzu Diener, D.: Tradierte Herrschaft und soziale Modernisierung: Die Militärregime in Syrien und Irak, S. 214-234. In: Militärregime und Entwicklungspolitik. Redaktion Reiner Steinweg. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) (Hrsg.), Bd. 9, Frankfurt a. M. 1989.

⁵⁷⁵ Vgl. Schulz-Nieswandt (1993), S. 89 ff.

⁵⁷⁶ Vgl. Niblock (1982), S. 27-46.

⁵⁷⁷ Vgl. Schulz-Nieswandt (1998), S. 19.

⁵⁷⁸ Vgl. UNDP, ILCS (2004), S. 12.

⁵⁷⁹ Ebd.

Die schwerste Belastungsverteilung der UN-Sanktionen trugen unter den vulnerablen Gruppen die Kindern, insbesondere die behinderten Kinder, die Kriegeswitwen und die alten Menschen.

Nicht selten zeigt sich, dass die Überwindung von Außenschocks nicht primär ein Problem verfügbarer ökonomischer Redistributionsmasse ist, sondern eine Frage, ob die nationalen Eliten bereit sind, solche Reformprogramme im Sinne wohlverstandener längerfristiger Pfade und im Interesse der Grundbedürfnisse breiter Bevölkerungskreise durchzuführen.⁵⁸⁰

Es drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass Demokratisierung eine institutionelle Voraussetzung zur Überwindung von Krisen, Lebenslagenbeeinträchtigung und Armutrisiken ist.⁵⁸¹

Eine weitere endogene Barriere für die ökonomische und humane Entwicklung bzw. Beseitigung von schockartigen Veränderungen stellte die patriarchalischen Geschlechtsverhältnisse und somit die multiple Deprivation der Frau, die eine Schlüsselfunktion im ganzen sozialen Reproduktionsgeschehen hat.⁵⁸²

Die Dependenz der Frau zieht dann Kreise, die die Lebenslagen der Kinder wie auch die der alten, versorgungsbedürftigen Menschen überhaupt einschließen. Auch im Hinblick des Belastungseffekt wie „grandmother burden-Effekt“ erweist sich hier als doppelter: ältere Frauen als Hilfeanbieter (caregiver) und als Hilfe- oder gar pflegebedürftige Personen (caretaker).⁵⁸³

Im Irak spannte sich während der Sanktionen eine rational-legale Autoritätsvorstellung und traditionellen Vorstellung von Autorität in Form von autoritärem Regimetypen einerseits und ökonomischen Knappheitswerten und postmateriellen Werten andererseits.⁵⁸⁴

Und schließlich „Erst mit Bezug auf das Leitbild des personellen Seins des Menschen wird die Daseinsproblematik der gesellschaftlichen Herausforderung vollends plausibel“.⁵⁸⁵

Kapitel 7: Fazit

Si vis pacem, para pacem.

⁵⁸⁰ Vgl. Wolff (1992), S. 30, ebenso Dere`ze / Sen (1989), UNDP 1993 u. Schulz-Nieswandt (1994), S. 58.

⁵⁸¹ Vgl. Wolff (1991), S. 24-30.

⁵⁸² Vgl. auch Schulz-Nieswandt, (1993), S. 285-293 u. (1994), S. 210-115.

⁵⁸³ Vgl. Schulz-Nieswandt (1996), S. 492.

⁵⁸⁴ Vgl. Schulz-Nieswandt (1996), S.496.

⁵⁸⁵ Vgl. Schulz-Nieswandt (1998), S. 14.

(Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten).

Zitiert in: Mylius (2004), S. 349.

Zurückblickend kann man den sozioökonomischen Wandel in der irakischen Gesellschaft auf Grund der UN-Sanktionen seit 1990 als äußerst negativ und nachhaltig bewerten.

Neben den politischen Repressionen der Diktatur⁵⁸⁶ stellte ab 1990 die durch die UN-Sanktionen neu eingetretene Situation für den Wohlstand der Bevölkerung, besonders ihre Nahrungsmittelversorgung, eine außerordentliche Härte dar, die einen nachhaltig negativen sozialen Wandel in Gang setzte.⁵⁸⁷

⁵⁸⁶ Zynische Äußerungen über die erdrückende wirtschaftliche Situation, unter Bezugnahme auf die Diktatur, wurden mit drakonischen Vergeltungen, wie das Abhacken der Zunge oder der Ohren usw. durch regimetreue Anhänger, bestraft.

⁵⁸⁷ Vgl. auch hierzu Solomon (2003), S. 21-28.

Tab.7.1: Allgemeine Auswirkungen der UN-Sanktionen auf Irak ab 1990

	Gesellschaft	Staat	Wirtschaft
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Tod von 1.6. Mio. Menschen (hauptsächlich Kinder, Frauen und Alte) • Hohe Analphabetisierung • Zerfall des gesellschaftlichen Gefüges 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsouveränisierung • Konsolidierung des repressiven Regimes • Rückgang staatlicher Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> • Prosperitätsrückgang • Verarmung der Mittelklasse • Entstehung und Bereicherung einer neuen regimetreuen Schicht
Zwischen-ursache	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang des Wohlfahrts-systems (Gesundheit, Bildung, Kultur) • Entmodernisierung • Retribalisierung • Radikalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Blockierung politischer Entwicklung • Ethnisch-konfessionel Kantonisierung • Rückgang der staatlichen Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> • Parasitäre Wirtschaftsverhältnisse • Zusammenbruch der Wirtschaft (Betriebe, Unternehmen) • Stopp des Außenhandels • Massenarbeitslosigkeit
Grund-ursache	70 -100 % Zerstörung der zivilen Infrastruktur durch den Golfkrieg 1991 Umfassende Sanktionen von 1990 - 2003		

Quelle: Eigene Darstellung

Generell wird die Situation folgendermaßen charakterisiert: „Irak ist ein Land der zweiten Welt, das an ein Gesundheitssystem auf dem Niveau der ersten Welt gewohnt war, jetzt aber das epidemiologische Profil eines Dritte Welt Landes hat.“⁵⁸⁸

Um einen verständlichen Einstieg zu vermitteln wurden zunächst im ersten Kap. 2 die sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Irak als Rentierstaat mit seinen vielschichtigen Aspekten sowie seine historisch wichtigen Entwicklungsepochen dargestellt.

Kap. 3 bringt die historischen Stadien des Irak seit seiner Gründung bis zum Jahre 2003 in den Vordergrund. Wichtige Abschnitte der irakischen Geschichte insbesondere des Golfkrieges 1991 und dessen Zerstörungsausmaß an der für die Zivilbevölkerung lebenserhaltende Infrastruktur wurden im Zuge der formulierten Thesen ausführlich behandelt.

⁵⁸⁸ Vgl. UNDP, ILCS 2004.

Die Defizite, die mit langwierigen Auflagen gebundenen Programm „Öl für Nahrung“ zwischen der UN und dem Irak von 1997 (Sieben Jahre nach dem Beginn der UN-Sanktionen) wurden aufgrund ihrer Effizienz, d.h. Verbesserung der Lebenslagen der Bevölkerung, gezeigt. Jedoch stellt Kap. 4 zunächst chronologisch die relevanten Resolutionen des UN-Sicherheitsrates gegen Irak dar.

Die in der Einleitung formulierte These über die Beeinträchtigung der Lebenslagen der irakischen Gesellschaft durch die UN-Sanktionen 1990 (primär) und Nichtbeseitigung der im 2. Golfkrieg 1991 entstanden Schäden an der Infrastruktur (sekundär) wurden in Kap. 5 behandelt. Kap. 5 zeigt anhand von ex-ante und ex-post Daten, unterstützt von Tabellen, Diagrammen und Abbildungen, wie sich die UN-Sanktionen auf die Lebenslagen der irakischen Bevölkerung zwischen 1990 und 2003 äußerst negativ und nachhaltig auswirkten.

Die in direkten und indirekten Sozioökonomischen Auswirkungen nach den UN-Sanktionen wurden aus mehreren Aspekten der Humanentwicklung, vor allem bei den vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Kap. 6 geht zuerst auf den Begriff der Strukturanpassungspolitik ein, und fasst die verschiedenen Strukturanpassungsmaßnahmen des Irak nach der Verhängung der UN-Sanktionen zusammen und beurteilt sie im Hinblick auf deren Zielsetzung- und Erreichbarkeit kritisch. Die UN-Sanktionen hatten zwar das irakische Regime kurzfristig geschwächt, jedoch trugen dazu bei, dass Feudalverhältnisse und Verbreitung von religiösem Konservatismus den säkularen Charakter der irakischen Gesellschaft und jegliche Forderung zu mehr politischer Pluralismus in den Hintergrund drängten.

Mit der Res. 687 vom 03. April 1991 begann eine systematische Verschlechterung der Lebenslagen der irakischen Bevölkerung und ein Verfahren der Entsouveränisierung, das dem Irak nicht mehr erlaubte seine eigenen natürlichen Ressourcen zu verwalten und die enormen Schäden des vorausgegangenen Krieges zu beseitigen.

Unter dem Begriff „Kreative Zerstörung“ verfolgten die Neokonservativen der US-Administration eine Strategie im arabischen Raum, die lautete: „Stabilität ist ein Auftrag, der Amerikas nicht würdig ist ... Wir möchten keine Stabilität im Iran, im Irak, in Syrien, im Libanon, und auch in Saudi-Arabien möchten wir keine Stabilität; Wandel wollen wir. ... Kreative Zerstörung ist unsere zweite Natur, ob es unsere Gesellschaft betrifft oder das Ausland“⁵⁸⁹ Die Instrumentalisierung der UNO für eigene hegemoniale Interessen zeigt die

⁵⁸⁹ Vgl. Leeden (2002), S. 134 sowie Ramonet (2004), S. 40-49.

Dringlichkeit mit einer fundamentalen Reform der UNO bzw. des Sicherheitsrates zu beginnen.⁵⁹⁰

Die seit der Verhängung der Sanktionen 1990 vom Westen verfolgte Politik der „Fraktionalisierung“ der irakischen Gesellschaft „... die Politisierung religiöser und ethnischer Verschiedenheiten gefährdet die territoriale Integrität Iraks und seinen säkularen Charakter“⁵⁹¹ und führt stufenweise zur Destabilisierung der ganzen Region, denn die Bevölkerungen der Nachbarstaaten sind auch ethnisch und konfessionell vielfältig wie im Irak. Diese bislang verfolgte Strategie führt nicht zuletzt zur Radikalisierung einiger Bevölkerungsgruppen sowie durch Erzeugung ständiger Flüchtlingsproblematik zur Gefährdung der Sicherheit und Stabilität des Nahen Ostens und der westlichen Welt.

Während der UN-Sanktionen bemängelte Human Right Watch, trotz heftiger Kritik am irakischen Regime, mit Hinweis auf das humanitäre Recht, dass es den Mitgliedern des Sicherheitsrates nicht gestattet ist, „... das Recht eines Volkes auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Freiheit von Hunger und auf das höchstmögliche Niveau körperlicher und seelischer Gesundheit abzuschaffen oder zu unterminieren“.⁵⁹²

Angesichts der hohen Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung, während der UN-Sanktionen, stellt sich die Frage ob der Tatbestand eines „Genozid“ gegeben ist.

Der Begriff „Genozid“ leitet sich aus dem Griechischen ab und bedeutet juristisch: „... an nationalen, rassischen oder religiösen Gruppen Handlungen in der Absicht zu vollziehen ihnen Schaden zuzufügen oder sie ganz oder z.T. auszurotten.“⁵⁹³ Das UN Abkommen zur Verhütung und Bestrafung des Genozides vom 18. Dezember 1948 erklärt „... Tötung, körperliche Schädigung, Minderung der Lebensbedingungen“ als international zu ächtende Verbrechen.⁵⁹⁴

Auch aus der Perspektive des deutschen Grundgesetzes Art. 1, ist der seit 1990 andauende Kriegszustand im Irak und seine Opfer unter der Zivilbevölkerung nicht vertretbar, denn „Die Würde des Menschen (jedes Menschen) ist unantastbar“.⁵⁹⁵

⁵⁹⁰ Vgl. hierzu ein Interview mit Todd, E.: „Amerikas Macht wird gebrochen“. Der Spiegel, Nr. Dezember, 17. März. 2003, S. 128-130. Brezezinski, Z.: Die einzige Weltmacht, Amerikas Strategie und Vorherrschaft. Frankfurt a.M. 1997 sowie Bennis, Ph.: „Calling the Shots -How Washington dominates Today's UN“. New York 1996. Hippler, J.: Unilateralismus der USA als Problem der internationalen Politik. Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B31-32/ 2003, 28. Juli 2003, S. 15-22.

⁵⁹¹ Vgl. ICG (2003), p.16.

⁵⁹² Vgl. Human Right Watch (2003), p. 45.

⁵⁹³ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie (1954), S. 538. Vgl. dazu Gowlland-Debbas, V.: The Right to Life and Genocide. The Court and international Policy. In: Boisson Chazournes, L. / Sands, Ph. (Hrsg.): International Law. The international Court of Justice and Nuclear Weapons. Cambridge 1999.

⁵⁹⁴ Ebd.

⁵⁹⁵ Erster Artikel des deutschen Grundgesetzes.

Jahrzehnte war die Bevölkerung im Irak groben Menschenrechtverletzungen durch die Diktatur ausgesetzt, danach hatte sie die zerstörerischen Folgen von Kriegen und Sanktionen mehr als ein Jahrzehnt hinnehmen müssen. Unter dem Vorwand des Besitzes von Massenvernichtungswaffen wurden Millionen unschuldiger Menschen ohne rechtliche Grundlage bestraft.

Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die USA, die die Nation mit den bei weitem meisten chemischen, biologischen, konventionellen und nuklearen Massenvernichtungswaffen ist, sowie andere militarisierte Staaten in der Nahostregion, vor allem Israel, die Meinung vertreten, der Besitz oder potentielle Besitz von Massenvernichtungswaffen rechtfertige Sanktionen, mit katastrophalen und tödlichen Folgen für die Zivilbevölkerung. Bis November 1997 besaßen die USA 12.000 Atombomben,⁵⁹⁶ und die US-Armee verfügte über neun C-Waffendepots mit insgesamt 28.000 Tonnen von Nervengasen wie Sarin und VX sowie Stoffen zur Herstellung von Senfgas.⁵⁹⁷ Die in den USA entwickelten Giftgase sind in der ganzen Welt verkauft worden. Das Pentagon bekundete oftmals seine Fähigkeit, mehrere Kriege gleichzeitig führen zu können.⁵⁹⁸

Der Krieg 1991 hätte vermieden werden können und die Räumung Kuwaits von den irakischen Truppen wäre vermutlich durch die Koppelung harten Drucks mit politischen Angeboten ohne Waffengewalt zu erreichen gewesen.⁵⁹⁹

Nach der Vertreibung irakischer Truppen aus Kuwait war das Ziel der „Wiederherstellung der uneingeschränkten Souveränität Kuwaits“ erreicht. Die Sanktionen wurden jedoch verschärft statt sie aufzuheben, da ihr Anlass, nämlich die Besetzung Kuwaits durch den Irak, nicht mehr gegeben war „... gleichzeitig wurde aber vom Irak verlangt, Inspektionen zuzulassen, die kein anderer Staat der Erde im Rahmen von internationalen Rüstungskontrollverträgen akzeptiert hätte. Hinzu kam auch, dass die USA diesen Krieg offensichtlich unter allen Umständen führen wollten -unabhängig vom Ausgang der Waffeninspektionen.“⁶⁰⁰

Es wäre völkerrechtlich und auch ethisch-moralisch ohne weiteres akzeptabel gewesen, zunächst einmal den Irak dazu zu verurteilen geschädigten Einzelpersonen oder Gruppen in Kuwait eine Kompensation zukommen zu lassen, statt einen Krieg anzufangen.

Unter ethischem Gesichtspunkt wurde eingehend diskutiert, ob man im Fall des Irakkrieges von einem „gerechten Krieg“ reden könne. Die klassische Lehre vom „gerechten Krieg“, wie

⁵⁹⁶ Bericht der Internationalen Atomenergiebehörde an den UN-Generalsekretär, 07. April 1998.

⁵⁹⁷ Brief des UN-Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrates, 15. April 1998, § 15 und 16.

⁵⁹⁸ Vgl. Sinnott (2002), S. 131 f.

⁵⁹⁹ Vgl. Hippler (1991), S. 5.

⁶⁰⁰ Vgl. Neuneck (2003), S. 90 f.

sie von den großen Theologen Augustinus und Thomas von Aquin und von den Begründern des modernen Völkerrechts, Francisco Vitoria und Francisco Suarez, entwickelt und von modernen Völkerrechtslehrern wie Hugo Cortius und Emmerich von Vattel übernommen wurde, war nie zur Förderung von Kriegen gedacht, sondern zur Verhinderung „ungerechtfertigter Kriege“. Danach ist zu prüfen, ob folgende sechs Kriterien eines „gerechten Krieges“ im Fall Irak, erfüllt waren: Gerechte Ursache (*iusta causa*), ehrliche Absicht (*recta intentio*), Verhältnismäßigkeit (*proportionalitas*), bevollmächtigte Instanz (*auctoritas legitima*), letztes und einziges Mittel (*ultima ratio*) und das internationale Völkerrecht (*ius in bello*). Diese Fragen werden von kompetenten Völkerrechtlern, Politikwissenschaftlern und Ethikern eindeutig verneint, wobei aus Platzgründen nicht auf die einzelnen Argumentationen eingegangen wird. Es genügt festzustellen, dass alle sechs Kriterien kumulativ hätten erfüllt sein müssen, um einen Krieg beim damaligen Bedrohungszustand seitens Irak zu rechtfertigen. Da faktisch aber kein einziges Kriterium erfüllt war, war dieser Krieg unmoralisch –selbst wenn er vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erlaubt worden wäre. Die Mehrheit des Sicherheitsrates konnte sich jedoch bei ihrer Ablehnung auf das klar ethische Empfinden der überwältigen Mehrheit der Weltbevölkerung stützen.⁶⁰¹

Fachleute, die im Rahmen ihrer Dienste im Irak weilten und Kenntnisse vor Ort hatten, berichteten während der Sanktionsjahre über die katastrophale Situation der irakischen Bevölkerung, ohne große Resonanz beim UN-Sicherheitsrat und der Weltöffentlichkeit zu wecken. In einem Schreiben an den UN-Sicherheitsrat formulierte diesbezüglich der ehemalige US-Justizminister Ramsey Clark: „... die Zahl der Menschen, die durch die Auswirkungen der Sanktionen den Tod fanden, muss das Gewissen eines jeden empfindungsfähigen Menschen erschüttern“.⁶⁰²

Die Charta der Vereinten Nationen und Bestimmungen der Haager Abkommen von 1907 Art. 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale, und kulturelle Rechte besagt, dass „... in keinem Fall ein Volk seiner eigenen Existenzmitteln beraubt werden kann“, und die Genfer Konvention von 1949 und Art. 51-57 des IZP (internationales Zusatzprotokoll) von 1977 sowie die Charta von Nürnberg 1945 verbieten das „... Aushungern von Zivilisten als Methode der Kriegsführung“. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, internationale Konventionen über bürgerliche, politische, wirtschaftliche und soziale Rechte, Bestimmungen über Kriegsverbrechen, Konvention gegen Völkermord; internationales Gewohnheitsrecht und schließlich die große Anzahl strafrechtlicher Bestimmungen der USA sowie die für

⁶⁰¹ Vgl. Küng (2003) S. 10 f.

⁶⁰² Vgl. Clark (2002), S. 56, in einem Schreiben an den UN-Sicherheitsrat.

bewaffnete Konflikte geltenden Gesetze, die u.a. in mehreren Diensthandbüchern der US-Militärs vorgeschrieben sind, rechtfertigen diesen Krieg in keiner Weise.

Auch Kriegsformen, die die Umwelt gezielt als Mittel des Krieges einsetzen oder die Umwelt „nachhaltig“ schädigen, sind völkerrechtlich verboten. Das „Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder sonstigen feindseligen Nutzung umweltveränderlicher Techniken“ vom 18. Mai 1977 ENMOD („Environmental Modification Convention“,) verbietet Angriffe auf natürliche Umwelt. Jede militärische Manipulation natürlicher Abläufe ist somit untersagt.⁶⁰³

Dieses Verbot entstand als eine direkte Konsequenz des Vietnam-Krieges. Es soll verhindern, dass die Natur vom Militär als Waffe missbraucht wird. Es untersagt absichtliche Eingriffe in die Natur durch Krieg und die „unabsichtliche, aber militärisch notwendige“ Inkaufnahme schwerwiegender Schäden. Somit ist auch der Einsatz von uranhaltiger Munition völkerrechtlich unzulässig. ENMOD ist von einer ausreichenden Zahl von Staaten ratifiziert worden (inklusive USA) und damit Völkerecht.⁶⁰⁴

Der UN-Sicherheitsrat steht nicht über dem Völkerrecht. Nach Art. 24 der UN-Charta gilt, dass der Sicherheitsrat ausschließlich „... in Übereinstimmung mit Zielen und Prinzipien der Vereinten Nationen“ handeln darf. Diese lauten:

- (a) Völkermord ist jede der folgenden Handlungen, die in der Absicht durchführt wird, eine nationale, ethnische, rassische, oder religiöse Gruppe als solche ganz oder zum Teil zu vernichten;
- (c) das Herbeiführen ernstest körperlichen oder geistigen Schadens für die Angehörigen einer Gruppe;
- (d) die absichtliche Unterwerfung der Gruppe unter Lebensbedingungen, die darauf angelegt sind, ihre vollständige oder teilweise physische Vernichtung herbeizuführen,⁶⁰⁵

Bereits vor Beginn des Golfkrieges 1991 kündigte die irakische Führung den Rückzug aus Kuwait an und erkannte alle relevanten UNO-Resolutionen an, einschließlich der Souveränität und der Entschädigung für Kuwait. Dies genügte der US- und UK-Regierungen nicht. Erst nachdem, die sich bereits, von Kuwait, auf dem Rückmarsch befindlichen irakischen Truppen vernichtend geschlagen waren, stellten die Alliierten die Kampfhandlungen ein. Dies lässt vermuten, dass „... das Ziel des Krieges war offensichtlich

⁶⁰³ Vgl. Lobek (2003), S. 1. Vgl. auch hier zu Greenpeace: On Impact: Modern Warfare and the Environment. A Case Study of the Gulf War. Hamburg 1991.

⁶⁰⁴ Ebd.

⁶⁰⁵ Art. II der Konvention über Verhütung und Bestrafung des Verbrechens der Völkermordes, 78 UNDN.T. S. 277.

nicht primär die Befreiung Kuwaits, sondern die Zerschlagung des Iraks als relevanten regionalen Machtfaktor.“⁶⁰⁶

Die UN-Sanktionen 1990 bis 2003 und der 43-tägige Krieg 1991 gegen Irak waren somit illegal, illegitim und unmoralisch.⁶⁰⁷

Bemühungen einiger Mitglieder des UN-Sicherheitsrates (allen voran die ehemalige Sowjetunion, China und Frankreich) um den Kuwaitkonflikt zu lösen, wurden durch die starre Haltung von USA und UK zunichte gemacht. Der Krieg, als ultima Ratio, war nicht mehr gerechtfertigt, als Irak begann seine Truppen aus Kuwait zurückzuziehen. Die sich zurückziehenden Soldaten wurden durch Marschflugkörper, aus dem Mittelmeer, dem Roten Meer und dem Arabisch-Persischen Golf bombardiert. Gleichzeitig „ ... saßen die amerikanischen Piloten hoch oben am Himmel in ihren Flugzeugen und überschütteten den Irak mit einer Bombenfracht, die vielfach stärker als die Hiroshima-Bombe war. Mit dieser Barbarei haben die Amerikaner die Herzen der Araber vergiftet“. ⁶⁰⁸ Nach dem der 43-tägige Krieg beendet wurde Irak bezichtigt im Besitz von Massenvernichtungswaffen zu sein, so dass „ ... selbst wenn Saddam über ein ganzes Arsenal von chemischen und biologischen Kampfstoffen verfügte, könnte er es militärisch betrachtet, nicht mit der schwächsten der zehntausend Atombomben der USA aufnehmen. Angesichts des israelischen Potentials an Massenvernichtungswaffen - wozu hunderte von taktischen und strategischen Nuklearwaffen zählen, ist die Behauptung, Saddam stelle heute (1999) noch eine einernsthafte Bedrohung für Israel dar, weit überzogen und ganz gewiss irreführend.“⁶⁰⁹

Hinzu kommt, dass der Einsatz von Uran abgereicherter Munition (DU), Streubomben (Cluster Bombs) und Phosphorbomben ein gravierender Verstoß gegen internationale Bestimmungen des Völkerrechts sowie der ethischen Kriegsführung ist.

Fast alle westlichen Regierungen ignorierten die Leiden der irakischen Bevölkerung. Massaker und das „Verschwinden von Menschen“ durch das irakische Regime wollten sie nicht wahrnehmen, da eigene wirtschaftliche Ziele in der ölreichen Golfregion verfolgt wurden. Aufständische in Nord- und Südirak wurden entgegen Versprechungen der USA, nicht unterstützt, sondern den Repressionen des irakischen Machtapparates überlassen. Eben

⁶⁰⁶ Vgl. Hippler (1991), S.14 sowie www.jochen-hippler.de/Aufsatz/Irak-Krieg/irakkrieg.html. (Zugriff 26. November 2003).

⁶⁰⁷ Legitim: Handlung, die auf Gewohnheitsrecht beruht. Legal: Maßnahme, die sich nicht auf angewandtes Recht bzw. Gesetzmäßigkeit stützt. Vgl. dazu Weber, K. (Hrsg.): Creifelds Rechtswörterbuch. 16. Aufl. München, Verlag C. V. Beck 2000, S. 831 f. Sowie Brunner / Gonze / Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 3. Stuttgart: Verlag Klett 1982, S. 677-740.

⁶⁰⁸ Vgl. Pott (1999), S. 173. Vgl. auch Lewis, B.: Die Wut der arabischen Welt. Warum der jahrhundertlange Konflikt zwischen dem Islam und dem Westen weiter eskaliert, Frankfurt, NY 2003.

⁶⁰⁹ Vgl. Pott (1999), S. 108.

diese Regierungen „entdeckten“ zum Zeitpunkt der Besetzung Kuwaits durch den Irak 1990 die irakische Diktatur, die sich bereits seit Jahrzehnten an der Macht hielt.⁶¹⁰

Diesbezüglich wird nach Art. 50 der Haager Konvention von 1907 betont: „keine Strafe ... darf über eine ganze Bevölkerung, wegen der Handlungen einzelner, verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.“⁶¹¹

Der namhafte Leiter des Orient-Instituts in Hamburg Prof. Udo Steinbach beschreibt die Situation der Arabischen Welt gestern und heute wie folgt: „Gewalt ist spätestens seit der napoleonischen Expedition 1798 (im arabischen Raum) ein Kernstück westlicher imperialer und kolonialer sowie später rohstoffwirtschaftlicher Interessen und Planungen. Mit der brutalen Wirklichkeit kontrastierend klang die rechtfertigende Begleitmusik des westlichen Daherkommens auch damals ähnlich: Stichworte waren: Die Errungenschaften der französischen Revolution wie Konstitutionalismus, Demokratie, Freiheit, Selbstbestimmungsrecht, Menschenrechte und -in neuerer Zeit- Entwicklung und vieles mehr“. Anschließend stellt er die Frage: „...wie sollen die Menschen angesichts dieser kollektiven historischen Erinnerung glauben, dass zwischen der Sirenenmusik von heute und der politischen Wirklichkeit eine harmonischere Beziehung bestehe als in der Vergangenheit?“⁶¹²

Letzten Endes hatte die Härte der Sanktionen alle Bevölkerungsschichten der irakischen Gesellschaft näher zusammenrücken lassen und die Diktatur stärker denn je im „Sattel der Macht“ gefestigt. Die erhoffte Rebellion, der Iraker gegen die eigene politische Führung, blieb aus, denn jede Bevölkerung wird dagegen sein, ihre Tyrannen von Außen zu beseitigen zu lassen.

Darüber hinaus stellen Waffenlieferungsgeschäfte der Industrieländer, in die Entwicklungsländer insbesondere von den Staaten, die Menschenrechte, Demokratie, internationalen Frieden und Sicherheit zur allgemeinen Gültigkeit erheben und für sich proklamieren, in einem krassen Widerspruch zu den verkündeten Maßstäben. Diese Verbindung zwischen Geschäften mit Waffenlieferungen, Kriegen und Verelendungen in den Entwicklungsländern muss endlich eine breitere Thematisierung in den westlichen Ländern, und auch hierzulande, erfahren. Den Ausgaben für Rüstung und Konsumgüter in den Industrieländern stehen Armut und unzulängliche medizinische und soziale Versorgung in den Entwicklungsländern gegenüber. Niemals kann der internationale Frieden, wie bislang

⁶¹⁰ Vgl. ai Jahres Bericht (2002), S. 78.

⁶¹¹ Vgl. Köchler (1994), S. 19 sowie Schabas (2000), S. 45.

⁶¹² Vgl. Steinbach (2003), S. 3-8. Zum Verhältnis zwischen Orient und Europa empfiehlt sich hier Said, W., Edward : Orientalism. London 1978.

immer wieder von verantwortlichen Politikern beteuert wird, mit Waffenexporten gesichert werden (Stichwort: Wirtschaft und Politik des nachhaltigen Friedens verfolgen).⁶¹³

Die Zerstörung Iraks als Staat mit allen seinen Institutionen und seiner Gesellschaft durch Krieg, Sanktionen und gegenwärtige Besatzung⁶¹⁴ verursachte, neben der nun seit sechzig Jahren anhaltenden Unterdrückung und Vertreibung des Palästinensischen Volkes durch Israel, mit massiver Unterstützung der westlichen Staaten⁶¹⁵, einen tiefen Graben zwischen der arabisch-islamischen und der westlichen Welt.

In der Gegend des heutigen Irak hat die primäre Kultur dieser Erde ihren Anfang genommen und sich im Babylonischen Reich 2000 Jahre entfaltet. Bagdad repräsentierte als „Mekka der Wissenschaft und Kultur“⁶¹⁶ für mehr als 600 Jahre (750-1258) das Zentrum des arabisch-islamischen Gebietes, welches sich von Marokko bis nach Indonesien erstreckt. Die gegenwärtigen Spannungen zwischen der arabisch-moslemischen und der westlichen Welt, die nicht zuletzt durch mehrere Kreuzzüge (1096-1187)⁶¹⁷ und die spätere Kolonialisierung durch England, Frankreich und Italien ihren Anfang nahmen, sind noch immer im Kollektivgedächtnis wach, und können nur allmählich überwunden werden, indem ein sofortiger Rückzug aller ausländischen Truppen aus dem Irak als erster Schritt eines langen Weges zur repräsentierte Vertrauensbildung angestrebt wird. Alle Personen, die die Verantwortung für das Unrecht im Irak trugen, müssen jenseits ihres politischen Ranges und ihrer Nationalität zur Rechenschaft gezogen werden. Entschädigung und Wiedergutmachung aller Zivilisten, die die Last der Sanktionen und des Krieges traf.⁶¹⁸ Ein weiterer Lösungsansatz

⁶¹³ Auf der Web-Seite des US National Priorities project (www.costofwar.com) wurden die Kosten für den Irak-Krieg bis Anfang April 2006 auf 272 Mrd. US\$ beziffert. Das wäre soviel wie für 4 Mio. zusätzliche Lehrer, 2.4 Mio. Sozialwohnungen oder 90 Jahre Impfungen für alle Kinder der Welt. Vgl. auch Fischermann, Th. Wieviel kostet der Irak-Krieg? in der DZ, Nr. 16, 16. Juni 2006.

⁶¹⁴ In ihrem Bericht bestätigte die britische Medact Organisation am 30. November 2004, dass der Angriffskrieg 2003 eine „flächendeckende Gesundheitskatastrophe, die das allgemeine Gesundheitssystem zum Erliegen, und eine Zunahme an Krankheiten und Tod im Irak brachte“. Und seit dem Bombenanschlag auf ein schiitisches Heiligtum am 22. Februar.2006 sind bis heute mehr als fünfzigtausend Familien im Zuge der ethnischen Spannung vertrieben worden. Dies ist ein Novum in der neueren irakischen Geschichte.

⁶¹⁵ Bislang sind mehr als 30 UN-Sicherheitsratsresolutionen gegen Israel am Veto der USA gescheitert und zahlreiche Verurteilung durch die UN-Versammlungen sind ohne weiteres ignoriert worden. Vgl. z.B. Wagner, H.: Der arabisch-israelischer Konflikt im Völkerrecht. Berlin 1971; Gnesa, E.: Die von Israel besetzten Gebiete im Völkerrecht. Univ. Diss., Zürich 1981.

⁶¹⁶ Vgl. Meier (2003), S. 12. „Der Kalif von Bagdad, Harun Al-Raschid hatte einen prominenten Bewunderer: Karl den Großen, Frankenkönig und mächtigster Herrscher Europas. Karl tat sich mit Lesen und Schreiben schwer, während der hoch gebildete Kalif an seinem Hof Gelehrte und Künstler förderte“.

⁶¹⁷ Vgl. z.B. Kepel. G.: Fitna: Guerre au Coure de L'Islam, Paris 2004 (dt : Die neuen Kreuzzüge. Die Arabische Welt und die Zukunft des Westens). München 2004; Zöllner, W.: Die Geschichte der Kreuzzüge. Wiesbaden 1989.

⁶¹⁸ Dem Irak wurden mehr als 200 Mrd. US\$ als Entschädigung für die siebenmonatige Besetzung Kuwaits aufgebürdet.

ist eine gerechte, dauerhafte und umfassende Lösung des Palästina-Problems unter Beachtung aller UN-Resolutionen, damit eine friedliche Koexistenz aller Volksgruppen nebeneinander ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang ist der Ansatz: „Alle Menschen, jenseits ihrer Religion, Kultur und Volkszugehörigkeit können nebeneinander in Frieden leben“ keine illusorische, naive Utopie“, sondern war bereits in der 800 jährigen Epoche (711-1492) des Al Andalus (Andalusien) gelebte Wirklichkeit. In Spanien lebten unter arabischer Herrschaft Juden, Christen und Moslems in einer geschichtlich beispielhaften Toleranz miteinander. Diese multikulturelle Gesellschaft trug Früchte und brachte hervorragende Persönlichkeiten hervor wie z.B. Ibn Ruschd (Averroes 1128-1198), dessen Lehre („Versöhnung“ zwischen Philosophie und Religion) man bis weit über das Mittelalter in Europa unterrichtete und die auch auf die christliche Theologie einwirkte.⁶¹⁹ Ferner den Geographen Idrisi (1100-1166) sowie den jüdischen Philosophen und Arzt Mose ben Meimon, gen. Maimonides (1135-1204) und viele andere Wissenschaftler, Ärzte und Schriftsteller.⁶²⁰

Um aus dem Teufelskreis der Aufrüstung - Wettlaufs herauszukommen, müsste die Nahost-Region, inklusive der Atommacht Israel, frei von allen Massenvernichtungswaffen werden, denn was durch Gewalt erreicht wird, ist nicht von Dauer. Demokratisierungsbemühungen der westlichen Welt in arabisch-islamischen Ländern dürfen nicht die gesellschaftlichen, kulturellen, und geschichtlichen Eigentümlichkeiten der jeweiligen Bevölkerung verbannen und ersetzen oder sie je nach Interessen einsetzen, sondern sie sollen mit ihnen harmonisieren, denn nur ein, aus den Bedürfnissen der Gesellschaft gewachsener, demokratischer Ansatz kann fortdauernd bestehen und Früchte tragen. Demokratisierung kann nicht mit Zwangsmethoden eingesetzt werden. Der Geist der Demokratie kann nicht von Außen aufgepfropft werden, er muss sich von innen heraus entwickeln.

Die Bevölkerung des Irak darf nicht für die negative Entwicklung seit 1990 bis in die Gegenwart in die Kritik und Verantwortung genommen werden, denn sie hatte ihre politischen Vertreter nicht gewählt. Sie war und ist das Opfer einer Diktatur ohne Gleichen einerseits und einer menschenverachtenden Gier und Arroganz der politisch Verantwortlichen in den Industrieländern andererseits, die mit dem diktatorischen Regime, ungeachtet der Verletzung der Menschenrechte im Irak, jahrzehntelang immense Geschäftsbeziehungen unterhielt⁶²¹

⁶¹⁹ Vgl. hierzu Ibn Ruschd: The Epistle on the Possibility of Conjunction with the Active Intellect. NY 1982. and Commentary on Aristotle's Metaphysics. Leiden 1984.

⁶²⁰ Vgl. z.B. Hunke, S.: Allahs Sonne über dem Abendland. Unser arabisches Erbe. Frankfurt a.M. 1977; Goitein, D., S.: Jews and Arabs. NY 1970.

Nach humanitären Normen der UN-Charta geschah am irakischen Volk ein Völkermord.⁶²²

In den Medien wurden für die Weltöffentlichkeit zwei Gründe für den Angriffskrieg 2003 gegen Irak genannt: Besitz von Massenvernichtungswaffen und Verbindung zur Al-Kaida-Organisation, nach dem Anschlag 2001 in New York. Beide Gründe haben sich als irreführend erwiesen.⁶²³

Der Fall Irak muss als ein Präzedenzfall für die Erinnerung der internationalen Völkergemeinschaft wach gehalten werden, und darf sich nie wiederholen.

Es gibt kaum ein Land in der jüngsten Geschichte der Weltgemeinschaft, dessen Bevölkerung soviel Ungerechtigkeit erfahren und Leid ertragen musste. Gegenwärtig, nach der Besetzung 2003, zwingen die multinationalen Ölkonzerne den Irak seine Ressourcen zur unfairen Vertragsbedingen zu verkaufen und gleichzeitig werden einfachste existentielle Lebensgrundlagen nicht bereitgestellt.⁶²⁴

Zu diesem Thema konstatiert das Godesberger Grundsatzprogramm der SPD bereits 1959:

„... müssen sich alle Völker einer internationalen Rechtsordnung unterwerfen, die über eine ausreichende Exekutive verfügt. Der Krieg darf kein Mittel der Politik sein“ und „alle Völker müssen die gleiche Chance haben, am Wohlstand der Welt teilzunehmen. Entwicklungsländer haben Anspruch auf die Solidarität der anderen Völker“.⁶²⁵

⁶²¹ Vgl. hier zu Dahlkamp, J. / Hoppe, R.: „immer an der Seite des Führers“: Wie deutsche Firmen, Verbände und Behörden den Kontakt zum Diktator pflegten. In: Der Spiegel, Nr. 25, 16. Juni 2003, S.146.

⁶²² Vgl. dazu Beestermöller, G.: Krieg gegen den Irak – Rückkehr in die Anarchie der Staatenwelt. (Ein kritischer Kommentar aus der Perspektive einer Kriegsächtungsethik). In: Beiträge zur Friedensethik 35, 2. Aufl. Stuttgart 2003; Oete, L.: Die Vereinbarkeit der vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta verhängten Wirtschaftssanktionen mit den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht. Univ. Diss., Köln 2003. Peach, N. / Stuby, G.: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen., Hamburg 2001.

⁶²³ Vgl. o.V (2003), S.1 sowie Kodyl (2005), S. 8.

⁶²⁴ Zur Verkaufsmodalität des irakischen Erdöls unter dem heutigen Besatzungsregime vgl. „The rip-off of Iraq’s oil wealth“. Global Policy Forum, Institute for Policy Studies. London, November 2005. In: URL: www.crudedesigne.org (Zugriff 30. Juni 2006) sowie Guilliard, J.: Die ökonomische Invasion des Irak. Der Ausverkauf des Landes durch die US-Verwaltung nach dem Irakkrieg. In: INKOTA-Brief, Nr. 134, Dezember 2005. (Vierteljahrzeitschrift des ökumenischen, entwicklungspolitischen Netzwerk des Ostens.

⁶²⁵ Vgl. Das Godesberger Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschland SPD, November 1959. In: URL: www.spd.de (Zugriff 07. Dezember 2005).

Quellenverzeichnis

- ABU-JAMAL, M.:** Das Imperium kennt kein Gesetz. Texte gegen Globalisierung und Krieg. Bremen 2003.
- AGA KHAN, S.:** Report to the General Secretary UNO on humanitarian needs in Iraq. UN Doc. S/22799,15. Juli 1991.
- AHMED, M., D.:** Soziale Sicherung. In: Steinbach, D / Robert, R. (Hrsg.): Der Nahe und Mittlerer Osten. Opladen: Leske & Budrich, Bd.1, 1988, S. 548.
- AL-ALAWI, H.:** The Iraqi Shiites and the State 1914-1990. London 1990. (Arabisch).
- AL-ALAWI, H.:** Abdul Karim Qassem. Rückblick nach 20 Jahren. London 1983. (Arabisch).
- AL-ALI, N.:** Sanctions and Women in Iraq. In: CASI (Hrsg.), Campaign against Sanction on Iraq. Cambridge 2000.
- AL-ALI, N.:** Women, gender relation and Sanction in Iraq. In: Inati, Sh. (Hrsg.): Iraq. Its History, People and Politics. NY 2003.
- AL-ALI, N. / HUSSEIN, J.:** "Between Dreams and Sanctions: Teenage lives in Iraq." In: Mahdi, A.: Teenagers in the Middle East. Westport 2003.
- AL-BAZZAZ, A.:** Islam and Nationalism, Baghdad 1952.
- ALFEIROUZABADI, M.:** Alqamous Almuhit (Arabisch). Das Umfangreiche Lexikon. Kairo 1952.
- ALFITIAN, A.:** Wirtschaftliche Probleme rohstoffreicher Entwicklungsländer unter besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsweges des Irak. Univ. Diss., Marburg 1989.
- AL-HASSAN, O. (ed.):** The Economic Blockade and the Gulf Crisis: The Strategic Implications for Middle Eastern and World Geopolitics, Contemporary Strategic Issues in the Arab Gulf. Vol. 9. London: Gulf Centre For Strategic Studies.1991.
- Al-Hayat:** Eine in London herausgegebene und international vertriebene Zeitung.
- AL-KHAFAJI, I.:** State Terror and the Degradation of Politics. In: Hazelton, CARDRI (ed.) Iraq since the Gulf War. Prospects for Democracy. London, New Jersey: Zed Books Ltd. 1994, p. 20-31.
- ALNASRAWI, A.:** The economy of Iraq: Oil, Wars, Destruction of Development and Prospects, 1950-2010. Westport, Connecticut 1994.
- ALNASRAWI, A.:** Iraq's Economic Policies in a Transition Period, The Iraqi Issue, Vol. 2, No. 3, published in the Iraqi Foundation, Washington 1995.
- ALNASRAWI, A.:** Iraq: Economic Sanctions and Consequences, 1990-2000. In: Third World Quarterly. 22 (2), 2001, p. 205-218.
- ALNASRAWI, A.:** Iraq: Economic Consequences of the 1991 Gulf War and Future Outlook. In: The Third World Quarterly. 13 (2), 1992, p. 335-352.
- ALNASRAWI, A.:** The Economy of Iraq: Oil, Wars, Destruction of Development and Prospects, 1950-2010. Westport, Connecticut 1994.
- ALI, T.:** Bush in Babylon. Die Re-Kolonisierung des Irak. Kreuzlingen 2003.
- Al-Sharq Al-Awsatt:** Eine in London herausgegebene und international vertriebene Zeitung
- ALTHEIDE, D.:** Creating Fear, News and the Construction of Crises. NY 2002.
- Al-Quds Al-Arabi:** Eine in London herausgegebene und international vertriebene Zeitung.
- AMNESTY INTERNATIONAL:** Iraq-Human Rights Violations since the Uprising. Summary of Amnesty International's Concerns. London 1991 (MDE 14/05/91).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** The Need For Further United Nations Action to Protect Human Rights in Iraq. London 1991 (MDE 14/06/91).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** "Disappearances" And Political Killings: Human Rights Crisis of the 1990s (A manual For Action). London 1993 (MDE 14/07/93).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** Iraq-State cruelty: Branding, Amputation and the Death

- Penalty. London 1996 (MDE 14/03/96).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** Northern Iraq: Reports of human Rights Violations Could be Star of Purge of Opposition Groups By Iraqi Government. London 1996 (MDE 14/07/96).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** Iraq "Disappearances": Unresolved Cases since the early 1980s. London 1997 (MDE 14/05/97).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** Amnesty International appeals to the US and UK Governments over fear of indiscriminate killings of civilians in Iraq. London 1998 (MDE14/06/98).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** Iraq Victims of Systematic Repression. London 1999 (MDE 14/10/99).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** Systematic Torture of Political Prisoners. London 2001 (MDE 14/08/2001).
- AMNESTY INTERNATIONAL:** US-Regierung will Krieg gegen den Irak mit ai-Berichten rechtfertigen. In: Hamburger Illustrierte 16. September 2002. URL: archiv.hamburger-illustrierte.de/arc.../krieggenirakmitaiberichtenrechtfertigen.htm (Zugriff 16. November 2003).
- ARBUTHNOT, F.:** Die furchtbaren Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen. Augzeugberichte aus dem Irak. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffman, M. (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: Papyrossa 2002, S. 89-100.
- ASLAN, R.:** Kein Gott außer Gott. München: C., H., Beck Verlag 2006.
- ATIYYAH, G.:** Iraq 1908-1921. A Socio-Political Study. The Arab Institute for Research and Publishing, Beirut 1973. In: Koucher, A.: The State and Society, The Question of Agrarian Change in Iraq. Kath. Nijmegen, Univ. Diss., Saarbrücken 1999.
- AL-WARDI, A.:** Soziologie des Nomadentums, Studie über die irakische Gesellschaft. Neuwied, Darmstadt 1972.
- ANBARI, A. A. al:** The Oil Embargo on Iraq: Impact and Prospects. Arab oil & gas, Paris, Vol. 26 (16), 1997, p. 39-43.
- ARNOVE, A. (ed.):** Iraq under Siege. The Daily Impact of Sanctions and War London: Pluto Press 2003.
- AUST, S. / SCHNIBBEN, C. (Hrsg.):** Irak, Geschichte eines mörderischen Krieges. München: Dt. Verlags-Anstalt, 2003.
- BAHGAT, G.:** Beyond Sanctions: US Policy Toward Iraq. In: International Relations. 13 (4), 1997, p. 57-68.
- BAKER, J.:** The Politics of Diplomacy. Washington, D. C. 1995.
- BALFOUR-DEKLARATION:** Microsoft Encarta Enzyklopädie, 2001.
- BALTA, P. (ed.):** Le Conflict Iraq-Iran 1979-1989. Paris 1989.
- BANI SADR, A., H.:** Le Complot des Ayatollah. Paris 1989.
- BARAM, A.:** Culture, History and Ideology in the Formation of Ba' thist Iraq, 1986-1989. Oxford, St. Anthony's College 1991.
- BARAM, A.:** An Iraqi General Defects. In: Middle East Quarterly. 2 (2), 1995, p. 25-32.
- BARAM, A.:** The Effect of Iraqi Sanctions: Statistical Pitfalls and Responsibility. In: The Middle East Journal. 54 (2), 2000, p. 194-223.
- BARAM, A.:** Neo-Tribalism in Iraq. Saddam Hussein's Tribal Politics. 1991-96. In: Journal of Middle East Studies, Nr. 29, 1997, p. 1-31.
- BARDES, B.:** The War in the Gulf: Political Perspectives. St. Paul: West Publishing Co., 1991. 1968-89. Oxford: Macmillan, St. Anthony's College 1991.
- BARDHAN, P., & UDRY, O.:** Development microeconomics. Oxford 1999. Oxford Univ. Press.
- BASSIREH, S.:** Das politische System im Irak unter der Baath-Partei, Stabilisierungs- und

- Destabilisierungsfaktoren der Baath-Herrschaft. Univ. Diss., Wuppertal 2003.
- BATATU, H.:** The old social classes and the revolutionary movements of Iraq (a study of Iraq's old landed and commercial classes and of its communists, Ba'athists and free Officers). In: Princeton Studies on the Near East. Princeton, NY 1978.
- BEDNARZ, D.:** „eine Frage der Souveränität“. Der Spiegel, Nr. 17, 19. April 2003.
- BEDNARZ, D. / SIMONS, S. / ZAND, B.:** Flippern für den Feldzug. Der Spiegel, Nr. 10, 01. März 2003, S. 116-120.
- BENEVOLO, L.:** Die Geschichte der Stadt. Frankfurt a.M. NY 2000.
- BEESTERMÖLLER, G.:** Krieg gegen den Irak – Rückkehr in die Anarchie der Staatenwelt? (Ein kritischer Kommentar aus der Perspektive einer Kriegsächtungsethik). In: Beiträge zur Friedenethik, Nr. 35, 2. Aufl. Stuttgart 2003.
- BENNIS, Ph.:** “Calling the Shots”- How Washington dominates Today's UN. NY 1996.
- BETHLEHEM, D. L. (Ed.):** The Kuwait Crisis: Sanctions and Their Economic Consequences, Part I & II, Cambridge International Document Series, Vol. 2, Research Centre for International Law-Univ. of Cambridge. 1991.
- BETZ, J. / HEIN, W. (Hrsg.):** Soziale Sicherung in Entwicklungsländern. Neues Jahrbuch. Dritte Welt. Opladen: Leske & Budrich 2004.
- BIERMANN, W. / KLÖNNE, A.:** Ein Kreuzzug für die Zivilisation? Köln 2002.
- BLAIR, E.:** Endless Sanctions Batter Iraq. In: Middle Eastern Economic Digest (MEED), 38 (25), 1994, p. 2-3.
- BLATTMANN, H.:** Magere Resultate der UNO-Inspektionen, NZZ, Nr.15, 20. März 2003, p. 11-18.
- BLIEBERGER, G.:** Der Krieg Irak-Iran, Ursachen und Verlauf. Univ. Diss., Wien 1991.
- BÖCKENFÖRDE, S.:** Krise und militärische Reaktion (zwei Modelle des Entscheidungsprozesses zu US-Militäreinsätzen am Beispiel der Operationen „Just Cause“ in Panama, „Desert Storm“ im Irak und „Uphold democracy“ in Haiti). Univ. Diss., Münster (Westfalen) 2003.
- BÖHMER, F.:** Die Ermächtigung zu militärischer Gewaltanwendung. München 1997.
- BÖHMER, F.:** Die Ermächtigung zu militärischer Gewaltanwendung durch den Sicherheitsrat seit 1990. In: Nomos Universitätsschriften Recht, Bd. 259, Baden Baden 1997.
- BÖHNEL, M. / LEHMANN, V. (Hrsg):** American Empire – No Thank Yound Andere Stimmen aus Amerika. Berlin: Kai Homilius Verlag 2003.
- BORCKE, A. von:** Russland und die Irak-Krise 1997-1998. Köln 1998.
- BOSSUYT, M.:** The adverse consequences of economic sanctions on the enjoyment of human rights, Working paper, UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2000/33, 21. Juni 2000. Guide to the „Travaux Preparatoires“ of International Covenant on Civil and Political Rights, Dordrecht, Boston, Lancaster 1987.
- BOUTROS-GHALI, B.:** An Agenda for Peace. Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping, Report of the Secretary General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31. January 1992, NY, United Nations.
- BOUTROS-GHALI, B.:** Supplement to an Agenda for Peace: Position Paper of the Secretary General on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the United Nations (A/50/60, S1995/1).
- BRABANDT, K. van:** Can Sanctions be smarter? The Current Debate. Report of a Conference held in London, 16-17. December 1998. The Humanitarian Policy Group and relief and Rehabilitation Network at the Overseas Development Institute, London, Mai 1999.
- BRADY, L. J.:** The Utility of Economic Sanctions as a Policy Instrument. In: Leyton-Brown, D. (ed.), Utility of International Economic Sanctions. NY 1987, p. 29-302.

- BRAUN, C., v.:** Sanktionen- die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln; Lehren aus den bisherigen UN-Sanktionspolitik. In: Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik. Nr. 37 (2), 1998, S.1-7.
- BRAUMÜHL, C. v. / KULESSA, M.:** The Impact of UN Sanctions on Humanitarian Assistance Activities. Report on a Study Commissioned by the United Nations Department of Humanitarian Affairs, Berlin 1995.
- BREINING-KAUFMANN, Ch.:** Hunger als Rechtsproblem-Völkerrechtliche Aspekte eines Rechts auf Nahrung. Schweizer Studien zum internationalen Recht, Bd. 70. Zürich 1991.
- BREZEZINKI, Z.:** Die einzige Weltmacht, Amerikas Strategie und Vorherrschaft. Frankfurt a. M. 1997.
- BRITANICA:** Book of the Year 1989.
- BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE.** Wiesbaden 1954.
- BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE.** Bibliographisches Institut. Mannheim 2004.
- BRUNNER, O. / GONZE, O. / KOSELLECK, W. (Hrsg):** Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart: Verlag Klett 1982.
- BRZOSKA, M.:** Der Schatten Saddams. Die Vereinten Nationen auf der Suche nach zielgerichteten Sanktionen. In: Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen 49 (2), 2001, S. 56-60.
- BUCKLY, P. & CHAPMANN, M.:** The perception and measurement of transaction costs. In: Cambridge Journal of Economics, 21, 1997, p. 127-145.
- BÜTTNER, Ch. / MEHL, R. / SCHLAFFER, P. / NAUCK, M. (Hrsg.):** Kinder aus Krieg- und Krisengebiete. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien. Frankfurt a. M. / NY: Campus Verlag 2004.
- BUNDESAMT FÜR ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER FLÜCHTLINGE:** Zuwanderung und Asyl in Zahlen. Nürnberg 2001.
- BUNDESSTELLE FÜR AUSSENHANDELSINFORMATION:** Wirtschaftsdaten und Projekte / Irak. Köln 1985.
- BURGHARDT, J.:** Anspruch und Wirklichkeit. Die Grenzen des UN-Programms „Öl für Lebensmittel“. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: Papyrossa 2002, S. 116-126.
- BURGHARDT, J.:** Die UNO-Sanktionen gegen den Irak, ein Blick hinter die Kulissen. In: Wissenschaft und Frieden, Nr. 37, 2001, S. 15.
- BURO, A.:** Krise am Golf. Von Embargo-Gewinnern und „gerechten Kriegen“. In: Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte & Gesellschaftspolitik. Hft.1, Mär 1998.
- BUSSE, H.:** Das kulturelle Erbe Persiens und der Islam. Bonn 1979.
- BUTLER, J.:** Gefährdetes Leben. Politische Essays. Frankfurt a.M. 2005.
- BYMAN, D. / POLLACK, K. / WAXAN, M.:** Coercing Saddam Hussein: Lessons from the Past. In: Survival, 40 (3), 1998, p. 127-151.
- CARDRI, (ed.):** Saddam's Iraq: Revolution or Reaction? London: Zed Press Ltd. 1989.
- CARFIELD, R.:** Changes in health and well-being in Iraq during the 1990s: What do we know and how do we know it? Sanctions on Iraq: Background. Consequences. Strategie. In: CASI (Hrsg.), Campaign Against Sanctions in Iraq. Cambridge 2000.
- CENTER FOR ECONOMICS UND SOCIAL RIGHT:** Unsanctioned Suffering. A Human Right Assessment of United Nations Sanctions on Iraq. NY, Center for Economics and Social Rights, 1996.
- CERAM, C., W.:** Götter, Gräber und Gelehrte. Reinbek 1949.
- CHARTOUNI-DUBARRY, M.:** The Development of International Politics in Iraq from 1958 to the Present day. In: Hopwood, D. / Ishow, M. / Koszinowski, Th. (eds.), Iraq:

- Power and Society Oxford 1993, p. 19-36.
- CHOMSKY, N.:** World Orders Old and New. NY: Columbia United Press 1994.
- CLARK, R.:** The Fire This Time; UNDS. Crimes in the Gulf. New York: Thunder's Mouth Press 1992.
- CLARK, R.:** Wüstensturm. US-Kriegsverbrechen am Golf. Göttingen 1993.
- CLARK, R.:** War Crimes. A Report on United States War Crimes against Iraq. Washington D.C. 1992.
- CLARK, R.:** Feuer und Eis. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffman, M. (Hrsg.): Der Irak, Ein belagertes Land. Köln: Papyrossa 2002. S. 32-66.
- CLAWSON, P.:** How Saddam Hussein survived? Economic Sanction 1990- 93, Institute for National strategic Studies, National Defence Studies Univ., McNair Paper 22, Washington D.C. 1993.
- CLEVELAND, W.:** A History of the Modern Middle East. Boulder 2000.
- CLINE, W, R.:** „Economic Stabilisation in Developing Countries: Theory and Stylized Facts”. In: Williamson, J. (ed.): IMF Conditionality. Institute for International Economics. Washington D.C., p. 175-208.
- CLINTON, B.:** “Now is Time to Strike”. Boston Global, 17. December 1998, P. A53.
- COBBET, D.:** Women in Iraq. In: CARDRI, F (ed.): Saddam's Iraq: Revolution or Reaction? 1986 London: Zed Press, p. 120-137.
- CONLON, P. (Bearb.):** Die fragwürdige Sanktionspraxis der UNO. In: Außenpolitik. 46 (4), 1995, S. 327-338.
- CONLON, P.:** Die rechtliche Problematik von UN-Sanktionen als Mittel zur Durchsetzung des Völkerrechts. Lecture an der Univ. Kiel, Bonn 1996.
- CONLON, P.:** The Humanitarian Migration of UN Sanctions. In: German Yearbook of International Law 1996 d, Nr. 39, p. 249-284.
- COLON, P.:** Lessons from Iraq: The Functions of the Sanctions Implementation Authority and Practice. In: Virginia Journal of International Law, No. 35, 1995, p. 633-668.
- COOPER, J. et al:** Islam and Modernity, London 1998.
- CORDESMAN, A. H. / HASHIM, A. S.:** Iraq; Sanctions and Beyond. Boulder 1997.
- CORTRIGHT, D. / LOPEZ, G. A.:** The sanctions decade: assessing UN strategies in the 1990s. Boulder, London 2000.
- CORTRIGHT, D. / LOPEZ, G., A.:** Economic Sanctions in Contemporary Global Relations. In: Cortright, D., / Lopez, G., A., (eds.): Economic Sanctions. Panacea or Peacebuilding in a Post-Cold War World? Boulder, San Francisco, Oxford: Westview Press. 1995a, p. 3-16.
- CORTRIGHT, D. / LOPEZ, G., A.:** The Sanction Era: an Alternative to Military Intervention. The Fletcher Forum, 1995b, Summer / Fall, P. 65-85.
- CORTRIGHT, D. / LOPEZ, G., A.:** Financial Sanctions: The Key to a “Smart” Sanction Strategy. Die Friedenswarte. Blätter für internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation. 72, (4), 1997, S. 327-336.
- CRAGG, K.:** God's Rule: Government and Islam, NY 2004.
- COUGHLIN, C.:** Saddam Hussein, Porträt eines Diktators. Die Biographie. München 2003.
- CREIFELD, C.:** Rechtswörterbuch. 10. Aufl. München 1990.
- CREMER, UND:** Besser als Krieg. Ein internationaler Hilfsfonds, der wie eine Streikkasse funktioniert, könnte ein Embargo effektiv und erträglich machen. URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/presse/2001-01-17.html (Zugriff 08. Dezember 2003).
- CRUSOE, J.:** Starving Saddam into Submission. In: MEED, 34 (33), 1990, p. 9.
- CUSTERS, P.:** Öl und F-16. Zur Politischen Ökonomie des geplanten US-Krieges gegen den Irak. In: al-analyse + Kritik-Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 466, 18. Oktober 2002. URL: www.akweb.de/ak_s/ak466/25.htm (Zugriff 18. November 2003).

- DAHLKAMP, J. / HOPPE, R.:** „immer an die Seite des Führers.“ Der Spiegel. Nr. 25, 16. Juni 2003, S.146.
- DAMROSCH, L. F.:** The Civilian Impact of Sanctions. In: Damrosch, L. F. (ed.) Enforcing Restraint: Collective Intervention in International Conflicts. NY 1993, p. 274-315. Sanctions against Perpetrators of Terrorism. In: Houston Journal of International Law. 22 (1), 1999, P. 63-76.
- DARWISH, A. / ALEXANDER, G.:** Unholy Babylon. The secret history of Saddam's war. London 1991.
- DAVIDSON, E.:** The Economic Sanctions against the People of Iraq. Consequences and legal Findings. Reykjavik 1998.
- DAY, A. J.:** Economy. In: The Middle East and North Africa. London 1998, p. 534-549.
- DELLBRÜCK, J.:** International Economic Sanctions and Third States. In: Archiv des Völkerrechts. 30 (1), 1992, p. 86-100.
- DENISON, B. A.:** Unilateral oder multilateral? Motive der amerikanischen Irakpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B24-25/2003, 10. Juni 2003, S. 17-24.
- DESE`RE, J. / SEN, A.:** Hunger and Public action. Oxford 1989.
- DEUTSCHES ORIENTINSTITUT:** Nahost Jahrbuch 2000. Opladen 2001.
- DIDDEN, H.:** Irak, eine sozioökonomische Betrachtung. Schriften des Deutschen Orient-Instituts: Materialien und Dokumente. Opladen 1969.
- DIENER, D.:** Tradierte Herrschaft und soziale Modernisierung: Die Militärregime in Syrien und Irak, S. 214-234. In: Militärregime und Entwicklungspolitik. Redaktion Reiner Steinweg. Herg. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Bd. 9, Frankfurt a. M. 1989.
- DIMITRIJEVIC, V. (Bearb.):** Wirksamkeit der internationalen Sanktionen. In: Internationale Politik (Belgrad), Nr. 31, 20. Juni 1980, 725. p. 25-28.
- DOEHRIG, K.:** Unlawful resolutions of the Security Council and their Legal Consequences. In: Max Planck Yearbook of United Nations Law, Vol. 1, London 1997, p. 91-109.
- DORWARD, A., KIDD, J. & POULTON, C.:** Smallholder cash production under market liberalization: a new institutional economics prospective. Wellingford, UK 1998: CAB international.
- DOWTY, A.:** Zwiespältige Erfahrungen mit Sanktionen, das Beispiel Irak. In: Europa Archiv, 49 (11), 1994, S. 315-324.
- DOXEY, M. P.:** United Nations Sanctions: Current Policy Issues .Halifax 1997. Centre for Foreign Policy Studies, Dalhousie Univ. 1997.
- DOXEY, M. (Bearb.):** The application of international sanctions. In: National Economic Security. Tilburg: John F. Kennedy Institute, 1982. p. 143-159.
- DOXEY, M.:** International sanctions in Contemporary Perspective. 2nd Edition, NY 1996.
- DRAKE, L.:** Iraq after sanction: re-evaluating foreign policy. In: MEI, 12. August 1994, p. 17.
- DREGER, Th.:** Das Embargo muss bleiben- Das Embargo verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht (Zwei Ansichten über den Irak). In: taz, 05. Dezember 2000 u. Der Standard, 18. Oktober 2000. URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Embargo/taz.html (Zugriff 30. August 2003).
- DREZE, J. / GAZDAR, H.:** Hunger and Poverty in Iraq. In: World Development. 20 (7), p. 921-945.
- DREZNER, D. W.:** The Sanctions Paradox. Cambridge 1999.
- DRK-PRESSESTELLE:** Lage im Irak weiter schwer für Zivilbevölkerung. In: Hamburger Illustrierte, 02. April 2003. URL: www.hamburger-illustrierte.de/.../lageimirakweeterschwerfuerzivilbevoelkerung.html (Zugriff 16. November 2003).
- DRURY, C. A.:** Revisiting Economic Sanctions Reconsidered. In: Journal of Peace Research.

- 35 (4), 1998, p. 497-509.
- DTV JAHRBUCH 2003.** Hamburg 2002.
- DUDEN.** Bibliographisches Institut. Mannheim 2004.
- EBERLEI, W.:** In: Globale Trends 2002: Armut und Reichtum. Stiftung Frieden und Entwicklung, Bonn 2001.
- ECONOMIST INTELLIGENCE UNIT:** EIU Country Report Iraq, 1st quarter 1994a, London 1994.
- ECONOMIST INTELLIGENCE UNIT:** EIU Country Report Iraq, 3rd quarter 1994b, London 1994.
- ECONOMIST INTELLIGENCE UNIT:** EIU Country Report Iraq, 1st quarter 1995. London 1995.
- ECONOMIST INTELLIGENCE UNIT:** EIU Country Profil 1996-1997.
- EDUCATION IN IRAQ:** Arab information Centre. NY 1966.
- EDWARDS, S.:** Structural Adjustment Policies in Highly Indebted Countries. In: Sachs, J., D. (ed.): Developing Country Debt and the World Economy. Chicago, London: The Univ. of Chicago Press 1989, p. 249-262.
- EL-AWADY, A.:** The Status of Women in Iraq (Iraqis and the Occupation). In: Islam Online 17. Juni 2003. URL:
www.islamonline.net/english/In_Depth/Iraq_Aftermath/2003/06/article_08.shtml
(Zugriff 18. November 2003).
- ELSENHANS, H.:** Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft: Versuch über den Staat in der „Dritten Welt“. Frankfurt a. M., NY 1981.
- ELSENHANS, H.:** Das internationale System zwischen Zivilgesellschaft und Rente. Münster 2001.
- ELSENHANS, H.:** Dependencia, Unterentwicklung und der Staat in der Dritten Welt. In: Politische Vierteljahresschrift, 3 (7), 1987, S. 25.
- EISENHOWER-DOKTRIN:** Handbuch der Verträge 1871-1964. Berlin: Staatsverlag der DDR 1968.
- EISERMANN, G. (Hrsg.):** Soziologie der Entwicklungsländer. Stuttgart 1968.
- ENCKE, U:** Saddam Hussein. Ein Portrait. München 1991.
- ENDERS, K. / HERBEG, H.:** „Dutch Disease: Causes, Consequences, Cures and Calmatives“. In: Weltwirtschaftsarchiv, Bd. 119, 1983, p. 473-497.
- ENGDAHL, F., W.:** Die USA zwingen dem Irak genmanipuliertes Saatgut auf. In: Die Zeit-Fragen, Nr. 49/50, Art.6, 20. Dezember 2004.
- ERHARD, H.-G.:** Krieg dem Irak? Fakten, Analysen, Alternativen. Hamburger Information zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik. Nr. 35, Hamburg 2003.
- ESPOSITO, J., L.:** Islam and Development: Religion and Socio-political Change. NY 1980.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT:** Menschenrechte: Irak (B5-0618, 0626, 0633 und 0650/2000).
- FALKSON, R.:** Schattenkrieger. Der Spiegel. Nr. 10, 01. März 2003, S. 100-114.
- FAO:** Production Yearbook 1990.
- FAO:** Trade Yearbook 1998.
- FAO:** Evaluation of Food and Nutrition Situation in Iraq. Rom 1995.
- FAO:** FAO Representation in Iraq, CIB. 1994.
- FARHAN, F.:** Probleme des iranisch-irakischen Konfliktes von 1968-1984 (eine Analyse aus irakischer Sicht). Univ. Diss., Frankfurt a.M., Bonn 1989.
- FAROUK, O.:** Geschichte des arabischen Golfs im islamischen Mittelalter. Bagdad 1995. (Arabisch).
- FENGLER, W.:** Strukturanpassung und Verschuldung. Information zur politischen Bildung. Hft. Nr. 264, November 2005.
- FISCHER LÄNDERATLAS.** Frankfurt a. M.1999.

- FISCHER WELTALMANACH.** Frankfurt a. M. 1989.
- FISCHER WELTALMANACH 2004.** Zahlen, Daten, Fakten: Frankfurt a.M. 2003.
- FISCHER WELTALMANACH.** Frankfurt a. M. 2003.
- FISCHERMANN, Th.:** Wie viel kostet der Irak-Krieg? DZ, Nr. 16, 12. April 2006, S. 24.
- FISHER, W. B.:** Iraq; Physical and Social Geography. in: The Middle East and North Africa. London 1998. Europa Publications Limited, p. 510-533.
- FISLER DAMROSCH, L.:** The Civilian Impact of Economic Sanctions. In: Fisler Damrosch, L. (Ed.). Enforcing Restraint: collective intervention in internal conflict. New York 1993 a. Council on Foreign Relations, p. 274-315.
- FLORES, A.:** Die arabische Welt. Ein kleines Lexikon. Stuttgart 2003.
- FOX, H. (Bearb.):** An international tribunal for war crimes. Will the UN succeed where Nuremberg failed? in: The World Today. London. 49 (10), 1993, p. 194-197
- FOX, R., L.:** Das vergessene Reich der alten Perser, FAZ, Nr. 247, 24. November 2005, S. 35.
- FRANCKE, R. R.:** The Opposition. In: Hazelton, CARDRI, F. (ed.): Iraq since the Gulf War. Prospects for Democracy. London/ New Jersey 1994, Pp. 153-177.
- FRANCKE, R. R.:** The Iraqi Opposition and the Sanctions Debate. In: Middle East Report. 25 (2), 1995, p.14-17.
- FRIELINGHAUS, J.:** Von Krieg zu Krieg - Iraks Kinder sterben. UNICEF informierte in Berlin über seine Tätigkeit im Irak. In: Junge Welt 04. März 2003. URL: www.jungewelt.de/2003/03-04/001.php (Zugriff 25. November 2003).
- FROWEIN, J.:** Zu Art. 39. In: Simma, B. (Hrsg.): Charta der Vereinten Nationen. Kommentar. München 1991a, S. 559-571.
- FROWEIN, J.:** Zu Art. 40. In: Simma, B. (Hrsg.): Charta der Vereinten Nationen, Kommentar, München 1991b, S. 571-576.
- FROWEIN, J.:** Zu Art. 41. In: Simma, B. (Hrsg.): Charta der Vereinten Nationen. Kommentar. München 1991c, S. 576-585.
- FÜRTIG, H.:** Der irakisch-iranische Krieg 1980-1988. Ursachen, Verlauf und Folgen. Berlin 1992.
- FÜRTIG, H.:** Saddam Hussein – Der neue Saladin? Irak und der Golfkrieg. Berlin 1991.
- FÜRTIG, H.:** Kleine Geschichte des Irak. München 2003.
- GABBAY, R.:** Communism and Agrarian Reform in Iraq. London 1978. In: Sluglett, P. / Farouk-Sluglett, M.: Iraq since 1958: From Revolution to Dictatorship. Frankfurt a. M. 1991.
- GARFIELD, R.:** Morbidity and Mortality Among Iraqi Children from 1990 to 1998: Assessing the Impact of Economic Sanctions. Occasional paper Series 16: OP: 3. Paper Commissioned by the Joan B. Kroc Institute for International Peace Studies at the Univ. of Notre Dame and the Fourth Freedom Forum, March 1999.
- GEHRKE, UND / KUHN, G.:** Die Grenzen des Irak. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakisch-iranischen Streites um Schatt al-Arab. Stuttgart 1963.
- GELB, L., H.:** „Mr. Bush’s Fateful Blunder“. In: New York Times, 17. Juli 1991, p. A2.
- GLOTZ, P.:** Journalismus im Halbdunkel. Wie publizistische Landsknechte sich die politische und technische Revolution zunutze machen und sich instrumentalisieren lassen. Spiegel Special, Nr.1, 1995, S. 80-82.
- GNESA, E.:** Die von Israel besetzte Gebiete im Völkerrecht. Univ. Diss., Zürich 1981.
- GÖBEL, R. / GUILLARD, J. / SCHIFFMANN, M., (Hrsg.):** Der Irak, ein belagertes Land, Köln: Papyrossa 2002.
- GÖBEL, R. (Hrsg.):** Bomben auf Bagdad, nicht in unserem Namen. Berlin: Kai Homilius Verlag 2003.
- GÖBEL, R. / GUILLARD, J. / SCHIFFMANN, M., (Hrsg.):** Der Irak, Krieg, Besatzung,

- Widerstand. Köln: Papyrossa 2004.
- GÖBEL, R.:** Krebsgefahr im Irak. Britische Medien warnen vor hohen Strahlenwerten nach Golfkrieg. Neue Studien zu Uranmunition. Junge Welt, 17. Dezember 2003.
- GÖEBEL, R.:** Krebsgefahr im Irak. Britische Medien warnen vor hohen Strahlenwerten nach Golfkrieg. Neue Studie zu Uranmunition. URL: www.jungewelt.de/2003/12-17/001.php (Zugriff 22. Dezember 2003).
- GOITEIN, S., D.:** Jews and Arabs. NY 1970.
- GORDON, M., R. / TRAINOR, B., E.:** The General's War: The Inside Story of the Conflict in the Gulf. Boston, NY, Toronto, London: little, Brown & Co., 1995.
- GORDON, J.:** A Peaceful, Silent, deadly remedy: The Ethics of Economic Sanctions. In: Ethics & International Affairs. 13, 1999, p. 123-142.
- GOTTSTEIN, U.:** Der Irak nach dem Krieg. In: Ein zerschlagenes Land. Stein, G. (Hrsg.) Nachgedanken zum Golfkrieg. Heidelberg 1991, S. 274-278.
- GOTTSTEIN, U.:** Das Irakische Volk als Geisel der USA, Der Überblick, 32 (2), 1996, S. 24-25.
- GOWLLAND-DEBBAS, V.:** The Right to Life and Genocide. The Court and international Policy. In: Boisson Chazournes, L. / Sand, Ph. (Hrsg.): International Law, The International Court of Justice and Nuclear Weapons. Cambridge 1999.
- GRAEFRATH, B.:** Iraqi Reparations and the Security Council. In: Lillich, R. (ed.), Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. 55, 1995, P. 1 ff. The United Nations Compensation Commission.
- GRAEFRATH, B.:** Völkerrechtliche Aspekte der Irak-Sanktionen. Vortrag auf dem Irak-Kongress in Berlin. URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/presse/2001-01-17.html (Zugriff 08. Dezember 2003).
- GRAHAM-BROWN, S.:** Intervention, Sovereignty and Responsibility, The Iraq Sanctions Dilemma. In: Middle East Report. 25 (2), 1995a, p. 2-12.
- GRAHAM-BROWN, S.:** Aid to Iraq. War on Want-Campaign Against World Poverty. In: Cimel, C. (ed.), Iraq; Sanctions and Human Rights 1995, p. 14-18.
- GREENPEACE:** On Impact: Modern Warfare and the Environment. A Case Study of the Gulf war. Hamburg 1991.
- GREENPEACE:** Krieg gegen die Umwelt , das Beispiel Irak. 3/2003
- GROBBA, F.:** Männer und Mächte im Orient. 25 Jahre diplomatische Tätigkeit im Orient. Göttingen 1967.
- GROBE-HAGEL, K.:** Irakistan, Afganistan, Irak und der Kreuzzug der USA. Karlsruhe 2003.
- GRUBER, P.:** UNO: K.O. durch Kojo? Focus. Nr. 50, 06. Dezember 2004.
- GUERREAU, A. / GUERREAU-JALABERT, A.:** L'arak, Development et contradictions. Paris 1978.
- GUILLIARD, J.:** Die Neue Phase des Krieges. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffman, M. (Hrsg.): Der Irak. Krieg, Besatzung, Widerstand. Köln: Papyrossa 2004, S. 18-38.
- GUILLIARD, J.:** Die Wirtschaftssanktionen sind illegal/ Embargo gegen den Irak beenden. In: Netzwerk Friedenskooperative, Heidelberg 2001. FF3 / 2001.
- GUILLIARD, J.:** Die ökonomische Invasion des Irak. Der Ausverkauf des Landes durch die US-Verwaltung nach dem Irakkrieg. In: INKOTA-Brief, Nr. 134, Dezember 2005. (Vierteljahrzeitschrift des ökumenischen, entwicklungspolitischen Netzwerk des Ostens.
- GULAL, S. a.:** UN economic sanctions and Iraq: a critical analysis of a failed policy. Univ. of Durham, Institute for Middle Eastern and Islamic Studies; 1998, No. 30S, Middle East Paper, p. 69.
- HABIB, K.:** Zur heutigen Wirtschaftslage im Irak, INAMO (Informationsprojekt Naher und Mittler Osten), Nr. 1, 1995.

- HADI, R.:** Interview with N. Chomsky and E. Ahmed by R. Hadi 17. November 1990. In: BATES, G. (ed.): Mobilizing Democracy: Changing the UN Role in the Middle East. Monroe: Common Courage Press, 1991, p. 3-34.
- HAFEZ, K. / SCHÄBLER, B. (Hrsg.):** Der Irak. Heidelberg: Palmyra 2003.
- HAFNER, Gerhard:** Die Embargo - Beschlüsse der Vereinten Nationen. In: Economy, Österreichische Gesellschaft für Europarecht. 2 (11), 1990, P. 2-6.
- HAFNER, Gerhard:** Die Embargo - Beschlüsse der Vereinten Nationen. In: Economy, Österreichische Gesellschaft für Europarecht. 2 (11), 1990, P. 2-6.
- HALM, H.:** Die Araber. Von der vorislamischen Zeit bis zur Gegenwart. München 2004.
- HANDELSBLATT (Hrsg.):** Die Welt in Zahlen. Frankfurt a.M.: Scherz Verlag 2005.
- HARTMANN, D. / VOGELSKAMP, D.:** Irak. Schwelle zum sozialen Weltkrieg. Berlin, Hamburg, Göttingen 2003.
- HASSE, R.:** Wirtschaftliche Sanktionen als Mittel der Friedenssicherung: Aspekte des Irak-Embargos. In: Sicherheit in einem neuen Europa 1996, S. 93-137.
- HASEEB, K., D.:** The National Income of Iraq 1953-1961. Oxford Univ. Press, London 1964.
- HASSAN, H. a:** The Iraqi Invasion of Kuwait. London 1999.
- HASSAN, M. S.:** Growth and Structure of Iraq's Population 1867-1947. In: Issawi, C. (ed.): The economic History of the Middle East 1800-1914. Chicago Univ. Press, Chicago, London 1966. p. 163-179.
- HASSAN, M. S.:** Studien über die irakische Wirtschaft. Beirut 1966. In: Koucher, A.: State and Society, the question of agrarian change in Iraq 1921-1991. Saarbrücken, Nijmegen, Kath. Univ. Diss., 1999, p. 44-49.
- HAUHLER, I. / MESSNER, D. / NUSCHELER, F. (Hrsg.):** Globale Trends. Der Irakkrieg: Zehn Thesen zu einer weltpolitischen Zäsur. Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn 2003.
- HAUHLER, I./ MESSNER, D. / NUSCHELER, F. (Hrsg.):** Globale Trends. Kriege und Konfliktbewältigung. Die UN und die Vorbereitung des Irakkrieges, Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn 2003.
- HAZELZET, H.:** Assessing the Suffering from „Successful“ Sanctions: An Ethical Approach. In: Genugten, W. J. M. van / Groot, G. A de (eds.): United Nations Sanctions: Effectiveness and Effects, Especially in the Field of Human Rights. A Multi Disciplinary Approach. Antwerpen, Groningen, Oxford 1999, p. 71-96.
- HEINE, P.:** Schauplatz Irak. Hintergründe eines Weltkonfliktes. Freiberg 2003.
- HEINZ, U/ PHILIP, Ch. / WOLFRAM, R.:** Zweiter Golfkrieg: Anwendungsfall von Kapitel VII der UN-Charta, Vereinte Nationen 1991.
- HELLMANN, W.:** Haftung bei Embargoschäden. Das Irak-Embargo als Schadensursache. Köln 1999.
- HELLMANN, G.:** Der Krieg um Kuwait: Katalysator einer „neuen Weltordnung“ oder Vorbote neuer Konflikte? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B7-8/1991, S. 12-26.
- HENSEL, K., P.:** Grundformen der Wirtschaftsordnung. Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft. 3. Aufl. München 1978.
- HERBERG, H.:** „Dutch Disease: Causes, Consequences, Cures and Calmatives“. Weltwirtschaftsarchiv, Bd. 119, S. 473-497.
- HERWIG, H. und a.:** Eine vorläufige Bilanz des Golfkrieges. In: Informationsdienst, Nr. 1-2, 1991.
- HIPPEL, K., v.:** Democracy by Force: US Military Interventions in the Post-Cold-War-World. Cambridge. Cambridge UP, 2000.
- HIPPLER, J.:** Unilateralismus der USA als Problem der internationalen Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B31-32/2003, S. 15-22.

- HIPPLER, J.:** Der Krieg am Golf-eine politische Einschätzung. Geschrieben während des 2. Golfkrieges im Februar 1991. URL: www.jochen-hippler.de/Aufsätze/Irak-Krieg/irak-krieg.html (Zugriff 05. November 2003).
- HIPPLER, J.:** Terrorismus und Islam-Einordnung eines komplizierten Verhältnisses. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Dezember 2001, S. 710-717. URL: www.jochen-hippler.de/Aufsätze/Islam_und_Terror/islam_und_terror.html (Zugriff 05. November 2003).
- HIPPLER, J.:** Militärische Besetzung als Schöpfungsakt – Nation Building im Irak. In: Hippler, J. (Hrsg.): Nation-Building-ein sinnvolles Instrument der Konfliktbearbeitung? Dietz Verlag (Bonn), Reihe: Eine Welt der Stiftung Entwicklung und Frieden, erscheint im Dezember 2003. URL: www.jochen-hippler.de/Aufsätze/Nation-Building_im_Irak/nation-building_im_irak.html (Zugriff 05. November 2003).
- HIRO, D.:** Iraq. A Report from the Inside. Hamburg 2003.
- HOBIGER, E., M.:** Menschen ohne Hoffnung. In: Göbel, R. / Guiliard, J. / Shiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak. Krieg, Besetzung, Widerstand. Köln: Papyrossa, 2004, S. 134-146.
- HOBIGER, E.-M.:** Irak-Embargo: Missbrauch des „Sanktionsrecht zum Schaden der Zivilbevölkerung. URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Irak/Irak-Kongress/hobiger.html (Zugriff 09. August 2003).
- HOOF, G., J., H. van:** The legal Nature of Economic, Social and Cultural Rights. In: Alston, Ph. / Tomasevski, K. (eds.): A Rebuttal of Right to Food. Utrecht some traditional views. 4, 1998, p. 97-118.
- HOSKINS, E.:** The Humanitarian Impacts of Economic Sanctions and War in Iraq. In: Weiss, T.,G. / Lopez, G. / Minear, L. (eds.): Political Gain and Civilian Pain Lanham, Oxford: Rowman & Littlefield, 1997, P. 91-147.
- HOURLANI, A.:** Die Geschichte der arabischen Völker. London 2000.
- HROUDA, B.:** Mesopotamien. Die antiken Kulturen zwischen Euphrat und Tigris. München 2002.
- HUFBAUER, G. / SCHOTT, C. / ELLIOT, J. / KIMBERLY, A.:** Economic Sanctions Reconsidered, History and Current Policy, Institute of International Economics, 2. Aufl. Washington D.C. 1990a.
- HÜNSELER, P.:** Irak und sein Konflikt mit dem Iran. Bonn 1982.
- HUMAN RIGHT WATCH:** Jahresbericht 2003.
- HUNKE, S.:** Allahs Sonne über dem Abendland. Unser arabisches Erbe. Frankfurt a.M. 1977.
- HUNTINGTON, S., P.:** “The Erosion of American National Interest”. In: Foreign Affairs, 76/5, (Sep./Okt. 1997), p. 28-49.
- HUSSEIN, S.:** Die Revolution und der Neue Blick. Bagdad 1981. (Arabisch).
- HYBEL, A., R.:** Power over Rationality: The Bush Administration and the Gulf Crisis. NY: Sunny Press 1993.
- IBN KHALDUN:** The Muqaddimah. An Introduction to History. London 1967.
- IBRAHIM, F.:** Die politischen Kräfte im Irak nach dem Regimewechsel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B24-25/2003, 10. Juni 2003. S. 45-55.
- IBN RUSHD:** The Epistle on the Possibility of Conjunction with the Active Intellect. NY 1982.
- IBN RUSHD:** Commentary on Aristotle’s Metaphysics. Leiden 1984.
- INTERNATIONAL ACTION CENTRE:** Metal of Dishonour. NY 1997.
- INTERNATIONAL COMMITTEE OF THE RED CROSS:** Iraq: A decade of sanctions. Special Report, Dec. 1999.
- INTERNATIONAL BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT:** The economic development of Iraq (Report of a mission organised by the International

- Bank of reconstruction and development at the request of the Government of Iraq). Baltimore 1952.
- INTERNATIONAL COMMITTEE OF THE RED CROSS:** Iraq: A Decade of Sanctions. Genf 1999.
- IMF (International Monetary Fund):** Economic Adjustment in Low-Income Countries. Experience Under the Enhanced Structural Adjustment Facility. Washington D.C. 1993.
- IMMENROTH, M & JOEST, K.:** Psychologie des Ärgers. Stuttgart 2004.
- IRAQ (Shaded Relief):** From the CIA Atlas of the Middle East, 1993. In: URL: www.lib.utexas.edu/maps/iraq.html (Zugriff: 11. Juli 2006).
- IRAQ (Ethnisch und konfessionell):** URL: www.lib.utexas.edu/maps/middle_east_and_asia/iraq_ethno_2003.jpg (Zugriff 10. Juli 2006).
- IRELAND, Ph.:** Iraq: A Study in Political Development. NY 1991.
- JABAR, F, A. / DAWOD, H. (Hrsg.):** Tribes and Power. Nationalisms and Ethnicity in the Middle East, London 2002.
- JABER, S., A.:** Soziale Sicherung in Irak. In: Internationale Revue für Soziale Sicherheit. 1, 1989, S. 233-240.
- JANSEN, M.:** The tragic toll of sanctions. In: Middle East International, 20. Januar 1995, p. 6.
- JOFFE, G.:** Aufhebung der Sanktionen gegen Irak? Auswirkungen auf die arabische Welt und den Westen. In: Internationale Politik, 52 (3), 1997, S. 41-48.
- JOFFE, G.:** Sanction and Crime. In: Middle East International, 10. Juni 1994, p. 11.
- JOFFE, G.:** Sanctions and Crime. In: Middle East International, 10. Juni 1996, p. 11.
- JOFFE, G.:** Flucht aus dem schwarzen Loch. In: Die Zeit, Nr.16, 14. April 2005, S.14.
- JOHNSONWINEGAR, A.:** The Role of Declarations in UNSCOM'S Program in Iraq? In: Politics and the Life Sciences. 14 (2), p. 236-238.
- JOYNER, Ch. C.:** Sanctions, Compliance and International Law: Reflections on the United Nations Experience against Iraq. In: Virginia Journal of International Law. 32 (1), 1991, p. 1-46.
- JUNG, H.:** Sanktionssysteme und Menschenrechte. Bern 1992
- KAKEBEEKE, K. / ROSENTHAL, D.:** „Jeden tag beten wir, dass die Kinder nur gesund bleiben“. Eine Reise nach Bagdad, Basra und Mosul. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: Papyrossa 2002, S. 101-114.
- KAMALI, A.:** "The United States-United Nation Coalition in the Persian Gulf: A Critical Evaluation". In: Leslie, P.: (ed.): The Gulf War as Popular Entertainment: AnLampeter: E. Mellen Press, 1997, p.1-15.
- KAMMAS, M.:** Umwelt- und Gesundheitsschäden als Folge des Angriffs auf den Irak. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffman, M. (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: Papyrossa 2002, S. 147-150.
- KAUL, H.-P.:** Die Sanktionsausschüsse des Sicherheitsrats: Ein Einblick in Arbeitsweise und Verfahren. In: VN 3/1996, S. 96-103.
- KEMP, G.:** The Gulf Crises: Diplomacy or Force? In: Survival, 32 (6), 1990, p. 507-517.
- KELLNER, D.:** The Persian Gulf TV War. Boulder: Westview Press 1992.
- KHELLA, K.:** Und sie kommen wieder.... Golf und der 200jährige Euro-amerikanische Krieg gegen die Araber. Hamburg 2. Aufl. 1991.
- KELLA, K.:** Golfkrieg. Vorgeschichte – Zusammenhänge – Hintergründe- Folgen. Hamburg 1992.
- KELIDAR, A. (Hrsg.):** The integration of modern Iraq. London 1979.
- KEPEL, G.:** Fitna: Guerre au Coeur de L'Islam, Paris 2004 (dt.): Die neuen Kreuzzüge. Die

- Arabische Welt und die Zukunft des Westens), München 2004.
- KHAYYAT**, S.al-: Honour and Shame (dt.) Ehre und Schande (Frauen im Irak). 1. Aufl. München 1991.
- KIECHLE**, B.: Irak. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit dem Maßstab der Freiheit Stuttgart 2003.
- KLEIN**, E.: Sanctions by international Organizations and Economic Communities. In: Archiv des Völkerrechts. 30 (1), 1992, p. 110-113.
- KÖCHLER**, H.: Ethische Aspekte der Sanktionen im Völkerrecht: Die Praxis der Sanktionspolitik und die Menschenrecht. In: International Progress Organization Studies in International Relations XX. Wien 1994.
- KÖHNE**, G.: Zwischen Hoffnung und Misstrauen. Nordirak: Die Kurden als US-Verbündete im Kampf gegen Saddam Hussein. In: Deutschlandfunk, Hintergrund Politik, Redaktion, 19. Juli 2002.
- KONZELMANN**, G.: Die Araber und ihr Traum vom Großarabischen Reich. 5 Aufl. München, Berlin 1976.
- KONZELMANN**, G.: Der Golf. Vom Garten Eden zu Weltkrisenregion. Hamburg 1991.
- KORB**, L.: , The Direct and the Indirect Costs of the Persian Gulf War. In: Wickler, M., L., / Pfiffner, J., P. / Moor, M., A.(eds.): The Presidency and the Persian Gulf War. Westport/CT, London: Praeger 1993, p. 201-211.
- KOSZINOWSKI**, Th. / **MATTES**, H. (Hrsgs.): Nahost Jahrbuch 1992. Deutsches Orient Institut. Opladen: Leske & Budrich 1993.
- KOSZINOWSKI**, Th.: Irak 1993. Deutsches Orientinstitut. Koszinowski, Th. / Mattes, H. (Hrsg.), Nahost Jahrbuch 1993; Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten. Opladen: Leske & Budrich 1994.
- KOSZINOWSKI**, Th.: Irak 1995. Deutsches Orient Institut. Koszinowski, Th./ Mattes, H. (Hrsg.), Nahost Jahrbuch 1995; Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten. Opladen: Leske & Budrich 1996.
- KOSZINOWSKI**, Th.: Irak 1996. In: Deutsches Orientinstitut. Koszinowski, Th. / Mattes, H. (Hrsg.), Nahost Jahrbuch 1996; Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten. Opladen: Leske & Budrich 1997.
- KOUCHER**, A.: State and society, the question of agrarian change in Iraq 1921-1991. kath. Nijmegen, Univ. Diss., Saarbrücken 1999.
- KOYDL**, W.: Straw: Keine Verbindung von Terror und Irak-Krieg. SZ, Nr.164, 19. Juli 2005, S. 5.
- KRÄMER**, G.: Demokratie und Entwicklung: Liberalisierung in der arabischen Welt. Opladen 1997.
- KRABELL**, Z.: Backfire: US Policy to war Iraq, 1988, 2nd Aug. 1990. In: The Middle East Journal. 49 (1), 1995, p. 28-47.
- KRECH**, H.: Vom zweiten Golfkrieg zur Golf-Friedenskonferenz (1990-1994); Handbuch zur Geschichte der militärischen Kräftebalance am Persischen Golf. Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V., Bd. 10. Bremen 1991.
- KRELL**, G. / **KUBBIG**, B. W. (Hrsg.): Krieg und Frieden am Golf, Ursachen und Perspektiven. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag 1991.
- KRÜGER**, U, M.: Der Irak-Krieg im deutschen Fernsehen. Analyse der Berichterstattung in ARD, ZDF, RTL und SAT1. Media Perspektiven. Köln 2003.
- KÜHN**, A. / **SCHMIDT**, K.: Generation Golfkrieg. Der Spiegel, Nr. 13, 24. März 2003.S. 46 f.
- KULKE**, H. / **ROTHERMUND**, D.: Geschichte Indiens. Von der Induskultur bis heute. München: C. H. Beck Verlag 1998.
- KUBBIG**, B. W.: Brandherd Irak. US-Hegemonialanspruch, die UNO und die Rolle Europas.

- Frankfurt a. M. 2003.
- KUHR, A.:** „Ich hab den Krieg gezeichnet“, Kinder als Opfer von Kriegen und Verfolgung. In: Büttner, Ch. / Mehl, R. / Schlaffer, P. / Nauck, M.: Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Frankfurt / New York: Campus Verlag 2004.
- KULESSA, M. / STARCK, D.:** Frieden durch Sanktionen? Empfehlungen für die deutsche UN-Politik, Stiftung Entwicklung und Frieden, Policy Paper 7, Bonn 1997.
- KULESSA, M.:** Stumpfes Friedensinstrument Zur Problematik der UN Sanktionen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte.16/17 Bonn, 1998, S. 31-38.
- KULESSA, M. / CHEVENEMENT, J. P. / Kaul, H. P. (Bearb.):** Sicherheitsrat und Sanktionen. In: Vereinte Nationen, Baden-Baden. 44 (3), 1996, S. 89-103.
- KULESSA, M.:** Von Märchen und Mechanismen: Gefahren und Sanktionen des Sicherheitsrates. In: Vereinigte Nationen, Nr. 3, 1996, S. 89-96.
- LANGTHALER, W. / PIRKER, W.:** Ami go home. Zwölf Gründe für Antiamerikanismus. Wien 2003.
- LATIF, Sh.:** Die Militärausgaben als zentrales Ziel in der Fiskalpolitik des modernen irakischen Staates. In: Studien über die Irakische Volkswirtschaft. Iraqi Economic Forum. London 2002. (Arabisch).
- LAURENT, E.:** La Guerre des Bush (dt.) Die Kriege der Familie Bush (Die wahren Hintergründe des Irak-Konflikts). Frankfurt a. M. 2003.
- LAUTERPRACHT, J. & others (Eds.):** The Kuwait Crisis: Basic Documents, Cambridge International Documents Series Vol.1, Research Centre for International Law, University of Cambridge, Cambridge UK: Grotius Publication Ltd. 1991.
- LEEDEN, M.:** The War against the Terror Master. St. Martin Press 2002.
- LEIPOLD, H.:** Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme im Vergleich. 5 Aufl. Stuttgart 1988.
- LEITENBERG, M. / MALLMANN, W.:** Wider den Mythos von den „tödlichen Sanktionen“ der Vereinten Nationen gegen Irak. In: Orient 39 (3), 1998, S. 475-496.
- LERCH, W., G.:** Saddam Hussein und der große Saladin. FAZ, Nr. 70, 24. März 2003.
- LERCH, W., G.:** „De facto und „de jure“. Die iranisch-israelischen Beziehungen. FAZ, Nr. 255, 02. November 2005, S. 8.
- LEUKEFELD, K.:** Irak: Leben in Bagdad und Saddam City. In: Wochenzeitung, Nr. 27, 04. Juli 2002, S. 9. [URL: www.prowoz.ch/produkt/irak.html](http://www.prowoz.ch/produkt/irak.html) (Zugriff 18. November 2003).
- LEYENDECKER, H. / RICKELMANN, R.:** Exporteure des Todes (Deutscher Rüstungsskandal in Nahost), 1. Aufl. Göttingen 1990.
- LEWIS, B.:** Die Wut der arabischen Welt. Warum der Jahrhundertlanger Konflikt zwischen dem Islam und dem Westen weiter eskaliert. Frankfurt 2003.
- LINDE, G.:** Despot contra Emir (Irak, Kuwait und die UdSSR). In: Berichte des Bundesinstitutes für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Köln 1990.
- LOBEK, W.:** Krieg gegen die Umwelt. Das Beispiel Irak. Greenpeace e.V. Hamburg 2003.
- LOCHBIHLER, B.:** Irak: Sanktionen, Menschenrechte und die Optionen der internationalen Politik. 01. Dezember 2002. [URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Irak/Irak-Kongress/lochbihler.html](http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Irak/Irak-Kongress/lochbihler.html) (Zugriff 09. August 2003).
- LOEWE, M.:** Politik für die städtischen Mittelschichten. Soziale Sicherung in der arabischen Welt. In: Betz, J. / Hein, W. (Hrsg.): Neues Jahrbuch. Dritte Welt. Opladen: Leske& Budrich 2004, S. 143-163.
- LOPEZ, G. A. / CORTRIGHT, D.:** Financial Sanctions: The key to a „Smart“ Sanction Strategy. In: Die Friedens-Warte. Blätter für internationale Verständigung und zwischen Staatliche Organisation, 72 (4), 1997, S.327-336.
- LUIZARD, J. P.:** The Iraqi Question from the Inside. In: Middle East Report. 25 (2), p. 18-22.

- LUKITZ, L.:** The search for national identity. London 1995.
- LYNCH, C.:** UNDN. Arms Inspectors will not return to Iraq. In: The Washington Post, Sep. 24. 1999, p. A22. [URL: www.washingtonpost.com/wpsrv/inatl/longterm/iraq/iraq.htm](http://www.washingtonpost.com/wpsrv/inatl/longterm/iraq/iraq.htm) (Zugriff 30. August 2003).
- MACARTHUR, J.:** Second front: Censorship and Propaganda in the Gulf War. Barkley Univ. of California Press 1992.
- MACARTHUR, J.:** Die Schlacht der Lügen, über Medienzensur und Propaganda während des Golfkrieges 1991. München 1993.
- MAHDI, K.:** Rehabilitation Prospects for the Iraqi Economy. In: International Spectator. 33 (3), 1998, p. 41-67.
- MARR, Ph.:** The Modern History of Iraq. Boulder, London 1985.
- MARTIN, L.:** Credibility, Cists and Institutions; Cooperation on Economic Sanctions. In: World Politicp. 45, 1993, p. 406-432.
- MAKIYA, K.:** Republic of Fear. The Politics of Modern Iraq. Univ. of California Press, Berkeley 1998.
- MALANOWSKI, A. (Hrsg.):** Iran-Irak, „Bis die Gottlosen vernichtet sind“. Reinbek 1987.
- MANCKE, R. B.:** Squeaking by US energy policy since the embargo. NY 1976.
- MARTIN, M. & KLIEGEL, M.:** Psychologische Grundlauge der Gerontologie. Grundriss Gerontologie. Bd. 3, Stuttgart 2005.
- MASRI, R.:** Wiederaufbau oder Demontage des Irak. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak. Krieg, Besatzung, Widerstand. Köln: Papyrossa 2004, S. 209-222.
- MEDACT:** Continuing Collateral Damage: The Health and environmental Costs of War on Iraq 2003. MEDACT (challenging barriers to health).London 11. November 2003
- MEIER, M.:** Der Orient und Wir. Die gemeinsame Geschichte von Abend- und Morgenland. In: PM Perspektive, Nr. 2/2003, S. 6-18.
- MELICZEK, H.:** Die Wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse im Irak (Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse im Irak unter besonderer Berücksichtigung von Agrarverfassung und Agrarreform). In: Zeitschrift für ausländische Landwirtschaft. Materialsammlungen Nr.6, 1966.
- MENCK, K. W.:** Wirtschaftspolitische Prioritäten für den Wiederaufbau und den Strukturwandel im Nahen und Mittleren Osten, HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung. Hamburg 1992.
- MENZEL, U. / SENGHAAS, D.:** Indikator zur Bestimmung von Schwellenländern. Bremen 1984.
- MENZEL, U.:** Der Differenzierungsprozess in der Dritten Welt und seine Konsequenzen für den Süd-Nord-Konflikt und die Entwicklungstheorie. In: Politische Vierteljahrschrift, 24 (3), 1993, S. 31-59.
- MENZEL, U.:** Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie. Frankfurt a.M. 1992.
- MERDAN, J. M.:** Die Könige des Irak (arabisch). Bagdad 1995.
- MERDAN, J. M.:** Fehlgeschlagene Putsche im Irak, Verblüffende Fakten, nicht veröffentlichte Bilder (Arabisch). Bagdad 1995.
- MICROSOFT ENCARTA ENZYKLOPÄDIE.** 2001.
- MEYER, Th. (Bearb.):** Die Friedenssicherung der Vereinten Nationen in der Golf- und Jugoslawienkrise. Ein Vergleich. Vereinte Nationen. IZ-Erhebung 1993.
- MIEHE-NORDMEYER, G.:** Ökonomische Anpassung an Schocks. Univ. Diss., Saarbrücken 2000.
- MIRZAIE-TASHNIZI, H.:** Der Konflikt Irak-Iran (Eine Hintergrundanalyse). Univ. Diss., Wien 2002.
- MIYAGAWA, M.:** Do economic sanctions work? NY: St. Martin's Press 1992.

- MITTMANN, B. / PRISKIL, P.:** Kriegsverbrechen der Amerikaner und ihrer Vasallen gegen den Irak und 6000 Jahre Menschheitsgeschichte. 3. Aufl. Freiburg 1999.
- MITTAG, J.:** Handelsembargo und Entschädigung (Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Gemeinschaft). Univ. Diss., Würzburg 1994.
- MÖLLER, H.:** Der Krieg Irak-Iran, 1980-1988 (Endogene und exogene Bestimmungsfaktoren; ein Beitrag zur Kriegsursachendiskussion). Freie Univ. Diss., Berlin 1994.
- MÖLLER, H.:** Der Krieg zwischen Irak und Iran. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B11/95, 10. März 1995, S. 22-31.
- MOHR, A. J.:** Biological Sampling and Analyses Procedures for the United Special Commission (UNSCOM) in Iraq. In: Politics and Life Sciences 1995, p. 240-243.
- MOLL, R.:** Ölreichtum, Unterentwicklung und Industrialisierungsanstrengungen. Venezuelas Erfahrung mit der „Holländischen Krankheit“. Univ. Diss., Köln 1994.
- MOMSEN, J., H.:** Introduction. In: Momsen, J., H. / Townsend, J., G. (eds.): Geography of Gender in the Third World. London et al. p. 15-81.
- MOOS HELM, Ch.:** Iraq Eastern Flank of Arab World. Washington 1984.
- MORMAND, R.:** A Human Rights Assessment of Sanctions: The Case of Iraq, 1990-1997. In: Genugten, W. J.M. van / Groot, G. A. de (eds.): United Nations Sanctions: Effectiveness and Effects, Especially in the Field of Human Rights, A Multi-Disciplinary Approach, Antwerp, Groningen, Oxford, 1999, p. 19-33.
- MOWLANA, H. / GERBENER, G. / SCHILLER, H., I. (eds.):** Triumph of the Image: The Media's War in the Persian Gulf- A Global Perspektive. Boulder: Westview Press 1992.
- MÜLLER, M.:** Kleines Fremdwörterbuch. Stuttgart 1996.
- MÜNKLER, H.:** Der neue Golfkrieg. Reinbek 2003.
- MYLIUD, M.:** Die perfekten lateinischen Zitate. Sprüche und Sprichwörter. Wiesbaden 2004.
- NATIONAL PRIORITIES PROJEKT:** www.costofwar.com (Zugriff 15. April 2006).
- NAUMANN, M.:** Von Moralisten und Missionaren. Die Zeit, 19. Mai 2005, S. 11.
- NEUKIRCH, R. / SCHULT, Ch.:** Die einsame Vorsitzende. Der Spiegel, Nr. 14, März 2003, S. 62-64.
- NIBLOCK, T. (ed.):** Iraq: The Contemporary State. London: Croom Helm 1982.
- NISSSEN, H. J. / HEINE, P.:** Von Mesopotamien zum Irak. Berlin 2003.
- NOHLEN, D. / NUSCHELER, F. (Hrsg.):** Handbuch der Dritten Welt. Bd. 6, Nordafrika und Naher Osten. 3. Aufl. Bonn: Verlag J., H., W., Dietz 1993.
- NORMAND, R.:** A Human Right Assessment of Sanctions: The Case of Iraq, 1990-1997. In: v. Genugten, W.J.M. / d.Groot, G., A. (eds.): United Nations Sanctions: Effectiveness and Effects, Especially in the Field of Human Rights. A Multi-Disciplinary Approach. Antwerpen, Groningen, Oxford 1999, P. 19-33.
- NUSCHELER, F.:** Recht auf Entwicklung – Involution zum „Recht auf alles“? In: Dicke, C. (Hrsg.): Menschenrechte und Entwicklung. Berlin 1997, S. 77-95.
- NUSCHELER, F.:** Lern und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. 4. Aufl. Bonn 1995.
- O.V.:** Effect of the gulf war on Infant and Child in Iraq, 1992. In: The New England Journal of Medicine, No. 327, 13, p. 931-936.
- O.V.:** The oil-for-food humanitarian program in IRAQ has not been able to achieve fully its objectives. In: Arab oil & gas, No. 28, 1999. Paris, p. 40-45.
- O.V.:** Effect of the Gulf war on Infant and Child Mortality in Iraq. In: The New England Journal of Medicine, 327 (13), p. 931-936.
- O.V.:** Die ordnende Gewalt, Der Spiegel. Nr. 25, 16. März 2003, S. 58-60.
- O.V.:** Bush hat ein Handels-Embargo verfügt, Regierung verhängt schärfst mögliche ökonomische Sanktionen. FAZ, 07. August 1990, S. 13.
- O.V.:** USA: Saddam bestach Moskau mit Ölzuteilung. SZ, Nr. 111, 17. Mai 2005.

- O.V.: Embargo gegen Irak bereits wirksam. Das Bundeskabinett verabschiedet weitere Verordnungen. FAZ, 09. August 1990, S. 10.
- O.V.: Das Irak - Embargo soll wasserdicht sein. Gefahr des Missbrauchs ziviler Produkte für Rüstung. FAZ, 17. August 1990, S. 11.
- O.V.: Zwei Meter irakische Dinar für tausend Dollar. FAZ, 15. Oktober 1994. S. 9.
- O.V.: Das von der UNO verhängte Embargo hat Auswirkungen. HB, 21. August 1990, S. 11.
- O.V.: Sanktionen trafen die Bevölkerung -aber nicht Saddam. HB, 23. April 2003, S. 6.
- O.V.: UNO hebt Sanktionen gegen den Irak auf. HB, 23. Mai 2003, S. 6.
- O.V.: UNDS: seeks end to UN-Sanctions on Iraq. International Herald's Tribune, 9. Mai 2003, p. 3.
- O.V.: Ölpreis folgt den Kapriolen der Diskussion um das Irak-Embargo. Der Standard, 18. April 1995, S. 17.
- O.V.: Bonn steht für Milliarden im Irak-Export gerade. SZ, 24. Januar 1991, S. 25.
- O.V.: Irak-Embargo trifft Spaniens Rüstungsindustrie. SZ, 06. August 1990, S. 18.
- O.V.: Jordaniens Wirtschaftssäulen stürzen ein. SZ, 5. Oktober 1990, S. 39.
- O.V.: Can sanctions be smarter? The Economist. 26. Mai 2001, P. 27-30.
- O.V.: The Economic Development of Iraq, The Johns Hopkins Press 1952.
- O.V.: „**The Chance for Peace**“- A speech given to the American Society of Newspaper Editors, 16. April 1953, URL: www.eisenhower.archives.gov/chance.htm (Zugriff 10. Juli 2006).
- O.V.: USA: Saddam bestach Moskau mit Öl-Zuteilung. SZ, 17. Mai 2005, S. 8.
- O.V.: Journalismus im Halbdunkel. Spiegel Spezial, 1/1995, S. 80-89.
- O.V.: Forschungsbericht des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Wirtschaftsordnung und Entwicklungserfolg. Bd. 79, Köln 1985.
- O.V.: Oil firms line up for contracts. MEED, 12. Dezember 1998, p. 19.
- O.V.: All eyes on Iraq as oil deal awaited. MEED, 18. Juli 1997, p. 18.
- O.V.: let's make an oil deal. Newsweek, 02. März 1998, p. 19.
- O.V.: Iraq. MEED, 05. September 1997, p. 26.
- O.V.: Iraq. MEED, 06. Juni 1997, p. 21.
- O.V.: UN extends oil-for food deal. MEED, 13. Juni 1997, p. 12.
- O.V.: Oil exports set to resume. MEED, 08. August 1997, p. 25.
- O.V.: US-Truppen finden keine Massenvernichtungswaffen, Spiegel Online, 25. September 2003.
- O.V.: Irak, Chronik eines angekündigten Krieges /August 1990 bis August 2000. In: Freitag 4. Oktober 2000. URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/Irak/Chronik/1990-2000.html (Zugriff 30. August 2003).
- O.V.: Presseerklärung des Ostermarschbüros: Gegen unmenschliche Sanktionen und weitere Vertuschungen. Friedensbewegung gedenkt des zehnten Jahrestages des II. Golfkrieges. URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/presse/2001-01/17.html (Zugriff 08. Dezember 2003).
- O.V.: The Women of Iraq: Conflicts and Peace Building URL: www.about.com (Zugriff 15. Dezember 2004).
- O.V.: National Context: Development in Iraq. URL: www.casi.org.uk/info/unicef/sit0202/contxt.html (Zugriff 04. August 2004).
- O.V.: UN-Office of the Iraq Programme-Oil For Food: Oil-for Food Programme Exit Strategy Statement to Security Council by Executive Director B. v. Sevan , 28. Oktober 2003; verbatim record with comments by Security Council Members. URL: www.un.org/Depts/oip/background/index.html (Zugriff 16. November 2003).
- O.V.: World Food Programme (WFP): WFP delivers two million tons of food to Iraq. 20. Oct. 2003. URL: www.wfp.org/index2html (Zugriff 26. November 2003).

- O.V.: URL: www.net-lexikon.de/sanktion.html (Zugriff 12. April.2004).
- O.V.: URL: www.document.archiv.de/in/1996/res/un-sicherheitsrat.html. (Zugriff 13. November 2003).
- O.V.: URL: www.observer.co.uk/international/story/0,6903,905899,00html (Zugriff 18. Mai 2003).
- O.V.: 10 Jahre Golfkrieg – Ein Rückblick in Zahlen. In: URL: www.UniKassel.de/fb10/frieden/Region/Irak/Golfkrieg – fakten.html. (Zugriff 17. Dezember 2003).
- O.V.: The World Factbook. URL: www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/iz.html, Oktober. (Zugriff 24. Juni. April).
- O.V.: IRAQ: Briefing paper on Health 2004. URL: www.irinnews.org/print.asp?ReportID=41116 (Zugriff 09. August 2003).
- O.V.: US-Stories. URL: www.herodote.com/histoire02151.htm. (Zugriff 18. September 2004).
- O.V.: www.bafl.de (Zugriff 24. August 2006).
- O.V.: www.erlassjahr.de (Zugriff 12. Dezember 2005).
- O.V.: www.jubileeeiraq.org/debt_today.htm. (Zugriff 21. September.2005).
- O.V.: www.crudedesigne.org (Zugriff 30. Juni 2006).
- O.V.: www.spd.de (Zugriff 07. Dezember 2005).
- O.V.: www.risq.org/article324.html (Zugriff 19. Dezember 2004).
- OMER FAROUK, M.:** Der Wandel der Produktion- und Machtverhältnisse auf dem Lande im Irak unter der britischen Kolonialherrschaft 1914-1932. Humboldt Univ, Diss., Berlin 1974.
- OETTE, L.:** Die Vereinbarkeit der vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta verhängten Wirtschaftssanktionen mit den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht. Univ., Diss., Köln 2003.
- PAECH, N. (Bearb.):** Die Vereinten Nationen und ihr Krieg. Vom Umgang mit dem Völkerrecht. 2. Aufl. Münster 1991.
- PAECH, N.:** Der Irakkrieg oder der Abschied vom System der kollektiven Sicherheit. In: Göbel, R. (Hrsg.): Bomben auf Bagdad, nicht in unserem Namen. Berlin: Kai Homilius 2003.
- PAECH, N. / STUBY, G.:** Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen. Hamburg 2001.
- PAECH, N.:** Die Rolle der UNO und des Sicherheitsrates im Irakkonflikt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B24-25/2003, 10. Juni 2003. S. 35-44.
- PALLEY, C.:** Implications of Humanitarian Activities for the Enjoyment of Human Rights. Further preparatory document on the question of the role of the United Nations in international humanitarian activities and assistance and human rights enforcement, bearing in mind the principle of non-interference. UN Doc. E/CN.4/SUB.2/1994/39.
- PAWELKA, P.:** Der Irak als Rentierstaat. In: Der Bürger im Staat. 41 (4), 1991, S. 39-50.
- PAWELKA, P.:** Politische Systeme im Vorderen Orient: Analyse, Konzepte und Forschungsstrategien. In: Orient, 41 (3), 2000a, S. 389-414.
- PAWELKA, P.:** Der Vordere Orient in der Weltpolitik: Sozialwissenschaftliche Modelle und Forschungsperspektiven. In: Orient, 41 (3), 2000b, S. 571-592.
- PAWELKA, P.:** Ökonomie und Herrschaft im Vorderen Orient: Die politische Problematik des Rentierstaates. In: Krell, G./ Kubbing, W. (Hrsg.): Krieg und Frieden am Golf: Ursachen und Perspektiven. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag 1991, S. 30-40.
- PEACH, N.:** Die Rolle der UNO und des Sicherheitsrates im Irakkonflikt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 24-25/ 2003). Bundeszentrale für politische Bildung. URL: www.bpb.de/publikationen/BLDXQA,0,0,Die_Rolle_der_UNO_und_des_Sicherheitsrates_im_Irakkonflikt.html (Zugriff 26. März 2003).

- PELLETT**, P. L.: Nutrition and health situation in Iraq “a bankrupt policy”. In: Guardian Weekly, Jan. 07. 1996 (letter to the Editor). URL: www.iacenter.org/pellett.htm (Zugriff 30. August 2003).
- PEREZ DE DECUELLAR**, J.: Report to the Secretary-General on humanitarian needs in Kuwait and Iraq in the immediate post-crisis environment by a mission to the area led by Mr. Martti Ahtissari. Under-Secretary-General for Administration and Management, dated 20. March 1991. In: United Nations/ Security Council 20. März. 1991. S. 22366.
- PERERA**, J.: Waiting to resume trade. In: MEI, 23. September 1994. p. 8.
- PERTHES**, V.: Die Fiktion der Einheit: Koalitionen und Konflikte im Arabischen Raum. In: Krell, G. / Kubbig, B., W. (Hrsg.): Krieg und Frieden am Golf. Ursachen und Perspektiven. Frankfurt a. M. : Fischer Verlag 1991. S. 20-29.
- PERTHES**, V.: Der Irak, die Sanktionen und die Optionen internationaler Politik. In: SWP (Stiftung Wissenschaft und Politik)- Aktuell, 15/02. Berlin 2002.
- PETERS**, V.: Sechs Jahre nach dem Golfkrieg: Das Scheitern der westlichen Irakpolitik. In: Internationale Politik und Gesellschaft. Nr. 3, S. 246-261.
- PICHOT**, A.: Die Geburt der Wissenschaft. Von den Babylonien bis zu den frühen Griechen. Paris 1991.
- PITT**, W., R. / **RITTER**, S.: Krieg gegen den Irak. Was die Bush-Regierung verschweigt. Köln
- POTT**, M.: Allahs falsche Propheten. Die Arabische Welt in der Krise. 3. Aufl. Köln 2001.2003.
- PRADETTO**, A. (Hrsg.): Internationale Reaktionen auf die Irak-Politik der USA, 2002 Institut für internationale Politik an der Univ. der Bundeswehr Hamburg.
- PREEG**, E. H.: Feeling good or doing good with Sanctions. Washington D.C. 1999.
- PRIM**, R.: Politik, Moral und Pädagogik. Sozialstrukturelle Bedingungen moralischer Haltungspflege. In: Soziale Sicherheit. Nr. 12, 1989, S. 357-365.
- PRIM**, R.: Wider die ökonomische Kolonisierung des Bildungswesen. In: Henkel / Neumann / Romahn (Hrsg.): Gegen den gesellschaftspolitischen Imperialismus der reinen Ökonomie. Gedächtnisschrift für Gehard Weisser. Marburg 1998, S. 237-249.
- PRIM**, R.: Praktische Sozialwissenschaft, Lebenslagenforschung und Pädagogik bei Gerhard Weisser. Hft. 2/1996. FB Sozialwesen der Fachhochschule Ravensburg/Weingarten.
- PROVOST**, R.: Starvation as a Weapon: Legal Implications of the United Nations Food Blockade against Iraq and Kuwait. In: Columbia Journal of Translational Law 30, 1992, p. 577-639.
- QUECK**, A.: Die illegitimen Schulden des Irak. In: Erlassjahr e.V. (Hrg.): Handbuch Illegitimer Schulden. Düsseldorf 2003.
- RADONSON**, M.: The Arabs. Paris 1979.
- RAMONET**, I.: Nützliche Lügen. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffman, M. (Hrsg.): Der Irak. Krieg, Besetzung, Widerstand. Köln: Papyrossa 2004.
- RAJAN MANNARASWAMINGHALA**, S.: The United Nations Security Council and the Iraq-Kuwait conflict (1990): an exercise in hypocrisy by members (Part II). In: Indian Journal of International Law. 37 (4), 1997, p. 595-632.
- REICH**, R., B.: “Trickle-Down-Pain”. In: The American Prospect, Vol. 14, No. 3, 2003.
- RENWICK**, R.: Economic Sanctions. Harvard Studies in International Affairs 45, Cambridge, Massachusetts 1981.
- RESMANN**, W., M. / **STEVIC**, D., L.: The Applicability of International Law Standards to United Nation Economic Sanctions programmes. In: European Journal of International Law, Vol. 9, 1998, p. 86 ff.
- REUTER**, Ch. / **FLEICHER**, S.: Cafe` Bagdad. München 2004.

- REUTER, D., E.:** UN Sanktion Against Iraq. In: Cortright, D. / Lopez, G., A. (eds.): Economic Sanctions. Panacea or Peacebuilding in a Post-Cold War World? San Francisco, Oxford: Boulder 1995, p.121ff.
- RICHARDS, A. / WATERBURY, J.:** A Political Economy of the Middle East: State, Class and Economic Development. Westview Press, Boulder Oxford 1990.
- RIEDEL, J.:** Angepasste Sektorpolitik am Beispiel Industriepolitik. In: Grosskreuz, H. / Roger, K. (Hrsg.): Technische Zusammenarbeit zur Unterstützung von Strukturanpassung in Entwicklungsländern. Hamburg: Verlag Weltarchiv 1991.
- RIDPATH, I.:** Die großen Sternbilder. Düsseldorf 2004.
- RAMONT, I.:** Nützliche Lügen. In: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak-Krieg, Besatzung, Widerstand. Köln: Papyrossa 2004.
- ROBERTS, J., T.:** Trickle Down and Scrambling Up: The Informal Sector, Food Provisioning and Local Benefits of the Carajas Mining „Growth Pole“ in the Brazilian Amazon. In: World Development, Bd. 23, Hft 3, 1995, p.385-400.
- ROBERTS, J., T.:** “Subcontracting and the omitted social dimensions of large development projects: Household survival at the Carajas Mines in the Brazilian Amazon”. Economic Development and Cultural Change, ohne Ortsangabe 1995.
- ROGALSKI, S. A.:** Embargo / Sanktionen. I: Albrecht, UND / Volger, H. (Hrsg.): Lexikon der Internationalen Politik München, Wien: R. Oldenburg Verlag 1997, S. 118-119.
- ROGALSKI, S.:** Das Dilemma der Sanktionen gegen den Irak. In: Wissenschaft und Frieden, Dossier 37, 2001.
- ROGALSKI, S. A.:** UNO-Sanktionen: Anwendungsbedingungen und Effektivität von nicht militärischen Zwangsmaßnahmen im Rahmen der internationalen Friedenssicherung der Vereinten Nationen in den Fällen Rhodesien, Südafrika und Irak, Univ. Diss., Frei Univ. Berlin 2000.
- RÖSNER, H.-J.:** Sozialpolitische Beratung in der Entwicklungsarbeit. In: Schulz-Nieswandt, F. (Hrsg.): Einzelwirtschaften und Sozialpolitik zwischen Markt und Staat in Industrie und Entwicklungsländern. Marburg: Metropolis Verlag 2001, S. 503-527.
- RÖTZER, F.:** Wie ein IMAX-Film direkt vor den Augen. Visionen des amerikanischen Militärs vom Informationssoldaten der Zukunft. 2002. URL: www.heise.de/bin/tp/issue/4d/dl-artikel2.cgi?artikelnr=119 (Zugriff 08. Februar 2006).
- RÖTZER, F.:** Üben für den Krieg im Irak. Wartainment: Computerspiele für den Krieg und zur Anwerbung. 2002. URL: www.heise.de/bin/tp/issue/4d/dl-artikel2.cgi?artikelnr=113 (Zugriff 12. August 2004).
- ROULEAU, E.:** America's Unyielding Policy toward Iraq. In: Foreign Affairs. 74 (1), 1995, p. 59-72.
- RUDOLF, P.:** Macht ohne Moral? Zur ethischen Problematik internationaler Wirtschaftssanktionen. In: die Friedenswarte. 72 (4), 1997, S. 313-326.
- RUF, W.:** Die neue Welt-Un-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der „Dritten Welt“. Münster 1994. In: Rogalski, S. A.: UNO-Sanktionen: Anwendungsbedingungen und Effektivität von nicht-militärischen Zwangsmaßnahmen im Rahmen der internationalen Friedenssicherung der Vereinten Nationen in den Fällen Rhodesien, Südafrika und Irak. Frei Uni. Diss., 2000, Berlin S. 242.
- RUPP, R.:** Präventivkrieg gegen Irak. Nur eine Etappe auf dem Weg zur Totalen US-Weltherrschaft. In: Göbel, R. (Hrsg.): Bomben auf Bagdad. Nicht in unserem Namen. Berlin: Kai Homilius Verlag 2003.
- SAID, W., E.:** Orientalism. London 1978.

- SAGGS, H., W., F.:** Mesopotamien (Kindler Kulturgeschichte). Zürich 1966.
- SALIH, M. M. (Bearb.):** On the contagion of an unjust embargo (Financing for development / OPEC FUND for international Development) Vienna 2002, p. 41-46. URL: www.opecfund.org/readingroom/PDF/ffd/FinancingForDevelopment.pdf (Zugriff 26. Februar 2003).
- SATZUNG DES VÖLKERBUNDES:** Handbuch der Verträge 1871-1964. Berlin: Staatsverlag der DDR 1968.
- SCHÄBLER, B.:** Lehren aus der Geschichte. In: Hafez, K. / Schäbler, B. (Hrsg.): Der Irak. Heidelberg: Palmyra 2003.
- SCHABAS, W., A.:** Genocides in International Law, The Crime of Crimes. Cambridge 2000.
- SCHAAF, R. W.:** International Organizations News, UN Security Council and Continued Sanctions against Iraq. In: Government Publications Review, 19 (1), 1992, p. 111-116.
- SCHLAGA, R.:** Der Golfkrieg und die Zensur. In: Krell, G. / Kubbig, B., W. (Hrsg.): Krieg und Frieden am Golf: Ursachen und Perspektiven. Frankfurt a.M.: Fischer 1991.
- SCHARBEBENACK, H.:** Das „Recht auf Entwicklung“ Frankfurt a.M. 1996.
- SCHLESINGER, S.:** Transcending or defending the world of States? The United Nations and its Members. (Überwindung oder Verteidigung der Staatengemeinschaft? Die Vereinten Nationen und ihre Mitglieder). In: Internationale Politik und Gesellschaft. Nr. 4, 1999, S. 352-357.
- SCHMITZ-KAIRO, P.:** Die Arabische Revolution, Leipzig 1941.
- SCHMÖKEL, H.:** Das Gilgamesch-Epos. Eingeführt, rhythmisch übertragen und mit Anmerkungen versehen. Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
- SCHOTTEN, G.:** Die Rolle des Roten Kreuzes in Ländern unter Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen. In: Hu, V-I, 4, 1998, S. 216-222.
- SCHUBERT, G. / TETZLAFF, R. / VENNEWALD, W. (Hrsg.):** Demokratisierung und Politischer Wandel. Münster, Hamburg 1994.
- SEIDELMANN, R.:** Sanktion / Embargo. In: Boeck, A. (Hrsg.) Internationale Beziehungen, Theorien- Organisationen- Konflikte, Pipers Wörterbuch zur Politik. München, Zürich: Piper, Bd. 5, 1984, S. 446-448.
- SHARIF, I. A.:** Die irakischen Kurden. Tragödie eines Volks. Wien 1991. S. 85. In: Kiechle, B.: Irak. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit dem Maßstab der Freiheit. Stuttgart 2003, S. 46 f.
- SHIHATA, I. F. I.:** The case of the Arab oil embargo (a legal analysis of Arab oil measures With a full text of relevant resolutions and communiqués). Beirut 1975.
- SCHILING, Th.:** Die „neue Weltordnung“ und die Souveränität der Mitglieder der Vereinten Nationen. In: Archiv des Völkerrechts. Nr. 33, 1995, S. 67-106.
- SCHOTT, A.:** Gilgamesch-Epos. In: Soden, W., v. (Hrsg.), Stuttgart: Reclam Verlag 1988.
- SCHUBER, B.:** Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Irak. In: INAMO (Informationsprojekt Naher und Mittler Osten e.V.), Nr. 37, April 2004.
- SCHULZ-NISWANDT, F.:** Sozialpolitik und Alter. Stuttgart 2006.
- SCHULZ-NISWANDT, F.:** Lebenslagen und Persönlichkeit. Zur Phänotypik der Haltung in einem Prägehorizont von Raum und Zeit. Eine Studie zum 100. Geburtstag von Gerhard Weisser. Diskussionspapiere aus dem DZA, Nr. 22. Hrsg. Vom Deutschen Zentrum für Altersfragen e.V. Berlin, Weiden, Regensburg: eurotrans-Verlag 1998.
- SCHULZ-NISWANDT, F.:** Zur Theorie der Personalen Existenz des alten Menschen. Anthropologisch-sozialpolitikwissenschaftlich Studien. Berlin 1996.
- SCHULZ-NISWANDT, F.:** Ökonomik der Transformation als Wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Problem. Frankfurt a. M. 1996.
- SCHULZ-NISWANDT, F.:** Transformation, Modernisierung und Unterentwicklung. Zur

- Grundlegung einer Problemsichtweise. Weidens und Regensburg 1994.
- SCHULZ-NIESWANDT, F.:** Zur Theorie der Wohlfahrtspolitik. Wirtschaftliche, Entwicklungen, Gesellschaftspolitik und Lebenslagenverteilung in nationaler und internationaler Perspektive. Teile 1 und 2. Weidens und Regensburg 1993.
- SCHULZ-NIESWANDT, F.:** Zum Problem des alten Menschen in der „Dritten Welt“. Ein Theoretisches Konzept, empirische Befunde und vergleichend Aspekte der Situation westlicher Länder. In: Sozialer Fortschritt, 43 (9), 1994, S. 210-215.
- SCHULZ-NIESWANDT, F.:** Soziale Wohlfahrtentwicklung von Frauen und Kindern in der Dritten Welt – Stand der Diskussion. In: Sozialer Fortschritt. 42 (12), 1993, S. 285-293.
- SHAHIN, M.:** On the way back in? In: MEI, 09. September 1994. p. 9.
- SHEHABALDIN, A. / LAUGHLIN, W. M., Jr.:** Economic Sanctions against Iraq: Human and Economic Costs. In: The International Journal of Human Rights. 3 (4), 1999, p. 1-18.
- SIMON, R.:** Iraq Between the two World Wars: The Implementation of Nationalist Ideology. Columbia Univ. Press. NY 1986.
- SIMONS, G.:** Iraq. From Sumer to Saddam. London, Macmillan Press 1994.
- SIMONS, G.:** The Scourging of Iraq; Sanctions, Law and Natural Justice, 2nd Edition. London 1998.
- SIMONS, G.:** Imposing Economic Sanctions-Legal Remedy or genocidal Tool? London 1999.
- SIMONS, G. L.:** The Scourging of Iraq, Sanctions, Law and Natural Justice. Basingstoke. London 1996.
- SINNOT, D.:** Die Permanente Sanktionsmaschinerie. Was verbirgt sich hinter dem UNSCOM? in: Göbel, R. / Guilliard, J. / Schiffmann, M. (Hrsg.): Der Irak. Ein belagertes Land. Köln: Papyrossa 2002.
- SLUGLETT-FAROUK, M. / SLUGLETT, P.:** Iraq since 1958: From Revolution to Dictatorship. Frankfurt a.M. 1991.
- SMEETS, M.:** Economic Sanctions against Iraq: The Ideal Case? In: Journal of World Trade. 24 (6), 1990, p. 105-120.
- SOFISKY, W.:** Operation Freiheit. Frankfurt a. M. 2003.
- SOLOMON, N. / ERLICH, R.:** Angriffsziel Irak. Wie die Medien uns den Krieg verkaufen. München 2003.
- SOLOMON, N.:** Angriffsziel Irak. Wie die Medien uns den Krieg verkaufen. München 2003.
- SONTHEMER, M. / SPÖRL, G.:** Die Suche nach der Wahrheit. Der Spiegel. Nr. 25, 16. März 2003, S. 134-138.
- SPITTLER, G.:** Norm und Sanktionen, Untersuchungen zum Sanktionsmechanismus. Olten 1967.
- SPONECK v., H. v. / ZUMACH, A.:** Irak, Chronik eines gewollten Krieges. Wie die Weltöffentlichkeit manipuliert und das Völkerrecht gebrochen wird. Köln 2003.
- SPONECK v. H. v.:** „Man muss das Regime entdämonisieren“. Zur Problematik der Irak-Sanktionen, „Blätter“ Gespräch mit Hans von Sponeck. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 8, 2000, S. 930-942.
- SPONECK v. H. v.:** Politisch wirkungslos und menschlich eine Katastrophe. Elf Jahre Wirtschaftssanktionen gegen den Irak. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 11 (46), 2001, S. 1353-1358.
- SPONEK v. H., v. / HALLIDAY, D.:** Bagdad im Visier. Bericht des UN- Generaldirektors, 31. Oktober 2001.
- SPONECK, H. v.:** Politisch wirkungslos und menschlich eine Katastrophe (Elf Jahre Wirtschaftssanktionen gegen den Irak. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, November 2001. URL:

www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Irak/sponek2.html

(Zugriff 09. August 2003).

- SPONECK, H. v.:** Die ganze Logik stimmt nicht. Im Gespräch mit Hans von Sponeck, langjähriger UN-Diplomat und unter Protest zurückgetretener "Koordinator für die humanitäre Hilfe im Irak", über den Sinn und Unsinn von Sanktionen. In: Freitag, 24. März 2000. URL: www.freitag.de/2000/13/00131201.htm (Zugriff 05. April 2004).
- SPOO, E.:** Publizistische Kriegsvorbereitung. In: Göbel, R.: Bomben auf Bagdad, nicht in unserem Namen. Köln: Kai Homilius Verlag 2003.
- STARCK, D.:** Die Rechtmäßigkeit von UNO-Wirtschaftssanktionen in Anbetracht ihrer Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung: Grenzen der Kompetenzen des Sicherheitsrates am Beispiel der Maßnahmen gegen den Irak und die Bundesrepublik Jugoslawien. Univ. Diss., Düsseldorf 1996. Schriften zum Völkerrecht. 139, Berlin 2000.
- STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN:** Statistik des Auslandes/ Länderberichte / Irak. Stuttgart 1967.
- STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN:** Statistik des Auslandes/ Länderkurzbericht / Irak. Stuttgart 1978.
- STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN:** Statistik des Auslandes/ Länderkurzbericht / Irak. Stuttgart 1984.
- STAUFFER, T.:** Iraq offers oil prizes to sanctions-busters. In: MEI, 14. April 1995. p. 16 f.
- STEINBACH, UND:** Eine neue Ordnung im Nahen Osten – Chance oder Chimäre? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. B24-25/2003. S. 3-7.
- STEUDEL, H. / LEYENDECKER, R.:** Exporteure des Todes. 1. Aufl. 1990.
- STILES, K. W. / MAC DONALD, M.:** After Consensus, What? Performance Criteria for the UN in the Post- Cold-War Era. In: Journal of Peace Research. 29 (3), 1992, p. 299-311.
- STIVERS, W.:** Supremacy and Oil. Iraq, Turkey and the Anglo-American World Order 1918-1939. Ithaca, London 1983.
- STOCK, Th. / GEISSLER, E. / TREVAN, T.:** UNSCOM: chemical and biological activities in 1994. In: SIPRI (Ed.), SIPRI Yearbook 1995. Oxford Univ. Press, London 1995. p. 749-758.
- STOCK, Th. / HAUF, M. / RADLER, P.:** UNSCOM activities. In: SIRI (Ed.), SIRI Yearbook 1996. London Oxford Univ. Press, 1996, p. 691-699.
- STORZ, S.:** Schöner neuer Krieg. Spiegel Spezial, 1/1995, S. 90-92.
- STROMSETH, J. E.:** Iraq's Repression of Its Civilian Population: Collective Responses and Continuing Challenges. In: Fidler Damrosch, Lori (ed.): Enforcing Restraint: collective intervention in internal conflicts. NY 1993, Council on Foreign Relations, p. 77-117.
- STRUNZ, H.:** Irak (Wirtschaft zwischen Embargo und Zukunft) Frankfurt a. M. 1998.
- SYKES-PICOT-ABKOMMEN:** Nahostkonflikt-Dokumente, Berlin: Staatsverlag der DDR 1987, S. 21 f.
- SZUKALA, A.:** Medien und öffentliche Meinung im Irakkrieg. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B24-25/2003. S. 25-34.
- TELHAMI, Sh.:** "Between Theory and Fact: Explaining UNDS: behaviour in the Gulf Crisis": The Gulf War and the New World Order: International Relations of the Middle East. In: Tareq, Y. / Ismael, J., S. (eds.): Gainesville u.a.: UP of Florida, 1994, p. 153-183.
- TETREAULT, M., A.:** The Kuwait Petroleum Corporation and the Economics of the New World Order. Westpoint/CT, London: Quorum Books 1995.
- TIBI, B.:** Der Irak und der Golfkrieg (Regionale Faktoren der irakischen Invasion Kuwaits).

- In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. B7-8/1991, S. 3-11.
- TOYNBEE, A.:** A Study of History. New York 1946. In: Al-Wardi, A.: Soziologie des Nomadentums, Studie über die irakische Gesellschaft. Darmstadt, Neuwied 1972, S. 56-66.
- THESIGER, W.:** Arabian Sand. London 1959.
- THESIGER, W.:** Die Brunnen der Wüste: Mit den Beduinen durch das unbekannt Arabien. 6. Aufl. München 2004.
- THUN-HOHENSTEIN, Ch. :** Handelsbeschränkungen durch UN-Beschlüsse und Ratsbeschlüsse im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, ihre Wirkungen für die EG und Österreich. In: Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Intern. Privatrecht und Europarecht ZfRV. 37 (6), 1996, S. 238-245.
- TIMMERMANN, K., R.:** Iraq rebuilds its Military Industries. International Organization and Human Right. Washington 1993.
- TODD, E.:** Weltmacht USA. Ein Nachruf. München 2003.
- TODD, E.:** „Amerikas Macht wird gebrochen.“ Der Spiegel. Nr. 12, 17. März 2003, S. 128-130.
- TREVAN, T.:** Der unsichtbare Tod. Im Einsatz gegen Biowaffen. München, Düsseldorf 1999.
- TRIPP, Ch.:** A history of Iraq. Cambridge 2000.
- TÜGEL, H. et al:** Ölreport. Die Droge, an der alle hängen. GEO, 07. Juli 2005, S. 106-110.
- TUCKER, J. B.:** Remote Monitoring of Dual-Capable Biological Facilities in Iraq. In: Politics and Life Sciences. 14 (2), 1995 Wien, p. 247-254.
- TUCKER, R., W. / HENDRICKSON, D., C.:** The Imperial Temptation: The New World Order And America's Purpose. NY: Council on Foreign Relations Press. 1992.
- UN:** Development of Statistical Methods on Disability for Household Surveys. Department of International Economic and Social Affairs, Series F, No. 38, 1988.
- UN:** The United Nations and the Iraq-Kuwait Conflict 1990-1996. The United Nations Blue Books Series. Vol. IX, Sales No. E.96.I.3. NY 1996, United Nations, Department of Public Information.
- UN / WELTBANK:** Joint Needs Assessment Report. NY, October 2003.
- UNO-CHARTA, 7. Kapitel (Auszug).**
- UNDP 2002:** Human Development Report. NY, Oxford 2002.
- UNDP 1993:** Human Development Report. NY, Oxford 1993.
- UNDP, ILCS 2004:** Iraq Living Conditions Survey. Baghdad, Oxford 2005.
- UNEP:** Post-Conflict Assessment Unit, Environment in Iraq. Progress Report. 2003.
- UNEP:** Desk Study of the Environment in Iraq. 2003.
- UNFPA:** Experts Document Devastating Impacts of War on Women. NY, Oxford 2003.
- UNHCR (The UN Refugee Agency):** Iraqi Refugee and Asylum-Seeker Statistics. March 2003.
- UNICEF:** Kinder müssen im Mittelpunkt des Wiederaufbaus stehen. Köln 2003.
- UNICEF:** Children and Women in Iraq. A Situation Analysis. 1992.
- UNICEF:** The Situation of Children in Iraq. An Assessment Based on the United Nation Convention on the Rights of the Child. 2001.
- UNICEF:** MOH, Preliminary Report: Child and Maternal Mortality Survey 1999. Baghdad 2000.
- UNICEF:** National Report on Follow-up to the World Summit for Children. Baghdad, September 2001.
- UNSCOM:** Inspection for Pease. In: IISS (Ed.).IISS Strategic Survey 1997/98. London 1998, Oxford Univ. Press, p. 55-66.
- VERFASSUNG DES IRAK:** WIMMER, N.: Irak: Eine revolutionäre Demokratie (Das politische System; die Baath-Partei; die Kurden). In: Veröffentlichungen der Univ. Innsbruck 1981.

- VN.** Resolution des UN-Sicherheitsrates 1060 bezüglich Missbilligung der Verweigerung des Zugangs der Sonderkommission zu bestimmten Standorten durch irakische Behörden (12.6.1996). In: Dokument Archiv.de (Hrsg.): URL: www.documentarchiv.de/in/1996/res_un-sicherheitsrat_1060.html (Zugriff 13. November 2003).
- VOGES, W.** et al.: Methoden und Grundlagen des Lebensalgenansatzes, Zentrum für Sozialpolitik, Univ. Bremen, November 2003.
- VOGT, W. R.:** Zivilisierung und Frieden. Entwurf einer kritisch reflexiven Friedentheorie. In: Mader, G. / Eberwein, W.-D. / Vogt, W., R. (Hrsg.) Frieden durch Zivilisierung? Probleme, Ansätze, Perspektiven Münster 1996, S. 91-135.
- VOITOVICH, S. A.:** Legitimacy of Economic Force in International Relations: Conditions and Limits. In: World Competition, Law and Economic Review. 15 (4), 1992, p. 27-36.
- VOLGER, A. / ALBRECHT, UND** (Hrsg.): Lexikon der Internationalen Politik. München, Wien: Oldenburg Verlag. 1997.
- WAGNER, H.:** Der arabisch-israelischer Konflikt im Völkerrecht. Berlin 1971.
- WAGNER, J.:** Das ewige Imperium. Die US-Außenpolitik als Krisenfaktor. Hamburg 2002.
- WAGNER, O.:** Irak - Embargo in der Diskussion. Anhörung im Europaparlament in Brüssel / März 2001. URL: www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Embargo/europa.html (Zugriff 08. Dezember 2003).
- WALSH, B.:** The Iraqi economic Blockade: A Moral and Legal Analysis, peace research. In: The Canadian Journal of Peace Studies, Vol. 2, No. 3, 1995, p. 18 f.
- WATTS, T. J.:** Free trade and protectionism in American policy since the 1973 oil embargo. Monticello 1986.
- WEBER, K.** (Hrsg.): Creifelds Rechtswörterbuch. 16. Aufl. München: Verlag C. V. Beck 2000.
- WEILAND, S.:** Merkels verbale Abrüstung. Spiegel Online, 23. September 2003.
- WEILER, H.:** Der Konflikt am Persischen Golf aus völkerrechtlicher Sicht, Vereinte Nationen vers. Republik Irak, Frankfurt a. M. 1992.
- WEISS, Th. G. / CORTRIGHT, D. / LOPEZ, G. / MINEAR, L.:** Economic Sanctions and their Humanitarian Impacts: An Overview. In: Weiss, Th., G.; Cortright, D. / Lopez, G. A. / Minear, L. (eds.) Political Gain and Civilian Pain. Humanitarian Impacts of Economic Sanctions. Lanham, Oxford: Rowman & Littlefield 1997 a, p. 15-34.
- WEISS, Th. G. / CORTRIGHT, D. / LOPEZ, G. / MINEAR, L.:** Political Gain and Civilian Pain. In: Weiss, Thomas G.; Cortright, David; Lopez, George A.; Minear Larry (eds.) Political Gain and Civilian Pain: Humanitarian Impacts of Economic Sanctions. Lanham, Oxford: Rowman & Littlefield 1997 b, p. 215-246.
- WELLHAUSEN, B.:** Die irakische Minderheit. In: Schmalz-Jakobsen, C. / Hansen, G. (Hrsg.): Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. München: Beck Verlag 1995. S. 71-72.
- WELTBANK:** Data Sheet Assessment for Iraq. NY, March 2003.
- WELTBANK.** Jahresbericht. Washington D.C. 1989.
- WELTBANK:** Report No. 27602. Interim Strategy Note of the World Bank Group for Iraq. Januar 2004.
- WENDT, H.:** Es begann in Babel. Die Entdeckung der Völker. Rastatt 1958.
- WFP:** Time Running Out for Iraqi Children. Rom, 26.9.1995.
- WHITE, N. D.:** Collective Sanctions: An Alternative to Military Coercion? In: International Relations. 12 (3), 1994, p. 75-91.
- WHO / EHA / 96.1:** The Health Conditions of the Population in Iraq since the Gulf Crises. 1996.

- WHO ANNUAL REPORT:** UNDP, Iraq Country Office. Baghdad 1999.
- WIJNBERGEN, S.,** v.: "The Dutch Disease": A Disease after All? In: The Economic Journal, No. 94, 1984, p. 41-55.
- WILLETT, S.:** The Economic Implications. In: Gow, James (ed.): Iraq, the Gulf Conflict and the World Community. London, NY: Brassey's 1993.
- WILLIMSON, J. (ed.):** IMF Conditionality. Institute for International Economics. Washington D.C., p. 175-208.
- WILSON-DOKTRIN:** Accounts and Papers, 1938-39, XIV, Cmd. 5974, p. 50-51.
- WIMMER, N.:** Irak, eine revolutionäre Demokratie (Das politische System; die Baath-Partei; die Kurden). Univ. Innsbruck 1981.
- WOLFRUM, R.:** Handbuch der Vereinten Nationen. 2. Aufl. München 1991.
- WOLFF, J., H.:** Demokratie, Armut und Entwicklung: Ein Überblick. In: Verfassung und Recht in Übersee Nr. 24, 1991, S. 393-405.
- WOLFF, J., H.:** Zur längerfristigen Wirtschaftsentwicklung der Dritten Welt.. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 42/B50, 1992, S. 24-30.
- WOODWARD, B.:** Bush at War. New York 2003.
- WOODWARD, B.:** Der Angriff (Plan of Attack). Hamburg . München 2004.
- WULF, H.:** Waffenexport aus Deutschland. Reinbek bei Hamburg 1989.
- WURTZ, F.:** (im Namen der GUE / NGL-Fraktion) Entschließung des Europäischen Parlaments zum Irak. URL: www.europarl.eu.int/gue/tree/news/en/resol/030129-1de.html. (Zugriff 29. April 2002).
- YACOUB, A. / AL-SA'DOUN, I. / HASSAN, J.:** Further Evidence on Relation between DU, Incidence of Malignancies among Children in Basra, Southern Iraq. Vorgelegt auf der Internat. Konferenz über abgereichertes Uran in Gijon 26/26. November 2000.
- ZAKARIA, F.:** "A framework for interventionism in the Post-Cold War Era": UNDS. Intervention Policy for the Post-Cold war World: New Challenges and New Responses. In: Kanter, A, / Brooks, L., F. (eds.): NY, London: W: Norton, 1994, p. 177-194.
- ZAINY, M., A.:** The Iraqi economy, past, present and future options. London 2003.
- ZANDERS, J. P. / ECKSTEIN, S. / HART, J.:** CBW proliferation concerns; UNSCOM: chemical and biological weapon-related activities. In: SIPRI (Ed.), SIPRI Yearbook 1995. London 1997, Oxford Univ. Press, P. 457-465.
- ZANDER, B. et al:** Liebesgrüße nach Washington. Der Spiegel. Nr. 3, 16. Januar 2006, S. 22-35.
- ZANDERS, J. P. / HART, J.:** UNSCOM Developments. In: SIPRI Yearbook 1998. London 1998, Univ., Press, P. 481-489.
- ZENTNER, Ch. (Hrg.):** Der Irak (Weltkonflikt im Nahen Osten; Geschichte, Gegenwart, Zukunft). Köln 1991.
- ZEZZA, A. / LLAMBI, L.:** Meso-Economic Filter Along the Policy Chain: Understanding the Links Between Policy Reform and Rural Poverty in Latin America. In: World Development 30 (11), Amsterdam 2002, p. 1865-1884.
- ZILINSKAS, R., A.:** Detecting and Deterring Biological Weapons in Iraq- The Role of Aerial Surveillance. In: Politics and Life Sciences. 14 (2), 1995, p. 255-258.
- ZÖLLNER, W.:** Die Geschichte der Kreuzzüge. Wiesbaden 1989.

Vereinte Nationen **S/RES/687 (1991)**

Übersetzung: Deutscher Übersetzungsdienst, Vereinte Nationen, New York.

Sicherheitsrat

Resolution 687 vom 3. April 1991

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 660 (1990) vom 2. August 1990, 661 (1990) vom 6. August 1990, 662 (1990) vom 9. August 1990, 664 (1990) vom 18. August 1990, 665 (1990) vom 25. August 1990, 666 (1990) vom 13. September 1990, 667 (1990) vom 16. September 1990, 669 (1990) vom 24. September 1990, 670 (1990) vom 25. September 1990, 674 (1990) vom 29. Oktober 1990, 677 (1990) vom 28. November 1990, 678 (1990) vom 29. November 1990 und 686 (1991) vom 2. März 1991,

mit Genugtuung darüber, dass Kuwait seine Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit zurückerhalten hat und dass seine rechtmäßige Regierung zurückgekehrt ist, *in Bekräftigung* der Verpflichtung aller Mitgliedstaaten auf die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit Kuwaits und Iraks sowie feststellend, dass die mit Kuwait gemäß Ziffer 2 der Resolution 678 (1990) kooperierenden Mitgliedstaaten ihre Absicht bekundet haben, ihre militärische Präsenz in Irak sobald wie möglich entsprechend Ziffer 8 der Resolution 686 (1991) zu beenden, *in Bekräftigung* der Notwendigkeit, sich in Anbetracht der unrechtmäßigen Invasion und Besetzung Kuwaits durch Irak der friedlichen Absichten Iraks zu versichern, *Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für auswärtige Angelegenheiten Iraks vom 27. Februar 1991 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹ und von seinen Schreiben selben Datums an den Ratspräsidenten und an den Generalsekretär² sowie von den auf die Resolution 686 (1991) hin an sie gerichteten Schreiben vom 3. März³ und 5. März⁴,

¹ *Official Records of the Security Council, Forty-sixth Year, Supplement for January, February and March 1991*, Dokument S/22273.

² Ebd., Dokumente S/22275 und S/22276.

³ *Official Records of the Security Council, Forty-sixth Year, Supplement for January, February and March 1991*, Dokumente S/22320 und S/22321.

⁴ Ebd., Dokument S/22330.

S/RES/687 (1991)

feststellend, dass Irak und Kuwait als unabhängige souveräne Staaten am 4. Oktober 1963 in Bagdad das "Einvernehmliche Protokoll zwischen dem Staat Kuwait und der Republik Irak betreffend die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen, die Anerkennung und damit zusammenhängende Angelegenheiten"⁵ unterzeichnet haben, wodurch sie die Grenze zwischen Irak und Kuwait und die Zuteilung der Inseln formell anerkannt haben, und dass dieses Protokoll bei den Vereinten Nationen gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert wurde und dass Irak darin die Unabhängigkeit und vollständige Souveränität des Staates Kuwait innerhalb seiner Grenzen anerkannt hat, wie sie in dem Schreiben des Ministerpräsidenten Iraks vom 21. Juli 1932 beschrieben und vom Herrscher Kuwaits in seinem Schreiben vom 10. August 1932 angenommen wurden, *im Bewusstsein* der Notwendigkeit der Festlegung des Verlaufs der genannten Grenze, *sowie im Bewusstsein* der Erklärungen Iraks, in denen der Einsatz von Waffen unter Verletzung seiner Verpflichtungen nach dem am 17. Juni 1925 in Genf unterzeichneten Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege⁶ angedroht wurde, und seines schon früher vorgenommenen Einsatzes chemischer Waffen, sowie erklärend, dass jeder weitere Einsatz solcher Waffen durch Irak ernste Konsequenzen nach sich ziehen würde, *daran erinnernd*, dass Irak sich der Schlusserklärung angeschlossen hat, die von allen Teilnehmerstaaten der vom 7. bis 11. Januar 1989 in Paris abgehaltenen Konferenz der Vertragsstaaten des Genfer Protokolls von 1925 und anderer interessierter Staaten⁷ verabschiedet und in der das Ziel der weltweiten Beseitigung der chemischen und biologischen Waffen festgelegt wurde, *sowie daran erinnernd*, dass Irak das Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen⁸ unterzeichnet hat, *feststellend*, wie wichtig es ist, dass Irak dieses Übereinkommen ratifiziert, *sowie feststellend*, wie wichtig es ist, dass alle Staaten diesem Übereinkommen beitreten, und der bevorstehenden Konferenz zur Überprüfung dieses Übereinkommens nahe legend, die Verbindlichkeit, Wirksamkeit und Universalität des Übereinkommens zu stärken, *betonend*, wie wichtig es ist, dass die Abrüstungskonferenz ihre Arbeit an einem Übereinkommen über das weltweite Verbot chemischer Waffen bald abschließt und dass alle Staaten ihm beitreten, *im Bewusstsein* dessen, dass Irak in nicht provozierten Angriffen ballistische Flugkörper eingesetzt hat und dass daher spezifische Maßnahmen in Bezug auf derartige Flugkörper in

Irak getroffen werden müssen, *besorgt* über die den Mitgliedstaaten vorliegenden Berichte, wonach Irak versucht hat, Material für ein Kernwaffenprogramm zu erwerben, unter Zuwiderhandlung gegen seine

5 Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 485, Nr. 7063.

6 Völkerbund, *Treaty Series*, Vol. XCIV (1929), Nr. 2138.

7 A/44/88, Anlage.

8 Resolution 2826 (XXVI) der Generalversammlung, Anlage.

S/RES/687 (1991)

3

Verpflichtungen nach dem Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁹, *unter Hinweis* auf das Ziel der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in der Nahost-Region, *im Bewusstsein* der Gefahr, die alle Massenvernichtungswaffen für den Frieden und die Sicherheit in dem Gebiet darstellen, sowie der Notwendigkeit, auf die Schaffung einer von derartigen Waffen freien Zone im Nahen Osten hinzuarbeiten, *sowie im Bewusstsein* des Ziels der Herbeiführung einer ausgewogenen und umfassenden Kontrolle der Rüstungen in der Region, *ferner im Bewusstsein* dessen, wie wichtig es ist, dass die oben genannten Ziele unter Heranziehung aller zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden, insbesondere auch durch einen Dialog zwischen den Staaten der Region, *feststellend*, dass mit der Resolution 686 (1991) die durch Resolution 661 (1990) verhängten Maßnahmen aufgehoben worden sind, soweit sie auf Kuwait Anwendung fanden *sowie feststellend*, dass trotz der Fortschritte bei der Erfüllung der mit Resolution 686 (1991) auferlegten Verpflichtungen der Verbleib zahlreicher Staatsangehöriger Kuwaits und dritter Staaten noch immer ungeklärt ist und Vermögenswerte noch immer nicht zurückgegeben wurden, *unter Hinweis* auf die am 18. Dezember 1979 in New York zur Unterzeichnung aufgelegte Internationale Konvention gegen Geiselnahme¹⁰, die alle Geiselnahmen als Äußerungen des internationalen Terrorismus einstuft, *unter Missbilligung* der von Irak während des jüngsten Konflikts geäußerten Drohungen, terroristische Handlungen gegen Ziele außerhalb Iraks zu begehen, sowie der Geiselnahmen durch Irak, *mit großer Sorge Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs vom 20. März 11 und 28. März 1991¹² und sich dessen bewusst, dass der humanitäre Bedarf in Kuwait und Irak dringend gedeckt werden muss, *eingedenk* seines Ziels der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in dem Gebiet, wie in den jüngsten Resolutionen dargelegt, *im Bewusstsein* der Notwendigkeit, tätig werdend nach Kapitel VII der Charta die folgenden Maßnahmen zu ergreifen,

1. *bekräftigt* alle dreizehn oben genannten Resolutionen, soweit sie nicht nachstehend ausdrücklich abgeändert werden, um die Ziele der vorliegenden Resolution zu erreichen, insbesondere auch eine formelle Feuereinstellung;

9 Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485.

10 Resolution 34 /146 der Generalversammlung, Anlage.

11 *Official Records of the Security Council, Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991*, Dokument S/22366, Anlage.

12 Ebd., *Supplement for January, February and March 1991*, Dokument S/22409, Anlage.

S/RES/687 (1991)

4

A

2. *verlangt*, dass Irak und Kuwait die Unverletzlichkeit der internationalen Grenze und die Zuteilung der Inseln respektieren, wie in dem "Einvernehmlichen Protokoll zwischen dem Staat Kuwait und der Republik Irak betreffend die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen, die Anerkennung und damit zusammenhängende Angelegenheiten" 5 dargelegt, das sie am 4. Oktober 1963 in Bagdad in Ausübung ihrer Souveränität unterzeichnet haben und das bei den Vereinten Nationen registriert worden ist;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, seine Unterstützung zu gewähren, damit mit Irak und Kuwait Vorkehrungen für die Festlegung des Grenzverlaufs zwischen Irak und Kuwait getroffen werden können, unter Heranziehung geeigneter Unterlagen, insbesondere auch der mit dem an ihn gerichteten Schreiben des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen vom 28. März 1991 übermittelten Karten¹³, und dem Rat innerhalb eines Monats darüber Bericht zu erstatten;

4. *beschließt*, die Unverletzlichkeit der genannten internationalen Grenze zu garantieren und zu diesem Zweck je nach Bedarf alle erforderlichen Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu ergreifen;

B

5. *ersucht* den Generalsekretär, nach Konsultation mit Irak und Kuwait dem Rat innerhalb von drei Tagen einen Plan zur Billigung vorzulegen, der die sofortige Dislozierung einer Beobachtereinheit der Vereinten Nationen vorsieht, mit dem Auftrag, den Khor Abdullah und eine entmilitarisierte Zone zu überwachen, die hiermit geschaffen wird und die sich, gemessen von der Grenze, die in dem "Einvernehmlichen Protokoll zwischen dem Staat Kuwait und der Republik Irak betreffend die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen, die Anerkennung und damit zusammenhängende Angelegenheiten" genannt

wird, zehn Kilometer nach Irak und fünf Kilometer nach Kuwait hinein erstreckt, sowie durch ihre Anwesenheit in der entmilitarisierten Zone und durch ihre Überwachungstätigkeit Grenzverletzungen zu verhindern und etwaige feindselige oder potentiell feindselige Handlungen, die von dem Hoheitsgebiet eines Staates gegen den anderen Staat unternommen werden, zu beobachten; und ersucht den Generalsekretär außerdem, dem Rat über die Tätigkeit der Einheit regelmäßig Bericht zu erstatten, beziehungsweise sofort, wenn es zu schweren Verletzungen der Zone oder zu möglichen Bedrohungen des Friedens kommt;

6. *stellt fest*, dass, sobald der Generalsekretär dem Rat den Abschluss der Dislozierung der Beobachtereinheit der Vereinten Nationen bekannt gibt, die Bedingungen geschaffen sein werden, die es den mit Kuwait gemäß Resolution 678 (1990) kooperierenden Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre militärische Präsenz in Irak im Einklang mit Resolution 686 (1991) zu beenden;

C

7. *bittet* Irak, seine Verpflichtungen aus dem am 17. Juni 1925 in Genf unterzeichneten Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege⁶ bedingungslos zu bekräftigen und das Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen⁸ zu ratifizieren;

13 Ebd., Dokument S/22412.

S/RES/687 (1991)

5

8. *beschließt*, dass Irak die unter internationaler Aufsicht erfolgende Vernichtung, Beseitigung oder Unschädlichmachung

a) aller chemischen und biologischen Waffen und aller Kampfstoffbestände sowie aller damit zusammenhängenden Subsysteme und Komponenten und aller Forschungs-, Entwicklungs-, Unterstützungs- und Produktionseinrichtungen,

b) aller ballistischen Flugkörper mit einer Reichweite von mehr als 150 Kilometern und der dazugehörigen größeren Bauteile sowie der Reparatur- und Produktionseinrichtungen bedingungslos zu akzeptieren hat;

9. *beschließt außerdem* zur Umsetzung von Ziffer 8 folgendes:

a) Irak hat dem Generalsekretär innerhalb von fünfzehn Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution eine Deklaration der Standorte, Mengen und Arten sämtlicher in Ziffer 8 aufgeführter Gegenstände vorzulegen und einer umgehenden Inspektion an Ort und

Stelle, wie nachstehend ausgeführt, zuzustimmen;

b) der Generalsekretär wird im Benehmen mit den jeweiligen Regierungen und gegebenenfalls mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation innerhalb von fünfundvierzig Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution einen Plan ausarbeiten und dem Rat zur Billigung vorlegen, der den Abschluß der folgenden Handlungen innerhalb von fünfundvierzig Tagen nach seiner Billigung vorsieht:

- i) die Bildung einer Sonderkommission, die auf der Grundlage der Deklarationen Iraks und der Bezeichnung etwaiger zusätzlicher Standorte durch die Sonderkommission selbst an Ort und Stelle eine sofortige Inspektion der biologischen, chemischen und Flugkörperkapazitäten Iraks vornimmt;
- ii) die Übergabe der Verfügungsgewalt über alle in Ziffer 8 a) aufgeführten Gegenstände, einschließlich der Gegenstände an den von der Sonderkommission nach Ziffer i) bezeichneten zusätzlichen Standorten, durch Irak an die Sonderkommission zur Vernichtung, Beseitigung oder Unschädlichmachung, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Sicherheit der Öffentlichkeit, sowie die unter Aufsicht der Sonderkommission von Irak vorzunehmende Vernichtung seiner gesamten Flugkörperkapazitäten, einschließlich der Startgeräte, wie in Ziffer 8 b) aufgeführt;
- iii) die Gewährung der in den Ziffern 12 und 13 geforderten Unterstützung und Zusammenarbeit seitens der Sonderkommission an den Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation;

10. *beschließt ferner*, dass sich Irak bedingungslos zu verpflichten hat, keinen der in den Ziffern 8 und 9 aufgeführten Gegenstände einzusetzen, zu entwickeln, zu bauen oder zu erwerben, und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit der Sonderkommission einen Plan für die künftige laufende Überwachung und Verifikation der Befolgung der vorliegenden Ziffer durch Irak auszuarbeiten, der dem Rat innerhalb von einhundertzwanzig Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution zur Billigung vorzulegen ist;

11. *bittet* Irak, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁹ bedingungslos zu bekräftigen;

12. *beschließt*, dass Irak bedingungslos zustimmen muß, Kernwaffen oder kernwaffenfähiges Material oder Subsysteme oder Komponenten oder damit zusammenhängende

S/RES/687 (1991)

Forschungs-, Entwicklungs-, Unterstützungs- oder Produktionseinrichtungen weder zu erwerben
noch zu entwickeln; dem Generalsekretär und dem Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation innerhalb von fünfzehn Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution eine Deklaration der Standorte, Mengen und Arten sämtlicher oben aufgeführter
Gegenstände vorzulegen; sein gesamtes kernwaffenfähiges Material zum Zweck der Verwahrung und Beseitigung der ausschließlichen Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation zu unterstellen, mit Unterstützung und Zusammenarbeit der Sonderkommission, wie in dem in Ziffer 9 b) erörterten Plan des Generalsekretärs vorgesehen; im Einklang mit den in Ziffer 13 vorgesehenen Regelungen die umgehende Inspektion an Ort und Stelle sowie die Vernichtung, Beseitigung oder gegebenenfalls Unschädlichmachung sämtlicher
oben aufgeführter Gegenstände zu akzeptieren sowie den in Ziffer 13 erörterten Plan für die künftige laufende Überwachung und Verifikation seiner Erfüllung dieser Verpflichtungen zu akzeptieren;

13. *ersucht* den Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation, über den Generalsekretär und mit Unterstützung und Zusammenarbeit seitens der Sonderkommission, wie in dem in Ziffer 9 b) genannten Plan des Generalsekretärs vorgesehen, auf der Grundlage der Deklarationen Iraks und der Bezeichnung etwaiger zusätzlicher Standorte durch die Sonderkommission an Ort und Stelle eine sofortige Inspektion der Nuklearkapazitäten Iraks vorzunehmen; zur Vorlage an den Rat innerhalb von fünfundvierzig Tagen einen Plan auszuarbeiten, der die Vernichtung, Beseitigung oder gegebenenfalls Unschädlichmachung sämtlicher in Ziffer 12 aufgeführter Gegenstände vorsieht; den Plan innerhalb von fünfundvierzig Tagen nach seiner Billigung durch den Rat durchzuführen und unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten Iraks aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen einen Plan für die künftige laufende Überwachung und Verifikation der Befolgung

von Ziffer 12 durch Irak auszuarbeiten, der auch eine Bestandsaufnahme des gesamten der Verifikation durch die Internationale Atomenergie-Organisation unterliegenden Kernmaterials

in Irak sowie Inspektionen vorsieht, um sicherzustellen, dass die Kernmaterialüberwachung durch diese Organisation alle einschlägigen Nuklearaktivitäten in Irak erfasst, und den Plan innerhalb von einhundertzwanzig Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution dem Sicherheitsrat zur Billigung vorzulegen;

14. *stellt fest*, dass die von Irak gemäß den Ziffern 8 bis 13 zu treffenden Maßnahmen Schritte in Richtung auf das Ziel der Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen und allen Flugkörpern zum Einsatz dieser Waffen freien Zone im Nahen Osten sowie in Richtung auf das Ziel eines weltweiten Verbots chemischer Waffen darstellen;

D

15. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die ergriffen worden sind, um die Rückgabe aller von Irak in seinen Besitz gebrachten kuwaitischen

Vermögenswerte zu erleichtern, einschließlich eines Verzeichnisses der Vermögenswerte, die nach Angaben Kuwaits nicht zurückgegeben beziehungsweise nicht unversehrt zurückgegeben worden sind;

E

16. *erklärt erneut*, dass Irak, unbeschadet der vor dem 2. August 1990 entstandenen Schulden und Verpflichtungen Iraks, die nach den üblichen Verfahren behandelt werden, nach dem Völkerrecht für alle unmittelbaren Verluste, Schäden – einschließlich Umweltschäden und der Erschöpfung der natürlichen Ressourcen – und sonstigen Beeinträchtigung/

RES/687 (1991)

7

gen haftet, die fremden Regierungen, Staatsangehörigen und Unternehmen als Folge der unrechtmäßigen Invasion und Besetzung Kuwaits durch Irak entstanden sind;

17. *beschließt*, dass alle seit dem 2. August 1990 von Irak abgegebenen Erklärungen, wonach es seine Auslandsverschuldung nicht anerkennt, null und nichtig sind, und verlangt, dass Irak alle seine Verpflichtungen betreffend die Bedienung und Rückzahlung seiner Auslandsschuldengenauestens erfüllt;

18. *beschließt außerdem*, einen Fonds zur Zahlung von Entschädigungen bei Ansprüchen nach Ziffer 16 zu schaffen und eine Kommission zur Verwaltung des Fonds einzusetzen;

19. *beauftragt* den Generalsekretär, bis spätestens dreißig Tage nach Verabschiedung dieser Resolution Empfehlungen auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen betreffend den nach Ziffer 18 zu schaffenden Fonds und betreffend ein Programm zur Durchführung der Beschlüsse in den Ziffern 16 bis 18, namentlich in Bezug auf: die Verwaltung des Fonds; Verfahren zur Bestimmung der angemessenen Höhe des Beitrags Iraks zu dem Fonds auf der Grundlage eines Prozentsatzes des Wertes seiner Exporte von Erdöl und Erdölprodukten, bis zu einer Höchstgrenze, die der Generalsekretär unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des irakischen Volkes, der Zahlungsfähigkeit Iraks, wie sie gemeinsam mit den internationalen Finanzinstitutionen unter Berücksichtigung des Auslandsschuldendienstes bewertet wird, und der Erfordernisse der irakischen Wirtschaft dem Rat vorschlägt; Vorkehrungen zur Sicherstellung der Zahlungen an den Fonds; den Prozeß der Mittelzuweisung und der Begleichung der Ansprüche; geeignete Verfahren zur Schadensbewertung, zur Erfassung der Ansprüche, zur Prüfung ihrer Berechtigung sowie zur Klärung von Ansprüchen, bei denen Iraks Haftung nach Ziffer 16 strittig ist; und die Zusammensetzung der genannten Kommission;

F

20. *beschließt* mit sofortiger Wirkung, dass das in Resolution 661 (1990) enthaltene Verbot des Verkaufs und der Lieferung von Rohstoffen und Erzeugnissen mit Ausnahme von Medikamenten und medizinischen Versorgungsgütern an Irak und das Verbot diesbezüglicher Finanztransaktionen keine Anwendung findet auf Nahrungsmittel, die dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 661 (1990) zur Situation zwischen Irak und Kuwait notifiziert werden, oder, vorbehaltlich der Zustimmung dieses Ausschusses nach dem vereinfachten und beschleunigten "Kein-Einwand"-Verfahren, auf Güter und Versorgungsgegenstände zur Deckung des Grundbedarfs der Zivilbevölkerung, die im Bericht des Generalsekretärs vom 20. März 1991¹¹ genannt werden, noch in anderen Fällen, in denen durch den Ausschuss ein humanitärer Bedarf festgestellt wird;

21. *beschließt*, dass der Sicherheitsrat die Bestimmungen von Ziffer 20 in Abständen von sechzig Tagen unter Berücksichtigung der Politiken und Praktiken der Regierung Iraks, insbesondere auch die Durchführung aller einschlägigen Resolutionen des Rates, überprüfen

wird, um festzustellen, ob die darin vorgesehenen Verbote gemildert oder aufgehoben werden sollen;

22. *beschließt außerdem*, dass, sobald der Rat das in Ziffer 19 geforderte Programm gebilligt hat und übereingekommen ist, dass Irak alle in den Ziffern 8 bis 13 vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen hat, die in Resolution 661 (1990) enthaltenen Verbote der Einfuhr aus Irak stammender Rohstoffe und Erzeugnisse und die Verbote diesbezüglicher Finanztransaktionen außer Kraft treten;

23. *beschließt ferner*, dass der Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 661 (1990) zur Situation zwischen Irak und Kuwait bis zu einer Beschlussfassung durch den Rat nach Ziffer 22 ermächtigt ist, Ausnahmen von dem Verbot der Einfuhr aus Irak stammender **S/RES/687 (1991)**

8

Rohstoffe und Erzeugnisse zu genehmigen, soweit dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass auf irakischer Seite ausreichende Finanzmittel zur Durchführung der in Ziffer 20 genannten Aktivitäten vorhanden sind;

24. *beschließt*, dass alle Staaten in Übereinstimmung mit Resolution 661 (1990) und den danach verabschiedeten diesbezüglichen Resolutionen bis zu einem weiteren Beschluss des Rates auch weiterhin folgendes verhindern werden: den Verkauf oder die Lieferung beziehungsweise die Förderung oder Erleichterung des Verkaufs oder der Lieferung an Irak, durch ihre Staatsangehörigen oder von ihrem Hoheitsgebiet aus oder mit ihre Flagge führenden Schiffen oder mit bei ihnen eingetragenen Luftfahrzeugen,

a) von Waffen und Wehrmaterial aller Kategorien, unter ausdrücklicher Einbeziehung des Verkaufs oder der anderweitigen Weitergabe aller Arten konventionellen militärischen Geräts, einschließlich von Gerät für paramilitärische Kräfte, sowie von Ersatz- und Einzelteilen dafür und von Mitteln zur Herstellung solchen Geräts;

b) von in den Ziffern 8 und 12 aufgeführten und beschriebenen Gegenständen, die im vorangehenden sonst nicht erfasst sind;

c) von Technologie im Rahmen von Lizenz- oder sonstigen Transfervereinbarungen für die Herstellung, Nutzung oder Lagerung von unter den Buchstaben a) und b) aufgeführten Gegenständen;

d) von Personal oder Material für Ausbildungszwecke oder technische Unterstützungsdienste im Zusammenhang mit der Konstruktion, Entwicklung, Herstellung, Nutzung,

Wartung oder Instandsetzung von unter den Buchstaben *a)* und *b)* aufgeführten Gegenständen;

25. *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *auf*, ungeachtet etwaiger bestehender Verträge, Vereinbarungen, Lizenzen oder sonstiger Abmachungen streng in Übereinstimmung mit Ziffer 24 zu handeln;

26. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den in Betracht kommenden Regierungen innerhalb von sechzig Tagen durch den Rat zu billigende Richtlinien zur Erleichterung der vollen internationalen Anwendung der Ziffern 24, 25 und 27 auszuarbeiten und allen Staaten zur Verfügung zu stellen sowie ein Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung dieser Richtlinien auszuarbeiten;

27. *fordert* alle Staaten *auf*, nationale Kontrollen und Verfahren zu schaffen und sonstige Maßnahmen zu treffen, die den vom Rat nach Ziffer 26 zu erlassenden Richtlinien entsprechen und die notwendig sind, um die Befolgung der Bestimmungen von Ziffer 24 sicherzustellen, und fordert die internationalen Organisationen auf, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um zur Sicherstellung der uneingeschränkten Befolgung der besagten Bestimmungen beizutragen;

28. *kommt überein*, seine Beschlüsse in den Ziffern 22 bis 25, außer in Bezug auf die in den Ziffern 8 und 12 aufgeführten und beschriebenen Gegenstände, in regelmäßigen Abständen, in jedem Fall jedoch einhundertzwanzig Tage nach Verabschiedung dieser Resolution zu überprüfen und dabei die Befolgung dieser Resolution durch Irak und die allgemeinen Fortschritte in Richtung auf die Kontrolle der Rüstungen in der Region zu berücksichtigen;

29. *beschließt*, dass alle Staaten, einschließlich Iraks, die erforderlichen Maßnahmen treffen werden, um sicherzustellen, dass kein Anspruch zugelassen wird, der auf Betreiben der Regierung Iraks oder einer natürlichen oder juristischen Person in Irak oder einer Person, die durch eine solche natürliche oder juristische Person oder zu deren Gunsten tätig

S/RES/687 (1991)

9

wird, im Zusammenhang mit Verträgen oder einem anderen Rechtsgeschäft geltend gemacht wird, dessen Erfüllung durch die vom Rat mit Resolution 661 (1990) und mit den damit zusammenhängenden Resolutionen getroffenen Maßnahmen beeinträchtigt wurde;

G

30. *beschließt*, dass Irak zur Erfüllung seiner Verpflichtung, die Repatriierung aller Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten zu erleichtern, dem Internationalen Komitee

vom Roten Kreuz jede erforderliche Unterstützung zu gewähren hat, indem es Verzeichnisse dieser Personen vorlegt, den Zugang des Internationalen Komitees zu allen diesen Personen erleichtert, gleichviel, wo sie sich befinden oder festgehalten werden, und die Suche des Internationalen

Komitees nach Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten erleichtert, deren Verbleib noch ungeklärt ist;

31. *bittet* das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, den Generalsekretär in geeigneter Weise über alle Aktivitäten unterrichtet zu halten, die im Zusammenhang mit der Erleichterung der Repatriierung oder Rückkehr aller am oder nach dem 2. August 1990 in Irak anwesenden Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten, beziehungsweise der Rückgabe ihrer sterblichen Überreste, unternommen werden;

H

32. *verlangt*, dass Irak dem Rat mitteilt, dass es Handlungen des internationalen Terrorismus weder begehen noch unterstützen wird und dass es Organisationen, deren Ziel die Begehung derartiger Handlungen ist, nicht gestatten wird, auf seinem Hoheitsgebiet zu operieren,

und dass es alle terroristischen Handlungen, Methoden und Praktiken unmissverständlich verurteilt und ihnen entsagt;

I

33. *erklärt*, dass, sobald Irak dem Generalsekretär und dem Sicherheitsrat offiziell die Annahme der vorstehenden Bestimmungen notifiziert, eine formelle Waffenruhe zwischen Irak und Kuwait und den mit Kuwait gemäß Resolution 678 (1990) kooperierenden Mitgliedstaaten in Kraft tritt;

34. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit befasst zu bleiben und alle weiteren für die Durchführung dieser Resolution und für die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in dem Gebiet erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Auf der 2981. Sitzung mit 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme (Kuba) und 2 Enthaltungen (Ecuador, Jemen) verabschiedet.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: AlSammawi

Vorname: Faris

Geburtsort: Kerbela / Irak

Nationalität: deutsch / irakisch

Schulbildung:

1978: Irakische allgemeine Hochschulreife (Baccalaureate Examination-Scientific Section) / Bagdad

1981-1983: Allgemeine Hochschulreife /Studienkolleg-Universität Bremen

Studium:

1987-1990: Betriebswirtschaftslehre, Hochschule für Wirtschaft und Politik / Hamburg

Abschluss: Diplom- Betriebswirt

1990-1992: Sozialökonomie, Hochschule für Wirtschaft und Politik / Hamburg

Abschluss: Diplom- Sozialökonom

Berufliche Tätigkeit:

1984-1990: Übersetzer, Amnesty International (ai), Sektion BRD /Hamburg

1993-1994: Sozialberater , Arbeiterwohlfahrt (AWO), Hamburg

1995-1997: Vereidigter Dolmetscher und Übersetzer (Arabisch-Deutsch) / Hamburg

1997: Finanzberater , Entwicklunghilfeprojekt, Dienste in Übersee e.V. / Botswana

1999-2000: Sprachdozent (Wirtschaft, Arabisch-Deutsch) /Universität Abdelmalek Essadi, Hochschule König Fahd / Tanger, Marokko

2000-2002: Sprachlehrer (Arabisch-Englisch-Deutsch) / Malaga, Spanien

2003-2006: Promotion an der Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der Universität zu Köln

Faris AlSammawi